

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel



26. November 2019
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **34.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich
ein für

**Dienstag, 3. Dezember 2019, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Zukunft Stadtgrün
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.1535 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)
- 2. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von
Immobilien**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mark Bienkowski
- 101.18.1504 -
- 3. Silvesterfeuerwerk**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1539 -



2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Koch
Vorsitzende

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 3. Dezember 2019, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

9. Dezember 2019

1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD (Vertretung für Patrick Hartmann)
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Mark Bienkowski, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Hans-Peter Rohler, foundation 5+ Landschaftsarchitekten
Wilfried Bonnet, Naturschutzbeirat

Tagesordnung:

- 1. Zukunft Stadtgrün** 101.18.1535
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- 2. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und** 101.18.1504
Begrünung von Immobilien
- 3. Silvesterfeuerwerk** 101.18.1539

Die Mitglieder des Ausschusses gedenken an den verstorbenen Harry Völler.

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 26. November 2019 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Zukunft Stadtgrün
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1535 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (Stand August 2019) wird zugestimmt. Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen des ISEKs orientieren. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Das ISEK bildet die Grundlage für weitere Förderanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün auf Grundlage der bestehenden Förderzusagen gestellt werden sollen.“

Stadtbaurat Nolda führt in das Thema ein und gibt das Wort an Herrn Dr. Rohler, foundation 5+ Landschaftsarchitekten. Anhand einer PowerPointPräsentation stellt Dr. Rohler das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün vor.

Stadtbaurat Nolda und Dr. Rohler beantworten im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmt. Die weiteren Zustimmungen seiner Fraktion zu den einzelnen Maßnahmen werden abhängig von den konkreten Projektplanungen entschieden.

Die PowerPointPräsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

3 von 4

Der Antrag des Magistrats betr. Zukunft Stadtgrün Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), 101.18.1535, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Markl

2. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von Immobilien

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1504 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Stadt Kassel wird ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm aufgelegt. Dabei werden konkrete (1) Entsiegelungs- und (2) Begrünungsmaßnahmen sowohl direkt bei kommunalen Objekten umgesetzt als auch konkrete (3) Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung von privaten Immobilien unterstützt. Die Stadt Kassel wird Maßnahmen für kommunale Objekte prioritär behandeln.

Stadtverordneter Bienkowski, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von Immobilien, 101.18.1504, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

3. Silvesterfeuerwerk

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1539 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Maße unterscheidet sich die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel an den Tagen nach dem Silvesterfeuerwerk von der durchschnittlichen Feinstaubbelastung?
2. Wie lange hält die höhere Feinstaubbelastung durch privates Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet an?
3. Welche weiteren Umweltbelastungen lassen sich auf Silvesterfeuerwerk zurückführen?
4. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen durch Silvesterfeuerwerk lassen sich im Hinblick auf davon besonders betroffene Personengruppen, sowie auf Tiere feststellen?
5. Welche behördlichen Anordnungen sind zu treffen, um die Erlaubnis zum Veranstalten eines privaten Silvesterfeuerwerks in Kassel auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze zu begrenzen?
6. Sind dem Magistrat Städte bekannt, welche solche Anordnungen getroffen haben?
7. Liegen Erfahrungswerte darüber vor, ob bei der Verfügung solcher Anordnungen Ausweichbewegungen auf Nachbargemeinden zu erwarten sind?
8. Welche Kosten würden durch die Organisation einer zentralen Licht- und Lasershow anstelle eines Silvesterfeuerwerks entstehen?
9. Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe, privates Silvesterfeuerwerk zu beschränken?

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet die gemeinsame Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen aus der Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1535

21. November 2019
1 von 2

**Zukunft Stadtgrün
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (Stand August 2019) wird zugestimmt. Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen des ISEKs orientieren. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Das ISEK bildet die Grundlage für weitere Förderanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün auf Grundlage der bestehenden Förderzusagen gestellt werden sollen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.06.2017 beschlossen, dass die Stadt Kassel an dem Förderprogramm Zukunft Stadtgrün teilnimmt (Beschlussnummer -101.18.551-). Im August wurde der Förderantrag eingereicht. Die Stadt Kassel wurde im Dezember 2017 in das Förderprogramm aufgenommen.

Inzwischen wurden bereits Fördermittelanträge zu Einzelmaßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 gestellt und eine Lokale Partnerschaft gegründet. Weiterhin haben Informations-veranstaltungen für die betroffenen 5 Ortsbeiratsbezirke stattgefunden. Außerdem konnte das Fördergebietsmanagement beauftragt werden, das die Verwaltung zukünftig bei der Umsetzung des Förderprogrammes unterstützt und eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln wird.

Integraler Bestandteil des Förderprogramms ist die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Das ISEK wurde im Zeitraum von August bis Mai 2019 erarbeitet und vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anerkannt. Die Erarbeitung des ISEK wurde durch die Lokale Partnerschaft begleitet. Die Lokale Partnerschaft hat das ISEK überwiegend und vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das ISEK setzt den inhaltlichen Rahmen zur Umsetzung konkreter Projekte für die Laufzeit der Fördermaßnahme (voraussichtlich bis 2027). Diese müssen jährlich beantragt werden, Prioritäten und Inhalte werden dabei mit der Lokalen Partnerschaft diskutiert.

Die Ortsbeiräte Mitte, Nord (Holland), Südstadt, Niederzwehren und Wehlheiden wurden am 28.08.2019 in einer Informationsveranstaltung über das ISEK informiert. Die Ortsbeiräte wurden mit dem o.g. Beschlusstext um ihre Zustimmung gebeten. Die entsprechenden Beschlüsse vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen liegen vor.

2 von 2

Grundsätzliche Zustimmungen der Ämter -20-, -23-, -32- und -66- vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen liegen ebenfalls vor und werden bei der weiteren Bearbeitung des Förderprogrammes beachtet. Neben den üblichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und erforderlichen Zustimmungen der Gremien sind u.a. jedoch sicherheitsrelevante Themen und verkehrstechnische Fragen zu berücksichtigen sowie die Verfügbarkeit von Grundstücken zu prüfen.

Die vor der Realisierung von Einzelmaßnahmen jeweils projektspezifischen Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern sind noch erforderlich und können im Einzelfall auch dazu führen, dass im ISEK aufgeführten Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Die Zielformulierungen stehen daher unter dem Vorbehalt der formalen Baurechts- und Genehmigungsverfahren und dem Vorbehalt der notwendigen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht.

Die im ISEK in der Maßnahmentabelle aufgeführte Gesamtsumme in Höhe von 21 Mio. EUR Investitionskosten ist daher auch fiktiv, gegenwärtig liegt eine Förderzusage in Höhe von 7 Mio. EUR für die Umsetzung Zukunft Stadtgrün in Kassel vor. Nicht alle im ISEK aufgeführten Maßnahmen können daher umgesetzt werden. Änderungen und Erweiterungen, die sich ggf. im Laufe der Fördermaßnahme und Realisierung von Projekten ergeben, sind in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber möglich.

Aus den bisherigen Zuwendungsbescheiden liegt eine Förderzusage in Gesamthöhe von 3,14 Mio. € für den Zeitraum bis Ende 2024 vor. Der Eigenanteil der Stadt Kassel beträgt 33%. Die Mittel für das Projekt in Höhe von 864.000,- € (2019 und Vorjahre) sind im Haushalt unter der INV-Nr.: „670 3101 1 00 Modellprojekt Zukunft Stadtgrün“ (Kostenstelle: 670 00 302) veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für 2020 sind 828.000,- € im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 551 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau, Produkt 55101 Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen veranschlagt.

Dieser Antrag wurde vom Magistrat am 18.11.2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



ZUKUNFT

Bund - Länder - Städtebauförderungsprogramm ab 2017

STADTGRÜN

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Fördergebiet in Kassel: Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld / Botanischer Garten



Impressum

Stadt Kassel
Umwelt- und Gartenamt
Bosestraße 15
34121 Kassel

Dipl.-Ing. Volker Lange
Dipl.-Ing. Carsten Menke
Dipl.-Ing. Erwin Lamm

foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla
Achterberg Herz Rohler GbR
Karthäuserstr. 7-9
34117 Kassel

Prof. Dr. Hans-Peter Rohler
Dipl.-Ing. Yunbo Yang
M.Sc. Katharina Deppe

Bearbeitung: Mai-November 2018
2. Auflage, Oktober 2019

Kassel documenta Stadt

foundation 5+
landschaftsarchitekten
und planer bdla

Förderprogramm Zukunft Stadtgrün Kassel





INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	11
2	Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale	13
2.1	Einordnung der Gesamtstadt in den regionalen Kontext	13
2.1.1	Städtebaulich- freiräumliche Grundstruktur	13
2.1.2	Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung.....	13
2.1.3	Grüne und blaue Infrastruktur	14
2.1.4	Stadtklima / Klimaanpassung / Klimaschutz.....	16
2.1.5	Umweltgerechtigkeit.....	18
2.1.6	Biodiversität.....	19
2.1.7	Urban Gardening	21
2.1.8	Verkehr	21
2.2	Fördergebiet.....	23
2.2.1	Planungsrechtliche Situation (FNP, B-Pläne, Nutzungen).....	23
2.2.2	Schutzgebiete	26
2.2.3	Städtebauliche Situation	28
2.2.4	Stadtklima, Klimaanpassung	30
2.2.5	Stadtbäume	33
2.3	Teilgebiet Innenstadt.....	34
2.3.1	Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität.....	34
2.3.2	Denkmalschutz	34
2.3.3	Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur	34
2.3.4	Stadtklima und Klimaanpassung	35
2.3.5	Luftreinhaltung und Lärm	36
2.3.6	Verkehr / Verkehrsbelastung	38
2.3.7	Grüne und blaue Infrastruktur	39



2.3.8	Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität	54
2.3.9	Aktivitäten und Bedarfe im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten.....	54
2.3.10	Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport	54
2.4	Teilgebiet Frankfurter Straße.....	55
2.4.1	Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität	55
2.4.2	Denkmalschutz	60
2.4.3	Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur	60
2.4.4	Stadtklima und Klimaanpassung	61
2.4.5	Luftreinhaltung und Lärm	63
2.4.6	Verkehr / Verkehrsbelastung	63
2.4.7	Grüne und blaue Infrastruktur	65
2.4.8	Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität	66
2.4.9	Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten.....	66
2.4.10	Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport	66
2.5	Teilbereich Park Schönfeld & Botanischer Garten	69
2.5.1	Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität	69
2.5.2	Denkmalschutz	74
2.5.3	Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur	74
2.5.4	Stadtklima und Klimaanpassung	74
2.5.5	Luftreinhaltung und Lärm	74
2.5.6	Verkehr / Verkehrsbelastung	75
2.5.7	Grüne und blaue Infrastruktur	75
2.5.8	Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität	76



3	Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme.....	79
3.1	Teilgebiet Innenstadt.....	79
3.2	Teilgebiet Frankfurter Straße.....	80
3.3	Park Schönfeld & Botanischer Garten.....	81
4	Zusammenfassende SWOT-Analyse.....	83
5	Fördergebiet	108
6	Leitbilder / Ziele / Strategien	110
6.1	Teilgebiet Innenstadt.....	110
6.2	Teilgebiet Frankfurter Straße.....	111
6.3	Teilgebiet Park Schönfeld & Botanischer Garten	113
7	Beteiligung im Erstellungsprozess des ISEK.....	115
8	Einzelmaßnahmen und Projekte	119
9	Zeit- und Finanzierungsplanung.....	194
10	Organisations- und Beteiligungsstruktur	198
10.1	Fördergebietsmanagement	198
10.2	Lokale Partnerschaft.....	199
11	Quellenangaben	201



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Karte „Freiraumverbund“ des ZRK.....	14
Abbildung 2: Erreichbarkeit von Grünflächen	15
Abbildung 3: Beuys-Bäume auf dem Friedrichsplatz.....	16
Abbildung 4: Überwärmungsgebiete und Luftleitbahnen.....	17
Abbildung 5: Mehrfachbelastungen	19
Abbildung 6: Lageplan „Gartenprojekte“	20
Abbildung 7: Treppenstraße	22
Abbildung 8: Leitziele nach VEP Stadt Kassel 2030	22
Abbildung 9: Flächennutzungsplan	24
Abbildung 10: Bauplanungsrechtliche Situation.....	25
Abbildung 11: Schutzgebiete	27
Abbildung 12: Siedlungstypen	28
Abbildung 13: Funktionsbereiche der Kasseler Innenstadt	29
Abbildung 14: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte.....	31
Abbildung 15: Versiegelung	32
Abbildung 16: Gründächer in der Innenstadt.....	35
Abbildung 17: Physiologisch äquivalente Temperatur (PET)	36
Abbildung 18: Lärmkartierung.....	37
Abbildung 19: Zustand der Bäume in der Innenstadt.....	41
Abbildung 20: Straßenquerschnitt Typ 1a	56
Abbildung 21: Straßenquerschnitt Typ 1b.....	56
Abbildung 22: Straßenquerschnitt Typ 2a	57
Abbildung 23: Straßenquerschnitt Typ 2b.....	57
Abbildung 24: Straßenquerschnitt Typ 3	58
Abbildung 25: Straßenquerschnitt Typ 4	58
Abbildung 26: Straßenquerschnitt Typ 5a	59



Abbildung 27: Straßenquerschnitt Typ 5b	59
Abbildung 28: Straßenquerschnitt Typ 6a	60
Abbildung 29: Straßenquerschnitt Typ 6b	60
Abbildung 30: Straßenverkehrslärm am Tag	62
Abbildung 31: Straßenbäume entlang der Frankfurter Straße	67
Abbildung 32: Vorhandene Rasengleise.....	68
Abbildung 33: Lageplan Botanischer Garten.....	72
Abbildung 34: Park Schönfeld.....	75
Abbildung 35: Abgrenzung Fördergebiet	109
Abbildung 36: Organisations- und Beteiligungsstruktur.....	118
Abbildung 37: Übersichtsplan Maßnahmen, Innenstadt und nördliche Frankfurter Straße.....	122
Abbildung 38: Übersichtsplan Maßnahmen, Park Schönfeld und südliche Frankfurter Straße	123
Abbildung 39: Organisations- und Beteiligungsstruktur.....	200



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Maßnahmentypen Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung Stadt Kassel	17
Tabelle 2: Fördergebiet / Stadtteile	23
Tabelle 3: Zustand der Bäume in der Innenstadt	40
Tabelle 4: Freiräume in der Innenstadt	42
Tabelle 5: Querungsmöglichkeiten im Bereich der Frankfurter Straße	64
Tabelle 6: Zustand der Bäume in der Frankfurter Straße	65
Tabelle 7: Zustand der Bäume im Park Schönfeld und im Botanischen Garten	76
Tabelle 8: Artenvorkommen im Park Schönfeld	77
Tabelle 9: Übersicht der Maßnahmen	120
Tabelle 10: Kosten nach Ausgabenart	190
Tabelle 11: Zeit- und Finanzierungsplanung	194

1 Zusammenfassung

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Zukunft Stadtgrün für Kassel ist das Ergebnis eines ca. sechsmonatigen, sehr intensiven und fruchtbaren Planungsprozesses, in den neben der städtischen Verwaltung und den beauftragten Planern unterschiedliche Akteure aus der Bürgerschaft eingebunden worden sind. Der Auftakt hierzu fand am 16. Mai 2018 in Form einer gemeinsamen Sitzung aller fünf betroffenen Ortsbeiräte statt. In diesem Rahmen erfolgte durch eine Gruppe Studierender des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung der Universität Kassel eine erste Beteiligung in Form einer Umfrage zu bestehenden Handlungsbedarfen im Fördergebiet. Im Sommersemester 2018 hat sich diese Gruppe schwerpunktmäßig mit dem Teilgebiet der Frankfurter Straße befasst und ein Konzept mit dem Titel „Klimaanpassung als Zukunftsthema für die Kasseler Stadtteilentwicklung am Beispiel der Frankfurter Straße“ erarbeitet. Zudem wurde von Studierenden der Universität Kassel ein Entwicklungskonzept für den Botanischen Garten erstellt. Die Konzepte liegen der Stadt seit Oktober bzw. November vor und werden im weiteren Verlauf des Programms Zukunft Stadtgrün Berücksichtigung finden.

Ein großer Teil der oben genannten Akteure wird den zukünftigen Umsetzungsprozess bis 2027 als Lokale Partnerschaft begleiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten innerhalb des Fördergebietes (Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld mit Botanischem Garten) wird nach der Betrachtung der gesamtstädtischen Zusammenhänge im Rahmen der Bestandserfassung und -analyse jeder dieser Teilbereiche differenziert behandelt. In der Folge wird für jedes Teilfördergebiet eine differenzierte Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt, eine SWOT-Analyse angefertigt, ein Handlungsrahmen beschrieben sowie ein Leitbild und auf den konkreten Ort bezogene Ziele und Umsetzungsstrategien analog zu den Programmzielen des Förderprogramms Zukunft Stadtgrün entwickelt.

Diese beinhalten zusammengefasst folgende Zielsetzungen:

- Erhalt und Erweiterung des Baumbestandes,
- Verbesserung der klimatischen Bedingungen,
- Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen,
- Begrünung von Dächern und Fassaden,
- Entsiegelungen von befestigten Flächen,
- Schaffung neuer, öffentlich nutzbarer Freiflächen,
- Qualifizierung der vorhandenen Grün- und Platzflächen,
- Erweiterung der Spiel- und Sportangebote sowie
- Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen.

Hieraus ergeben sich konkrete Maßnahmen, bei denen es sich zum einen um Planungsgutachten handelt, die Voraussetzung für die operative Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt und entlang der Frankfurter Straße sind oder aber die Entwicklung des Park Schönfeld kon-

zeptuell so bestimmen, dass die Maßnahmen zur Entwicklung dieses wichtigen Grünzugs zwischen den westlichen Stadtteilen und der Aue erfolgen können. Zum anderen geht es aber vor allem um konkrete Projekte mit direktem Bezug zu den aufgestellten Zielen.

Alle Projekte und Maßnahmen sind in drei Prioritätsstufen unterteilt:

- **Priorität I:** Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Erlangung der Förderziele; Maßnahmen, die insbesondere benachteiligten Quartieren und Gruppen sowie möglichst vielen Bürgern zu Gute kommen und gleichzeitig aufgrund anderer organisatorischer, technischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen zeitnah in Angriff genommen werden können
- **Priorität II:** Maßnahmen, die für die Erlangung der Förderziele stehen und gleichzeitig im Programmzeitraum in Angriff genommen werden können
- **Priorität III:** Flankierende Maßnahmen; Maßnahmen, die aufgrund anderer organisatorischer, technischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen in naher Zukunft nicht in Angriff genommen werden können.

Da die Teilfördergebiete sehr unterschiedlich sind und für alle drei Bereiche eine Vielzahl an Maßnahmen erarbeitet wurden (siehe tabellarische Übersicht S. 120f) , wurde für jedes Gebiet ein Leuchtturmprojekt benannt, das durch seine Umsetzung eine Strahlwirkung auf den jeweiligen Teilbereich ausüben kann. Diese Projekte sind:

- die Stärkung der Grünverbindung Steinweg - Königsplatz (A7) in der Innenstadt,
- die Entsiegelung der mittleren Fahrspur der Frankfurter Straße und die Anlage eines baumbestandenen Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und der Anschlussstelle zur A49 (B5) und
- die Aufwertung des Eingangsbereichs des Park Schönfeld an der Frankfurter Straße inkl. der Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne (C3).

Das Kostenvolumen der förderfähigen Kosten der Projekte umfasst in der Prioritätsstufe I auf 9.177.000 €, in der Stufe II 7.001.000 € und in der Stufe III 4.012.000 €. Die Gesamtkosten der Programmumsetzung werden sich auf ca. 20.190.000 € belaufen und übersteigen damit die bestehende Förderzusage um fast das Dreifache. Dennoch war die durchgeführte Defizitermittlung wichtig um die vorhandenen Bedarfe zu ermitteln. Die Summe der erarbeiteten Maßnahmen zeigt, dass die Fördergebietsauswahl gut getroffen wurde, da in dem gewählten Bereich viele Bedarfe in Bezug zur Entwicklung des Stadtgrüns bestehen. Welche Projekte jenseits der drei genannten Leuchtturmprojekte umgesetzt werden können / sollen, wird die Lokale Partnerschaft ab April 2019 intensiv diskutieren und festlegen. Gleichzeitig wird die Stadt Kassel ämterübergreifend versuchen, weitere, ggf. zur Kofinanzierung zur Verfügung stehende Förderprogramme und Mittel zu akquirieren.

2 Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale

2.1 Einordnung der Gesamtstadt in den regionalen Kontext

2.1.1 Städtebaulich- freiräumliche Grundstruktur

Die Stadt liegt in einer Aufweitung des Fuldaals eingebettet zwischen umgebenden, waldreichen Mittelgebirgslandschaften. Die Grünstruktur ist geprägt durch die das gesamte Stadtgebiet durchziehende Fuldaaue mit ihren Seitentälern, die zumindest teilweise die Funktion von Grünverbindungen aus dem Stadtgebiet in die umgebende Landschaft herstellen und neben ihrer Erholungsfunktion hohe Bedeutung für die Biotopvernetzung und Artenvielfalt im Stadtgebiet haben.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebiets „Langes Feld“ in Kassel-Niederzwehren wird derzeit die letzte große unbebaute Fläche (außer Waldflächen und Parkanlagen) einer baulichen Nutzung zugeführt, sodass sich die weitere Siedlungsentwicklung der Stadt künftig im Wesentlichen auf die Innenentwicklung konzentrieren wird. Zur Sicherung und Verbesserung der Wohnqualität und der Umweltbedingungen allgemein ist daher parallel zur baulichen Nachverdichtung eine Verbesserung der Grünstruktur und Qualifizierung der vielfältigen Funktionen dieser Flächen von essentieller Bedeutung.

2.1.2 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklung

Kassel ist das Oberzentrum der Region Nordhessen.

Die Bevölkerungszahl hat in den letzten zehn Jahren langsam aber stetig zugenommen. Die Einwohnerzahl der Stadt Kassel (Hauptwohnsitz) beträgt 204.021 Einwohner (Stand 31.12.2017). Im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Hessen liegt Kassel damit um 1 % geringfügig höher. Bis 2030 wird ein Bevölkerungswachstum von 1,3% prognostiziert, während für Hessen ein landesweites Wachstum von 1,8% prognostiziert wird. Diese Entwicklung ist u.a. im positiven Wanderungssaldo begründet.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung betrug in den vergangenen Jahren etwa 43 Jahre. Hierbei liegt sowohl der Jugendquotient, als auch der Altenquotient unter dem Landesdurchschnitt (Bertelsmann Stiftung 2018: o.S.).

Zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung Kassels wurde im Jahr 2014 eine Bevölkerungsprognose erarbeitet. Demnach steigt die Gesamtbevölkerung bis 2020 auf 201.529 an (dieser Wert ist inzwischen jedoch bereits überschritten) und geht bis 2040 auf 186.922 Personen zurück. Der Anteil der jüngeren Bevölkerung (bis 24 Jahre) sinkt von 25,1% auf 23,8%. Der Anteil an Personen in mittleren Altersjahren (25 bis 64 Jahre) sinkt von 55,2% auf 52,6%, während der Anteil an älteren Menschen (über 65 Jahre) von 19,7% auf 23,6% steigt.

Betrag der Ausländeranteil im Jahr 2014 noch 13,5%, so ist er zum Jahr 2016 auf 16,3% angestiegen. Ein Grund hierfür sind die Flüchtlingsströme in den Jahren 2015/16. Im Altersquerschnitt fällt auf, dass prozentual besonders der Anteil an jüngeren Menschen anderer Staatsbürgerschaft gestiegen ist. So ist der Anteil an unter 15-Jährigen in den genannten zwei Jahren um 6,5 % und der der 15 bis 24-Jährigen um 4,3% angestiegen, während der Anteil an 25 bis 64-Jährigen um 2,4% und der Anteil an ab 65-Jährigen um 0,6% gestiegen ist (Bertelsmann Stiftung 2018: o.S.).

Die Beschäftigungsquote, also der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, der am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB) gemeldet ist, betrug im Jahr 2016 51,1% und lag damit unter dem Landesdurchschnitt von 56,8%. Der Großteil (78,7%) der Beschäftigten ist im tertiären Sektor tätig, während 21,2% im sekundären Sektor beschäftigt sind. Das Pendlersaldo beträgt 28,3% (Bertelsmann Stiftung 2018: o.S.). Der Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2017 8,2%. Verglichen mit den vorherigen Jahren ist dieser Wert stetig gesunken. So lag er im Jahr 2007 bei 13,8%.

2.1.3 Grüne und blaue Infrastruktur

Neben den beiden großen historischen Parkanlagen, dem Bergpark Wilhelmshöhe und der Karlsaue mit angrenzender Fuldaaue, stehen weitere kleinflächigere Grünflächen insbesondere in den oben erwähnten Seitentälern der Fulda zur Verfügung, sodass in weiten Teilen des Stadtgebiets hochwertige Grünflächen fußläufig erreichbar sind (s. Abb. 2). Dabei wurden zunächst nur Grünflächen mit einer Mindestgröße von zwei Hektar berücksichtigt. Es gibt jedoch Siedlungsflächen, die außerhalb des Einzugsbereichs dieser Grünräume liegen. Dazu gehören auch Teile des Fördergebiets „Zukunft Stadtgrün“, nämlich die nordwestliche Innenstadt und der nördliche Teil von Niederzwehren.

Mit einem Grünflächenanteil von ca. 68% verfügt die Stadt Kassel als solches über eine gute Ausstattung mit Grünflächen/ Freiräumen sowie Grünelementen. Aufgrund der Stadtstruktur, der Topographie und weiterer struktureller Aspekte ist die Grünfläche ungleich im Stadtgebiet verteilt. So verfügt der westliche Teil des Stadtgebietes mit dem Habichtswald und dessen Randbereichen über umfangreiche, überwiegend qualitätsvolle Freiräume/ Grünflächen mit unterschiedlichsten Funktionen. Hinzu kommt hier mit der Dönche (ehemaliger Truppenübungsplatz) das größte innerstädtische Naturschutzgebiet in Deutschland als naturschutzfachlich wertvolles Naherholungsgebiet.

Ein wichtiger Grünkorridor im Stadtgebiet ist zudem das Fuldatale mit seinen unterschiedlich ausgeprägten Grünräumen, welches sich von Süden nach Nordosten über eine Länge von ca. 14 km durch Kassel zieht. Dabei grenzt der Innenstadtbereich unmittelbar an die Karlsaue. Zusammen mit dem

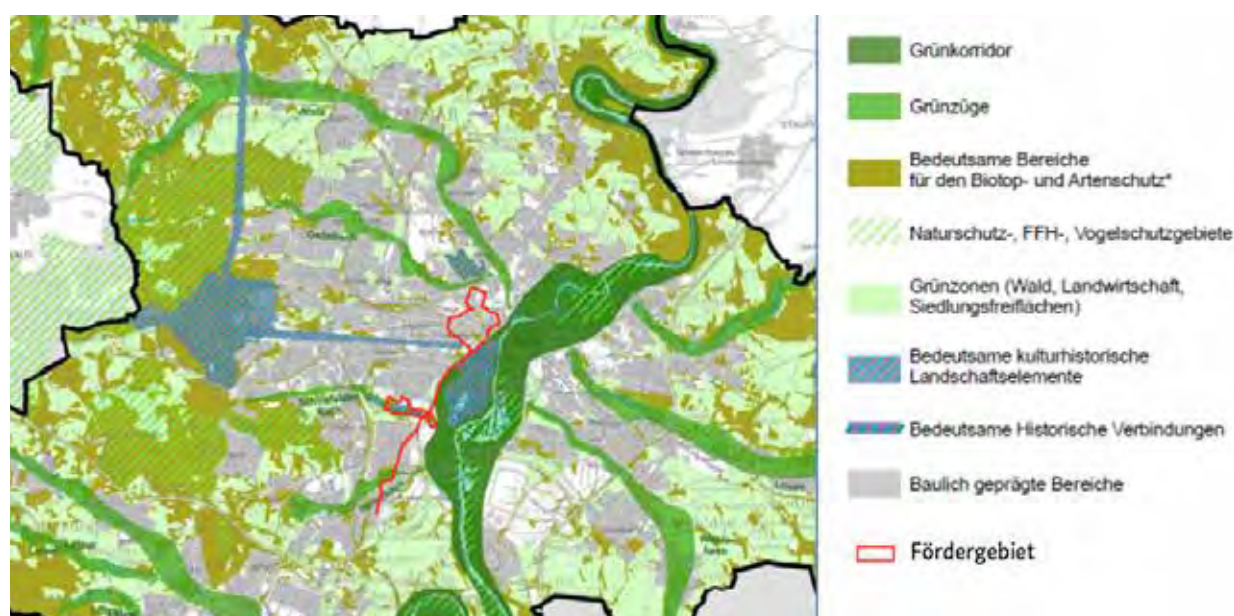


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Karte „Freiraumverbund“ des ZRK, Zweckverband Raum Kassel 2015

ehemaligen BUGA-Gelände östlich der Fulda bildet sie das Grüne Zentrum der Stadt mit zentraler Bedeutung für die Naherholung der Kasseler Bevölkerung (s.o.).

Die Grünzüge entlang der Bachtäler ziehen sich aus den Randbereichen des Stadtgebietes, z.B. vom Habichtswald aus, in Richtung Fulda. Während die Grünzüge i.d.R. an den Rändern entlang der Bäche gut ausgebildet sind und entsprechende Funktionen bzgl. Biotopverbund und Erholungsnutzung wahrnehmen können, verschwinden diese in Richtung Zentrum / Fulda durch Verrohrung der Gewässer bzw. Bebauung bis in den Nahbereich der Gewässer, so dass kein Raum für Grünzüge mehr vorhanden ist (vgl. Abb. 1).

Mit dem Kunstwerk „7000 Eichen“ von Josef Beuys verfügt die Stadt Kassel über eine einzigartige Besonderheit. Unter dem Slogan „Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ wurde das Kunstprojekt 1982 auf der Documenta 7 vorgestellt. Mit Hilfe von freiwilligen Helfern wurden im Verlauf mehrerer Jahre 7000 Bäume jeweils zusammen mit einem begleitenden Basaltstein an unterschiedlichen Standorten in Kassel gepflanzt. War das Projekt anfangs durchaus umstritten, hat es sich im Laufe der Jahre zu einem stadtbildprägenden Bestandteil des öffentlichen Raums entwickelt. Seit 2002 wird die permanente Pflege fordernde Werk neben der Stadtverwaltung auch von der Stiftung „7000 Eichen“ betreut. Es steht seit 2004 unter Denkmalschutz. Bei jeder (städtischen) Planung, z.B. Bebauungsplanaufstellung, wird der Schutz der „7000 Eichen“ in die Betrachtung einbezogen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden oder ggf. bei Bedarf zu kompensieren.

Neben den „7000 Eichen“ ist die Stadtverwaltung für ca. 60.000 Bäume im öffentlichen Raum zuständig, viele davon Straßenbäume mit entsprechendem Pflegebedarf und Aufwand hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht.

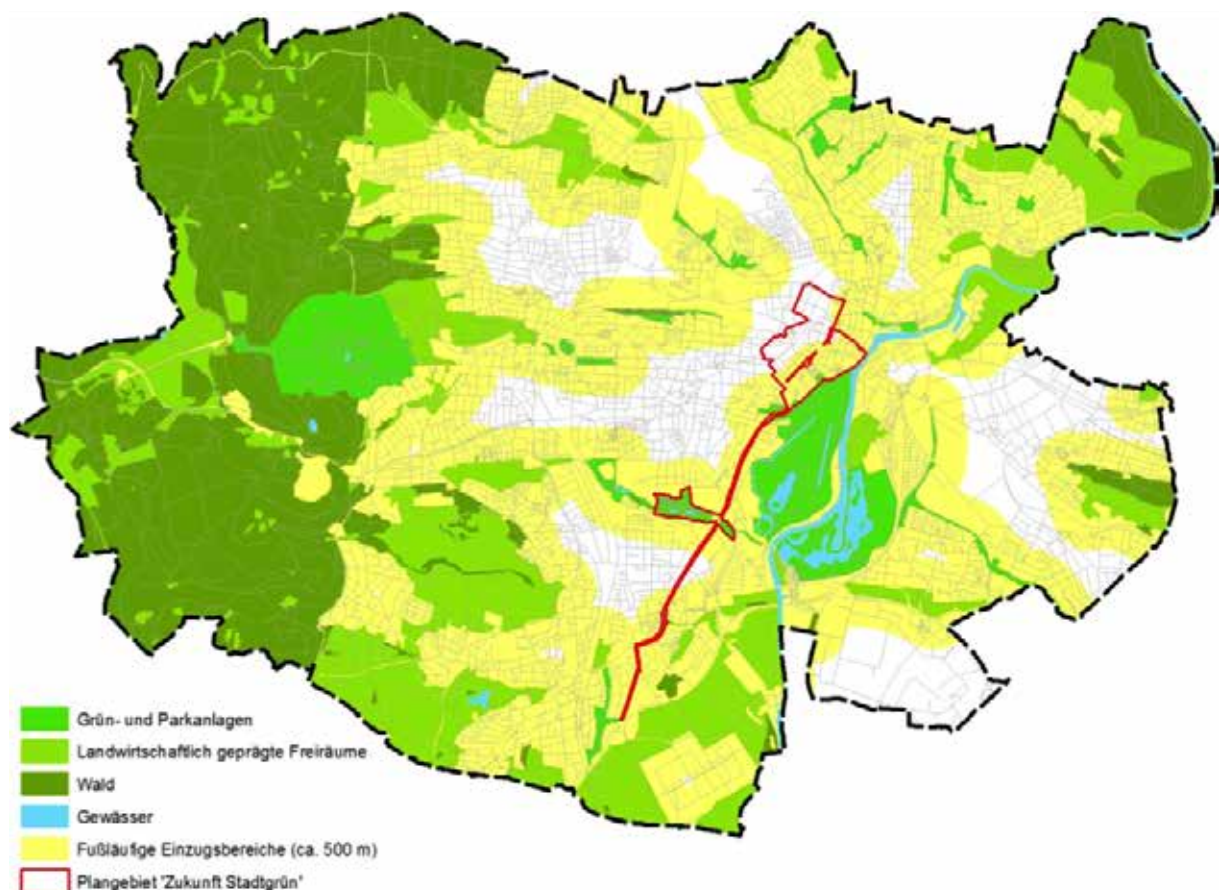


Abbildung 2: Erreichbarkeit von Grünflächen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018



Abbildung 3: Beuys-Bäume auf dem Friedrichsplatz

2.1.4 Stadtklima / Klimaanpassung / Klimaschutz

Die Baustruktur bzw. der Grünflächenanteil sowie die Geländetopographie und der Gewässerlauf im Stadtgebiet bilden sich auch in der Klimafunktion ab.

Stark überbaute Gebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad sind von teils starker Überwärmung betroffen. Entlang der Bachtäler ziehen sich die Luftleitbahnen, die oftmals innenstadtnah aufgrund bestehender baulicher Riegel enden.

In den Jahren 2016/2017 wurde zudem ein vom Bund gefördertes Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel (KTA-KS) (INKEK 2017) erstellt. Zielsetzung des Konzepts war es, auf der Grundlage der überarbeiteten Klimafunktionskarte für das Stadtgebiet Kassel einen Maßnahmenkatalog mit Verortung der einzelnen, lokal abgestimmten Empfehlungen und Hinweisen zu geben, die dazu beitragen, eine klimaangepasste Strategie umzusetzen. Die räumlichen Planungsempfehlungen umfassen die in der Tabelle auf der kommenden Seite dargestellten Maßnahmentypen.

Zur Umsetzung des Konzepts ist geplant, einen Klimaanpassungsmanager auf Grundlage bestehender Förderungen durch den Bund zu engagieren (Zeitdauer: bis zu 5 Jahre). Ein Klimaanpassungsmanagement hätte die Aufgabe, das Aufgabenfeld in der Stadtverwaltung/ –gesellschaft zu verorten und die Maßnahmen inhaltlich und räumlich zu konkretisieren und diese sukzessive umzusetzen bzw. die Umsetzung zu begleiten. Im Rahmen des politischen Beschlusses zum Konzept soll gleichzeitig die Beantragung der Förderung der genannten Stelle in den Beschluss einfließen. Wann dieser Beschluss erfolgen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Vor der Bearbeitung des Klimaanpassungskonzeptes hat die Stadt Kassel bereits 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen (Bearbeitung KEEA, in Kooperation mit LK Argus Kassel GmbH und ZUB, März 2012). Mit dem Klimaschutzkonzept möchte die Stadt Kassel einen Beitrag zur Verhinderung einer globalen Klimakatastrophe durch Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten. Bisher wurden, aufgrund des noch nicht erfolgten Beschlusses, in diesem Rahmen noch keine flächen- bzw. raumwirksamen Maßnahmen umgesetzt.

Der vorhandene Luftreinhalteplan befindet sich zurzeit in der 2. Fortschreibung. Genauere Beschreibungen zu den klimatischen Gegebenheiten finden sich in den jeweiligen Kapiteln der Teilfördergebiete.

Tabelle 1: Maßnahmentypen Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung Stadt Kassel

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Belüftung	Kaltluft- und Frischluftschneisen sollen bei der zukünftigen baulichen Entwicklung erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit verbessert werden.
2	Hitze abbauen	Materialität / Farbe und Verschattung zur Reduktion der bioklimatischen Belastung
3	Entsiegelung, naturnahe Flächen	Unterstützung und Förderung der Entsiegelung/ Verbesserung der Niederschlagsversickerung vor Ort
4	wassersensible Stadt	Angepasste Stadtentwicklung in Hochwasserrisikogebieten

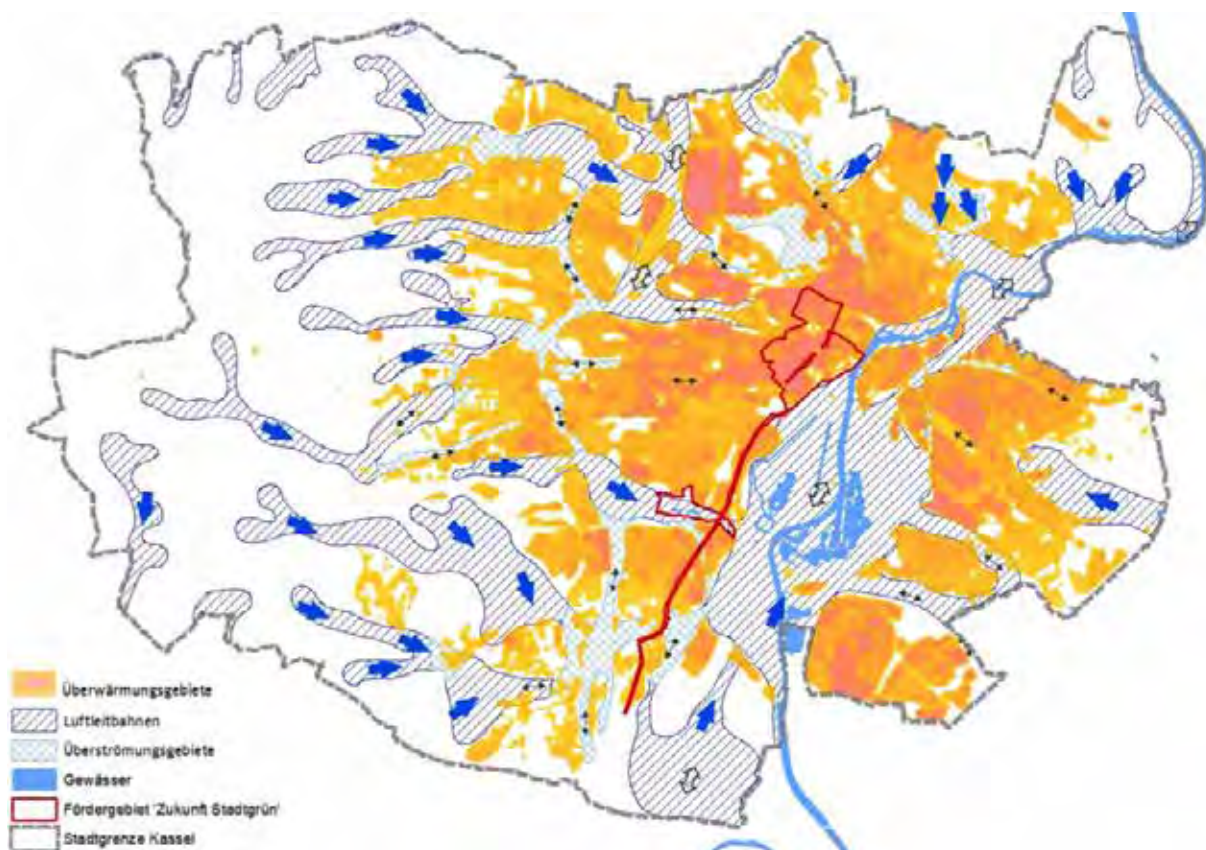


Abbildung 4: Überwärmungsgebiete und Luftleitbahnen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.1.5 Umweltgerechtigkeit

Die Stadt Kassel ist neben München und Marburg Teilnehmerin am Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit“ des BMUB und des UBA (Durchführung Deutsches Institut für Urbanistik, Difu).

Das Forschungsprojekt verfolgt dabei folgenden Zweck, folgende Ziele:

- Umweltgerechtigkeit gewinnt als Ziel / Handlungsfeld der Stadtentwicklung in Deutschland zunehmend an Bedeutung (Weißbuch Stadtgrün, Umweltministerkonferenz).
- Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen eines Lokale Agenda-21-Prozesses in der Vergangenheit und im Zusammenhang mit laufenden Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Verschiedene Vorläuferaktivitäten zur Gesunden Stadt; so ist die Stadt u.a. seit 1990 Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk und das Ziel einer „Gesunden Stadt“ ist 2007 in das Zukunftsprogramm der Stadt eingepflegt worden. Zudem liegt seit Ende 2011 ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu einem „Pakt für Gesundheit“ vor. Aspekte von Gesundheit und Bildung werden in „Präventionsketten“ eng miteinander verzahnt.
- Viele Bausteine zur Weiterentwicklung des Themas unter dem Gesichtspunkt der Umweltgerechtigkeit sind bereits vorhanden, bedürfen aber stärker einer verbindenden Strategie („roter Faden“).
- Das Projekt knüpft an die vielfältigen Aktivitäten zur „Gesunden Stadt“ sowie an die integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ an. In beiden Bereichen wird eine stärkere Einbeziehung von Umweltbelastungen und Umweltressourcen angestrebt.
- Das Projekt ist geeignet, die begonnene strategische Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und Bildung im Gesamtkontext der Stadtentwicklung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit voranzutreiben.

Ziel und Zweck

- planerisch-konzeptionelle Behandlung von Umweltbelangen in ihren Funktionen für das menschliche Wohlbefinden,
- Erschließung der planerisch-räumlichen Dimension für Gesundheitsvorsorge und Lebensqualität für alle Menschen,
- Ermittlung von Mehrfachbelastungen zentral als Analyseinstrument, in zweiter Instanz kann sie als Monitoringinstrument dienen.

darüber hinaus:

- Es besteht eine stadtweite AG zum indikatorenbasierten Monitoring; im Rahmen dieser AG könnte das vom Difu empfohlene Indikatorenset für Umweltgerechtigkeit in Kassel auf Praktikabilität geprüft werden (Umwelt- und Gartenamt 2018).

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden dabei GIS-basiert Daten zur Umweltbelastung im Stadtgebiet (Lärm, Luftverschmutzung, Überwärmung und mangelnde Grünversorgung) überlagert, um die Mehrfachbelastung im Stadtgebiet zu analysieren. Dies ergab folgendes Bild:

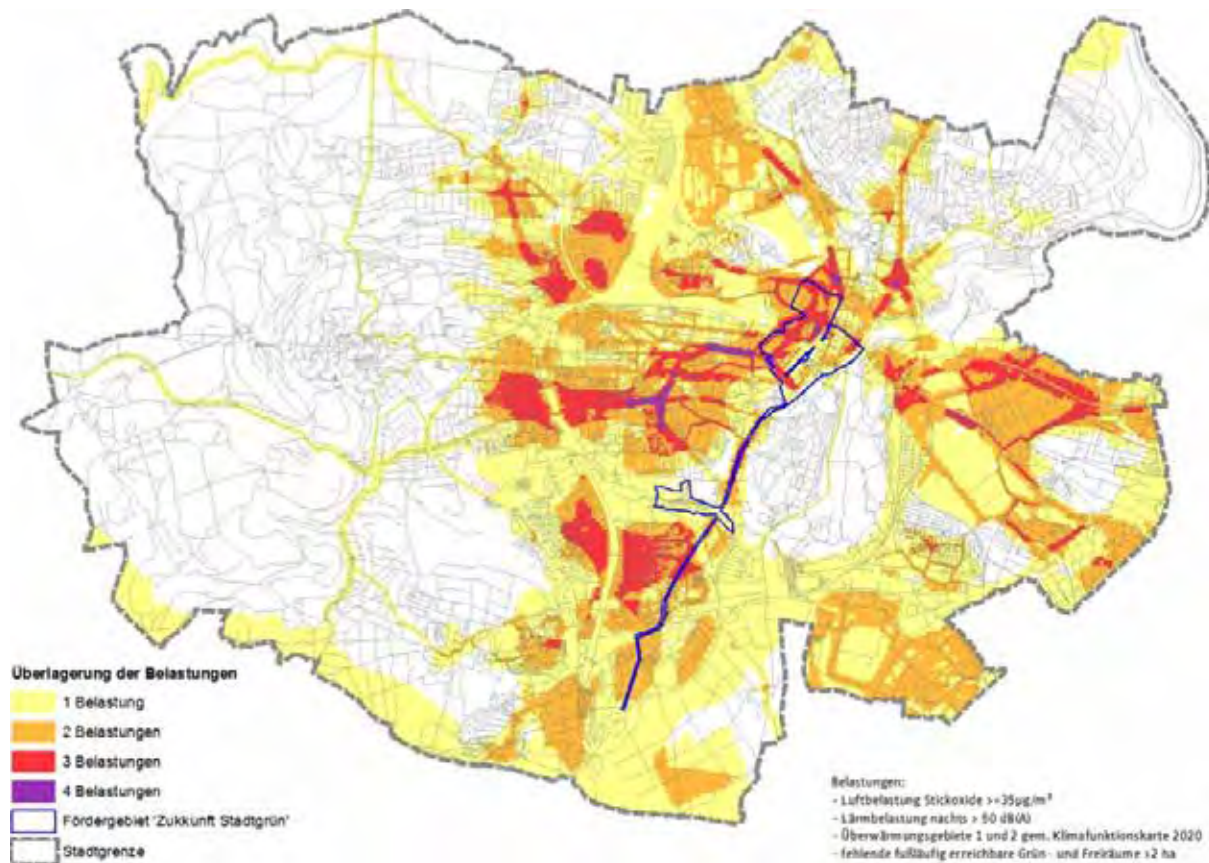


Abbildung 5: Mehrfachbelastungen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

Mehrfachbelastete Gebiete befinden sich bezogen auf das Fördergebiet im Bereich Innenstadt und Nordteil Niederzwehren / Frankfurter Straße.

Innerhalb des Forschungsvorhabens wurden die Analyseergebnisse bzgl. der Umweltbelastungen anschließend auch mit den Einzelindikatoren Langzeitarbeitslose, Aufstocker, Kinderarmut und Jugendarbeitslose (=Index Soziale Lage) überlagert, um den Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und sozialem Status der Bevölkerung zu analysieren. Eine genauere Beschreibung der Ergebnisse für das Fördergebiet erfolgt bei den Erläuterungen zum Fördergebiet.

2.1.6 Biodiversität

Die Stadt Kassel hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (veröff. 22.05.2010) am 18.08.2010 unterzeichnet. Seit 2014 ist Kassel zudem Mitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“. Damit verpflichtet sich die Stadt, die Biodiversität im Stadtgebiet zu fördern.

Zur Steigerung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet ist die Stadt bereits in unterschiedlichen Feldern aktiv:

- Blühflächenkonzept,

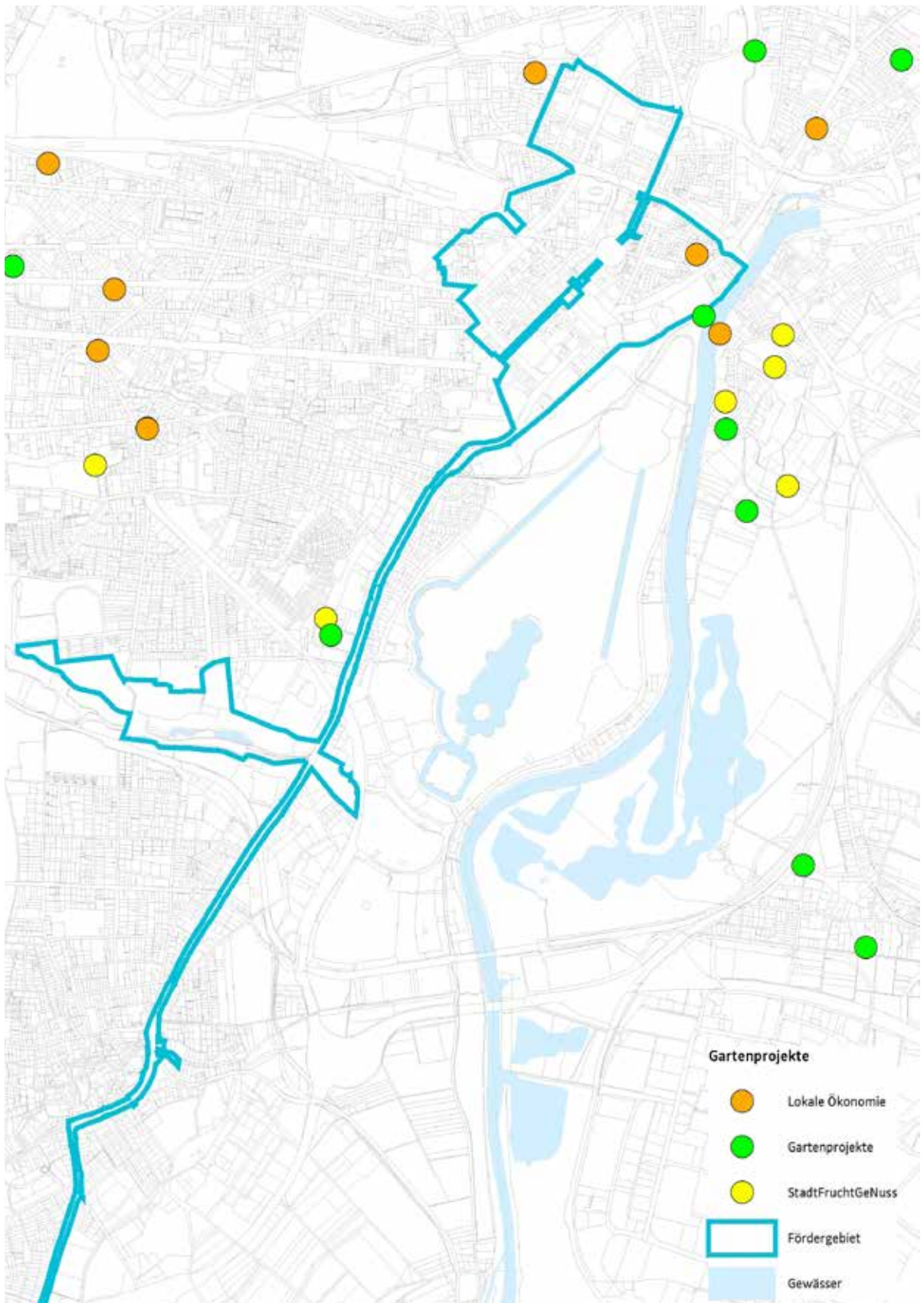


Abbildung 6: Lageplan „Gartenprojekte“ Stadt Kassel, Amt für Geoinformation und Vermessung 2018

- Streuobstwiesen: Neuanlage und Bestandspflege,
- Gewässerrenaturierungen,
- zusätzliche Baumpflanzungen.

Als Grundlage des weiteren Vorgehens zur Förderung der Biodiversität ist (mittelfristig) die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie angedacht.

2.1.7 Urban Gardening

Ein weiterer Aspekt der Freiraumnutzung ist das Gärtnern. Neben dem klassischen Feld des Kleingartenwesens, das in Kassel mit ca. 5.300 Gartenparzellen, gemessen an der Einwohnerzahl gut vertreten ist sowie weiteren umfangreichen Pachtgartenflächen hat sich in den letzten ca. 10-15 Jahren mit dem Urban Gardening eine weitere Form des Gärtnerns in der Stadt in unterschiedlichen Ausprägungen etabliert.

Neben ca. 15 Flächen, die als Selbsterntegärten organisiert sind, treibt der Verein „Essbare Stadt“ seit 2009 das Stadtgärtnern und die Etablierung der Nahrungsmittelproduktion im Stadtgebiet voran. Viele Projekte des Vereins werden auf städtischen Flächen realisiert. Zudem setzt sich das Umwelt- und Gartenamt verstärkt für die Nutzung von Obstbäumen in Parkanlagen und den Erhalt bzw. die Neuanlage von Streuobstwiesen ein.

Hinsichtlich des Themas Umweltbildung und in Bezug auf die vorgenommene Abgrenzung des Fördergebiets wird hier insbesondere auf das Schulbiologiezentrum im Botanischen Garten verwiesen (vgl. Kap. 2.5.1). Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Institutionen, die Umweltbildung in unterschiedlichen Facetten betreiben, wie z.B. BIOLEKA - Biologische Lernorte Region Kassel.

2.1.8 Verkehr

Nach den umfangreichen Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg wurde Kassel anschließend im Wesentlichen nach der Prämisse der „autogerechten Stadt“ aufgebaut. Dadurch kommt es aufgrund der Straßenquerschnitte in vielerlei Hinsicht zu einer Dominanz des Verkehrs im Stadtraum. Beispiele für diese in der Nachkriegszeit geschaffenen Straßen finden sich vor allem auch im Bereich des Innenstadtrings, z.B. Kurt-Schumacher-Straße, sowie in den Bereichen der Ausfallstraßen, wie Holländischer Straße, Wolfhager Straße, Leipziger Straße und auch der Frankfurter Straße.

Prägend für den Innenstadtbereich Kassels ist aber auch, dass hier in den 50er Jahren mit der Treppestraße die erste Fußgängerzone in der Bundesrepublik entstand.

In einem umfangreichen Prozess hat die Stadt Kassel den Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030 (Stand 2015) erstellt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse, den Rückmeldungen aus den lokalen Bürgerforen sowie der gutachterlichen Einschätzung wurden neun Leitziele für den VEP Stadt Kassel 2030 erarbeitet, die als Grundlage für die Ableitung zukünftiger Maßnahmen dienen und entsprechend von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Von Seiten des Zweckverbands Raum Kassel werden zurzeit für das Verbandsgebiet sogenannte Fahrradkomfortlinien entwickelt. Als eine mögliche Route wird dabei die Frankfurter Straße geprüft.



Abbildung 7: Treppenstraße

1. Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit

2. Erhöhung der Verkehrs- sowie der sozialen Sicherheit in der Verkehrsmittelnutzung

3. Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer

4. Abwicklung eines funktionsgerechten und stadtverträglichen Wirtschafts- und Tourismusverkehrs

5. Minimierung der Auswirkung des Verkehrs auf Mensch und Umwelt

6. Erhöhung der Stadt- und Lebensqualität

7. Attraktivierung des Umweltverbunds

8. Effizienzsteigerung der Verkehrssysteme

9. Erhalt & Sicherung der Qualität der bestehenden Infrastruktur

Abbildung 8: Leitziele nach VEP Stadt Kassel 2030

2.2 Fördergebiet

Das Fördergebiet umfasst insgesamt ca. 135 ha und gliedert sich in drei Teile:

- die Innenstadt,
- die Frankfurter Straße zwischen Weinberg und südlicher Anschlussstelle A 49 Kassel-Niederzwehren und
- den Ostteil des Parks Schönfeld.

Folgende Stadtteile werden berührt:

Tabelle 2: Fördergebiet / Stadtteile

Stadtteil	Teilbereich	Fläche [ha]	Anteil [%]
Nord (Holland)	Nördlicher Innenstadtrand bis Wolfhager Straße	21	15
Mitte	Innenstadt	79	59
Südstadt	Frankfurter Straße, Ostteil / südl. Rand Park Schönfeld	14	10
Wehlheiden	Westteil Park Schönfeld	14	11
Niederzwehren	Frankfurter Straße	7	5
Fördergebiet gesamt		135	100

Im Fördergebiet wohnten 2016 ca. 8.000 Menschen. Dabei wurden die Gebäude entlang der Frankfurter Straße (unmittelbar angrenzend an die Frankfurter Straße) mit berücksichtigt (ca. 2.900 Personen).

Im Folgenden wird das Fördergebiet zunächst im Bezug auf die Punkte

- planungsrechtliche Situation,
- Flächennutzungsplan / Bebauungspläne sowie
- städtebauliche Situation

charakterisiert. Die nachfolgenden Beschreibungen und Analysen erfolgen dann jeweils teilgebiets-spezifisch.

2.2.1 Planungsrechtliche Situation (FNP, B-Pläne, Nutzungen)

Das Fördergebiet befindet sich mit Ausnahme des Weinbergs und des Parks Schönfeld sowie einzelner Teilflächen im Bereich Innenstadt (z.B. Friedrichsplatz, Teile des Steinwegs, die Grünanlage am Entenanger, der Lutherplatz) im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB, siehe Abb. 8).

Darüber hinaus gibt es für den größten Teil des Innenstadtgebietes einen einfachen Bebauungsplan im Maßstab 1:5.000, der lediglich die Art der baulichen Nutzung und die Zulässigkeit von Sporthallen regelt. Das Fördergebiet beinhaltet bzw. berührt mehrere Bebauungsplangebiete, die die Zulässigkeit von Baumaßnahmen, die Art und das Maß der Nutzungen konkret regeln (teilweise im Verfahren).



Abbildung 9: Flächennutzungsplan (ZRK, 2009)

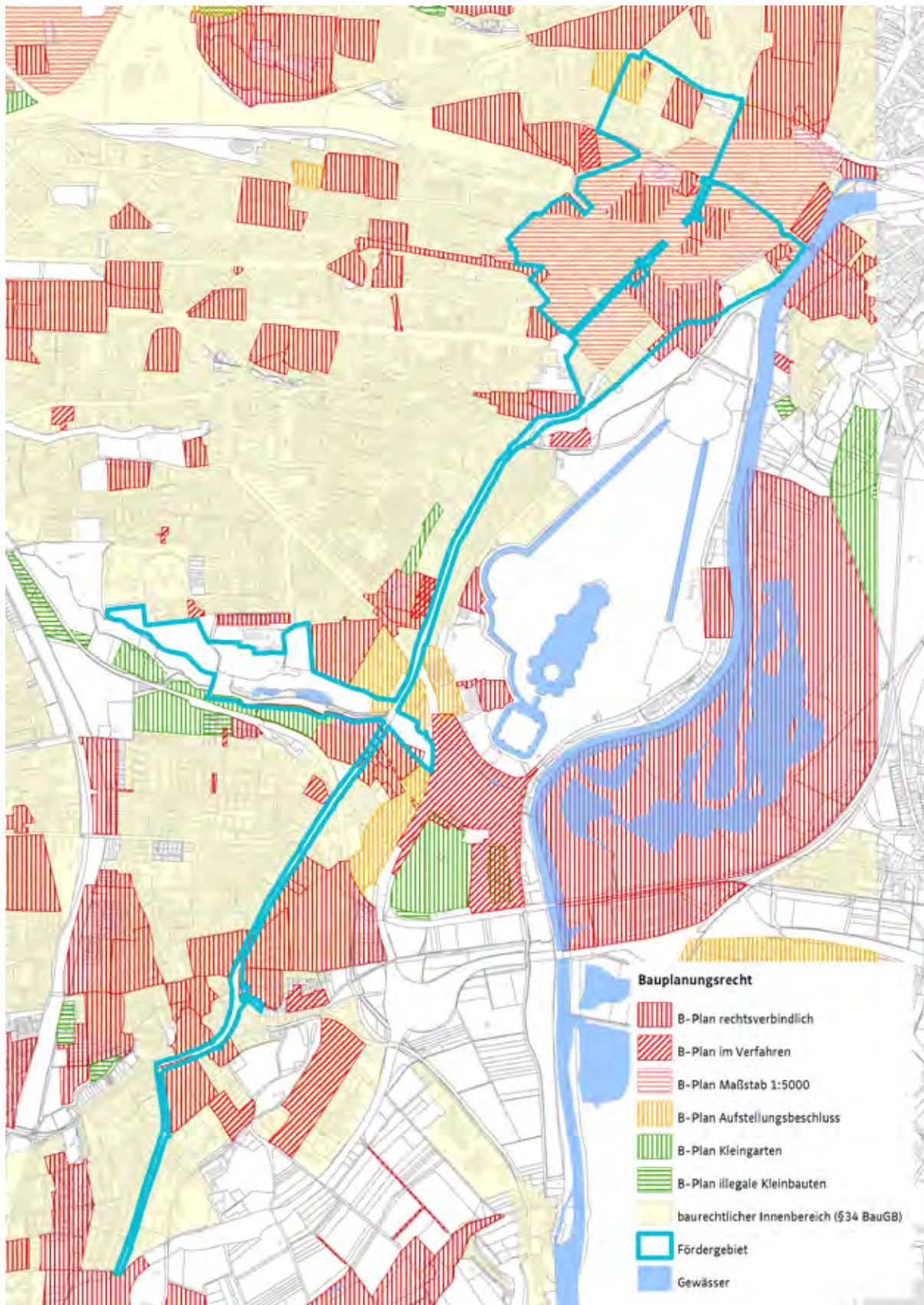


Abbildung 10: Bauplanungsrechtliche Situation, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.2.2 Schutzgebiete

Der westlich der Frankfurter Straße gelegene, in das Fördergebiet einbezogene Abschnitt des Park Schönfeld ist als Gartenkulturdenkmal ausgewiesen. Sowohl der östlich der Frankfurter Straße gelegene Teilbereich des Park Schönfeld als auch der südliche Streifen des westlichen Abschnitts sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG Stadt Kassel) ausgewiesen.

Im Teilbereich Innenstadt ist ein Baum am Scheidemannplatz (Blutbuche, *Fagus sylvatica f. purpurea*) als Naturdenkmal auf der Grundlage des Naturschutzrechts besonders geschützt.

Angrenzend an das Fördergebiet befinden sich die Pufferzone Welterbe Wilhelmshöher Allee sowie die Karlsaue als LSG und Gartenkulturdenkmal, zudem der Weinberg (Gartenkulturdenkmal) und der Fürstengarten (als geschützter Landschaftsbestandteil).

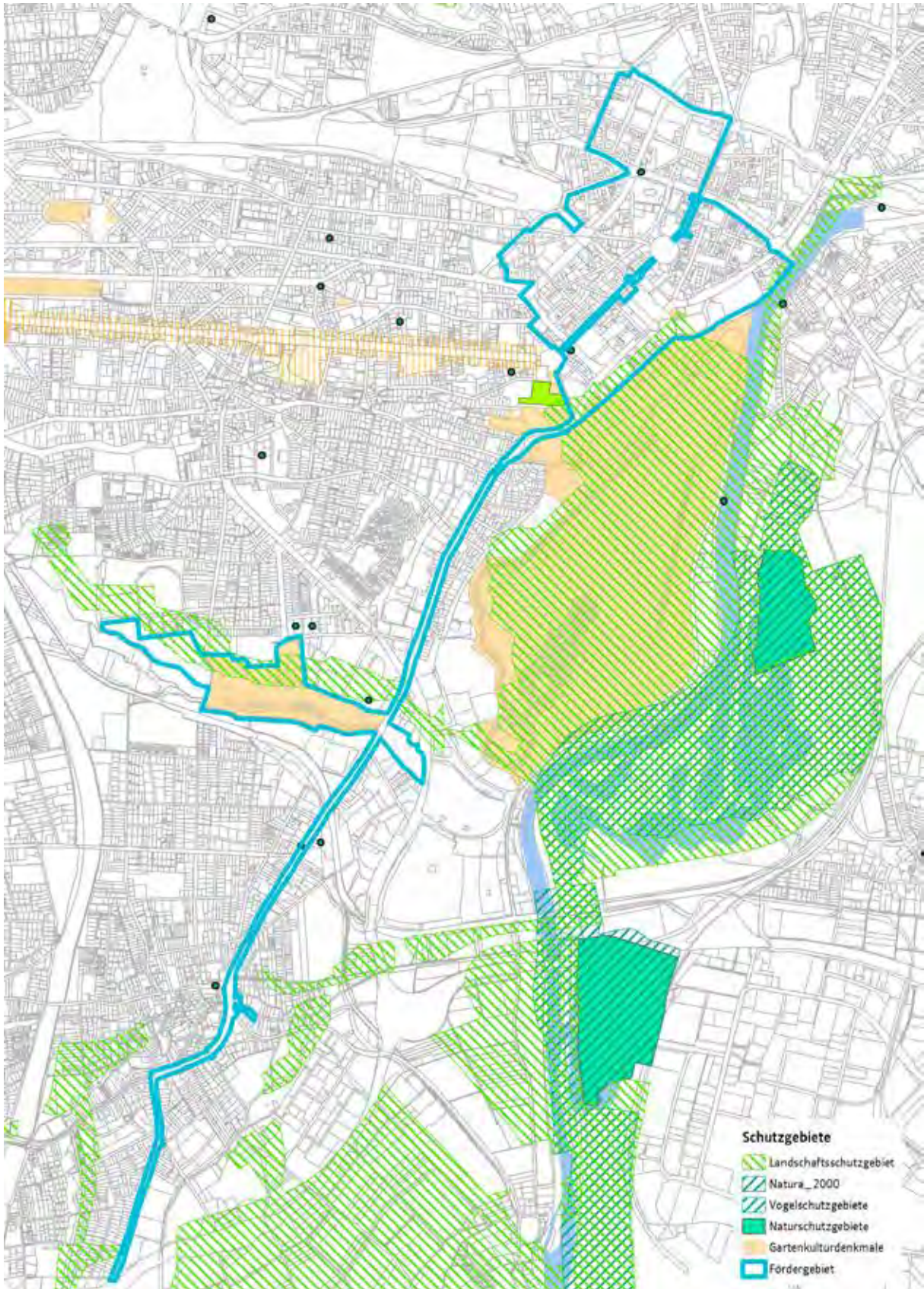


Abbildung 11: Schutzgebiete, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.2.3 Städtebauliche Situation

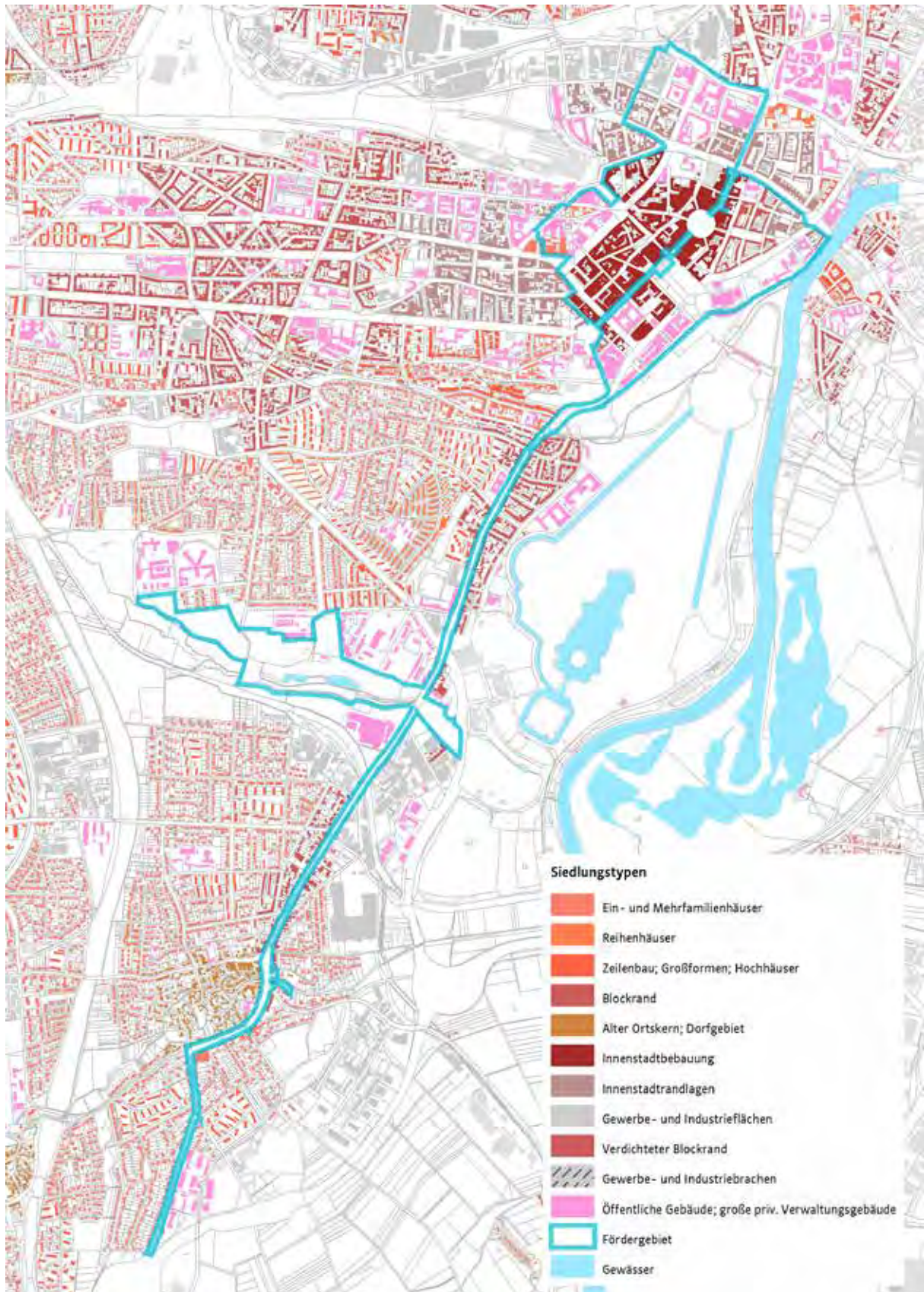


Abbildung 12: Siedlungstypen, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

Zur Charakterisierung der städtebaulichen Situation erfolgt eine Typisierung der verschiedenen Siedlungs- und Bebauungstypologien. Dabei zeigt sich in der Innenstadt eine Dominanz mit großformatigen Gebäuden. Die unteren Geschosse werden im Wesentlichen von Handel und Dienstleistung in Anspruch genommen. In deren Obergeschossen finden sich aber entlang der Königsstraße, der Neuen Fahrt und der Wilhelmstraße durchaus auch Wohnnutzungen. In den Innenstadtrandlagen, nordwestlich des Ständeplatzes und südöstlich der Königsstraße bzw. der Frankfurter Straße und des Steinwegs dominieren großformatige öffentliche und private Verwaltungs- und Kulturbauten den Stadtraum. In der folgenden Abbildung sind die Funktionsbereiche in der Kasseler Innenstadt nach dem Gutachten vom Planungsbüro Bankert und Linker (2009) dargestellt.

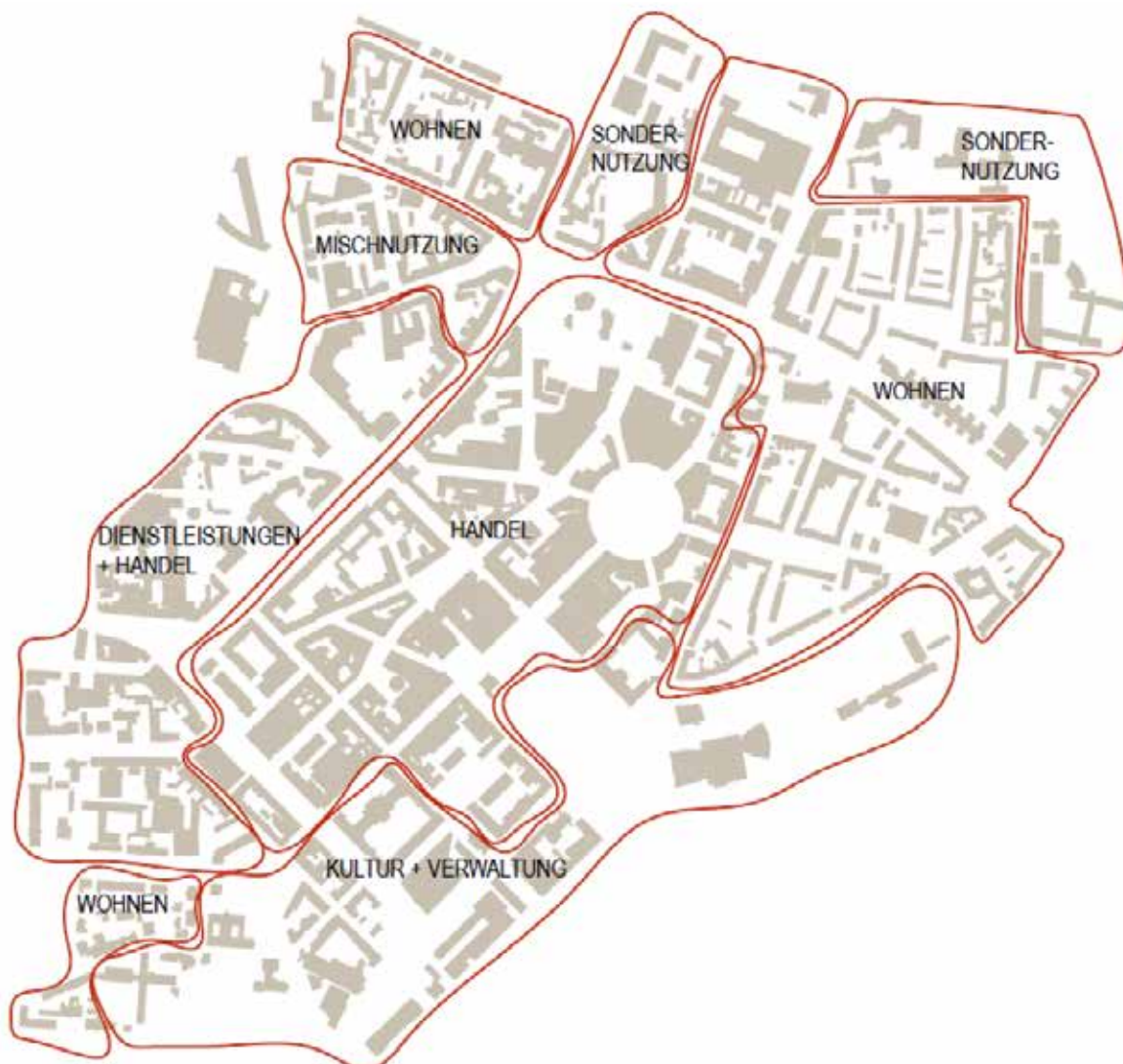


Abbildung 13: Funktionsbereiche der Kasseler Innenstadt, Bankert & Linker 2009

Diese Funktionsgliederung entspricht im Wesentlichen den Ausweisungen des Flächennutzungsplans:

- Der zentrale Teil der Innenstadt ist als Kerngebiet ausgewiesen,
- die Schulen und Behörden in den südöstlichen und nördlichen Randlagen als Gemeinbedarfsflächen,
- die überwiegend bewohnten Bereiche im Nordwesten (Schillerviertel) und Nordosten als Mischgebiete.

Der Südteil des Fördergebiets (Frankfurter Straße) grenzt fast durchgängig an Mischbauflächen, lediglich südlich des Ortskerns von Niederzwehren an Sonderbauflächen (Polizei) und Wohnbauflächen. Der Weinberg und der Park Schönfeld einschließlich der Verbindung zur Fuldaaue im Osten sind als Grünflächen ausgewiesen.

Entlang der Frankfurter Straße stellt sich die Situation sehr heterogen dar.

Im nördlichen Abschnitt zwischen Weinberg und Park Schönfeld findet sich überwiegend Blockrandbebauung. Diese Struktur wird vereinzelt durch öffentliche und private Verwaltungsgebäude mit Abstand zum Straßenraum und Freiflächen mit Baumbestand zur Straße aufgebrochen.

Zwischen Park Schönfeld und Korbacher Straße dominiert abschnittsweise auch verdichtete Blockrandbebauung, aber vor allem finden sich längere Abschnitte mit Gewerbebauten.

Anschließend folgen westlich der Frankfurter Straße Ortskernbebauung / Dorfgebiet (Niederzwehren) und ansonsten großflächig Ein- und Mehrfamilienhäuser. Am südlichen Ende säumen öffentliche Gebäude bzw. große private Verwaltungsgebäude die östliche Seite der Frankfurter Straße.

Das Teilgebiet Park Schönfeld mit Botanischem Garten wird als Grünraum vor allem durch die vorhandene Topographie und den teilweise alten Vegetationsbestand dominiert. Städtebaulich wird im Nordosten angrenzend zwischen Bosestraße, Ludwig-Mond-Str. und Frankfurter Straße die ehemalige Jägerkaserne als neuer Wohnstandort entwickelt. In diesem Zusammenhang sind die Anbindung des Parks an den Bereich der Jägerkaserne zu verbessern und neue Freiraumansprüche zu berücksichtigen.

2.2.4 Stadtklima, Klimaanpassung

Stadtklimatisch ist die Situation der Stadt im Kasseler Becken und die hieraus resultierenden Probleme beim Luftaustausch sowie die potenzielle Überwärmungsgefährdung geprägt (vgl. Katzschner et al. 2010: 9). Insbesondere ist die Situation in der Innenstadt mit ihrem hohen Anteil an Versiegelung, den großen Baumassen und dem damit einhergehenden vergleichsweise geringen Anteil an Grünflächen durch diese Rahmenbedingungen besonders betroffen.

Wesentlicher klimabelastender Faktor ist der Versiegelungsgrad. Abb. 14 und Abb. 15 zeigen, dass insbesondere die Kasseler Innenstadt, aber auch die nördlichen Abschnitte entlang der Frankfurter Straße sowohl deutliche Überwärmungsgrade als auch hohe Versiegelungsgrade aufweisen. Demgegenüber stellen der Park Schönfeld und der Botanische Garten wichtige klimatische Ausgleichsräume dar.

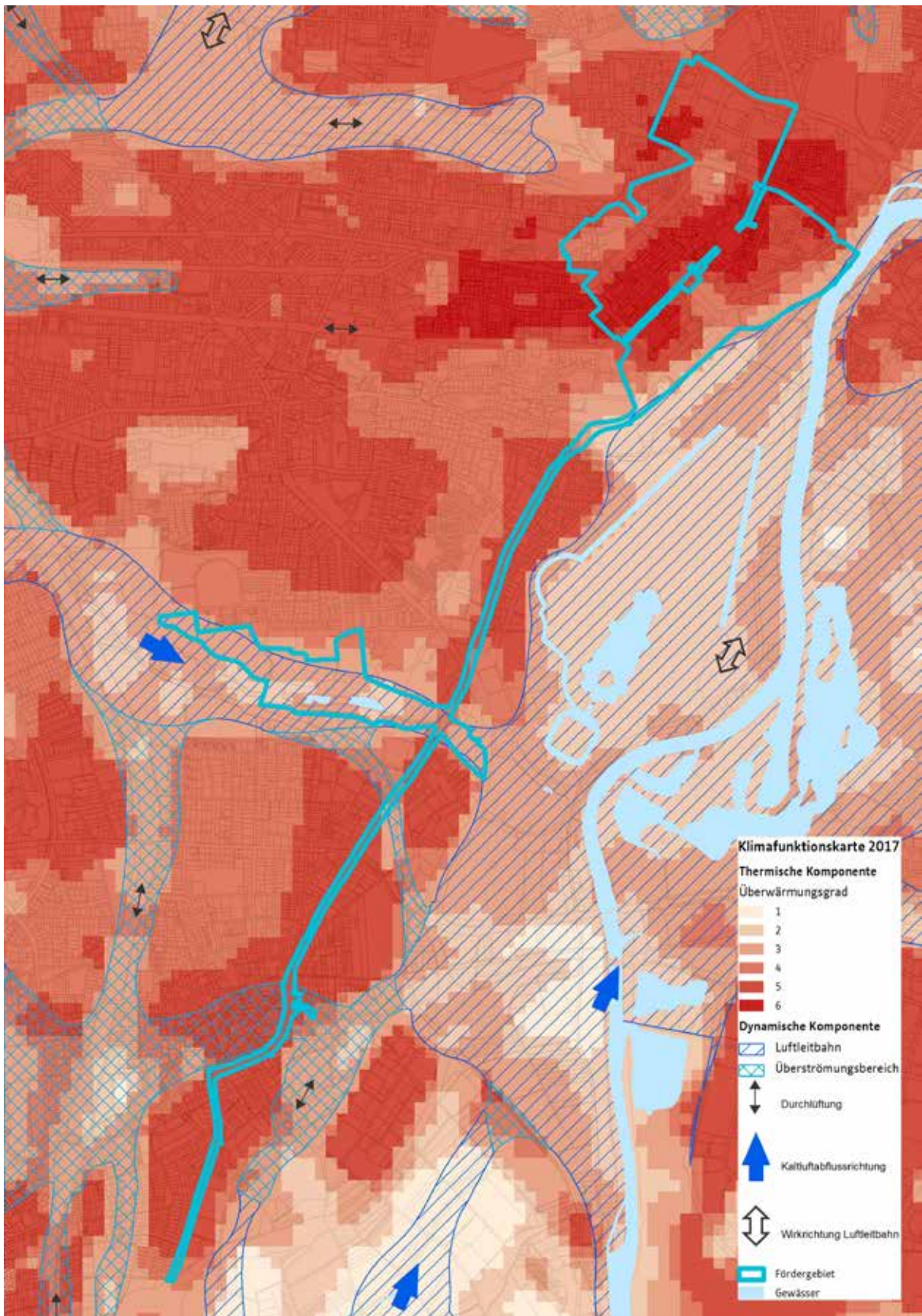


Abbildung 14: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

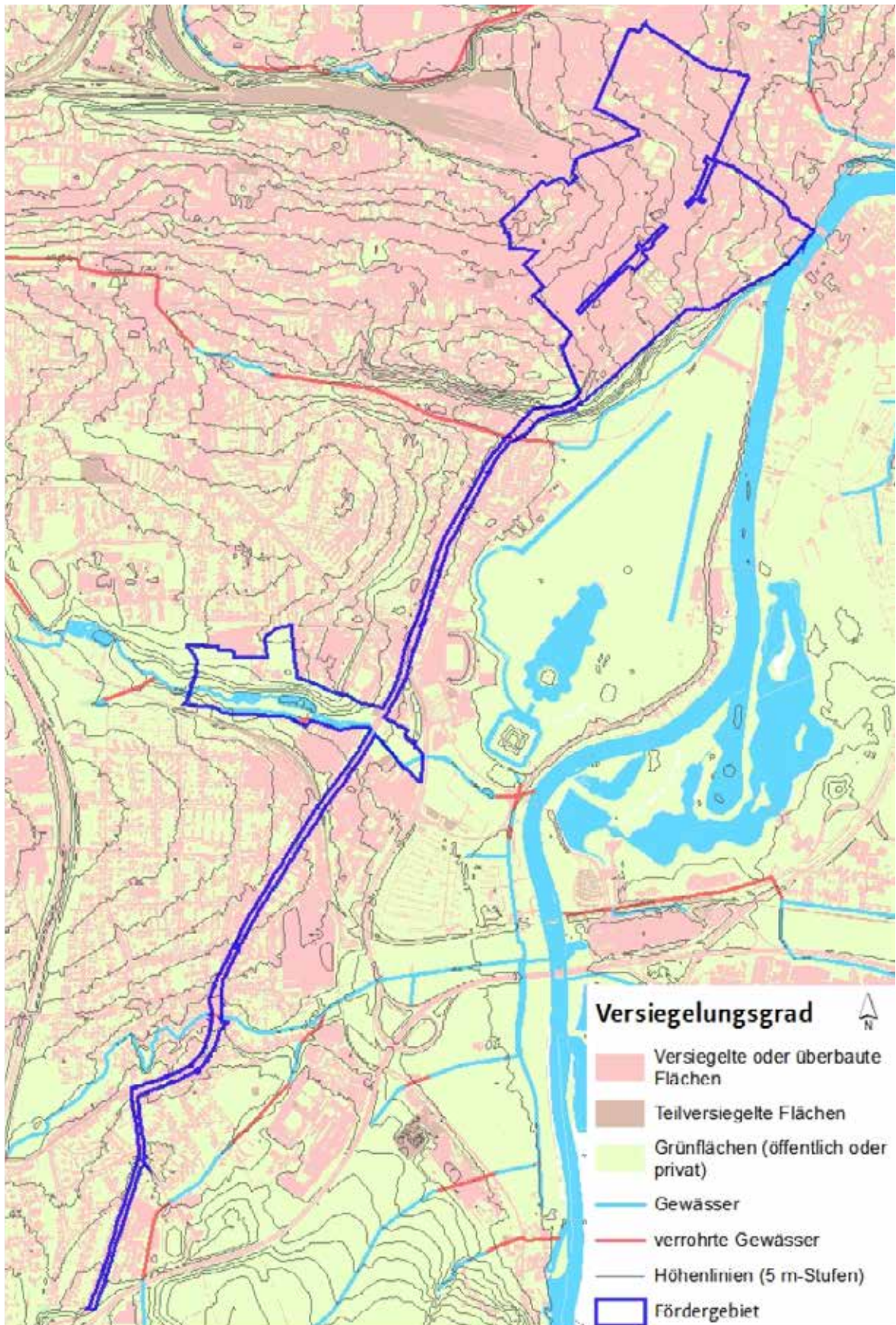


Abbildung 15: Versiegelung, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.2.5 Stadtbäume

Die Situation vieler Stadtbäume wird geprägt durch schlechte Standortbedingungen, Strahlungswärme durch Abstrahlung versiegelter Flächen und von Gebäuden, Bodenverdichtung, Schädlingsbefall, (wiederkehrende) Beschädigungen der ober- und unterirdischen Pflanzenteile. Hinzu kommt, dass die in den letzten Jahrzehnten aufgepflanzten Baumarten unterschiedlich tolerant in Bezug auf ansteigende Temperaturen und / oder Trockenheit sind.

Zusammengenommen führt diese Belastung dazu, dass verschiedene Baumarten perspektivisch gegen andere Baumarten ausgetauscht werden müssen. In Abhängigkeit von der Vitalität der einzelnen Bäume sollte deshalb von teuren und perspektivisch sinnlosen Baumpflegemaßnahmen Abstand genommen werden und die Bäume bei schlechter Vitalität durch klimatolerante Gehölze ersetzt werden.

Um den in den Teilfördergebieten vorhandenen Bedarf am Ersatz von Bäumen darzustellen, werden jeweils unter der Überschrift „Grüne- und Blaue Infrastruktur“ anhand eines Plans die Vitalität und die Klimatoleranz des vorhandenen Baumbestandes kartographisch und in einer Übersichtstabelle dargestellt

2.3 Teilgebiet Innenstadt

2.3.1 Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität

Die Kasseler Innenstadt zeigt sich heute in großen Teilen im Stil des Wiederaufbaus. Im Krieg bei einem Bombenangriff 1943 fast vollständig zerstört, wurden in den Wiederaufbauplanungen lediglich einige strukturelle Elemente und Straßenzüge sowie die Mehrzahl der historischen Plätze beibehalten. Die Bebauung selbst stammt in großem Umfang aus den 50er Jahren mit späteren baulichen Ergänzungen, wobei erst die Neubauten aus den 60er und 70er Jahren den bisher einheitlichen Maßstab gesprengt haben. Baulückenschließungen aus der Zeit Ende der 80er und 90er Jahre konnten an Qualitäten der Nachkriegsbebauung wieder anknüpfen.

Mit dem Wiederaufbau entstand – dem damaligen Ideal der Funktionstrennung folgend – eine Wohnnutzung mit wenigen Nahversorgungseinrichtungen entlang der Hauptstraßen sowie mit dem Entenanger und dem Pferdemarkt zwei neue Platzsituationen (letzterer gehört nicht zum Fördergebiet). Der Neubau der Wohnungen erfolgte schwerpunktmäßig durch Wohnungsbaugesellschaften in großen Blöcken aus drei- bis viergeschossiger Bebauung mit begrünten Innenhöfen, sodass sich dort bis heute ein sehr einheitliches, geschlossenes Straßenbild findet.

Der Bestand der Wohnungsgesellschaften weist trotz der weitgehend nicht mehr zeitgemäßen Wohnungsgrößen und Grundrisse keinen nennenswerten Leerstand auf. Insgesamt stellt sich die Innenstadt somit durch die Nähe zu den zentralen Dienstleistungsangeboten und Einkaufsmöglichkeiten des Stadtzentrums durchaus einen attraktiven Wohnstandort dar.

Südöstlich von Steinweg und Frankfurter Straße grenzt im Wesentlichen der sogenannte Behörden-gürtel an, in dem sich neben dem Regierungspräsidium und den Gerichtsbauten vor allem Kulturbauten befinden (Brüderkirche, Naturkundemuseum im Ottoneum, Staatstheater, Documentahalle, Neue Galerie). Außerdem befinden sich hier die Elisabethkirche, ein Verwaltungsgebäude der AOK sowie einzelne Wohngebäude.

2.3.2 Denkmalschutz

Reste historischer Bebauung (Druselturm, Martinskirche, Brüderkirche, Lutherkirche, Garnisonskirche) sind in die oben beschriebene Struktur integriert. Ansprüche des Denkmalschutzes gibt es neben den genannten Gebäuden lediglich auf der städtebaulichen Ebene des historischen Stadtgrundrisses mit der Platzfolge Königsplatz, Friedrichsplatz und Brüder-Grimm-Platz sowie der Treppenstraße.

2.3.3 Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur

Aufgrund der hohen Bebauungsdichte ist der Anteil der Grünflächen /-elemente überwiegend gering. Obwohl es zahlreiche Gebäude mit Flachdach im Innenstadtbereich gibt, liegt der Anteil begrünter Dächer bei lediglich 55.000 qm.

Weisen die jüngeren Gebäude in der Innenstadt wie die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Einkaufspassagen häufig bereits Gründächer auf, so sind die historischen Gebäude sowie die Ge-

bäude, die vor den 1990er Jahren entstanden sind (z.B. Hauptpostgebäude in der Unteren Königsstraße) i.d.R. bislang nicht begrünt. Inwieweit sich weitere Gebäude für eine Dachbegrünung anbieten, müsste in einer weitergehenden Untersuchung geklärt werden.

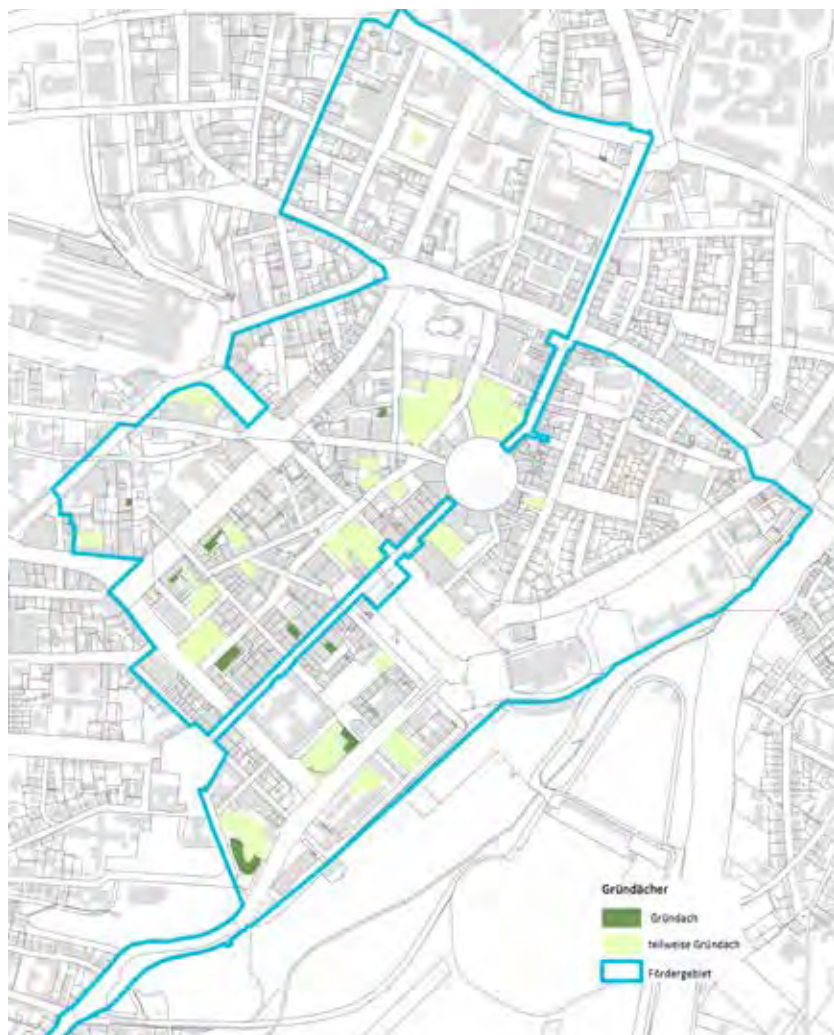


Abbildung 16: Gründächer in der Innenstadt, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

2.3.4 Stadtklima und Klimaanpassung

Versiegelung im Wohnumfeld

Aufgrund der großformatigen Baukörper des Einzelhandels und der Verwaltung ergeben sich für mehr als die Hälfte der gesamten Innenstadt Versiegelungsgrade deutlich über 90 %. Die ursprünglich grünen Innenhöfe sind in den letzten Jahrzehnten vielfach durch ergänzende Bebauung mit Garagen, Schuppen und Stellplätzen in Anspruch genommen worden. Das gilt insbesondere für den überwiegend im privaten Eigentum befindlichen Bereich des Schillerviertels im Nordosten des Fördergebietes (siehe Karte Versiegelungsgrade).

Der hohe Versiegelungsgrad und die Bebauungsdichte behindern gleichzeitig den Luftaustausch in der Innenstadt. Das hat bei austauscharmen Wetterlagen, insbesondere in den Wintermonaten, negative Auswirkungen auf die Luftqualität. In den Sommermonaten hingegen kommt es bei längerer Sonneneinstrahlung zur Überhitzung nahezu der gesamten Innenstadt. So liegt die Innenstadt schon

heute zum großen Teil in Überwärmungsgebieten bzw. in Gebieten mit Überwärmungspotenzial. Im Zuge des Klimawandels ist mit steigenden Hitzebelastungen zu rechnen.

In einer mikroskaligen Analyse hat die Universität Kassel die o.g. Aussagen im Hinblick auf die sommerliche Belastungssituation präzisiert. Die nachfolgenden Karten zeigen die physiologisch äquivalente Temperatur (PET).

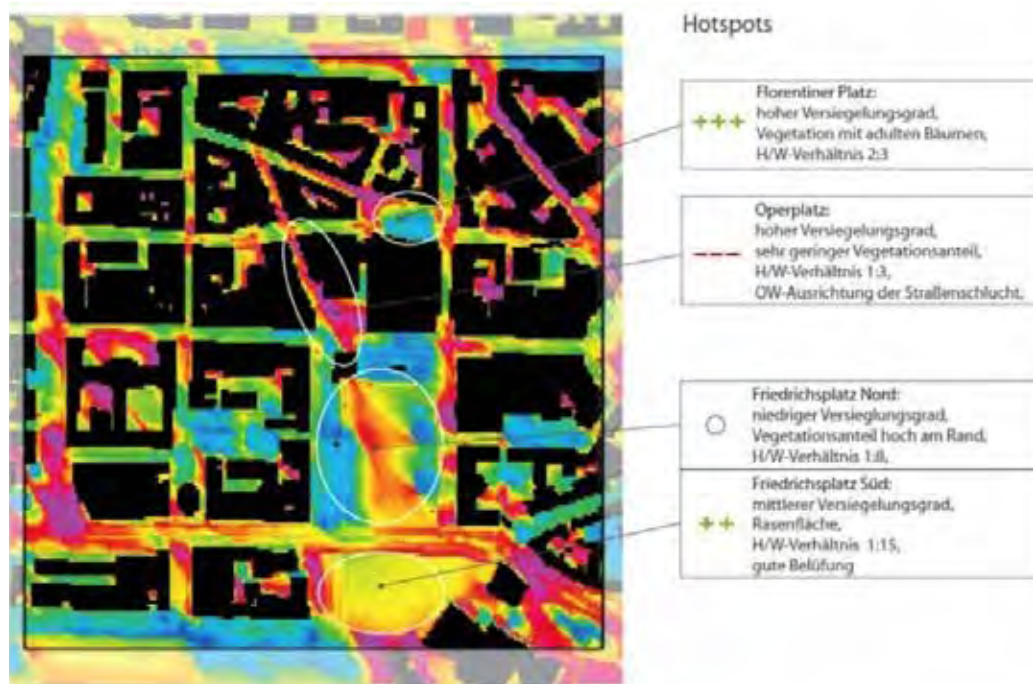


Abbildung 17: Physiologisch äquivalente Temperatur (PET)

Die Ergebnisse für den Bereich der Oberneustadt sind in der Abbildung ersichtlich. Der Friedrichsplatz weist mit seinem Baumbestand und Luftventilation ein angenehmes Mikroklima auf. Hingegen weisen Plätze mit wenigen Bäumen, z.B. der Opernplatz, ungünstige Bedingungen auf. Auch wirken sich helle Fassadenmaterialien und ungünstige Durchlüftungsbedingungen wie in der Opernstraße ungünstig aus. Der Florentiner Platz mit seinem kleinteiligen Wechsel von Schatten- und Sonnenbereichen dagegen ist ein Beispiel für angenehmes Mikroklima. Auf dem Karlsplatz werden noch angenehme Bedingungen dargestellt. Da dort mittlerweile fast alle Bäume gefällt wurden, entspricht diese Einschätzung inzwischen nicht mehr den aktuellen Bedingungen.

2.3.5 Luftreinhaltung und Lärm

Luftreinhaltung

Die Kasseler Innenstadt hat eine erhöhte Luftschadstoffbelastung. Grund dafür ist die hohe Verkehrsdichte mit sich kreuzenden Verkehrsströmen. Hinzu kommt die hohe Bebauungsdichte mit einer großen Anzahl an Feuerstätten. Die lufthygienische Situation ist in Kassel besonders im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) problematisch. Besonders ausgeprägt ist dies in der Innenstadt, weil die Durchlüftung nicht optimal ist. Die Kaltluftzuflüsse erreichen durch die dazwischen liegende dichte Bebauung die Innenstadt nur noch in sehr abgeschwächter Form. Eine nächtliche Abkühlung durch Zustrom von Kaltluft aus Söhre, Habichtswald,

Kaufunger Wald usw. findet nur eingeschränkt statt. Eine Kaltluftzufuhr aus der Karlsaue wird dadurch erschwert, dass die Innenstadt deutlich über dem Niveau der Karlsaue liegt.

Nähere Angaben sind in der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel angegeben.

Lärm

Die Kasseler Innenstadt ist insgesamt in ihren Randbereichen am Innenstadtring sowie die Frankfurter Straße mit der angrenzenden Bebauung einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Grund dafür ist, wie bei der Luftschadstoffbelastung, die hohe Verkehrsdichte mit sich kreuzenden Verkehrsströmen. Betroffen davon ist auch der Eingangsbereich des Park Schönfeld von der Frankfurter Straße aus.

Durch zahlreiche Veranstaltungen in der Fußgängerzone und auf dem Friedrichsplatz wird die Lärmbelastung zeitweise noch weiter erhöht.

Wie die Lärmkartierung 2012 des HLUG zeigt, treten die höchsten Pegel am Steinweg, an der Weserstraße und der Kurt-Schumacher-Straße auf. Es werden tags 70 dB (A) und nachts 60 dB (A) überschritten.

Damit werden die stadtplanerischen Orientierungswerte der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - deutlich überschritten und gesundheitsgefährdende Werte an der angrenzenden Wohnbebauung erreicht.

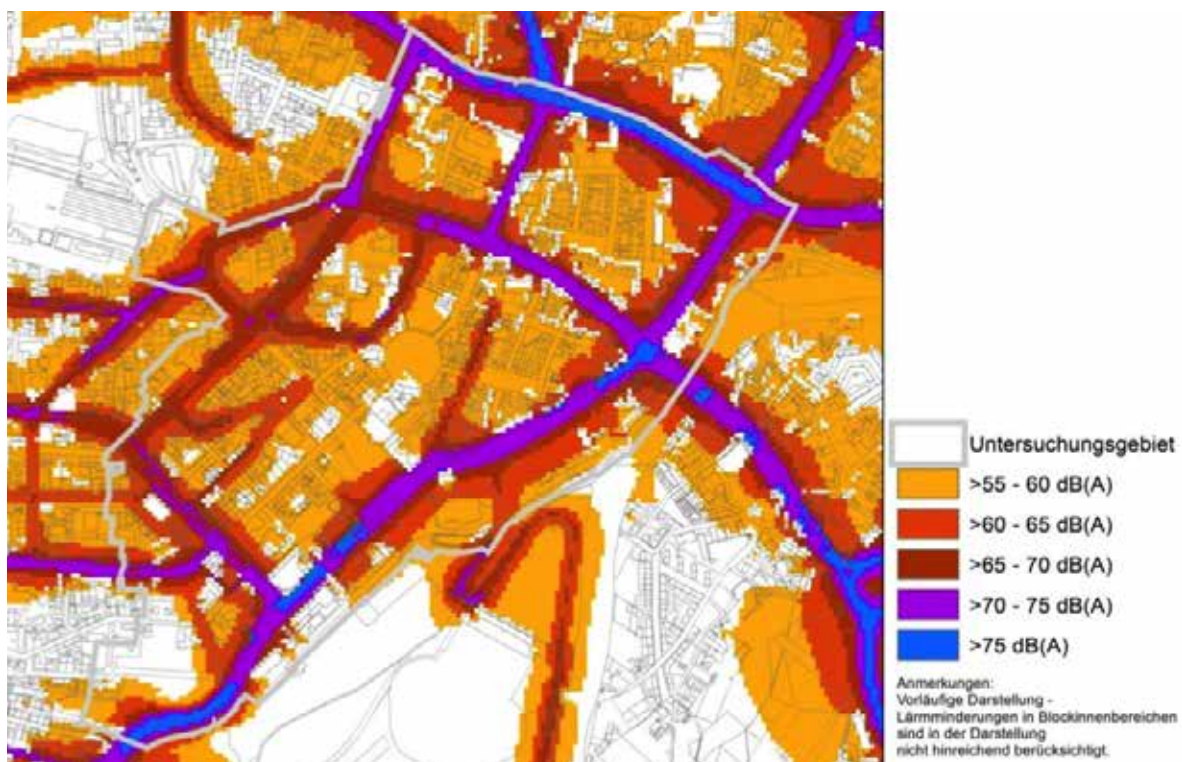


Abbildung 18: Lärmkartierung, HLUG 2012

2.3.6 Verkehr / Verkehrsbelastung

Das Verkehrssystem der Innenstadt ist geprägt von einem vier- bis sechsspurig ausgebauten Ringstraßensystem, das einerseits zu einer guten Erreichbarkeit des Zentrums führt, andererseits die innerstädtischen Flächen aber durch seine Barrierewirkung und die an einigen Stellen fehlenden Übergänge von den benachbarten Gebieten der Stadt trennt. Zudem wird im Bereich der historischen Keimzelle der Stadt, zwischen Altmarkt und Lutherplatz, die ehemalige Altstadt durch eine Haupterschließungsstraße in zwei voneinander getrennte Bereiche zerschnitten.

Die Ringerschließung um die Innenstadt wird gebildet von:

- Steinweg und Frankfurter Str. im Südosten,
- Luther-Str. und Kurt-Schumacher-Str. im Nordosten,
- Rudolf-Schwander-Str. und Ständeplatz bzw. Werner Hilpert-Straße im Nordwesten und
- Fünffensterstr. im Südwesten.

Überwege entlang der Ringstraßen sind in Teilen vorhanden, die ehemals angelegten Fußgängerunterführungen zum größten Teil rückgebaut. Allerdings sind an mehreren Stellen ergänzende Überwege wünschenswert, wie beispielsweise an der Kurt-Schumacher-Straße, an der Fünffensterstraße und an der Frankfurter Straße, da hier bestimmte Wegebeziehungen unterbrochen sind und das gefahrenfreie Queren aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nur an lichtsignalgesteuerten Übergängen möglich ist.

An der sogenannten Trompete (Kreuzung Fünffensterstraße / Frankfurter Straße) bestehen bis heute Fußgängerunterführungen. Problematisch ist dabei, dass hier keine zusätzlichen oberirdischen Quermöglichkeiten bestehen und Unterführungen insbesondere in den Abendstunden Angestore sind. Die Altmarktkreuzung ist zwischenzeitlich umgebaut worden und hat an drei Seiten ebenerdige Überwege erhalten. Trotzdem ist die Verbindung in die Grünräume entlang der Fulda und in die Karlsaue beeinträchtigt.

Die von den Ringstraßen umschlossenen Baublöcke sind intern durch kleinere Nebenstraßen mit geringer Verkehrsbelastung erschlossen. An vielen Stellen enden diese Nebenstraßen in Sackgassen und verdeutlichen so auch baulich ihre reine Anliegerfunktion.

Das Geschäftszentrum der Innenstadt mit der Königsstraße, der Wilhelmsstraße, der Treppenstraße, dem Königsplatz und dem Friedrichsplatz sowie einigen kleineren Randbereichen ist als Fußgängerzone ausgebaut und ermöglicht so eine höhere Aufenthaltsqualität für Fußgänger.

Die Linien der Straßenbahn (außer Linie 7) und die Regiotram (RT1, RT3 und RT4) führen von den Ringstraßen kommend durch die zentrale Fußgängerzone in der Königsstraße. Der ÖPNV ermöglicht hier einerseits eine optimale Erschließung, beeinträchtigt andererseits jedoch den ungestörten Fußgängerlauf und beeinträchtigt damit die Aufenthaltsqualität. Die Buslinien werden dagegen um die Fußgängerzonen herum geführt und haben ihre Haltepunkte an den Ringstraßen sowie zentral in der Mauerstraße nördlich des Königsplatzes. Die in der Vergangenheit viel diskutierte Herausnahme der Straßenbahn aus der Fußgängerzone steht allerdings nicht mehr zur Disposition.

Anlagen des ruhenden Verkehrs sind flächendeckend und in ausreichender Anzahl in der Innen-

stadt vorhanden. Schwerpunkte des parkenden Verkehrs bilden mehrere Parkhäuser im Umfeld der Garde-du-Corps-Straße, der Wilhelmsstraße, des Friedrichsplatzes und des Königsplatzes sowie im Bereich der Jägerstraße. Zusätzlich befinden sich an mehreren Stellen oberirdische Parkflächen, wie zum Beispiel am Brüder-Grimm-Platz, am Ständeplatz, beidseits der Schomburgstraße, auf dem Karlsplatz, am Entenanger, am Regierungspräsidium sowie im Umfeld der Markthalle. Daneben gibt es entlang der Erschließungsstraßen eine Reihe von straßenbegleitenden Parkmöglichkeiten.

Mit der 1953 eingeweihten Treppenstraße wurde die Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Friedrichsplatz für Fußgänger städtebaulich betont und funktional gestärkt. Heute entspricht diese Verbindung den Anforderungen an einen barrierefreien Stadtraum allerdings nicht mehr. Weiterhin wurde das Straßennetz durch die Neue Fahrt als rückwärtige Erschließung für die Geschäftsgebäude an der Königsstraße ergänzt.

Weitere freiraumrelevante Verbindungen verlaufen von West nach Ost über die Kölnische Straße, den Königsplatz über den Entenanger und die beampelte Querung des Steinwegs in die Aue. Hieran angebunden ist über den Lutherplatz auch das Schillerquartier, wobei der Grüne Weg und die Lutherstraße für Menschen, die in die Innenstadt wollen, erhebliche Barrieren darstellen.

Straßenräume

Die Straßenräume sind teilweise mit Bäumen bestanden, einige wenige Bäume stammen aus der Zeit des Wiederaufbaus, ein größerer Teil der Bäume (ca. 350) wurde während der Beuys-Aktion „7.000 Eichen“ zwischen 1982 und 1987 gepflanzt, einige erst in den letzten Jahren im Zuge von Straßenerneuerungsmaßnahmen, z.B. im Bereich Neue Fahrt. An manchen Stellen im Straßenraum fehlen Baumpflanzungen bisher gänzlich (Mauerstraße, Werner-Hilpert-Straße, Kölnische Straße zwischen Rudolf-Schwander-Straße und Königsplatz, Erzbergerstraße, Sickingenstraße). Ob in diesen Bereichen ergänzend Baumpflanzungen durchgeführt werden können, ist anhand der Straßenquerschnitte und dem vorhandenen Leitungsbestand zu überprüfen. Insgesamt gibt es in der Innenstadt ca. 1.150 Bäume auf öffentlicher Fläche. Lediglich bei 22 Exemplaren ist zurzeit die Vitalität als eingeschränkt zu bewerten.

2.3.7 Grüne und blaue Infrastruktur

Plätze

Als raumbildende und prägende Grünstrukturen in der Innenstadt sind vor allem der Friedrichsplatz, der Lutherplatz und die Freiflächen im Bereich des Regierungspräsidiums zu nennen. Sie sind zugleich wichtige klimatische Ausgleichsräume für die Innenstadt. Das Stadtbild prägende Gehölze finden sich entlang der Kurfürstenstraße, am Scheidemann- und Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherplatz, Friedrichsplatz, Königsplatz, Opernplatz, im Behördengürtel südöstlich von Frankfurter Straße und Steinweg sowie an der Wolfhager Straße.

Außerdem sind die Bereiche an der Schönen Aussicht, an der Schlagd (südöstlicher Rand des Teil-Fördergebietes Innenstadt) sowie der Weinberg (Südspitze des Teil-Fördergebietes Innenstadt) für das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung, da sie einen ausgedehnten Blick über die (Stadt-) Landschaft erlauben.

Während der nordwestliche Teil der Innenstadt außerhalb des Einzugsbereichs von großflächigen Grünräumen (ab 2 ha, Abstand > 500 m) liegt, befindet sich der südöstliche Teil im Einzugsbereich

der Fuldaaue mit BUGA-Gelände und Karlsaue (vgl. Abb. 2). Diese Nähe ist als besonderes Merkmal der Kasseler Innenstadt zu bewerten.

Innerhalb der Innenstadt finden sich zahlreiche Kleinstflächen wie Baumscheiben, Verkehrsinseln, Nebenflächen, die in Teilen unversiegelt und mit Vegetation bestanden sind. Auch wenn die Summe dieser Flächen (< 100 m²) in der Innenstadt mit 18.000 m² immerhin 1,8% der Gesamtfläche ausmacht, tragen diese Flächen, wenn auch untergeordnet, zur Klimaanpassung und Freiraumqualität bei. Demgegenüber stellen insbesondere die vorhandenen öffentlichen Stadtplätze sowie die privaten Blockinnenflächen die größten Frei- und Grünraumpotenziale dar. Dabei sind die Grünanlagen und Plätze wichtige Orte der Kommunikation und Begegnung im öffentlichen Raum. Als im wesentlichen grünbestimmte Räume bieten sie, im Kontrast zu den Gebäuden und baulich geprägten Freiräumen in der Innenstadt, spezifische Möglichkeiten zum Verweilen, Erholen und Bewegen. Gleichzeitig sind sie auch Orte für Feste und Selbstdarstellungen verschiedener Gruppen und bieten damit wichtige gesamtstädtisch wahrgenommene soziale Funktionen. Dabei werden einzelne Plätze wie der Lyceumsplatz oder der Entenanger teilweise durch die Trinker- und Drogenszene besetzt. Hier ist die Stadt bemüht, über das Jugend-, das Sozial- und das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Nordhessen e.V. für ein – weitgehend – verträgliches Miteinander der aufeinander treffenden Personengruppen zu sorgen. Diese Bemühungen sind im Wesentlichen erfolgreich.

Stadtbäume

In der Innenstadt kann der Zustand der Bäume anhand folgender Übersicht dargestellt werden:

Tabelle 3: Zustand der Bäume in der Innenstadt

		Vitalitätsstufen			
		I	II	III	IV
Klimatoleranz	I	113	500	113	6
	II	25	202	13	2
	III	14	84	16	0
	keine Angabe	41	27	5	0

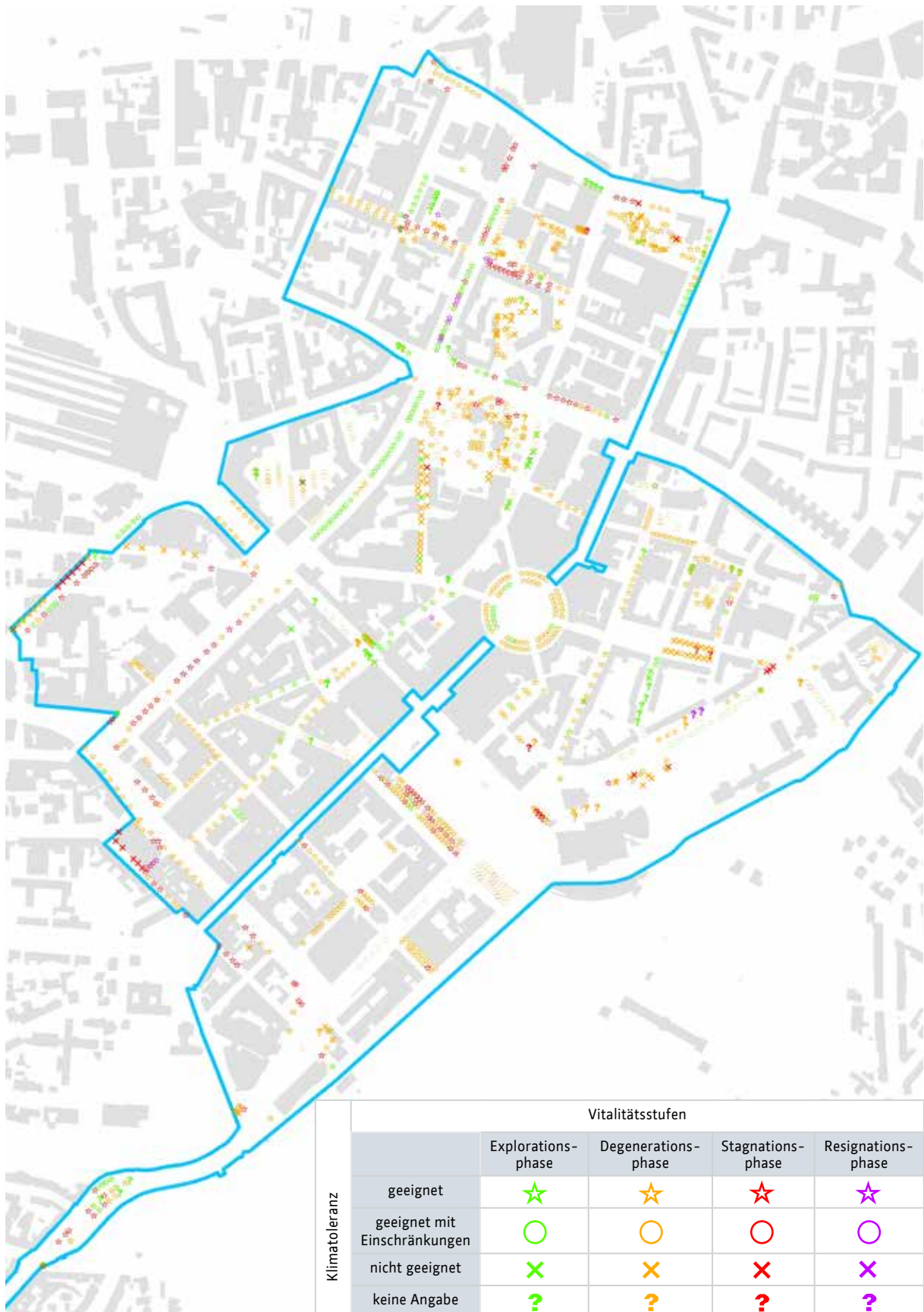


Abbildung 19: Zustand der Bäume in der Innenstadt

Tabelle 4: Freiräume in der Innenstadt

Plätze / Grünanlagen / Schulhöfe

	Anteil Grün / befestigte Flächen	Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit
Lutherkirchplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Vegetationsfläche 11.970qm 77% • Anteil befestigter / überbauter Flächen 1.460qm 9% / 1.940qm 15% • 100 Bäume • großkroniger, alter Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen Schillerquartier und Innenstadt, zwischen Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Mauerstraße • nach Westen und Norden Barrieren durch Straßenverkehr • schlechte Vernetzung mit der Fußgängerzone
Marstaller Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Vegetationsfläche 0qm 0% • Anteil befestigter / überbauter Flächen 175qm 17% / 875qm 83% • kein Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> • am östlichen Rand der Innenstadt innerhalb des historischen Stadtkerns • in unmittelbarer Nähe zur Freiraumverbindung Königsplatz – Entenanger – Karlsau
Martinsplatz / Landgraf-Philipp-Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Vegetationsfläche 210qm 5% • Anteil befestigter / überbauter Flächen 4.130qm 92% / 125qm 3% • 18 Bäume 	<ul style="list-style-type: none"> • am östlichen Rand der Innenstadt innerhalb des historischen Stadtkerns • in unmittelbarer Nähe zur Unteren Königsstraße in zweiter Reihe als Vorfeld der Martinskirche

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund	Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen	Qualitäten / Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • klimatischer Ausgleichsraum am Rand der Innenstadt • Kulturdenkmal (ehem.- Altstädter Friedhof mit historischen Grabstätten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cross Jugendkirche, Diakonie (mit Büros), Evangelisches Forum sowie Gastronomiebetrieb in historischem Gebäuderest der Lutherkirche 	<ul style="list-style-type: none"> • alter Baumbestand • räumliche Trennung von Straße und Grünfläche durch Bäume • Trinkerszene • fehlende Bänke am Hauptweg
<ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Ort für den Kasseler Wochenmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig unterbaute Fläche ohne Vegetation (wird als Parkplatz genutzt) • Markthalle mit regelmäßigen Wochenmärkten und gastronomischem Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> • ehemaliger historischer Platz • Repräsentationsfläche der Markthalle • momentan nur als Parkplatz genutzt – keine Platzsituation erkennbar • Stellplatznutzung entwertet gestalterisches Potenzial • keine Optionen für eine Begrünung
<ul style="list-style-type: none"> • auf die Martinskirche abgestellte Platzsituation • gut erreichbar, aber in keine freiraumbezogene Wegebeziehung eingebunden 	<ul style="list-style-type: none"> • in zwei Teilräume gegliederte Platzsituation aus Martinsplatz im Vorfeld des Kirchenportals sowie dem südlich angrenzenden Landgraf-Philipp-Platz als Aufenthaltsbereich • angrenzende Ladenlokale in B-Lage Straßenraum der Obersten Gasse 	<ul style="list-style-type: none"> • rückt die Martinskirche ins rechte Licht • Gestaltung mit typisch regionalen Materialien • multifunktional nutzbarer Platz • fehlende Sitzgelegenheiten

Königsplatz



Anteil Grün / befestigte Flächen

- Anteil Vegetationsfläche
200qm | 1%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
13.075qm | 99%
- 64 Bäume, doppelter Ring aus geschnittenen Platanen

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

- im Zentrum der Innenstadt als Teil der Fußgängerzone
- Teil der freiraumrelevanten Verbindung Scheidemannplatz - Königsplatz - Entenanger - Karlsau
- hohe Aufenthaltsqualität in unterschiedlichen Bereichen

Entenanger



- Anteil Vegetationsfläche
1.300qm | 18%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
5.850qm | 82%
- 42 Bäume, vor allem im östlichen Bereich

- im Zentrum der Innenstadt
- Teil der freiraumrelevanten Verbindung Scheidemannplatz - Königsplatz - Entenanger - Karlsau
- wichtiges Bindeglied zwischen Königsplatz und Marstaller Platz

Scheidemannplatz



- Anteil Vegetationsfläche
210qm | 4%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
5.760qm | 96%
- 5 großkronige Bäume

- Auftakt der Wegeachse Treppenstraße - Friedrichsplatz - Karlsau in Richtung Innenstadt
- gute Anbindung an den ÖPNV
- Ständeplatz und Kurfürstenstraße bilden Barrieren im Platzraum
- beampelte Überwege zur Querung

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund

- wichtiger Knoten von ÖPNV (Tram), Fuß- und Radwegebeziehungen innerhalb der Innenstadt
- zentraler Veranstaltungsort der Stadtgesellschaft
- wichtiger Treffpunkt für alle Bürger

- zentraler öffentlicher Freiraum des Altstadtquartiers
- Treffpunkt für Quartiersbewohner
- grünbestimmter Raum zum Ausruhen mit Kindern beim Einkaufsbummel (Ostteil)
- angenehmes Mikroklima

- beliebter Treffpunkt von Jugendlichen zum Skaten und Gesehen werden

Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen

- angrenzende Ladenlokale des gehobenen Einzelhandels / repräsentative Dienstleistungsgebäude
- den Platzraum bestimmende große Brunnenanlage

- Wohnquartier mit Ladenlokalen in den Erdgeschoss
- unterschiedliche Lagegunst (besonnte Nordseite profitiert aufgrund der Wegebeziehung zur Markthalle besser von Laufkundschaft)

- Auftakt zur Innenstadt
- angrenzend z.T. repräsentative Verwaltungsbauten
- Cafénutzung

Qualitäten / Defizite

- doppelter Platanenring mit hoher Aufenthaltsqualität
- großflächige Brunnenanlage mit stadtklimatisch positiven Effekten
- Aushängeschild der Stadt

- stark von der Tram beeinflusst
- Konflikt zwischen Barrierefreiheit der Platzoberfläche und barrierefreiem Einstieg in den ÖPNV durch Stufen an den Einstiegsbereichen
- Schädigung der Bäume durch Weihnachtsmarkt etc.

- Treffpunkt für Quartiersbewohner
- grünbestimmter Raum zum Ausruhen mit Kindern beim Einkaufsbummel
- angenehmes Mikroklima
- Brunnen

- Belästigung durch Verkehr auf den umgrenzenden Straßen
- Trinkerszene
- großer Teil als Parkplatz genutzt
- zu schmale Gehwege
- Spielplatz weist erhebliche Defizite auf

- Gestaltung der Fläche minimiert optisch die Zerschneidungseffekte
- überirdische Querung möglich
- beliebter Treffpunkt Jugendlicher (inoffizieller „Hot Spot“ für Skater & BMXer)

- Verkehrslärm
- Nutzungskonflikt Skater / Café
- unklare Führung Radverkehr

Anteil Grün / befestigte Flächen

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

Lyceumsplatz



- Anteil Vegetationsfläche
300qm | 33%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
600qm | 67%
- 6 Großsträucher

- Platzsituation im Stadtzentrum an der Neuen Fahrt
- von drei Seiten durch Bebauung gefasste Nische, die sich zum Straßenraum öffnet
- in keine Wegebeziehung eingebunden

Florentiner Platz



- Anteil Vegetationsfläche
250qm | 14%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.490qm | 86%
- 8 großkronige Bäume

- Platzsituation im Stadtzentrum an der Neuen Fahrt
- Aufweitung des Straßenraums der Neuen Fahrt
- großer, den Stadtraum prägender Baumbestand
- Anbindung an die Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppenstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue

Karlsplatz



- Anteil Vegetationsfläche
275 qm | 4%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
6.900qm | 96%
- 3 Bäume

- Platzsituation am südwestlichen Rand der Innenstadt im Vorfeld des Multiplexkinos der Karlskirche sowie des Seitenflügels des Rathauses
- nicht in freiraumrelevantes Wegesystem eingebunden

Skateplatz Untere Karlsstraße



- Anteil Vegetationsfläche
20qm | 1%
- Anteil befestigter Flächen
1.850qm | 99%
- 8 Bäume

- funktional mit dem Skaten besetzte kleine Platzsituation an der Unteren Karlsstraße
- Nebenfläche in zweiter Reihe zur Königsstraße und zum Friedrichsplatz
- sehr gut an die Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppenstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue angebunden
- in keine freiraumrelevante Wegebeziehung eingebunden

Bedeutung der Fläche im Freiraum-verbund	Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen	Qualitäten / Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • ruhiger, über seine keinteilige Gestaltung geprägter Aufenthaltsraum • Erholungsmöglichkeit vom Innenstadtrubel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladenlokale grenzen von Süden und Westen mit Adressen an den Platzraum • teilweise Treffpunkt der Trinkerszene 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsmöglichkeit vom Innenstadtrubel • teilweise Treffpunkt der Trinkerszene • zentrale Bank sanierungsbedürftig
<ul style="list-style-type: none"> • lebendiger Stadtplatz und beliebter Treffpunkt • attraktives gastronomisches Angebot in unmittelbarer Nachbarschaft zu den großen Einzelhandelsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladenlokale auf der gegenüberliegenden Seite der Neuen Fahrt an den Platzraum • Straßencafés bilden beliebte Treffpunkte in der Innenstadt • Topographiesprung zur Wolfsschlucht über Stützwand und Böschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschattung durch großkronige Platanen • angenehmes Mikroklima • Gastronomie auf dem Platz
<ul style="list-style-type: none"> • zurzeit lediglich als Parkplatz genutzter Freiraum mit geringen Aufenthaltsqualitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladenlokale in B-Lage in den Erdgeschoss, Wohnen in den Obergeschoss • tagsüber kaum Laufkundschaft, abends Kinobesucher 	<ul style="list-style-type: none"> • allseitig umbauter Platz • durch fehlenden Baumbestand im Sommer thermisch unangenehmer Platz • Fläche suboptimal nur zum Parken genutzt
<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für Skater 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückseite der Bebauung an der Oberen Königsstraße gegenüber dem Kulturzentrum DOCK4 	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für Jugendliche in der Innenstadt • wichtiges Freiraumangebot für spezielle Nutzergruppe • vergleichsweise wenig Konflikte zwischen Nutzern und Anliegern • Baumbestand verbessert Aufenthaltsqualität • zeitweise Trinkerszene • Hinterhofcharakter

Friedrichsplatz



Anteil Grün / befestigte Flächen

- Anteil Vegetationsfläche
14.190qm | 34%
- Anteil befestigter überbauter Flächen
27.000qm | 66%
- 114 Bäume

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

- großer zentral gelegener, grünbestimmter Stadtplatz mit entsprechenden Kulturbauten, Einzelhandel und Gastronomie
- sehr gut an den MIV, den ÖPNV und die fußläufigen Wegebeziehungen in der Innenstadt angebunden
- hervorgehobener Bezug zur Landschaft

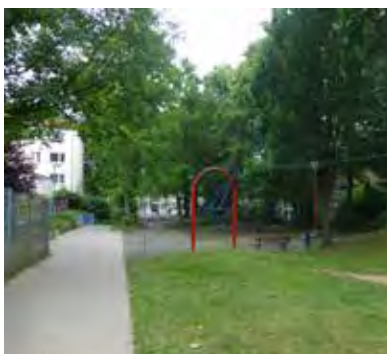
Platz am Altmarkt



- Anteil Vegetationsfläche
110qm | 7%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.510qm | 93%
- 8 z.T. großkronige Bäume

- kleiner Stadtplatz als Schlusspunkt der vom fließenden Verkehr abgehängten Straße „Die Freiheit“
- nur schlecht in ein freiraumbezogenes Wegenetz eingebunden
- durch Verkehrslärm des Steinwegs und der Kurt-Schumacher-Straße stark beeinträchtigt
- alter, den Platzraum bestimmender Baumbestand

Grünfläche an der ehemaligen Hauptpost



- Anteil Vegetationsfläche
2.117qm | 67%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.044qm | 33%
- 37 Bäume

- Grünfläche mit raumbildendem, altem Baumbestand
- wichtiger Teil der Fuß- und Radwegverbindung der westlichen Stadtteile durch die Innenstadt zur Hochschule am Holländischen Platz
- vorhandener Spielbereich für Kinder aus dem Quartier

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund

- zentraler Bestandteil der Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppensstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue
- wichtiger Veranstaltungsort der Innenstadt (Documenta, FlicFlac, Weihnachtmarkt etc.)
- beliebter Treffpunkt und damit verbundener hoher Nutzungsdruck
- klimatischer Ausgleichsraum in der Innenstadt

- keine / untergeordnete Bedeutung im Kasseler Freiraumverbund
- Zisselbrunnen als wichtiger Ort der Stadtgesellschaft

- nur unzureichend in den übergeordneten Freiraumverbund eingebunden

Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen

- zentraler und größter Stadtplatz Kassels
- öffentlicher Treffpunkt der Stadtgesellschaft
- im Süden Ladenlokale in den Erdgeschoss, darüber Dienstleistungen und Wohnen; im Westen Gastronomie; im Norden Kulturbauten

- wenige Adressen entlang der Straße „Die Freiheit“
- Steinweg und Kurt-Schumacher-Straße riegeln den Platzraum funktional vom historischen Stadtzentrum der heutigen Kreuzung Am Altmarkt ab

- keine Adressen, die sich zur Grünfläche orientieren
- Beeinträchtigung durch die angrenzenden Straßen und Stellplatzflächen
- keine / kaum soziale Kontrolle

Qualitäten / Defizite

- unter den Bäumen angenehmes Mikroklima
- Treppenanlage und rote Bänke laden zum Sitzen ein
- verschiedene Treffpunkt für Jugendliche
- Frankfurter Straße teilt den Platz funktional in zwei Bereiche
- vor allem im Bereich der Straße sehr laut
- Haltestellenbetrieb und damit verbundener Lärm
- Rasen und Bäume werden im Zuge von Großveranstaltungen negativ beeinflusst
- schlechter Gesundheitszustand der Bäume

- vorhandener Baumbestand
- Zisselbrunnen als wichtiger Ort der Stadtgesellschaft
- keine Aufenthaltsqualitäten durch benachbarte Verkehrsstraßen
- lediglich temporäre Bedeutung des Stadtraums als öffentlicher Raum

- vorhandener Baumbestand
- zeitweise Trinker- und Drogenszene
- keine / kaum soziale Kontrolle

Anteil Grün / befestigte Flächen

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

Platzflächen Schomburgstraße



- Anteil Vegetationsfläche
235qm | 4%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
5.310qm | 96%
- 43 Bäume

- mit Bäumen überstandene Platzflächen in zweiter Reihe, die ausschließlich als Parkplatz genutzt werden
- nicht in das freiraumbezogene Wegenetz eingebunden
- weitergehende Wegeverbindungen über die Werner-Hilpert-Straße oder die Kurfürstenstraße nur eingeschränkt vorhanden – fehlende Querungsmöglichkeiten
- über den Ständeplatz Anknüpfung an die Freiraumachse Scheidemannplatz – Treppenstraße – Friedrichsplatz – Karlsaue

Opernplatz



- Anteil Vegetationsfläche
20qm | 1%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
1.410qm | 99%
- 4 Bäume

- Platzsituation im Stadtzentrum in räumlichem Bezug zum Friedrichsplatz
- Aufweitung des Straßenraums der Oberen Königsstraße
- sehr gut in die freiraumrelevanten Wegebeziehungen eingebunden
- sehr gut an den ÖPNV angeschlossen

**Bedeutung der Fläche im Freiraum-
verbund**

- keine bzw. untergeordnete Bedeutung für den Freiraumverbund

**Städtebaulicher Kontext /
angrenzende Nutzungen + Adressen**

- Rückseite der umgebenden Bebauung
- kaum Adressen die sich auf den Platzraum beziehen

Qualitäten / Defizite

- vorhandener Baumbestand
- vergleichsweise ruhiger Blockinnenraum
- ausschließliche Stellplatznutzung
- kaum Aufenthaltsanlässe und -qualitäten
- teilweise schlechter esundheitszustand der Bäume

- untergeordnete Bedeutung für den Freiraumverbund
- wichtiger Platz für öffentliche Kundgebungen

- umgeben von Einzelhandel in bester Lage
- wichtiger Treffpunkt in der Innenstadt im Vorfeld der Schaufenster

- hohe Nutzungsdichte
- geringe Grünausstattung
- eingeschränkte Aufenthaltsqualität

Schulhof Paul-Julius-von-Reuter-Schule



Anteil Grün / befestigte Flächen

- Anteil Vegetationsfläche
2.512qm | 40%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
3.712qm | 60%
- 35 Bäume

Lage im Stadtgefüge / Erreichbarkeit

- Schulhof im Blockinnenbereich zwischen Gießbergstraße, Mauerstraße und Schillerstraße
- Zugang nur über die Gießbergstraße oder das Gebäude möglich
- nicht in das freiraumbezogene Wegenetz eingebunden
- einer der wenigen Freiräume im Schillerquartier in öffentlichem Besitz

Schulhof Arnold-Bode-Schule



- Anteil Vegetationsfläche
240qm | 8%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
2.841qm | 92%
- 10 Bäume

- Schulhof an der Schillerstraße
- Zugangsmöglichkeit über die Sickingenstraße und die Schillerstraße
- einer der wenigen Freiräume im Schillerquartier in öffentlichem Besitz

Schulhof Martin-Luther-King-Schule



- Anteil Vegetationsfläche
2325qm | 49%
- Anteil befestigter / überbauter Flächen
2.399qm | 51%
- 45 Bäume

- Schulhof im Blockinnenbereich zwischen Gießbergstraße, Schillerstraße und Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- zurzeit kein Zugang möglich
- nicht in das freiraumbezogene Wegenetz eingebunden
- einer der wenigen Freiräume im Schillerquartier in öffentlichem Besitz

Bedeutung der Fläche im Freiraumverbund	Städtebaulicher Kontext / angrenzende Nutzungen + Adressen	Qualitäten / Defizite
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof mit befestigten Flächen, Vegetationsflächen und altem Baumbestand • klimatischer Ausgleichsraum innerhalb des Straßenblocks 	<ul style="list-style-type: none"> • Blockinnenbereich mit Gebäuderückseiten • mit Ausnahme der Schule kein Bezug der umliegenden Gebäude auf den Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Baumbestand • zeitweise Trinker- und Drogenszene im Bereich der Mauerstraße • keine / kaum soziale Kontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof mit befestigten Flächen, Vegetationsflächen und altem Baumbestand • klimatischer Ausgleichsraum innerhalb des Straßenblocks 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Schillerstraße geöffneter Blockinnenbereich • mit Ausnahme der Schule kein Bezug der umliegenden Gebäude auf den Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Baumbestand • Begrünungsprojekte seitens der Lehrerschaft • eingeschränkte soziale Kontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhof mit befestigten Flächen, Vegetationsflächen und altem Baumbestand • klimatischer Ausgleichsraum innerhalb des Straßenblocks 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Ausnahme der Schule kein Bezug der umliegenden Gebäude auf den Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Baumbestand • eingeschränkte soziale Kontrolle

2.3.8 Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität

Jenseits der unter 2.2.2 Schutzgebiete benannten Flächen und Einzelelemente ist im Bereich der Innenstadt bzgl. eines besonderen ökologischen Wertes und einer grundsätzlichen Bedeutung für die Biodiversität insbesondere der Altbaumbestand am Lutherplatz zu nennen.

Die weiteren Grünflächen mit einem entsprechenden Baumbestand (Ständeplatz, Florentiner Platz, Teile des Entenanger, die im Fördergebiet liegenden Schulhöfe sowie das Umfeld des Regierungspräsidiums und die Grünfläche Ecke Gießbergstraße / Kurt-Wolters-Straße, Untere Königsstraße) weisen zwar, wie dargestellt, eine erhebliche Bedeutung als Freiraum auf, haben aber für die Biodiversität lediglich eine grundsätzliche Bedeutung als eine Art Trittstein. Daneben haben natürlich auch manche Gebäude eine Bedeutung als Habitat für gebäudenutzende Tierarten. Besondere Kenntnisse liegen hierzu nicht vor. Aufgrund der Gebäudestrukturen und der umgrenzenden Habitatfunktionen in der Innenstadt ist von einer nachgeordneten Bedeutung auszugehen.

Die Freiflächen um das Naturkundemuseum (Ottoneum) sind als Gartenkulturdenkmal geschützt. Auf der südöstlichen Seite reichen kleinere Teilflächen in den Teilbereich Innenstadt, die zur Gesamtanlage der Karlsau zählen.

2.3.9 Aktivitäten und Bedarfe im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten

Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten gibt es teilweise im Bereich der Schulhöfe. Hier ist insbesondere der Schulhof der Arnold-Bode-Schule zu nennen, wo es Ansätze aus dem Lehrerkollegium gibt, den Schulhof zu begrünen.

2.3.10 Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport

In der Innenstadt bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich eine Reihe wichtiger Kulturbauten wie das Fridericianum, die Documentahalle, das Staatstheater, das Stadtmuseum, die Murhardsche Bibliothek oder die Grimm-Welt. Damit konzentrieren sich hier viele der imagebildenden kulturellen Angebote der Stadt Kassel.

Neben diesen Angeboten gibt es mit dem DOCK4 ein von der Stadt betriebenes Kulturhaus für die freie Kulturszene Kassels, das im Bereich der Kinder- und Jugendkultur arbeitet und z.B. seit Jahren in Kooperation mit den Kassler Programmkinos im Sommer ein Open-Air-Kino betreibt.

Im Bereich des Lutherplatzes hat sich das Evangelische Forum als wichtiges Diskussionsforum für Fragen der Stadtgesellschaft und der Stadtentwicklung etabliert. Im Schillerquartier ist in den letzten Jahren der Verein Schillerquartier e.V. als bürgerschaftlich getragener Verein von Künstlern, Architekten und Planern sowie Unternehmern und Immobilienbesitzern in den Bereichen Kultur und Quartiersentwicklung aktiv.

Zur Zeit öffnen sich die Schulen langsam dem Quartier. So hat z.B. die Arnold-Bode-Schule als Bildungsinstitut und fester Bestandteil der großen kreativen Gemeinschaft des Viertels zum ersten Mal an dem vom Verein Schillerquartier e.V. organisierten Straßenfest teilgenommen und ihre Pforten für interessierte Besucher geöffnet.

2.4 Teilgebiet Frankfurter Straße

2.4.1 Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität

Die Frankfurter Straße ist eine wichtige Hauptverkehrsstraße, deren Charakter durch ihre umfangreich versiegelten Flächen mit überwiegend geringer Grünausstattung bestimmt wird. Die Quartiere entlang der Frankfurter Straße profitieren von der Nähe zur östlich gelegenen Karlsaue / Fuldaraum als großflächigem Grünzug mit gesamtstädtischer Bedeutung. Allerdings bildet die Frankfurter Straße auch eine Barriere, die eine gute, durchgängige Erreichbarkeit auf wenige Querungsbereiche reduziert und damit verringert.

Längere Passagen der Straße weisen keine Straßenbäume auf. Baumreihen finden sich (einreihig bzw. zweireihig) in den Abschnitten entlang des Weinbergs, zwischen Heinrich-Heine-Straße und Schönfelder Straße und im südlichen Abschnitt zwischen Korbacher Straße und Zufahrt A 49 (mit Lücken). Das Teilgebiet der Frankfurter Straße gliedert sich in sehr unterschiedliche Bereiche. Bestimmende Parameter für die Beschreibung des Teilgebietes sind:

- Das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von Grün (straßenbegleitende Baumpflanzungen, Rasengleise),
- das Straßenprofil ,
- die Verkehrsbelastung seitens des MIV und des ÖPNV,
- die angrenzenden Nutzungen und Bautypologien.

Aufbauend auf diesen Parametern lässt sich das Teilgebiet anhand folgender Abschnitte beschreiben:

Typ 1a (unterhalb Weinberg / Kreuzungsbereich Tischbeinstraße bis Heinrich-Heine-Straße)

In diesem Bereich gibt es keine Begrünung des Straßenraums oder des Gleiskörpers. Mit knapp 28 m Breite zwischen den Hauskanten ist das Straßenprofil für die vorhandene Verkehrsbelastung von ca. 40.000 Kfz / Tag und die mittig liegende ÖPNV Trasse für Tram und Bus hier besonders knapp bemessen. Dies drückt sich auch in den reduzierten Breiten der Gehwege und Parkstreifen aus. Im Bereich zwischen dem Vorplatz unterhalb der Weinbergterrassen und der Trompete fehlt eine fußläufige Verbindung gänzlich. Straßenbegleitend findet sich eine überwiegend drei- bis viergeschossige, in Teilen auch fünfgeschossige Bebauung, die teilweise noch aus der Gründerzeit, in weiten Abschnitten aber aus der Nachkriegszeit stammt. Die Dachgeschosse sind i.d.R. ausgebaut. In den Erdgeschossen finden sich teilweise Ladenlokale mit Fachgeschäften und gastronomischen Angeboten, aber auch Wohnungen und mit der evangelischen Kirchengemeinde Südstadt und dem Diakonischen Werk soziale Einrichtungen des Quartiers. Erwähnenswert ist in diesem Abschnitt das Gelände des ehemaligen Amtes für Versorgung und Soziales, das für eine neue städtebauliche Entwicklung vorgesehen ist. Im Vorfeld der bestehenden Bebauung findet sich ein stadtbildprägender Baumbestand, der allerdings ca. 1,6 m über dem Straßenniveau liegt.



Abbildung 20: Straßenquerschnitt Typ 1a

Typ 1b (Heinrich-Heine-Straße bis Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße)

Im Vergleich zum Typ 1a weitet sich das Straßenprofil auf knapp 32 m. Hiervon profitieren insbesondere die Gehwege, die in diesem Abschnitt ca. 4 m breit ausgebaut sind. Im Unterschied zum Typ 1a finden sich hier Alleebäume (Linden) im Bereich des Parkstreifens. Außerdem finden sich im Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße und im Eingangsbereich zum Stadion einige stadtbildprägende Bäume (Platanen).

Sondernutzungen in diesem Bereich sind neben einer Tankstelle (Höhe Mozartstraße), großflächigem Einzelhandel (Höhe Beethovenstraße / im Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße) die Verwaltung der Gartenbaulichen Sozialversicherung. Insbesondere auf der Westseite der Frankfurter Straße lösen sich damit die städtebaulichen Blockstrukturen mit Mischnutzungen zu Gunsten von Nutzungen im Dienstleistungs- und Gewerbebereich entlang der Straße auf. In den rückwärtigen Bereichen schließen sich dann unterschiedliche Nutzungen an (Gewerbe mit großen Stellplatzflächen, Wohnen und Kleingartenanlagen).

Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem Abschnitt 1a nicht.

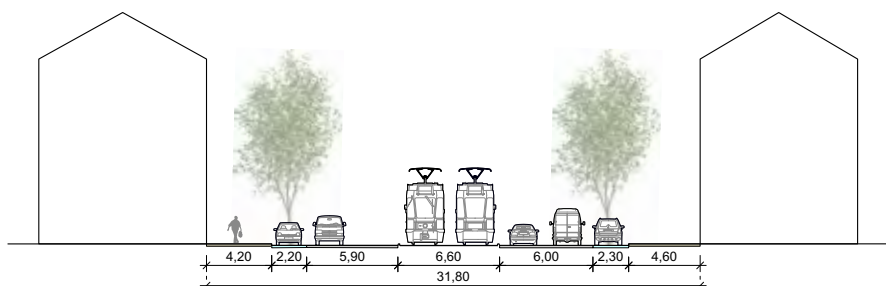


Abbildung 21: Straßenquerschnitt Typ 1b

Typ 2a (Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße bis Park Schönfeld)

In diesem Abschnitt wird die Allee des Abschnitts 1b nicht fortgeführt. Städtebaulich wirksame Baumpflanzungen im Straßenraum finden sich allerdings im Bereich der westlich angrenzenden Jägerkaserne sowie im Übergang zum Park Schönfeld. Außerdem ist in diesem Abschnitt der Gleiskörper als Rasengleis ausgebildet. Mit insgesamt knapp 28 m zwischen Hauskante und Kasernengelände ist das Straßenprofil genauso breit wie im Abschnitt 1a, allerdings reduziert sich die vorhandene Verkehrsbelastung in diesem Abschnitt auf die Hälfte (ca. 20.000 Kfz / Tag). Straßenbegleitende Stellplätze finden sich ca. 120 m vom Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße

entfernt. Teilweise wird das Profil des Gehwegs aufgrund des Platzmangels von den parkenden Fahrzeugen mit in Anspruch genommen. In den stellplatzfreien Bereichen ist auf beiden Seiten der Fahrbahn eine Radfahrspur über einen roten Belag im Gehweg markiert. Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

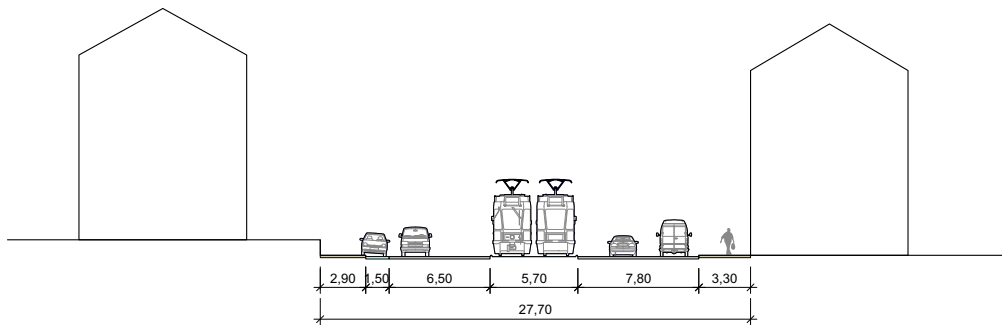


Abbildung 22: Straßenquerschnitt Typ 2a

Typ 2b (Park Schönfeld bis Einmündung Güterbahnhofstraße)

Mit dem Park Schönfeld ändert sich das Bild entlang der Straße deutlich. Dies gilt aber nicht für die Straßenraumgestaltung. Innerhalb des knapp 29 m breiten Straßenprofils ist die Aufteilung von Gehwegen, Stellplätzen und Fahrbahnen nahezu identisch zum Abschnitt 2a. Auch Straßenbäume gibt es in diesem Abschnitt nicht. Das Rasengleis wird in diesem Abschnitt fortgeführt. Gleichzeitig sind mit dem Park Schönfeld und dem Gebäudekomplex des HNA-Verlagszentrums die angrenzenden Bereiche überwiegend durch grüne Hecken und Baumpflanzungen bestimmt. Dies gilt auch für die Ostseite der Straße, wobei der Abschnitt zwischen Raiffeisenstraße und Güterbahntrasse hier durch eine drei- bis viergeschossige, in Teilen aber auch nur zweigeschossige Bebauung begleitet wird. In den Erdgeschossen finden sich hier teilweise gewerbliche Nutzungen, überwiegend wird hier aber gewohnt. Die rückwärtigen Bereiche sind z.T. dicht überbaut, überwiegend gewerblich genutzt, stehen als Freiraum nicht zur Verfügung und / oder bieten kaum Aufenthaltsqualitäten. Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

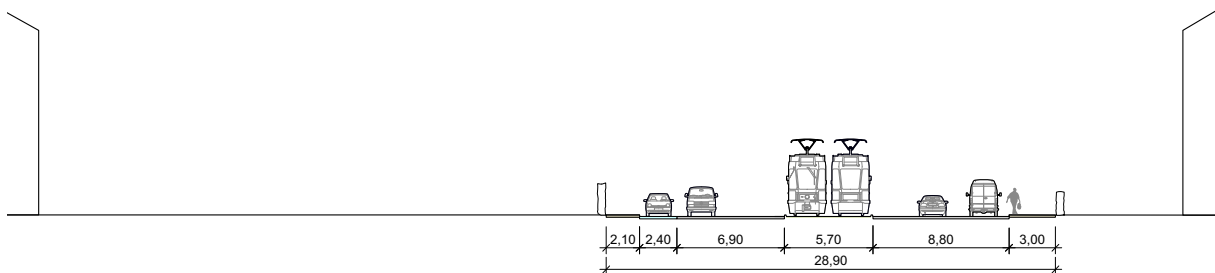


Abbildung 23: Straßenquerschnitt Typ 2b

Typ 3 (Einmündung Güterbahnhofstraße bis Haltestelle Leuschnerstr.)

Im Abschnitt zwischen Güterbahntrasse und der Haltestelle Leuschnerstr. entfällt der Parkstreifen auf der Westseite, so dass innerhalb des ca. 27 m breiten Straßenprofils Gehwege, Gleiskörper, Fahrspuren und einseitig Stellplätze untergebracht werden können. Straßenbäume gibt es auch in diesem Abschnitt nicht. Vor allem auf der Westseite der Straße ist das heterogene Grün der Vorgärten im Straßenraum sichtbar, kann diesen aber nicht prägen. Die in der Regel zwei- bis dreigeschossigen, straßenbegleitenden Wohngebäude bilden keinen Blockrand aus. Vielfach finden sich

hier neben Wohnnutzung auch Büronutzungen. Die rückwärtigen Bereiche sind je nach Gebäudenutzungen durch große Gärten bestimmt oder werden als Parkplatz genutzt. Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

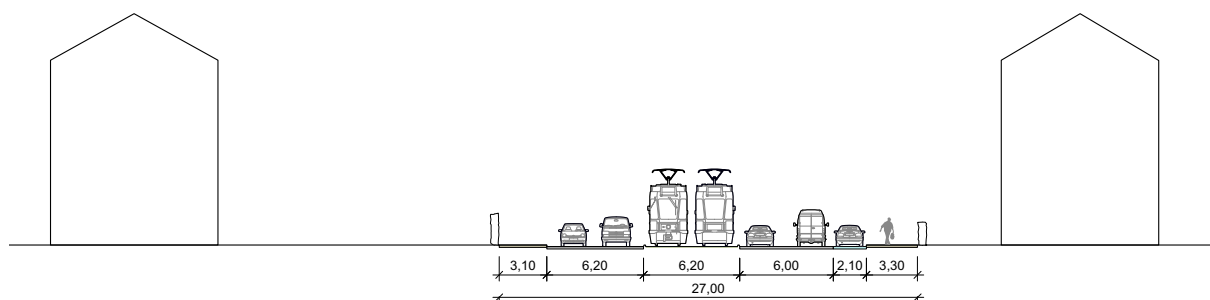


Abbildung 24: Straßenquerschnitt Typ 3

Typ 4 (Einmündung Leuschnerstr. bis Ortskern Niederzwehren)

Im Abschnitt zwischen der Haltestelle Leuschnerstr. und dem Ortskern Niederzwehren findet sich das engste Profil der Frankfurter Straße. Mit knapp 25 m entfallen stadtauswärts die zweite Fahrspur, stadteinwärts die Parkstreifen, wobei hier oft aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung auf dem rechten Fahrstreifen geparkt wird. Die Gehwege sind im Durchschnitt drei Meter breit, an einzelnen Stellen aber auch deutlich schmaler. Straßenbäume fehlen, und der Gleiskörper ist befestigt und kann überfahren werden. Die Bebauung verdichtet sich in Richtung Ortskern Niederzwehren und ist gegenüber dem Abschnitt 3 wieder geschlossener. Eine lockere Villenbebauung mit großen Grundstücken findet sich lediglich auf der Ostseite für einen ca. 200 m langen Abschnitt südlich der Credestraße. Auf der Westseite und in Richtung Ortskern sind die zwei bis dreigeschossigen Gebäude i.d.R. unmittelbar aneinander gebaut. In den Erdgeschossen finden sich insbesondere in Richtung Ortskern Niederzwehren Ladenlokale, ansonsten wird wie in den Obergeschossen auch gewohnt. Die rückwärtigen Bereiche sind teilweise stark überbaut, teilweise schließen sich aber auch große Gärten an.

Besonders erwähnenswert ist der Abschnitt der Haltestelle Dennhäuser Straße, da das Straßenniveau hier deutlich über dem Niveau der angrenzenden Quartiere liegt und damit die straßenbegleitende Bebauung über deutlich vom Straßenraum abgesetzte Auffahrten erschlossen ist. Die Adressen liegen also nicht unmittelbar an der Frankfurter Straße und wenden sich insbesondere bei Wohnnutzungen auch mit ihrer Erschließung von der Straße ab bzw. beziehen sich auf eine vorgelagerte Erschließungszone.

Die anderen Parameter verändern sich gegenüber dem zuvor genannten Abschnitt nicht.

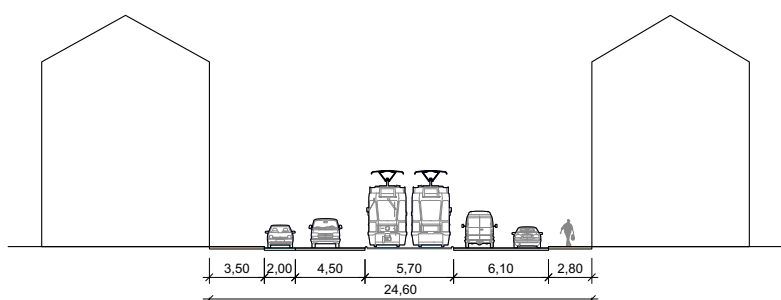


Abbildung 25: Straßenquerschnitt Typ 4

Typ 5a (Ortskern Niederzwehren bis Querstraße Wartekuppe)

Zwischen dem Ortskern Niederzwehren und der Einmündung der Querstraße Wartekuppe weitet sich das Profil des Straßenraums deutlich auf. Mit insgesamt gut 33 m gibt es neben den beiden Fahrspuren je Fahrtrichtung einen Parkstreifen auf der Nordwestseite sowie einen fast 11 m breiten Grünstreifen mit Allee, in dem der Gleiskörper der Straßenbahn geführt wird. Die Gehwege weisen demgegenüber mit ca. 2,5 m eine geringe Breite auf.

Auf der Nordwestseite liegt die angrenzende Bebauung deutlich über Straßenniveau und wendet sich von der Straße ab. Die Südostseite ist durch den straßenbegleitenden, baumbestandenen Grünraum der angrenzenden Bebauung bestimmt. An der Ecke Wartekuppe dominiert ein unmittelbar an den Gehweg grenzender Hotelbau den Straßenraum.

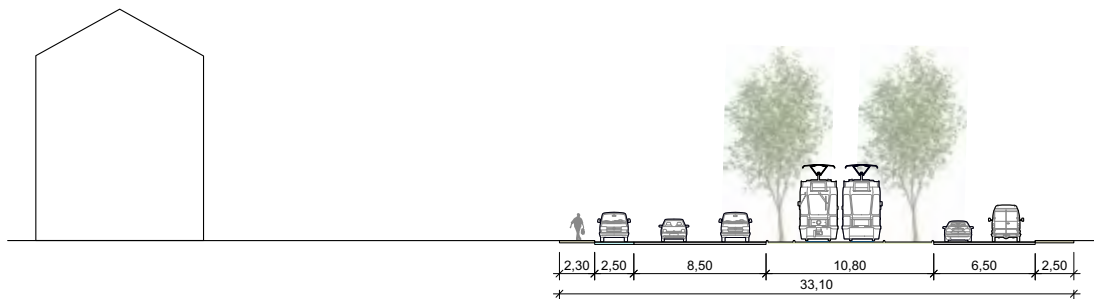


Abbildung 26: Straßenquerschnitt Typ 5a

Typ 5b (Querstraße Wartekuppe bis Haltestelle Brüder-Grimm-Straße)

Im Unterschied zum Abschnitt 5a wird das Profil der Straße mit ca. 31 m wieder schmaler. Das Profil der Verkehrsflächen ändert sich mit Ausnahme der Breite des mittleren Grünstreifens nicht. Dieser kann deshalb nur noch auf der Südostseite eine Baumreihe aufnehmen.

Die zwei- bis dreigeschossige Bebauung orientiert sich wieder auf die Straße. Im Bereich der Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ finden sich insbesondere auf der Nordseite einzelne Ladenlokale. Das Eckgrundstück südlich der Haltestelle wird von einer großen Gärtnerei genutzt.

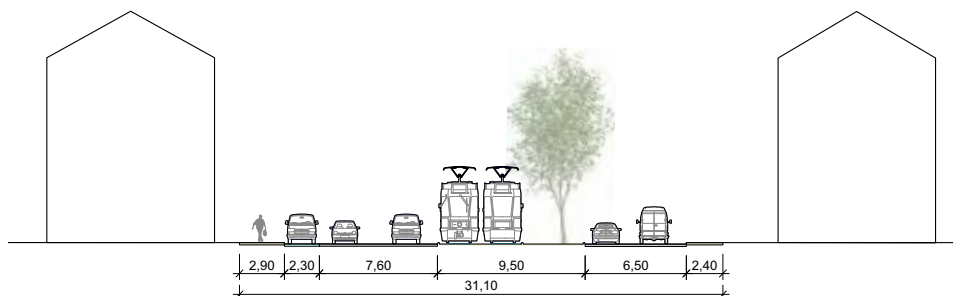


Abbildung 27: Straßenquerschnitt Typ 5b

Typ 6a (Haltestelle Brüder-Grimm-Straße bis Querstraße Ährenfeld)

Dieser Abschnitt (6a & 6b) ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass hier der Gleiskörper der Tram fehlt und damit auch bei geringeren Straßenprofilen ein großzügiger Straßenraum vorhanden ist. Trotz nur insgesamt gut 20 m Breite verfügt der Straßenraum neben den knapp 2 m breiten Gehwegen stadtauswärts über einen Parkstreifen sowie 14 m Fahrbahnfläche, auf der alle Fahrspuren untergebracht sind. Straßenbäume fehlen in diesem Abschnitt.

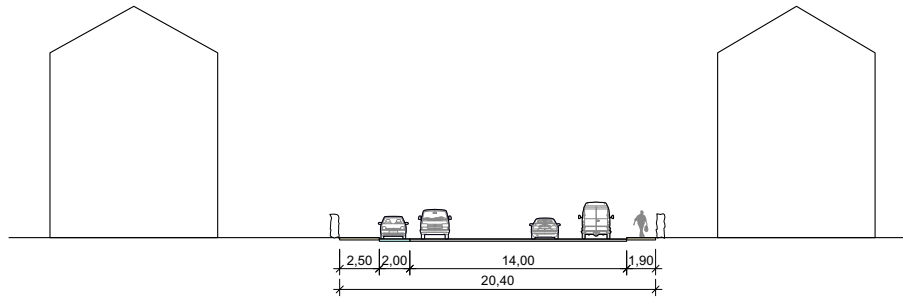


Abbildung 28: Straßenquerschnitt Typ 6a

Typ 6b (Querstraße Ährenfeld bis Anschlussstelle Niederzwehren)

Im Verhältnis zu Abschnitt 6a verbreitert sich das Profil noch einmal auf gut 22 m. Der zusätzliche Raum wird auf der Westseite als Park- und Grünstreifen genutzt. Stadtauswärts sind hier klein-kronige Bäume aufgepflanzt. Auf der Ostseite wechselt die lockere Einfamilienhausbebauung in das Gelände der Bereitschaftspolizei über. Dieses Gelände ist aus Sicherheitsgründen vom Straßenraum abgeschottet. In diesem Bereich parken viele Fahrzeuge aufgrund der überdimensionierten Fahrbahn am rechten Fahrbahnrand.

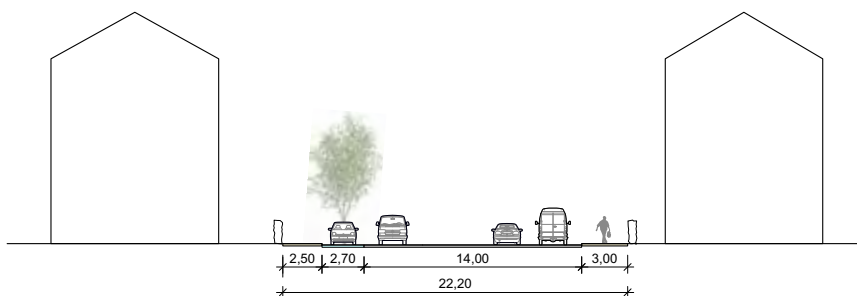


Abbildung 29: Straßenquerschnitt Typ 6b

2.4.2 Denkmalschutz

Reste historischer Bebauung finden sich vor allem im Bereich des Ortskerns Niederzwehren. Ansprüche des Denkmalschutzes gibt es neben den historischen Gebäuden und dem Park Schönfeld in diesem Bereich nicht.

2.4.3 Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur

Hinsichtlich der Potenziale für eine Begrünung der grauen Infrastruktur „Frankfurter Straße“ kann der Straßenraum in drei Abschnitte geteilt werden:

- den Abschnitt zwischen Tischbeinstraße und Ludwig-Mond-Straße (Typ 1a & 1b)
Hier bestehen aufgrund der Verkehrsbelastung kaum Spielräume für eine Begrünung des Straßenraums. Lediglich im Bereich der bestehenden Parkstreifen können – sofern die Leitungslagen dies zulassen – säulenförmige Gehölze gepflanzt werden. Außerdem könnte über ein Anreizprogramm die Begrünung der vorhandenen Fassaden bezuschusst werden.
- den Abschnitt Ludwig-Mond-Straße bis Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ (Typ 2a & 2b, sowie Typ 3, Typ 4 und Typ 5a & b)
Hier kann aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastung ggf. eine Fahrspur pro Richtung entfallen. Abbiegespuren sind davon ausgenommen. Der gewonnene Raum kann zur Entwicklung des geplanten Radschnellweges zwischen Baunatal und Kassel genutzt werden. Außerdem kann – sofern die Leitungslagen dies zulassen – im Bereich der Parkstreifen eine Allee entwickelt werden. Ein Umbau der Straße ist aber in der Programmlaufzeit zurzeit nicht vorgesehen.
- den Abschnitt zwischen Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ (Kreuzungsbereich Altenbaunaer Straße) bis zur Anschlussstelle an der A 49
Dieser Abschnitt eignet sich aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastung ebenfalls dafür, eine Fahrspur pro Richtung aufzuheben. Dabei bietet sich aufgrund der fehlenden, Gleisstrasse an, in der Mitte des Straßenprofils einen „Grünen Boulevard“ mit doppelreihiger Baumpflanzung zu entwickeln. Damit könnte
 - eine Fläche von ca. 4.000 m² entsiegelt und klimarelevant begrünt werden,
 - die Querung der Straße für die Anwohner der angrenzenden Quartiere deutlich vereinfacht werden
 - aus Perspektive der ankommenden Autofahrer ein angemessener Stadteingang formuliert werden.

Weitere Begrünungspotenziale der angrenzenden Quartiere werden nicht gesehen.

2.4.4 Stadtklima und Klimaanpassung

Versiegelung im Wohnumfeld

Die Versiegelung des abgegrenzten Fördergebietes liegt weit über 90 %. Die angrenzenden Quartiere weisen unterschiedliche Nutzungen und damit baulich auch ein unterschiedliches Maß an Versiegelung auf (siehe Karte Versiegelungsgrade).

Je höher der Versiegelungsgrad ausgeprägt ist, desto stärker behindert die Bebauungsdichte den Luftaustausch in den Quartieren. Das hat bei austauscharmen Wetterlagen, insbesondere in den Wintermonaten, negative Auswirkungen auf die Luftqualität. Im Zuge des Klimawandels ist mit zudem steigenden Hitzebelastungen zu rechnen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der breite Straßenraum der Frankfurter Straße als Ventilationsbahn fungiert und je nach Art und Maß der angrenzenden Bebauung damit auch den Luftaustausch für die angrenzenden Quartiere begünstigt. Gleichzeitig fallen im Straßenraum aber auch

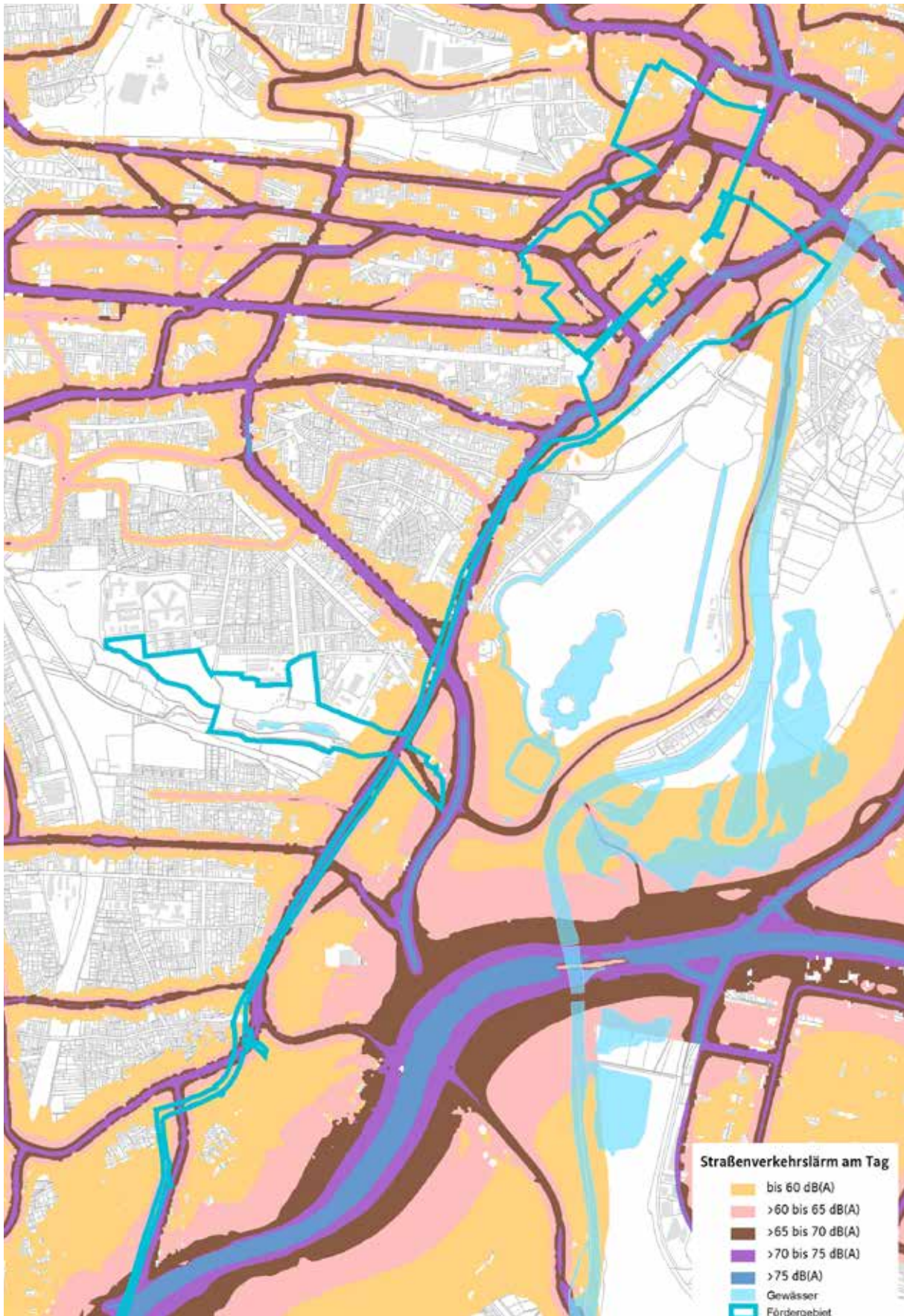


Abbildung 30: Straßenverkehrslärm am Tag, Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation 2018

erhebliche Schadgasbelastungen an, die die Luftqualität erheblich beeinflussen. Die lufthygienische Situation ist im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) generell problematisch. Für die Frankfurter Straße kann aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung davon ausgegangen werden, dass dies in besonderer Weise für den Abschnitt zwischen Innenstadt und Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße zutrifft.

2.4.5 Luftreinhaltung und Lärm

Luftreinhaltung

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist das Teilfördergebiet Frankfurter Straße einer erhöhten Belastungen mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Hinzu kommt für die innenstadtnahen Abschnitte der Frankfurter Straße eine hohe Bebauungsdichte mit einer großen Anzahl an Feuerstätten. So ist die lufthygienische Situation insbesondere in diesen Abschnitten der Frankfurter Straße im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) problematisch.

Auch wenn südlich der Einmündung der Tischbeinstraße die topographische Barriere der Hangkante des Rosenhangs mit der Schönen Aussicht fehlt, behindert die dichte Bebauung östlich der Frankfurter Straße den Luftaustausch mit der angrenzenden Karlsaue / Fuldaaue, die bei offenen Bebauungstypen als klimatische Ausgleichsräume wirksam werden könnten. Der bedeutendste Frisch- und Kaltluftzufluss findet sich im Bereich des Park Schönfeld. Dieser erreicht die Frankfurter Straße allerdings in einem relativ gering bewohnten Abschnitt.

Lärm

Die Frankfurter Straße mit der angrenzenden Bebauung ist einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Grund dafür ist, wie bei der Luftschadstoffbelastung, die hohe Verkehrsdichte mit sich kreuzenden Verkehrsströmen.

Wie die Lärmkartierung 2012 des HLUg zeigt, ist die Lärmbelastung im gesamten Verlauf der Frankfurter Straße erheblich. Für die unmittelbar angrenzenden Bebauung liegt die Lärmbelastung tagsüber zwischen 60 und 65dB (A) und nachts über 65 dB (A).

Damit werden die stadtplanerischen Orientierungswerte der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - zum Teil deutlich überschritten und gesundheitsgefährdende Werte an der angrenzenden Wohnbebauung erreicht.

2.4.6 Verkehr / Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung entlang der Frankfurter Straße teilt sich in die Abschnitte Innenstadt bis Kreuzung Ludwig-Mond-Straße, auf dem ca. 40.000 Kfz täglich unterwegs sind, und den Rest zwischen Ludwig-Mond-Straße und Anschlussstelle an der A49, der von ca. 20.000 Kfz pro Tag befahren wird.

Insbesondere an der Kreuzung mit der Tischbeinstraße kommt es stadteinwärts aufgrund nur eingeschränkt bestehender Linksabbiegerspuren immer wieder zu Rückstaus. In dem stark belasteten Abschnitt der Frankfurter Straße ist der Gleiskörper befestigt und befahrbar. Neben Rettungsfahrzeugen nutzen ihn in diesem Abschnitt die Regiotram der Linie RT5 nach Melsungen (im 30-Minu-

ten-Takt), die Tram-Linien 5 und 6 nach Baunatal (jeweils im 15-Minuten-Takt) sowie die Schnellbuslinie 500 nach Bad Wildungen (im 60-Minuten-Takt). Ab dem Auestadion bis zur Haltestelle Dennhäuser Straße wird die Frankfurter Straße im weiteren Verlauf lediglich von den Tramlinien 5 und 6 befahren. Ab dem Haltepunkt Dennhäuser Straße fährt die Schnellbuslinie 50 (im 60-Minuten-Takt) über die Anschlussstelle der A49 bis nach Baunatal-Hertingshausen.

Ausreichende Radwege fehlen entlang der Frankfurter Straße. Markierte Fahrradspuren im Bereich der Gehwege finden sich lediglich einseitig zwischen dem Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße und dem Park Schönfeld stadteinwärts neben der Fahrbahn auf ca. 100 m Länge. In allen anderen Bereichen müssen Radfahrer entweder den Gehweg nutzen oder sich die Fahrbahn mit den Autofahrern teilen.

Insgesamt stellt die Frankfurter Straße im Stadtraum eine erhebliche Barriere dar. Aufgrund der Verkehrsbelastung können Fußgänger die Straße nur an den entsprechend gesicherten Fußgängerüberwegen queren. Zieht man von den insgesamt 17 Querungsmöglichkeiten entlang der Frankfurter Straße die Haltestellen der Straßenbahn ab, sind es lediglich 13 Querungsmöglichkeiten im ca. 5.300 m langen Straßenverlauf.

Tabelle 5: Querungsmöglichkeiten im Bereich der Frankfurter Straße

Lfd. Nr	Querungsmöglichkeit
1	Am Friedrichsplatz (Süd- und Nordseite)
2	Unterführung Fünffensterstraße / Trompete
3	Überquerung von der Weinbergstraße zur Neuen Galerie
4	Unterquerung an Philosophenweg
5	Kreuzungsbereich Tischbeinstraße
6	Bereich Einmündung Landaustraße
7	Haltestelle Heinrich-Heine-Straße
8	Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße / Haltestelle Auestadion
9	Haltestelle Park Schönfeld
10	Haltestelle Bahnhof Niederzwehren
11	Haltestelle Leuschnerstraße
12	Kreuzungsbereich Usbeckstraße
13	Kreuzungsbereich Korbacher Straße
14	Unterführung Dennhäuser Straße / Haltestelle Dennhäuser Straße (kein Zugang zur Haltestelle)
15	Unterführung Wartekuppe
16	Kreuzungsbereich / Haltestelle Brüder-Grimm-Straße
17	Dittershäuser Straße

2.4.7 Grüne und blaue Infrastruktur

Der Straßenraum der Frankfurter Straße wird nur in Teilen von Bäumen begleitet. Insgesamt gibt es im Verlauf der Frankfurter Straße 239 Straßenbäume, und zwar in den Abschnitten

- vom Friedrichsplatz bis zum Kreuzungsbereich Tischbeinstraße 18 Bäume,
- vom Kreuzungsbereich Tischbeinstraße bis Einmündung Heinrich-Heine-Straße keine Bäume,
- von der Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Ludwig-Mond Straße 44 Bäume,
- vom Kreuzungsbereich der Ludwig-Mond-Straße bis zur Einmündung Dennhäuser Straße 12 Bäume,
- zwischen dem Einmündungsbereich Dennhäuser Straße bis zur Kreuzung mit der Brüder-Grimm-Straße 71 Bäume,
- von der Kreuzung mit der Brüder-Grimm-Straße bis zum Einmündungsbereich der Dittershäuser Straße keine Bäume,
- vom Einmündungsbereich der Dittershäuser Straße bis zur Anschlussstelle der A 49 94 Bäume.

Handelt es sich in den Abschnitten zwischen Innenstadt und Ludwig-Mond-Straße im Wesentlichen um Linden (*Tilia cordata*), so wird der Baumbestand zwischen Dennhäuser Straße und Brüder-Grimm-Straße ausschließlich durch Platanen (*Platanus x hybrida*) bestimmt. Im Abschnitt zwischen Einmündungsbereich Dittershäuser Straße und Anschlussstelle der A49 stehen Mehlbeeren (*Sorbus aria*), Säulenhainbuchen (*Carpinus betulus fastigiata*) sowie einzelne Robinien (*Robinia pseudoacacia*) und Platanen, sodass kein einheitlicher und von den Proportionen her angemessener Straßenraum entsteht.

Stadtbäume

In der Frankfurter Straße kann der Zustand der Bäume anhand folgender Übersicht dargestellt werden:

Tabelle 6: Zustand der Bäume in der Frankfurter Straße

		Vitalitätsstufen			
Klimatoleranz		I	II	III	IV
	I	44	156	17	0
	II	0	11	1	0
	III	0	3	0	0
	keine Angabe	7	0	0	0

In Teilabschnitten der Frankfurter Straße ist der Gleiskörper als Rasengleis ausgeführt. Hierbei handelt es sich um die Abschnitte:

- zwischen Kreuzungsbereich Ludwig-Mond-Straße und Haltestelle Leuschnerstraße,
- zwischen Haltestelle Dennhäuser Straße und Haltestelle Brüder-Grimm-Straße.

2.4.8 Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität

Ökologisch bedeutende Bereiche sind im Teilgebiet der Frankfurter Straße nicht enthalten.

2.4.9 Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und urbanen Gärten

Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung und der urbanen Gärten gibt es im Teilgebiet der Frankfurter Straße nicht.

2.4.10 Soziale Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Sport

Da sich das Fördergebiet im Teilabschnitt Frankfurter Straße ausschließlich auf den Straßenraum bezieht, gibt es innerhalb des Fördergebietes keine soziale Infrastruktur oder Kultur-, Freizeit- oder Sportangebote. Unmittelbar angrenzend findet sich in der Frankfurter Straße 78a das Diakonische Werk Kassel, das hier das Zentrum für Sucht und Sozialtherapie betreibt sowie die Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Süd.

Darüber hinaus gibt es im östlich der Frankfurter Straße gelegenen Teil des Park Schönfeld einen mit Fitness-Geräten ausgestatteten Bereich für sportliche Aktivitäten. Der Park Schönfeld westlich der Frankfurter Straße wird für verschiedene kulturelle Veranstaltungen genutzt (Brüder-Grimm-Festival, Yogasommer, etc.).

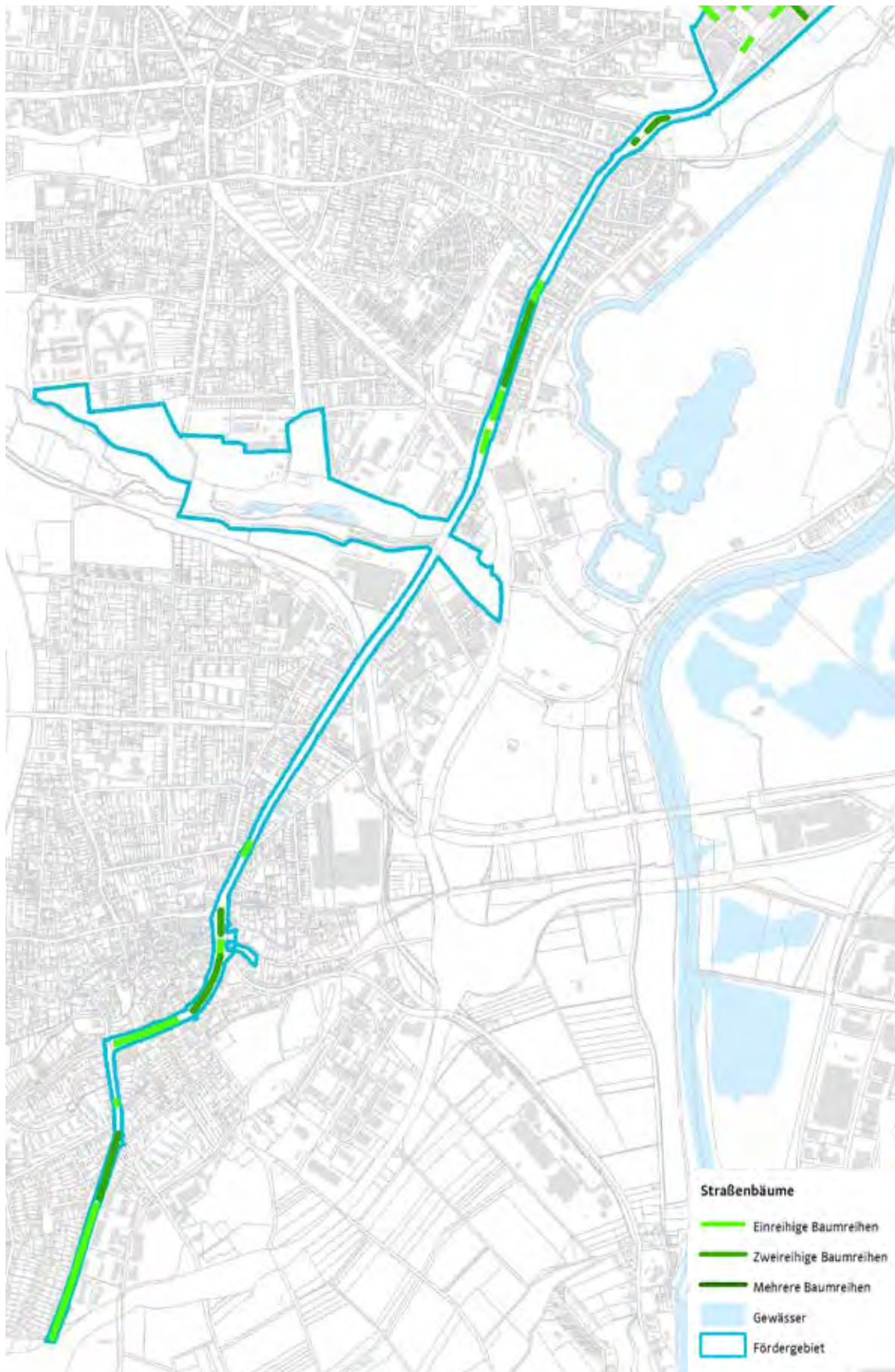


Abbildung 31: Straßenbäume entlang der Frankfurter Straße



Abbildung 32: Vorhandene Rasengleise

2.5 Teilbereich Park Schönfeld & Botanischer Garten

2.5.1 Aufenthalts-, Standort- und Lebensqualität

Der Teilbereich Park Schönfeld & Botanischer Garten des Fördergebietes umfasst den denkmalgeschützten Teil des Parks mit dem Botanischen Garten und der Augustenhöhe vor dem Schloss Schönfeld zwischen der südlichen Verlängerung des Zwehrener Weges im Westen und der Frankfurter Straße im Osten sowie die östliche Fortsetzung des Grünzugs zwischen Frankfurter Straße und B 3 (Am Auestadion). Die genannten Freiräume sind jedoch nicht nur (historische) Grünanlagen, sondern stellen zeitgleich wichtige Grün- und Wegeverbindungen im städtischen Freiraumsystem dar. Über den Park Schönfeld besteht eine attraktive Grünverbindung zwischen den westlichen bzw. südwestlichen Wohngebieten / Stadtteilen und der Fuldaaue als stadtweit bedeutsamen (Nah-) Erholungsraum.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Areals der ehemaligen Jägerkaserne zu einem dichten Wohnquartier erhöht sich die Bedeutung des Park Schönfelds als Naherholungsgebiet im direkten Wohnumfeld. Die Zugänglichkeit von den neuen Wohnquartieren aus ist erst noch zu schaffen. Dazu sind entsprechende Wegeverbindungen über den Geländeversprung anzulegen.

Park Schönfeld

Der Park Schönfeld weist die topographisch reizvolle Struktur eines Taleinschnittes mit Bachlauf und bewachsenen Hängen auf. Das Gelände wird durch zahlreiche Spazierwege erschlossen. Die Augustenhöhe und Teile des Botanischen Gartens sind topographisch überwiegend eben. Hinsichtlich der Vegetationsstruktur weist der Park – insbesondere in seinem historischen Kern – Stilanklänge des englischen Landschaftsparks auf (vgl. PLF et al. 2010: 6f).

„Der Park Schönfeld und seine angrenzenden Flächen sind heute gekennzeichnet durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Strukturen und Flächennutzungen, deren einzelne Bausteine sich gleichsam räumlich nebeneinander zu einem qualitätvollen Ganzen als Stadtlebensraum zusammenfügen. Das Entree von Norden bildet die „englische Wiese“ (das „bowling green“), eine große zusammenhängende, dem Schloss vorgelagerte Rasenfläche mit freier Sicht auf das Schloss“ (ebd. 2010: 6). Gerahmt wird die Fläche durch zahlreiche Gruppen beeindruckender alter Bäume. Zudem befindet sich hier ein großer städtischer Spielplatz (Bosestraße).

Unterhalb des Schlosses durchziehen zahlreiche terrassierte Spazierwege entlang der Hangkante die Flächen bis hinunter zum Schönfelder Bach mit seinen angeschlossenen Teichanlagen. Eine landschaftliche Abfolge von waldartigen Partien, offenen Wiesen, bachbegleitenden Säumen und strukturreichen Parkbaumbeständen und gärtnerischen Pflanzungen vermitteln hier eine Synthese zwischen naturnahen Erscheinungen und klassischem Parkgefüge (vgl. ebd. 2010: 7).

Im Unterschied zu den anderen großen Parkanlagen, dem Bergpark Wilhelmshöhe oder der Karlsaue ist der Park Schönfeld städtischer Besitz und wird durch bürgerschaftliches Engagement bewahrt und weiter entwickelt (vgl. ebd. 2010: 7).

In den 1920er bis 1950er Jahren wurden südlich angrenzend Kleingartenareale entwickelt und die großräumige Vernetzung des Park Schönfeld zunächst zur Karlsaue, später auch in die westlichen

Stadtteile hergestellt (vgl. ebd. 2010: 17f). Hierbei ist jedoch keine direkte Wegeverbindung sondern die weiterführende Anknüpfung an das übergeordnete Wegenetz gemeint.

„Ein Großteil des vorhandenen Baumbestandes ist älter als 150 Jahre. Die zum Teil noch heute erkennbare lineare Stellung der Bäume verrät ihre bewusste Anpflanzung. Im Osten fällt die Häufung von Winterlinden auf. Denen folgt nach Westen eine größere Ansammlung von Rotbuchen“ (ebd. 2010: 37). Am stärksten sind aber in diesem Waldgebiet die Eichen vertreten, die den Bereich unterhalb des Schlosses und östlich angrenzend beherrschen. Einige dieser Eichen könnten noch aus der Entstehungszeit des Parks Ende des 18. Jahrhunderts stammen. Alte Exemplare von oft unbeasteten Eiben können Relikte oder Nachkömmlinge der historischen Eibengänge sein (vgl. ebd. 2010: 37).

Ungefähr ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Baumbestand um exotische Bäume ergänzt. Als Arten können beispielsweise folgende genannt werden: Katsurabäume, Kaukasische Flügelnus- sbäume oder Sumpfympressen. Zu den in der Folgezeit gepflanzten Gehölzarten zählen auch Azaleen und Rhododendren, die sich mittlerweile aufgrund ihrer Größe als sichtbehindernd darstellen. Weitere Neupflanzungen, auch aus jüngster Vergangenheit, wie z.B. Hainbuchen, können sich zukünftig zu Sichthindernissen entwickeln (vgl. ebd. 2010: 39).

Wie bereits ausgeführt, bedingt die landschaftliche Abfolge von waldartigen Partien, offenen Wiesen, Wasserflächen, bachbegleitenden Gehölzräumen, vielfältigen Parkbaumbeständen und gärtnerischen Pflanzungen eine Synthese aus naturnahen und klassisch gestalterischen Aspekten. So findet sich hier ein Stück Natur in der Stadt mit den damit verbundenen Funktionen und Bedeutungen für das Stadtklima, für das Natur-Erleben und für die Erholungsnutzung der Menschen und Nutzer und als Lebensraum für Flora und Fauna gleichermaßen.

Der Park ist mit vier größeren Wasserflächen ausgestattet, von denen zwei im Bereich des Gartendenkmals liegen, also schon mehr als 150 Jahre alt sind. Die beiden oberen, westlichen Teiche (außerhalb des Fördergebiets) sind erst nach 1950 entstanden. Die Wasserflächen sind durch den Donner- oder Leimbach miteinander verbunden, werden also durch Bach- und Oberflächenwasser aus der Umgebung gespeist.

Die Ufer der Teiche weisen einen z.T. dichten Gehölzbestand auf, der an den beiden östlichen Teichen auch nicht-heimische Bäume enthält. Diese bewirken mit ihrer auffallenden Laubfärbung einen besonderen optischen Reiz. Die Gehölze der beiden neueren, westlichen Teiche (außerhalb des Fördergebiets) entsprechen der heimischen standortgerechten Vegetation.

Am südlichen Rand der Parkanlage verläuft der Schönfelder Bach, der im Bereich der Frankfurter Straße verrohrt ist und an dessen südlichen Ufer der Hauptweg im Park überwiegend verläuft. Das Gewässer wird von einem dichten Baumbestand und Strauchpflanzungen begleitet.

Nutzungen

Der Park wird durch eine Vielzahl von unterschiedlichen, sich zum Teil überlagernden Nutzungen von der Bevölkerung angenommen. Hierbei sind vorrangig Nutzergruppen aus den angrenzenden Stadtteilen Wehlheiden und Niederrzwehren zu benennen. Für die ruhige (Nah-) Erholung wie Spazierengehen bietet der Park mit seinem Wegesystem und Sitzplatzangeboten eine abwechslungsreiche Kulisse.

Für Kinderspiel bestehen zwei entsprechende Angebote: der Kinderspielplatz vor dem Schloss Schönfeld und der Kinderspielplatz im östlichen Bereich (Buchenaukampfbahn). Letztere liegt au-

Berhalb des Fördergebietes. Darüber hinaus sind Flächen mit Ausweisung Spielwiese vorhanden, die auch entsprechend genutzt werden.

Neben der Nutzung der Grünverbindung durch Radfahrer und Fußgänger wird der Bereich regelmäßig von Hundebesitzern aufgesucht, die mit ihren Hunden im Park spazieren gehen. Zur Zeit besteht für den gesamten Park eine Anleinpflcht, eine Hundeauslaufwiese ist nicht ausgewiesen. Es bestehen entsprechende Konflikte mit freilaufenden Hunden und insbesondere Joggern und Radfahrern (vgl. ebd. 2010: 42f).

Außerdem wird der Park Schönfeld für verschiedene Veranstaltungen wie zum Beispiel die „Klangkörperinstallationen des Klangpfades“, das jährlich stattfindende Brüder-Grimm-Festival oder Feuerwerke vor der Schlosswiese genutzt.

Botanischer Garten

Der Botanische Garten Kassel entstand 1912 nach einer Bauzeit von ca. vier Jahren zunächst als Schulgarten. Er befindet sich aktuell zwischen dem Park Schönfeld im Süden und dem nördlich gelegenen Gelände des städtischen Umwelt- und Gartenamtes, das zunächst als städtische Gärtnerei große Flächen am Rande des Park Schönfeld bewirtschaftete (vgl. PLF et al. 2010: 6).

Im 2. Weltkrieg wurde er weitgehend zerstört. Zwischen 1950 und 1970 erlebte der Botanische Garten eine Blütezeit. Im Wesentlichen wird der Garten durch die Gartenkultur der frühen 1950er Jahre geprägt. Aufgrund der bevorstehenden Bundesgartenschau 1955 in Kassel erfolgte ein zügiger Ausbau. In diesem Zusammenhang entstanden die wesentlichen Bauwerke und Gestaltungsmerkmale des Botanischen Gartens, wie z.B. Gärtnerhäuschen (heute Schulbiologiezentrum), „Herkulesblick“, „Weinlaube“, „Anzuchthaus auf Sandsteinsockel“, „Neubau gemauertes Seerosenbecken“ u.a.

Nachdem die Stadt 1982 die Haushaltsmittel für den Botanischen Garten gestrichen hat, wurde dieser zu einer einfachen öffentlichen Grünfläche zurückgeführt. Auf die wissenschaftliche Funktion des Gartens wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. 1984 sollte ein neues Konzept die Sicherung des kulturellen Wertes als Lehr- und Informationsgarten sichern. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Präsentation heimischer Vegetation und bedrohter Pflanzenarten,
- Information über die Verwendung von Gartenpflanzen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen,
- Verdeutlichung von ökologischen Zusammenhängen und
- Demonstration naturnäherer Pflegemethoden.

So wurde 1984 das Schulbiologiezentrum (damals noch unter dem Namen „Biologische Station“) gegründet. Hieraus ergaben sich weitere gestalterische Veränderungen und Anpassungen, wie z.B. eine Vogelschutzhecke oder Versuchsflächen der Universität für Staudenpflanzungen.

Das Schulbiologiezentrum (SBZ) ermöglicht Kindern, Schülern, Eltern und Lehrenden sowie allen Interessierten die Begegnung mit Pflanzen, Tieren und Naturphänomenen.

Das SBZ ist einer der 23 biologischen Lernorte in und um Kassel, die der seit 2003 bestehenden Arbeitsgemeinschaft außerschulischer biologischer Lernorte in der Region Kassel (Bioleka) angehören. Neben dem Schulbiologiezentrum zählen Orte wie das Naturkundemuseum Kassel, der Kinderbauernhof Kassel oder die Waldschule Kassel zu BIOLEKA (mehr Informationen unter www.bioleka.de).

Kontinuierlich wurden dem SBZ weitere Elemente/ Ausstattungen hinzugefügt. So entstanden Ende der 1980er Jahre der Kräuter- und Gewürzgarten, die Kräuterspirale, ein Teich sowie das Vogelbeobachtungshaus.

Zur Zeit sind drei Schulen fest im Botanischen Garten tätig (u.a. Anbau von Kartoffeln auf vier Beeten, Naturforscher-AG). Zudem werden Schulen mit eigenem Schulgarten beraten und mit Material unterstützt.

Eine wichtige Einrichtung des SBZ ist die Bibliothek mit mehr als 500 Büchern zu den Themenfeldern Biologie und Umwelterziehung. Diese ist allerdings nicht öffentlich zugänglich.

Ein vermehrter Tätigkeitsbereich des SBZ ist aktuell der Vorschul- und Kindergartenbereich. Als bundesweit einmalig ist das Projekt „Kleines Nachtpfauenauge“ einzustufen, welches zwischen Oster- und Sommerferien stattfindet und bei dem hunderte von Schülern Schmetterlingsraupen großziehen und deren Entwicklung (und Schlupf) beobachten.



BOTANISCHER GARTEN

- | | | | |
|------------|---------------------|------------------------|----------------|
| ● Standort | 1 Staudengarten | 3 Rosengarten | 5 Farnschlucht |
| ↑ Eingang | 2 Heilkräutergarten | 4 Sommerblumen-Rondell | 6 Kakteenhaus |

Abbildung 33: Lageplan Botanischer Garten, Stadt Kassel o.J.

Bis 2004 lag die Verantwortung für das SBZ beim Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel. Ab 2005 ging diese Verantwortung an das benachbart gelegene und zudem für den Botanischen Garten zuständige Umwelt- und Gartenamt über, wodurch entsprechende Synergien genutzt werden konnten.

Seit 2002 wird der Botanische Garten auf Initiative des Umwelt- und Gartenamtes und dessen damaliger Amtsleiterin sukzessive instand gesetzt. In diesem Rahmen wurden Themengärten wieder angelegt, eine Lindenallee entlang des zentralen Weges gepflanzt und ein Informations- und Ausstellungspavillon errichtet. Diese Entwicklung setzt sich aktuell noch fort.

Der Botanische Garten ist heute in erster Linie ein Schaugarten, der als vielfach genutzter und beliebter Erholungs-, Bewegungs- und Erlebnisort für Kassel eine wichtige Einrichtung geworden ist. Die darüberhinausgehenden Nutzungsansprüche an den Botanischen Garten und seine Einrichtungen waren in den letzten Jahren vielfältig.

Außerdem veranstaltet das Umwelt- und Gartenamt im Rahmen der Umweltbildung zweimal jährlich (Mai und Oktober) eine „Pflanzenbörse“ im Botanischen Garten. Es handelt sich um einen Markt, bei dem Pflanzen und Produkte rund um den Garten erworben, getauscht oder verkauft werden können. Hierbei ist ein wesentliches Kriterium, dass es sich um keine kommerzielle Veranstaltung handelt. Die „Pflanzenbörse“ richtet sich an Hobbygärtner und Pflanzenliebhaber, die als Aussteller und Besucher explizit gewünscht sind.

Die Instandsetzung war nur aufgrund des Engagements und Mitwirkens einer Vielzahl von Akteuren möglich. Neben dem Umwelt- und Gartenamt waren dies insbesondere das Schulbiologiezentrum (s.u.), der Freundeskreis Botanischer Garten e.V., die Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., die Kakteenfreunde „Friedrich Ritter“, der Ortsbeirat Wehlheiden und engagierte Einzelpersonen. Finanziert wurde die Instandsetzung wesentlich durch zahlreiche Sponsoren. Die bisherige Entwicklung ab Anfang der 2000er Jahre kann als Kooperationsprojekt von Politik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft bezeichnet werden.

Im Botanischen Garten und im Schulbiologiezentrum (SBZ) gibt es erheblichen Sanierungsbedarf an den vorhandenen Gewächshäusern und sonstigen Gebäuden („graue Infrastruktur“ der Umweltbildung). Betroffen sind hiervon in erster Linie das Schulbiologiezentrum und die Lagerräume des Botanischen Gartens, deren Gebäudesubstanz aus den 1950er Jahren stammt und entsprechend veraltet bzw. marode und von den Räumlichkeiten zu klein bemessen ist.

Außerdem besteht u.a. Sanierungsbedarf beim Kakteenhaus, das in den 1970er Jahren als Anzucht- haus gebaut wurde und seit 1982 als Kakteenschauhaus genutzt wird. Zum dauerhaften Erhalt der bedeutenden Kakteensammlung wäre ein neues, deutlich größeres, besser isoliertes, höheres und moderneres Gewächshaus notwendig und wünschenswert.

Die finanzielle Situation ist im SBZ angespannt. Die Zukunftsfähigkeit des SBZ zeigt sich nicht zuletzt durch die Reduzierung der Abordnungsstunden der Lehrer von 27 (Mitte 1990er Jahre) auf aktuell nur noch 12 gefährdet.

Die aktiven Akteure der Umweltbildung wünschen sich hier eine nachhaltige Sicherung der bestehenden und weiterzuentwickelnden Angebote. Ein neues Konzept des SBZ unter dem Motto „Man kann nur schützen, was man kennt und wertschätzt“ soll das umweltpädagogische Angebot vertiefen und sichern. Dabei sollen durch die Lage im Botanischen Garten Kassel und die Nachbarschaft zum Park Schönfeld mit seinen Strukturen und Potenzialen als Synergie genutzt werden.

2.5.2 Denkmalschutz

Der Teilbereich Park Schönfeld des Fördergebietes umfasst den denkmalgeschützten Teil des Parks mit dem Botanischen Garten und der Augustenhöhe vor dem Schloss Schönfeld zwischen der südlichen Verlängerung des Zwehrener Weges im Westen und der Frankfurter Straße im Osten sowie die östliche Fortsetzung des Grünzugs zwischen Frankfurter Straße und B 3 (Am Auestadion).

Ein Pflege- und Entwicklungsplan, der auch die denkmalpflegerischen Aspekte der Parkentwicklung und Pflege berücksichtigt, liegt seit 2010 vor.

Der Botanische Garten ist aus geschichtlichen Gründen als Gartendenkmal ausgewiesen, da er die Gartenkultur der Gründerzeit und, überwiegend, die der 1950er Jahre repräsentiert.

2.5.3 Potenziale der Entwicklung / Begrünung grauer Infrastruktur

Da es sich im Teilbereich Park Schönfeld und Botanischer Garten ausschließlich um grüne Freiräume handelt, gibt es keine weiteren Potenziale zu Begrünung grauer Infrastruktur.

2.5.4 Stadtklima und Klimaanpassung

Der Park Schönfeld stellt auf gesamtstädtischer Ebene eine wichtige Kalt- und Frischluftleitbahn dar. Außerdem ist er zusammen mit dem angrenzenden Botanischen Garten ein wichtiger klimatischer Ausgleichsraum für die angrenzenden Quartiere (insbesondere für die unterhalb liegenden Bereiche).

In den letzten Jahren ist auffällig, dass die vorhandenen Buchenbestände und verschiedene Koniferen mit den Veränderungen im Rahmen des Klimawandels zu kämpfen haben. So muss insbesondere auf dem südexponierten Hang des Park Schönfeld und im Bereich des Koniferenquartiers im Botanischen Garten das Absterben einzelner zum Teil schon alter Bäume festgestellt werden. Um die vorhandenen klimatischen Funktionen des Bereichs aufrechtzuerhalten, ist mittelfristig ein Umbau der bestehenden Gehölzbestände angezeigt.

2.5.5 Luftreinhaltung und Lärm

Luftreinhaltung

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens an der Frankfurter Straße ist der Abschnitt östlich der Frankfurter Straße und der Eingangsbereich in den denkmalgeschützten Teil des Park Schönfeld entsprechenden Belastungen mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Angaben zu den konkreten Belastungen in diesen Bereichen liegen nicht vor.

Lärm

Analog zur Belastung mit Luftschadstoffen sind die Bereiche im unmittelbaren Umfeld der Frankfurter Straße und der B3 durch Verkehrslärm beeinträchtigt.

Wie die Lärmkartierung 2012 des HUG zeigt, ist die Lärmbelastung im gesamten Verlauf der

Frankfurter Straße und der B3 erheblich. Die Lärmbelastung liegt tagsüber zwischen 60 und 65dB (A) und nachts über 50 dB (A) (bis ca. 50 m Abstand zur Straße).

Damit werden die stadtplanerischen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau- zum Teil deutlich überschritten. Eine Wohnbebauung ist in diesem Bereich bislang nicht vorhanden. Eine geplante bauliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Kinderkrankenhauses östlich der Frankfurter Straße ist zurzeit noch nicht im Detail geklärt. Für diesen Bereich wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt (B-Plan Nr. I/7 „Frankfurter Straße / Am Auestadion“). Dieses Areal liegt zwar außerhalb des Fördergebietes, muss aber in jedem Fall mit den bestehenden Beeinträchtigungen durch Lärm und Luftschadstoffe umgehen.

2.5.6 Verkehr / Verkehrsbelastung

Der Park Schönfeld ist an das städtische ÖPNV-Netz durch die beiden Tramlinien 5 und 6 (jeweils im 15-Minuten-Takt) angebunden. Außerdem stellt der Park Schönfeld eine wichtige Grün- und Wegeverbindung im städtischen Freiraumsystem dar, die als attraktive Grünverbindung zwischen den westlichen bzw. südwestlichen Wohngebieten / Stadtteilen und der Fuldaaue stadtweit bedeutend ist. Es bestehen einzelne Konflikte mit anderen Nutzergruppen wie Joggern oder Hundebesitzern.

2.5.7 Grüne und blaue Infrastruktur

In den vorangestellten Kapiteln sind der Park Schönfeld und der Botanische Garten mit dem Schulbiologiezentrum bereits umfänglich beschrieben worden (vgl. Pkt. 2.5.1 u. 2.5.4). Auf die ökologische Bedeutung der Flächen wird unter Pkt. 2.5.8 eingegangen. Die gesamtstädtische Bedeutung beider Bereiche für das Stadtklima, für die Umweltbildung sowie als Freiraumverbindung und Naherholungsfläche der angrenzenden Quartiere ist dabei bereits dezidiert dargestellt worden. Auf eine weitergehende Darstellung wird deshalb hier verzichtet.



Abbildung 34: Park Schönfeld, Volker Lange o.J.

Im Betrachtungsgebiet kann der Zustand der Bäume anhand folgender Übersicht dargestellt werden:

Tabelle 7: Zustand der Bäume im Park Schönfeld und im Botanischen Garten

		Vitalitätsstufen			
		I	II	III	IV
Klimatoleranz	I	8	474	48	6
	II	71	248	90	4
	III	2	190	18	1
	keine Angabe	24	174	42	2

2.5.8 Ökologisch wirksame Flächen / Biodiversität

Flora

Bzgl. ökologisch besonders wertvoller Flächen und Elemente sticht der Park Schönfeld gegenüber den anderen Teilflächen des Fördergebietes hervor. So weist der Park Schönfeld – auch aufgrund seines Alters als Parkanlage (s.o.) – zahlreiche entsprechende Strukturen auf, die auch im gesamtstädtischen Kontext als bedeutsam einzustufen sind.

So findet sich im Park Schönfeld ein Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins (*Cephalanthera damasonium*) im Bereich der ausgedehnten Rotbuchenbestände. Die derzeitige waldartige Bepflanzungs- und Belichtungssituation begünstigt die Anforderung dieser Orchideenart. Um diese Art zu erhalten, muss die Pflege eine stärkere Auslichtung vermeiden.

Bachbegleitende Uferrohrliche sind entlang der Fließstrecken des Schönefelder Baches nur fragmentarisch vorhanden. Finden sich die typischen Bachuferstauden an der MW-Kontaktzone wie Blutweiderich, gelbe Schwertlilie, Rohrglanzgras und Mädesüß im westlichen, außerhalb des Fördergebietes liegenden Teils nur fragmentarisch, so sind entsprechend schöne Bestände von gelber Schwertlilie innerhalb des Gartendenkmals bis zur Frankfurter Straße vorhanden (vgl. PLF et al. 2010: 44).

Fauna

Aufgrund der vielschichtigen Struktur des Parks mit seiner Abfolge von offenen Rasen- und Wiesenflächen, waldartigen geschlossenen Baumbeständen, Baum- und Solitärgehölzgruppen, Hecken-säumen und Wasserflächen sind innerhalb dieser „Stadtlandschaft“ verschiedenartige Lebens- und Nahrungsräume für die Fauna vorhanden.

Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes wurden keine vertiefenden fachgutachterlichen Erhebungen durchgeführt. Die Bedeutung des Park Schönfeld lässt sich aber aus den im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans (PLF, 2010) gewonnenen Beobachtungen begründen.

So werden folgende Arten festgestellt:

Tabelle 8: Artenvorkommen im Park Schönfeld

Säugetiere	Vögel	Insekten / Amphibien
Fuchs (<i>Vulpes vulpes</i>)	Fischreiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Libelle spec. (<i>Odonata</i>)
Waschbär (<i>Procyon lotor</i>)	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Käfer spec. (<i>Coleoptera</i>)
Steinmarder (<i>Martes foina</i>)	Roter Milan (<i>Milvus milvus</i>)	Schnecken
Baumwilder (<i>Martes martes</i>)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Weinbergschnecke (<i>Helix pomatia</i>)
Iltis/ Wiesel (<i>Mustela putorius</i>)	Großer Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	Amphibien
Rotes Eichhörnchen (<i>Sciurus vulgaris</i>)	Kleiner Buntspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)
Graues Eichhörnchen (<i>Sciurus carolinensis</i>)	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)
Bisamratte (<i>Ondatra zibethicus</i>)	Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	Wasserfrosch (<i>Pelophylax</i>)
Maulwurf (<i>Talpidae</i>)	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	
Spitzmaus (Mausarten) (<i>Soricidae</i>)	Krähe (<i>Corvus</i>)	
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)	Elster (<i>Pica pica</i>)	
	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	
	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	
	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	
	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	
	Schwan (<i>Cygnus</i>)	
	Graugans (<i>Anser anser</i>)	
	Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	
	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	
	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	
	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	
	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	
	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	
	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	

Des Weiteren wurden von der Forsteinrichtung und Naturschutz Hessen folgende Arten als besonders nennenswert erachtet: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und jeweils durch Einzelsichtung (Sommerquartier) belegt. Darüber hinaus ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) mit Einzelsichtungen aus dem Jahr 2003 festgestellt worden (PLF et al. 2010: 46f). Die Sichtung der Kammmolche im Botanischen Garten wurde im Frühjahr 2018 durch Untersuchungen des Büro BÖF erneut bestätigt. Ein ausführliches Gutachten zur Population der Kammmolche vom Büro BÖF wird bis Herbst 2018 erwartet.

„Eine besondere Bedeutung des Parks ist hinsichtlich der Fledermausvorkommen zu unterstellen. Die Altbaumbestände mit Bruchholz, Nischen und Höhlungen bieten potentiell wichtige Unterstände und Quartiere, die offenen Wiesen und Teichflächen bieten entsprechende Nahrungsgründe für die Insektenjagd. Dabei dürfte anzunehmen sein, dass ein Einzugsgebiet bis über die Grenzen des Parks hinaus, über die Frankfurter Straße bis zur Fuldaaue und der Wohnquartiere im Stadtteil Wehlheiden reicht“ (ebd. 2010: 47). Das Fledermausgutachten für das Stadtgebiet Kassel (vgl. Jansen 1996) belegt die Bedeutung des Schönfelder Baches mit seinen begleitenden Gehölzbeständen in seinem Verlauf über den Park Schönfeld hinaus als verbindender Korridor und wichtige Flugstraße für Wasser- und Fransenfledermäuse zu den Jagdgebieten in der Fuldaaue, der Karlsaue und der Seelandschaft des BUGA-Geländes. „Zum Erhalt dieser Vernetzungsfunktion müssen wiederum die vorhandenen Vegetationsstrukturen innerhalb des Park Schönfeldes in ihrer Ausprägung, Abfolge und vielschichtiger Qualität erhalten und über Pflege stabilisiert werden“ (PLF et al. 2010: 47).

3 Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme

Die oben aufgeführte Bestandsaufnahme der Gesamtstadt und der einzelnen Teilfördergebiete wird im Folgenden einer ersten Bewertung zugeführt. Ziel des Schrittes ist zum einen, die finale Abgrenzung der Teil-Fördergebiete vorzunehmen und die möglichen Handlungsoptionen in den Teilfördergebieten herauszuarbeiten. Zum anderen wird die SWOT-Analyse vorbereitet.

3.1 Teilgebiet Innenstadt

Die Innenstadt wird von vielen funktionalen Anforderungen bestimmt. Insbesondere die Hitzewelle des Sommers 2018 zeigt, dass das Thema der Klimaanpassung in Zukunft ein stärkeres Gewicht bekommen muss. Gleichzeitig gilt es, die unterschiedlichen Ansprüche auch räumlich miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sozialverträglich zu gestalten. Nur dann wird es möglich sein, auch künftig die Nutzungsvielfalt zu erhalten, die Bewohner am Standort zu halten, die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu stärken und Kaufkraft zu binden. Monofunktionale Lösungsansätze, die ausschließlich ein Thema behandeln, sind dabei nicht gefragt. Vielmehr wird es neben den erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung darum gehen, das städtebauliche Profil zu schärfen, um die Identität zu stärken und das städtische Ambiente nachhaltig zu verbessern. Dabei sind im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün in erster Linie die öffentlichen Freiräume durch ein Mehr an Grün aufzuwerten. Aber auch auf privaten Flächen können entsprechende Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung durch finanzielle Anreizprogramme unterstützt werden.

Wichtig ist es auch, die Anbindung der Innenstadt an die Fuldaaue und Karlsaue zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um die Überwindung der Barrieren Frankfurter Straße und Steinweg, aber auch um die Fortführung entsprechender Querungshilfen sowie um den Ausbau / die Verbesserung weiterer fußgänger- und fahrradfreundlicher Freiraumverbindungen innerhalb der Innenstadt. Hier weisen insbesondere die bislang baumlosen Straßenräume der Mauerstraße, der Werner-Hilpert-Straße, der Kölnischen Straße zwischen Rudolf-Schwander-Straße und Königsplatz sowie der Erzbergerstraße und der Sickingenstraße Aufwertungspotenziale auf.

Neben der Aufwertung dieser Straßenräume liegen die zentrale Handlungsoptionen auf den öffentlichen Plätzen und Schulhöfen. Auch dort ist der bestehende Baumbestand zu sichern bzw. zu entwickeln und die Potenzialräume für weitere Baumpflanzungen zu nutzen.

In Abhängigkeit von dem vorhandenen Versiegelungsgrad / der Überbauung innerhalb der einzelnen Straßenblöcke und dem Zustand der vorhandenen Bäume wird deshalb eine Priorisierung für die Sanierung / Neupflanzung von Bäumen erfolgen. Darüber hinaus weisen einzelne Bereiche einen erhöhten Handlungsbedarf auf, da technischer Zustand, funktionale Ausstattung und gestalterische Qualität eine Überarbeitung der Bereiche erfordern und große Potenziale für eine Begrünung des Stadtraums bestehen. Hierbei handelt es sich um:

- den Entenanger,
- den Karlsplatz,
- die Schulhöfe der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, der Arnold-Bode-Schule sowie der Martin-Luther-King-Schule,

- den Innenblock zwischen Kurt-Wolters-Straße, Mauerstraße, Jägerstraße und Unterer Königsstraße.

Gerade auch für Kinder und Jugendliche hat die Innenstadt als Treffpunkt hohe Bedeutung. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit halten sich viele Jugendliche im öffentlichen Raum auf, vor allem nach der Schule. Dabei sind Treff- und Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum und Plätze mit Aufenthaltsqualität für Jugendliche sehr wichtig. Zum einen im Hinblick auf Sportmöglichkeiten wie Skaten oder Parcours andererseits aber auch zum „Chillen“. Der Königsplatz als ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt spielt für die Erreichbarkeit eine große Rolle. Von besonderer Bedeutung für die Nutzergruppe sind der Skateplatz am DOCK4 in der Unteren Karlsstraße, der Scheidemannplatz, der Florentiner Platz, sowie der Friedrichsplatz mit dem Roten Palais sowie der Lutherplatz. Teilweise bestehen hier Nutzungskonflikte zwischen den Anliegern wie im Bereich des Scheidemannplatzes (Cafénutzung versus Skaten und BMX). Ebenso gibt es Nutzungskonflikte mit der Trinkerszene im Bereich des Friedrichsplatzes / Roten Palais, im Bereich des Skateplatzes am DOCK4 sowie am Lutherplatz. Auch wenn diese Gruppen den Raum nicht dauerhaft besetzen, kann ihre Anwesenheit dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten diese Räume meiden.

Anders verhält es sich im Bereich des Entenangers und des Spielplatzes an der Gießbergstraße, die aufgrund der Problematik mit Trinkern, Drogenabhängigen und im Falle der Gießbergstraße auch Prostitutions-Problematik nicht alleine von Kindern aufgesucht werden.

Teilweise kann der bestehenden Problematik mit der Aufwertung des vorhandenen Grüns begegnet werden, teilweise ist über diese Maßnahmen deutlich hinausgehend eine Betreuung der Flächen und der problematischen Bevölkerungsgruppen durch Streetworker o.ä. erforderlich, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Eine entsprechende Verzahnung unterschiedlicher Maßnahmen und Förderprogramme ist hier dringend geboten.

3.2 Teilgebiet Frankfurter Straße

Das Teilgebiet Frankfurter Straße besteht ausschließlich aus Verkehrsflächen. Für die angrenzenden Wohn- und Gewerbequartiere, aber auch die Freiräume stellt die Frankfurter Straße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in erster Linie eine Belastung mit Lärm und Schadgasen sowie eine Barriere dar. Ziel muss es deshalb sein, die Barrierefunktion der Straße möglichst weit aufzuheben, indem die Querungsmöglichkeiten verbessert und damit die großen zentralen Freiräume der Karlssau und der Fuldaaue besser erreicht werden können. Außerdem heizen sich die im Wesentlichen asphaltierten Flächen in den Sommermonaten auf und tragen zur Ausbildung von Hitzeinseln bei. Hier kann eine stärkere Begrünung des Straßenraums und der unmittelbar angrenzenden Gebäudefassaden die Situation verbessern. Gleichzeitig ist und bleibt die Frankfurter Straße eine wichtige Erschießungsspanne der Kasseler Innenstadt in die südlichen Stadtteile und das südlich angrenzende Umland. Hier sind die Bedingungen für den ÖPNV und insbesondere für Radfahrer zu verbessern, um die Verkehrsbelastung durch den MIV möglichst weit zu reduzieren.

Die Gestaltungsspielräume im Straßenraum sind unmittelbar vom vorhandenen Straßenprofil und der Verkehrsbelastung abhängig. So können im Bereich zwischen der Einmündung Tischbeinstraße und Ludwig-Mond-Straße aufgrund der Auslastung des MIV und des ÖPNV die Verkehrsflächen nicht oder nur marginal verändert werden.

In dem Bereich südlich der Ludwig-Mond-Straße hingegen kann auf jeweils eine der Richtungs-

spuren verzichtet werden, um neuen Raum für mehr Grün sowie den geplanten Fahrradschnellweg in Richtung Baunatal zu bieten. Abbiegespuren sind davon ausgenommen. Außerdem kann – sofern die Leitungslagen dies zulassen – im Bereich der Parkstreifen eine Allee entwickelt werden.

Der Abschnitt zwischen Haltestelle „Brüder-Grimm-Straße“ (Kreuzungsbereich Altenbaunaer Straße) bis zur Anschlussstelle an der A 49 eignet sich aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastung dafür, eine Fahrspur pro Richtung aufzuheben. Dabei bietet sich an, in der Mitte des Straßenprofils einen „Grünen Boulevard“ mit doppelreihiger Baumpflanzung zu entwickeln.

3.3 Park Schöfeld & Botanischer Garten

Die Teilgebiete des Park Schöfeld und des Botanischen Gartens vernetzen, als zwei stadträumlich relevante Freiräume, die südwestlichen Stadtteile mit der Fuldaaue. Insbesondere durch die Quartiersentwicklung im Bereich der Jägerkaserne wird die Bedeutung dieser Flächen als fußläufig erreichbare Freiräume deutlich steigen, weil die Bewohner des neuen Quartiers von den Freiräumen profitieren werden. Hierzu ist einerseits die Verbindung zwischen dem ehemaligen Kasernengelände in den Park Schöfeld zu verbessern, andererseits sind ergänzende Freiraumangebote wie z.B. ein Waldspielplatz im Übergangsbereich zwischen Park und Kaserne möglich, sodass die zukünftigen Freiraumbedarfe auf diese Weise gedeckt werden können.

Um bestehende Nutzungskonflikte zwischen dem Fußgänger- und dem Radverkehr zu entschärfen, ist es wichtig, das engmaschige Wegenetz in Stand zu halten und dort, wo es notwendig ist, zu sanieren.

Der Botanische Garten nimmt wichtige Funktionen im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung wahr. Diese Angebote zu sichern und zu entwickeln, stellt hier eine der wesentlichen Aufgaben dar. Dabei ist die entsprechende Infrastruktur in die Jahre gekommen. Sowohl das Schulbildungszentrum als auch die zugehörigen Beetflächen und der zugehörige Teich bedürfen einer dringenden Sanierung. Dabei ist vor dem Hintergrund des zum Teil bestehenden Denkmalschutzes zu klären, in welcher Form diese Sanierung erfolgen kann und ob eine Neuorganisation der Flächen möglich ist. Bei allen Maßnahmen im Botanischen Garten ist das bestehende private und ehrenamtliche Engagement von besonderer Bedeutung. Daher sind private Personen sowie der Freundeskreis Botanischer Garten e.V., die Gesellschaft der Staudenfreunde e.V. oder die Kakteenfreunde „Friedrich Ritter“ und die Akteure des Schulbiologiezentrums in die konkrete Planung einzubeziehen.

Wie oben dargestellt, haben die vorhandenen Buchenbestände auf den südexponierten Hängen sowie verschiedene Koniferen (Koniferenquartier des Botanischen Gartens) mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen. Um die vorhandenen klimatischen Funktionen des Bereichs aufrechtzuerhalten, ist mittelfristig ein Umbau der bestehenden Gehölzbestände angezeigt.

4 Zusammenfassende SWOT-Analyse

Eine der tragenden Säulen der Entwicklung des ISEK ist die Analyse der aktuellen Stärken (S) und Schwächen (W) und den daraus resultierenden Chancen (O) und Risiken (T). Die SWOT-Analyse stellt die im Fördergebiet vorhandenen Problemlagen, Mängel und Schwächen, aber auch die Stärken, Chancen und Potenziale dar und ermöglicht somit, Chancen und Risiken auszuloten sowie Strategien für die künftigen Handlungsansätze zu entwickeln. Sie bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Leitbilds und der Ziele sowie für die Maßnahmen.

Analog zu der bisherigen Vorgehensweise werden die drei Teilfördergebiete einzeln in Form von Tabellen und zusammenfassenden Plänen (Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken) dargestellt.

Die Tabellen untergliedern sich anhand der Förderziele in die Themen:

- Freiraumfunktionen,
- biologische Vielfalt,
- Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude,
- Klimafunktionen,
- soziale Situation,
- Nutzer & Akteure.

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Innenstadt liegt unmittelbar an den großen Naherholungsräumen Fulda- und Karlsaue. • Die städtebauliche Struktur erzeugt eine angemessene Verteilung öffentlicher Platzräume. • Die unterschiedlichen Platzräumen bieten ein breites Spektrum an Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzergruppen • Die Mischung aus unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten sowie kommerziellen, kulturellen und sozialen Einrichtungen / Nutzungen führt zu einer Belebung der öffentlichen Freiräume (auch zu unterschiedlichen Tageszeiten)
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Altbaumbestand am Lutherplatz
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene großflächige Dachbegrünungen im Bereich der Innenstadt
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Lutherplatz und Friedrichsplatz sind klimatische Ausgleichsräume innerhalb der Innenstadt. • Königsplatz mit heller Oberfläche, Brunnenanlage und Platanenring leistet einen Beitrag zur Abkühlung des Stadtraums • Altbaumbestand am Ständeplatz und am Florentiner Platz sowie im südlichen Teil des Entenangers • Baublöcke zwischen Oberster Gasse und Steinweg verfügen über große, in weiten Teilen grüne Innenhöfe • Vorhandene großflächige Dachbegrünungen im Bereich der Innenstadt
Soziale Situation	<p>siehe Darstellung unter Pkt. Freiraumfunktion</p>
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsoffenes und spezifisches Angebot im öffentlichen Freiraum (z.B. Skater u. BMX am Scheidemannplatz) • Vielfalt der Nutzer • Aktive Szene an Vereinen im öffentlichen Raum (Essbare Stadt, Raum für urbane Experimente)

<ul style="list-style-type: none"> • Im Schillerquartier fehlen mit Ausnahme der Schillerstraße und dem Spielplatz Schillerstraße öffentliche Plätze und für den Aufenthalt geeignete Straßenräume. • Anbindung an die Naherholungsräume durch Frankfurter Straße und Steinweg gestört • Der Topographieunterschied zwischen Innenstadt und Naherholungsräumen der Fulda- und Karlsau erschwert die Erreichbarkeit für Radfahrer und Gehbehinderte. • Querung der Fußgängerzone für Radfahrer teilweise durch Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich • Der Anteil an nicht-befestigten Flächen im öffentlichen Raum ist mit Ausnahme des Friedrichsplatzes und der Grünfläche an der Lutherkirche sehr gering. • Die Baublöcke nordwestlich der Straßen „Schöne Aussicht“ u. „Oberste Gasse“ sowie südlich Kurt-Schumacher-Straße sind zu mehr als 87 % überbaut / versiegelt. • Baumlose Straßenräume mit großdimensionierten Fahrbahnflächen und engen Gehwegen / geringen Aufenthaltsqualitäten (Mauerstraße, W.-Hilpert-Straße, Kölnische Straße zwischen R.-Schwander-Straße und Königsplatz) • Karlsplatz ist aufgrund seiner stadträumlichen Lage (stark befahrene Ringstraßen ohne Quermöglichkeit im Umfeld) abgehängt > lediglich Stellplatznutzung im Rathausumfeld • Gestalterische und funktionale Defizite sowie abgängiger Baumbestand im Stellplatzbereich des Entenangers • Brüder-Grimm-Platz für Fußgänger und Radfahrer schwer lesbar / querbar • Vorhandene Schulhöfe sind zurzeit nicht als öffentliche Freiräume außerhalb der Unterrichtszeiten nutzbar. • Mangelhafte Verknüpfung der Grünflächen am Weinberg - Karlsau und der Fußwegeachse von der Wilhelmshöher Allee / Brüder-Grimm-Platz Richtung Karlsau 	<p>Freiraumfunktionen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig Vegetationsflächen / Bäume 	<p>Biologische Vielfalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Teilbereiche ohne Straßenraumbegrünung (s.o.) • Im Schillerquartier z.T. Versiegelungs / Überbauungsgrade von mehr als 80 % 	<p>Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Der hohe Versiegelungsgrade / Überbauung führt zu ausgeprägter Hitzeinsel im Bereich der gesamten Innenstadt. • Teilbereiche ohne Straßenraumbegrünung (s.o.) • Im Schillerquartier z.T. Versiegelungs / Überbauungsgrade von mehr als 80 % 	<p>Klimafunktionen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit sozialen Randgruppen im Bereich der Innenstadt (insbesondere in den Bereichen Friedrichsplatz / Rotes Palais, Skateplatz am Dock4, Lyceumsplatz, Entenanger, Vorfeld Paul-Julius-Reuter-Schule, Jägerstraße, Gießbergstraße inkl. Grünfläche neben Hauptpost) 	<p>Soziale Situation</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen • Einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der Autofahrer und der Fahrgäste des ÖPNV • Eingeschränkte Nutzbarkeit für Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit / Leistsysteme angewiesen sind • Einzelhandel und Gastronomie leiden unter den fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum. 	<p>Nutzer & Akteure</p>

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulhöfe (Paul-Julius-Reuter-Schule, Arnold-Bode-Schule, Martin-Luther-King-Schule) können als zusätzliche Freiräume für die Menschen im Schillerquartier geöffnet werden. • Karlsplatz und Entenanger können als öffentliche Freiräume neu entwickelt und gestaltersich aufgewertet werden. • Stärkung / Aufwertung der Anbindung der innerstädtischen Freiräume mit den übergeordneten Naherholungsräumen von Fulda- und Karlsau für Radfahrer und Fußgänger • Entwicklung des Parkplatzes an der Schomburgsstraße zu einem öffentlichen Freiraum mit neuen Nutzungsangeboten • Entwicklung (Begrünung und Entsiegelung) des Blockinnenbereiches Untere Königsstraße, Kurt-Wolters-Straße, Mauerstraße, Jägerstraße • Aufwertung der Anbindung zwischen Hochschule und Innenstadt im Bereich der Unteren Königsstraße • Verbesserung der Verknüpfung der nordöstlichen und südwestlichen Innenstadtbereiche (Altstadt) durch Rückbau der Barriere "Kurt-Schumacher-Straße" und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten des Innenstadtrings für Fuß- und Radverkehr
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Zielarten könnten durch Begrünungsmaßnahmen gefördert werden > ggf. Gutachten erforderlich
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Der Baumbestand kann sukzessive an die Klimaveränderungen angepasst werden. • Begrünung der zurzeit baumlosen Straßen (Mauerstraße, Werner-Hilpert-Straße, Kölnische Straße zwischen Rudolf-Schwander-Straße und Königsplatz) • Weitere Begrünung Dachlandschaft
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Nutzung der vorhandenen Begrünungspotenziale kann der Anteil beschatteter Flächen erhöht werden • Ggf. weitere Begrünung Dachflächen > Erhöhung des Retentionsvolumens / der Evapotranspiration ggf. Gutachten erforderlich
Soziale Situation	
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel und Gastronomie profitieren von neuen, zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten in qualitätvollen Freiräumen. • Die Bewohner der Innenstadt profitieren von einer besseren Versorgung mit / Vernetzung von wohnungsnahen Freiraumangeboten. • Über Verbesserungen bei der Barrierefreiheit / Leistsysteme können alle Bevölkerungsgruppen den Stadtraum besser nutzen. • Einbindung bereits aktiver oder neuer Akteursgruppen

Risiken

SWOT Innenstadt



<ul style="list-style-type: none"> Gefahr von Nutzungskonflikten und Vandalismus im Bereich der geöffneten Schulhöfe 	Freiraumfunktionen
	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none"> Der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus. Die Eigentümerstruktur lässt Dach- und Fassadenbegrünung nicht oder nur eingeschränkt zu, so dass die erforderliche Klimaanpassung nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. 	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude
<ul style="list-style-type: none"> Es gelingt nicht das Grünvolumen klimarelevant zu vergrößern (insbesondere in den belasteten Bereichen des Schillerquartiers sowie zwischen Fünf-Fenster-Straße, Ständeplatz / Rudolph-Schwander-Straße, Lutherstraße / Kurt-Wolters-Straße und Oberster Gasse / Frankfurter Straße, so dass die erforderliche Klimaanpassung nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. 	Klimafunktionen
<ul style="list-style-type: none"> Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen führen zu einer Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer. 	Soziale Situation
	Nutzer & Akteure












Stärken und Chancen Innenstadt

Legende

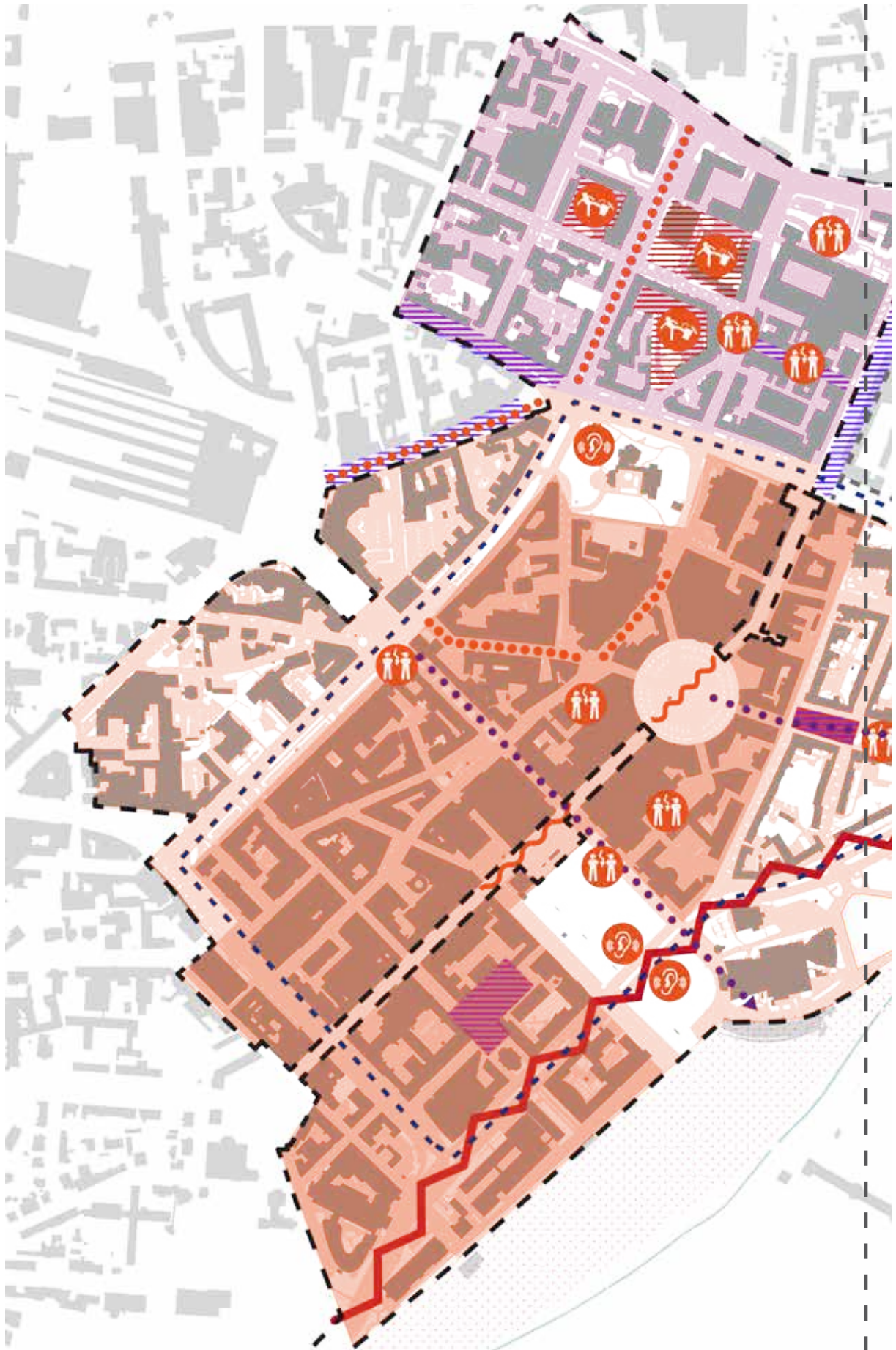
-  Grenze Fördergebiet
-  wichtige Anschlussbereiche an das Fördergebiet

Stärken

-  angemessene Verteilung öffentlicher Platzräume, Mischung des Angebotes >Belebung der Freiräume, lebendiger und nutzbarer Stadtraum
-  Nähe zu den Naherholungsräumen Fulda- und Karlsaue
-  Breites Spektrum an Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzergruppen, nutzungsoffenes und spezifisches Freiraumangebot
-  Grüne Innenhöfe
-  Dachbegrünung
-  Altbaumbestand
-  klimatische Ausgleichsräume

Chancen



-  Schulhöfe als zusätzliche Freiräume, Nutzung von Begrünungspotenzialen
-  Gestalterische Aufwertung, Neuentwicklung Nutzung von Begrünungspotenzialen
-  Entwicklung des Blockinnenbereichs, Nutzung von Begrünungspotenzialen
-  (nach entsprechender Prüfung) mögliche Begrünung von Dächern und Fassaden
-  Anbindung zwischen Hochschule und Innenstadt
-  Stärkung/Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindungen, bzw. Wegführungen, Verbesserung der Barrierefreiheit/Leitsystem für alle Bevölkerungsgruppen
-  Begrünung der derzeit baumlosen Straßen, Erhöhung des Anteils an beschatteten Flächen
-  Verbesserung der Verknüpfung, bessere Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger- und Radverkehr
-  Einzelhandel und Gastronomie profitieren von qualitativollen Freiräumen





Schwächen und Risiken Innenstadt

Legende

-  Grenze Fördergebiet
-  wichtige Anschlussbereiche an das Fördergebiet

Schwächen

-  Fehlen öffentlicher Plätze bzw. für den Aufenthalt geeignete Straßenräume, z.T. Versiegelungsgrade von mehr als 80%
-  Barriere in der Anbindung an übergeordnete Naherholungsräume
-  Topografischer Unterschied beeinträchtigt Erreichbarkeit
-  Zeitweise eingeschränkte Möglichkeit der Querung für Radfahrer
-  Teilbereich ohne Straßenbaumbegrünung
-  Hoher Versiegelungsgrad/Überbauung > Bildung von Hitzeinseln
-  Überbauung/Versiegelung von mehr als 87%
-  hoher Versiegelungsgrad der Baublöcke
-  Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten nicht zugänglich
-  städtebaulich abgehängter Raum
-  gestalterische und funktionale Defizite
-  Einzelhandel und Gastronomie leiden unter fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum
-  Eingeschränkte Nutzbarkeit für Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit/Leitsysteme angewiesen sind
-  Einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der Autofahrer

 Starke Verlärmung

Risiken

-  Vandalismusgefahr
-  Soziale Konflikte, Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer

Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Alleebaumbestand vorhanden (zwischen Heinrich-Heine-Straße und Ludwig-Mond-Straße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße sowie Dittershauser Straße bis Anschlussstelle A49), • Teilweise Rasengleise vorhanden (zwischen Ludwig-Mond-Straße und Leuschner Straße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße)
Biologische Vielfalt	
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • In den Abschnitten zwischen Ludwig-Mond-Straße und Dennhäuser Straße sowie Brüder-Grimm-Straße bis zur Anschlussstelle A49 bieten die vorhandenen Straßenraumprofile in Kombination mit der vorhandenen Verkehrsbelastung Möglichkeiten zur Begrünung des Straßenraums.
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • In den Abschnitten zwischen Heinrich-Heine-Straße und Ludwig-Mond-Straße (zu 5 %) und zwischen Dennhäuser Straße und Brüder-Grimm-Straße (zu 14,6 %) sowie Dittershäuser Straße bis zur Anschlussstelle A49 (zu 14,5 %) wird der Straßenraum durch Bäume beschattet. • In den Abschnitten zwischen zwischen Ludwig-Mond-Straße und Leuschnerstraße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße kann über die vorhandenen Rasengleise das im Gleiskörper anfallende Regenwasser versickert werden > Erhöhung der Evapotranspiration
Soziale Situation	<p>Aufgrund des besonderen Zunschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nur sehr nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.</p>
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel und Gastronomie sind mit dem Auto und dem ÖPNV gut erreichbar.

Schwächen

SWOT Frankfurter Straße

<ul style="list-style-type: none"> • Außer der Erschließungsfunktion keine weiteren Aufenthaltsqualitäten (Ausnahme Abschnitt zwischen Korbacher Straße und Dennhäuser Straße (stadtauswärts)) • Fast ausschließlich an den Erfordernissen des MIV und des ÖPNV ausgerichtete Straßenraumgestaltung • Barriere für die angrenzenden Stadtquartiere • fehlende Überwege im Bereich Beethovenstraße (EDEKA) und der Straße Krappgarten • Höchste Verkehrsbelastung und höchste Siedlungsdichte im selben Bereich (Tischbeinstraße bis Ludwig-Mond-Straße) • Keine Radwege vorhanden • Zu enge Gehwege (insbesondere im Abschnitt zwischen Leuschnerstraße und Korbacher Straße) • Fehlende Barrierefreiheit / Leistsystem im Verlauf der Gehwege entlang der Straße 	Freiraumfunktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Grünstrukturen innerhalb des Teilgebietes Frankfurter Straße tragen nur sehr nachgeordnet zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei (keine Kartierungen zum Artenvorkommen vorhanden). 	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none"> • Große Teilbereiche ohne Straßenraumbegrünung • Im Abschnitt zwischen Tischbeinstraße und Heinrich-Heine-Straße schränkt das vorhandenen Straßenraumprofil in Kombination mit der vorhandenen Verkehrsbelastung die Möglichkeiten zur Begrünung des Straßenraums ein. 	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude
<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der versiegelten / nicht beschatteten Flächen im Straßenraumprofil ist in verschiedenen Abschnitten besonders hoch <ul style="list-style-type: none"> - Tischbeinstraße und Heinrich-Heine-Straße 99,9 % - Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße 96,7 % - Brüder-Grimm-Straße bis Ditterhäuser Straße 98,0 % 	Klimafunktionen
<p>Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.</p>	Soziale Situation
<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzergruppe der Radfahrer ist ausgeschlossen, Fußgänger werden massiv beeinträchtigt. • Einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der Autofahrer und der Fahrgäste des ÖPNV • Eingeschränkte Nutzbarkeit der Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit / Leistsysteme angewiesen sind • Einzelhandel und Gastronomie leiden unter den fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum. 	Nutzer & Akteure

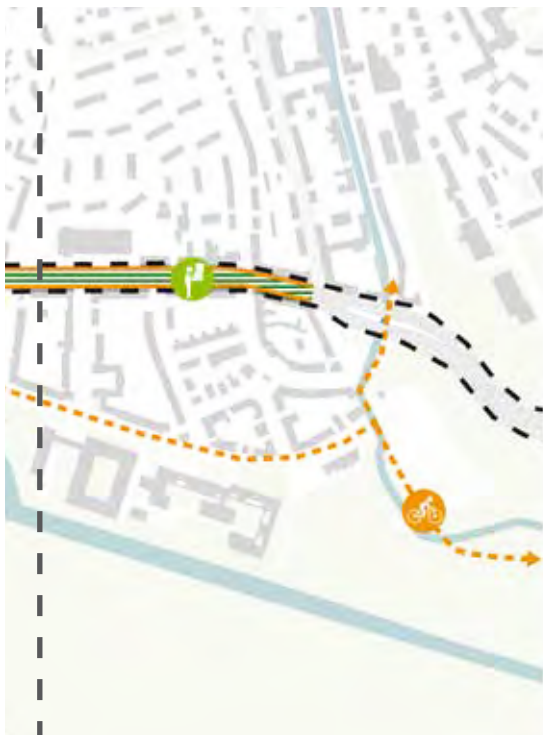
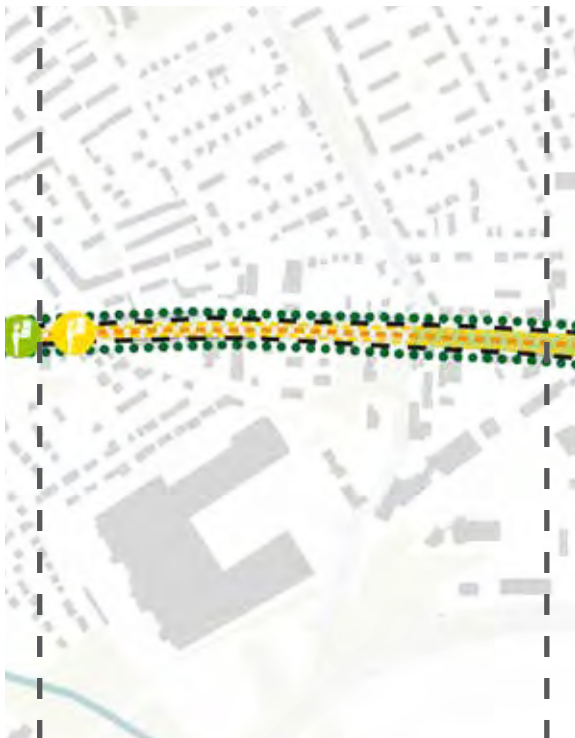
Freiraumfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der zweiten Fahrspur zu Gunsten von Radwegen, Stellplätzen und Baumstreifen im Abschnitt zwischen der Ludwig-Mond-Straße und der Brüder-Grimm-Straße • Rückbau der mittleren Fahrspuren zu Gunsten einer Alleepflanzung im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und der Anschlussstelle der A 49
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Zielarten könnten durch Begrünungsmaßnahmen gefördert werden > ggf. Gutachten erforderlich
Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Alleebaumpflanzungen in den Abschnitten zwischen Ludwig-Mond-Straße und Dennhäuser Straße sowie Brüder-Grimm-Straße bis zur Anschlussstelle A49 • Fassadenbegrünung entlang der straßenorientierten Fassaden (insbesondere zwischen Tischbeinstraße und Heinrich-Heine-Straße) • Gleisbegrünung, v.a. in den Bereichen, in denen aufgrund der Straßenprofile keine anderen Formen der Begrünung möglich sind
Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Nutzung der vorhandenen Begrünungspotenziale kann der Anteil beschatteter Flächen erhöht werden. • In den Abschnitten zwischen Ludwig-Mond-Straße und Leuschnerstraße, Dennhäuser Straße bis Brüder-Grimm-Straße kann über die vorhandenen Rasengleise das im Straßenraum anfallende Regenwasser versickert werden > Erhöhung der Evapotranspiration
Soziale Situation	<p>Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.</p>
Nutzer & Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel und Gastronomie profitieren von neuen, zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum. • Die Nutzergruppe der Radfahrer erhält über neue Radschnellwege eine komfortable Verbindung zwischen südlichen Stadtteilen und angrenzendem Umland. • Über Verbesserungen bei der Barrierefreiheit / Leistsysteme können alle Bevölkerungsgruppen den Straßenraum besser nutzen.

Risiken

SWOT Frankfurter Straße

<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Fokussierung auf die Ansprüche des MIV 	Freiraumfunktionen
	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none"> • Der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus. 	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude
<ul style="list-style-type: none"> • Es gelingt nicht, das Grünvolumen im Verlauf der Straße klimarelevant zu vergrößern (insbesondere in den belasteten Abschnitten Tischbeinstraße bis Heinrich-Heine-Straße sowie Leuschnerstraße bis Dennhäuser Straße). 	Klimafunktionen
Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.	Soziale Situation
<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzende Wohnquartiere werden durch die Straße (Lärm- und Schadgasbelastungen, Barrierewirkung, Überhitzung) in ihrer Attraktivität beeinträchtigt und entwickeln sich zu benachteiligten Quartieren. 	Nutzer & Akteure






Stärken und Chancen Frankfurter Straße


Legende

 Grenze Fördergebiet


Stärken


 Rasengröße vorhanden, Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser, Erhöhung der Evapotranspiration

 Alleebaumbestand, Straßenraum wird durch Bäume beschattet


 Einzelhandel und Gastronomie sind mit dem Auto und ÖPNV gut erreichbar


Chancen

 Rückbau der zweiten Fahrspur zu Gunsten von Radwegen, Steiflätzen und Baumstreifen, Erhöhung des Anteils an beschatteter Fläche


 Rückbau der mittleren Fahrspuren zu Gunsten einer Alleepflanzung, Erhöhung des Anteils an beschatteter Fläche


 Anlage von Rasengleisen (Die Umsetzbarkeit ist abhängig davon, ob künftig Rettungsfahrzeuge und Busse auf die Befahrbarkeit der Gleisbereiche angewiesen sind)

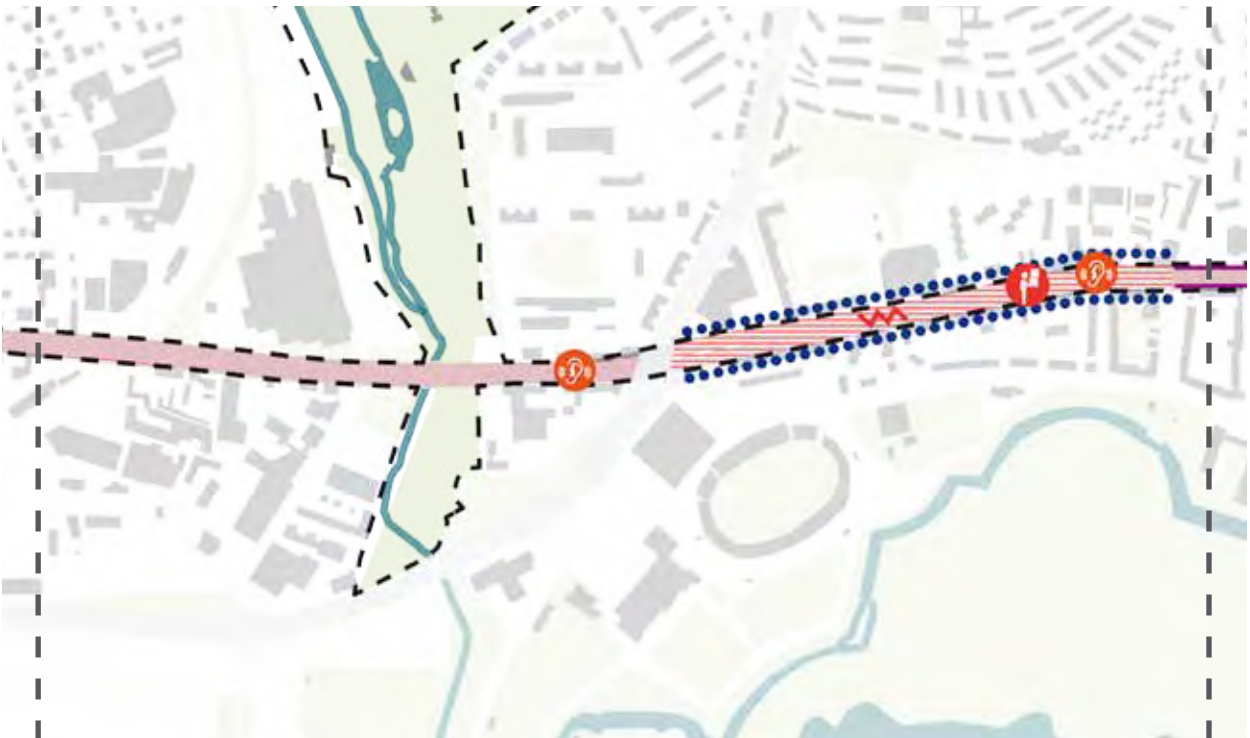
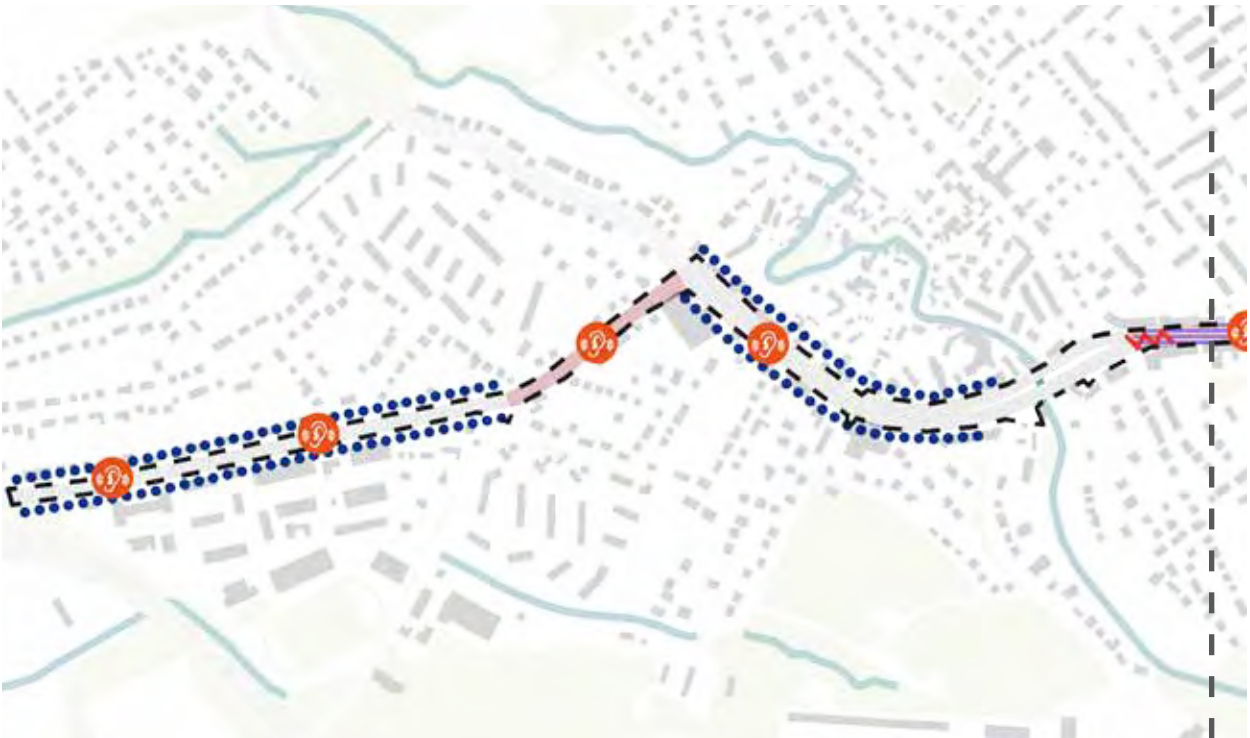
 Alleebaumpflanzungen, Erhöhung des Anteils an beschatteter Fläche, Möglichkeiten zur Begrünung des Straßenraums

 Anlage von Fassadenbegrünung (überall wo möglich, hier aber klimatisch besonders wichtig)

 Einzelhandel und Gastronomie profitieren von neuen, zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum

 Nutzergruppe der Radfahrer erhält über neuen Radschnellweg eine komfortable Verbindung zwischen südlichen Stadtteilen und angrenzendem Umland

 Über Verbesserungen bei der Barrierefreiheit/Leitsysteme können alle Bevölkerungsgruppen den Straßenraum besser nutzen






Schwächen und Risiken Frankfurter Straße


Legende


 Grenze Fördergebiet


Schwächen


 Barriere für die angrenzenden Quartiere, außer der Erschließungsfunktion keine weiteren Aufenthaltsqualitäten, fast ausschließlich an den Erfordernissen des MIV und des ÖPNV ausgerichtete Straßenraumgestaltung, keine/kaum Radwege vorhanden, fehlende Barrierefreiheit/Leitsystem im Verlauf der Gehwege, einseitige Orientierung auf die Nutzergruppe der AutofahrerInnen - die Nutzergruppe der Radfahrer ist ausgeschlossen, Fußgänger (besonders die, die auf Barrierefreiheit /Leitsysteme angewiesen sind) werden massiv beeinträchtigt (exkl. Park Schönfeld)


 fehlende Querungsmöglichkeiten, verstärkte Barrierewirkung

 hoher Anteil an nicht beschatteter Flächen im Straßenraumprofil, Bereiche ohne Straßenraumbegrünung

 höchste Verkehrsbelastung und höchste Siedlungsdichte im selben Bereich


 zu enge Gehwege


 eingeschränkte Möglichkeiten für Straßenraumbegrünung aufgrund von Straßenraumprofil und Verkehrsaufkommen

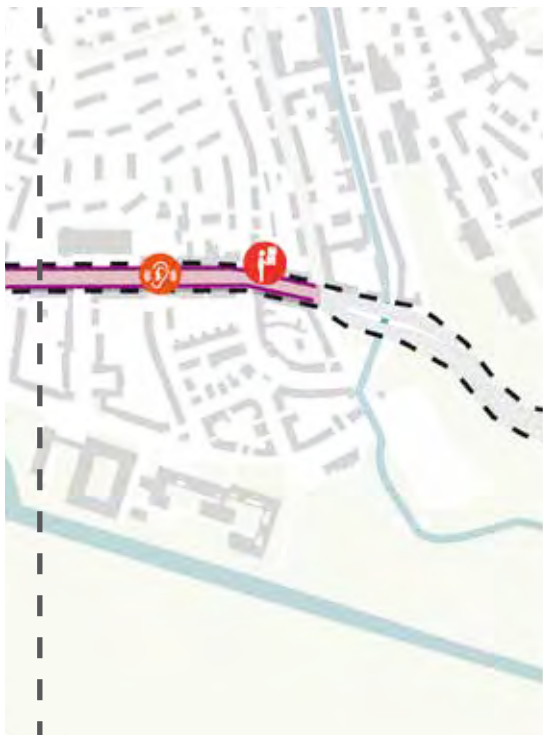
 Einzelhandel und Gastronomie leiden unter fehlenden Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum

 Starke Verlärmung

Risiken

 weitere Fokussierung auf die Ansprüche des MIV, es gelingt nicht das Grünvolumen im Verlauf der Straße klimarelevant zu vergrößern (exkl. Park Schönfeld)

 der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus



SWOT Park Schönfeld & Botanischer Garten

Stärken

Freiraumfunktionen

- Bestehende historische Parkanlagen in einem Bachtal und oberhalb des Bachtals mit altem Baumbestand, Wasserflächen, besonderen thematischen Pflanzungen und zahlreichen Wegeverbindungen
- Grünverbindung für die westlichen Stadtteile in die großen Naherholungsräume von Fulda- und Karlsaue
- Unterschiedliche, stadtweit interessante Freiraumangebote (Brüder-Grimm-Festival, Yogasommer, Outdoor-Fitness-Geräte, Schulbiologiezentrum, besondere Gärten und Pflanzensammlungen)
- Intensive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten durch die Bevölkerung

Biologische Vielfalt

- Altbaumbestand und bachbegleitende Ufervegetation im Bereich des Park Schönfeld
- Die vorhandenen Strukturen begünstigen das Vorkommen zahlreicher Tierarten, wie z.B. Fledermausarten und Molche.

Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude

Aufgrund der besonderen Beschaffenheit des Fördergebietes gibt es keine Potenziale zur Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude.

Klimafunktionen

- Für die Gesamtstadt wirksame Luftleitbahn
- Klimatischer Ausgleichsraum für die angrenzenden Stadtquartiere

Soziale Situation

Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Nutzer & Akteure

- Vielfalt der Nutzer
- Zahlreiche Akteure, die in die Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün eingebunden werden können (Umwelt- und Gartenamt, Schulbiologiezentrum, Freundeskreis Botanischer Garten e.V., Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Kakteenfreunde „Friedrich Ritter“ sowie engagierte Einzelpersonen)

Schwächen

SWOT Park Schöfeld & Botanischer Garten

- Fehlende Wegeverbindungen in das neu entstehende Quartier im Bereich der Jägerkaserne
- Sanierungsbedürftige Wegebeziehungen innerhalb des Park Schöfeld
- Historische Elemente wie der Rosengarten, verschiedene Sitzplätze oder Blickbeziehungen sind nicht mehr vorhanden / in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
- Der Bereich östlich der Frankfurter Straße wird i.d.R. nur als Durchgangsraum wahrgenommen und genutzt.
- Gestalterisch verbesserungsbedürftiger Eingangsbereich an der Frankfurter Straße aufgrund des benachbarten Parkplatzes / Wäldchens
- Das Kakteenhauses und die angrenzenden Beete befindet sich in einem schlechten Zustand.

Freiraumfunktionen

Biologische Vielfalt

Aufgrund der besonderen Beschaffenheit des Fördergebietes gibt es keine Potenziale zu Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude.

Begrünung grauer
Infrastruktur / Gebäude

- In den südexponierten Hanglagen kommt es aufgrund der Klimaveränderungen zum Absterben von Birken und Buchen.

Klimafunktionen

Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Soziale Situation

- Teilweise Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen (z.B. Radfahrer <> Spaziergänger)
- Aufgrund der Topographie nur eingeschränkte Nutzbarkeit für die Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit / Leistsysteme angewiesen sind

Nutzer & Akteure

Freiraumfunktionen

- Erweiterung des Freiraumangebotes / Neugestaltung Eingangsbereich Frankfurter Straße durch Einbeziehung Parkplatz / Wäldchen zwischen Park Schönfeld, Jägerkaserne und Frankfurter Straße
- Anbindung der Jägerkaserne an den Park Schönfeld
- Erweiterung des öffentlich nutzbaren Sportangebotes im Bereich zwischen Frankfurter Straße und Autobahnzubringer
- Wiederherstellung / Sanierung der historischen Parkelemente im Sinne der Gartendenkmalpflege
- Verbesserung der Verknüpfung des Parks Schönfeld mit der Fuldaaue und der Karlsau

Biologische Vielfalt

- Der Umbau des bestehenden Gehölzbestandes an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels wird dazu genutzt, die biologische Vielfalt zu erhöhen > ggf. Gutachten erforderlich.

Begrünung grauer
Infrastruktur / Gebäude

Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.

Klimafunktionen

- Der Baumbestand kann sukzessive an die Klimaveränderungen angepasst werden > ggf. Gutachten erforderlich.

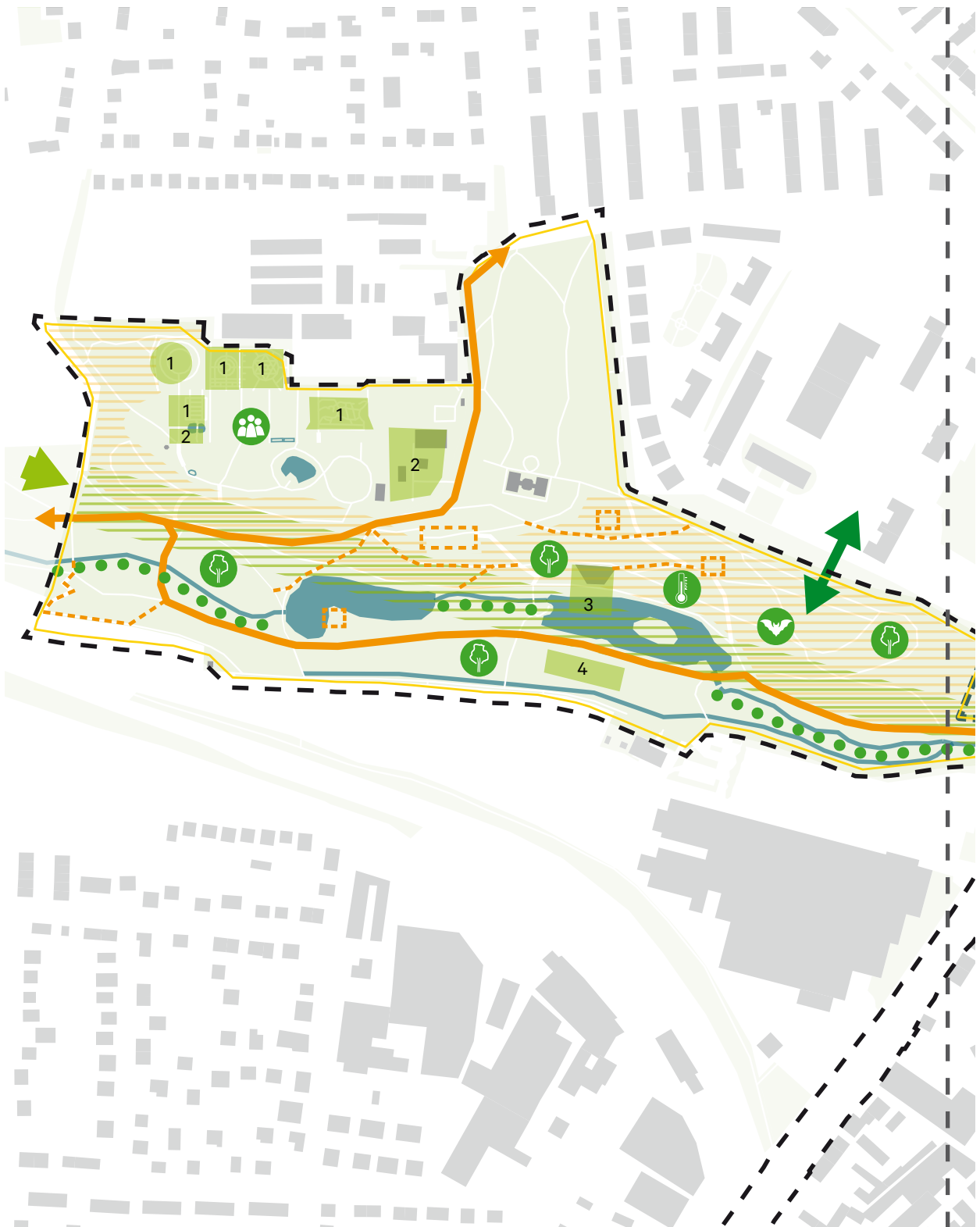
Soziale Situation

Nutzer & Akteure

Risiken

SWOT Park Schöfeld & Botanischer Garten


<ul style="list-style-type: none">• Zunehmender Ausfall des alten Baumbestandes und damit Verlust der gestaltprägenden Gehölzvegetation (siehe auch Risiko im Bereich Klimafunktion)	Freiraumfunktionen
Aufgrund des besonderen Zuschnitts des Fördergebietes spielt die soziale Situation der Bewohnerschaft der angrenzenden Quartiere eine nachgeordnete Rolle für die möglichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des ISEK Zukunft Stadtgrün.	Biologische Vielfalt
<ul style="list-style-type: none">• Der vorhandene Baumbestand ist nicht an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst und fällt aus (siehe auch Risiko im Bereich Freiraumfunktion).	Begrünung grauer Infrastruktur / Gebäude Klimafunktionen
	Soziale Situation
<ul style="list-style-type: none">• Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen führen zu einer Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer.	Nutzer & Akteure






Stärken und Chancen Park Schönfeld und Botanischer Garten


Legende

 Grenze Fördergebiet


Stärken


 bestehende historische Parkanlage


 Grünverbindung in die Naherholungsräume Fulda- und Karslauer


 unterschiedliche stadtwweit interessante Freiraumangebote (1 Pflanzensammlung / Gärten, 2 Schulbiologiezentrum, -teich, 3 Brüder-Grimm-Festival, 4 Yoga-Sommer, 5 Outdoor-Fitness), Intensive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten durch die Bevölkerung


 bachbegleitende Ufervegetation


 für die Gesamtstadt wirksame Luftleitbahn

 Umbau des Gehölzbestandes an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels


 Altbaumbestand (im gesamten Bereich Park Schönfeld)

 klimatischer Ausgleichsraum (Park Schönfeld) für angrenzende Stadtquartiere


 Vorhandene Struktur begünstigt das Vorkommen zahlreicher Tierarten


 Zahlreiche Akteure, die in die Maßnahmen im Rahmen des ISEKs eingebunden werden können


Chancen

 Erweiterung des Freiraumangebots / Neugestaltung des Eingangsbereichs Frankfurter Straße

 Anbindung der Jägerkaserne an den Park Schönfeld

 Erweiterung des öffentlich nutzbaren Freizeitangebots, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten

 Verbesserung der Verknüpfung des Park Schönfeld mit der Fuldaue

 Wiederherstellung/Sanierung der historischen Parkelemente im Sinne der Gartendenkmalpflege





Schwächen und Risiken Park Schönfeld und Botanischer Garten

Legende

Grenze Fördergebiet

Schwächen

- historische Elemente sind nicht mehr vorhanden bzw. sanierungsbedürftig; 1 Sitzplätze, 2 Rosengärten
- Bereich wird nur als Durchgangsraum genutzt
- gestalterisch verbesserungswürdiger Bereich
- Absterben von Birken und Buchen aufgrund der Klimaveränderungen
- fehlende Wegeverbindung ins neu entstehende Quartier im Bereich der Jägerkasernen
- sanierungsbedürftige Wegebeziehungen innerhalb des Park Schönfeld
- Konflikte zwischen Nutzergruppen (z.B. Radfahrer, Fußgänger)
- Eingeschränkte Nutzbarkeit für Bevölkerungsgruppen, die auf Barrierefreiheit/Leitsysteme angewiesen sind
- Sanierungsbedürftiger Gebäude- / Infrastrukturbestand (Kakteenhaus und Beete)
- Starke Verlärmung

Risiken

- zunehmender Ausfall des alten Baumbestandes und damit Verlust der gestaltprägenden Gehölzvegetation
- Konflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen führen zu einer Verdrängung der „schwächeren“ Nutzer

5 Fördergebiet

Die Gebietsabgrenzung, die im Antrag der Stadt zur Aufnahme in das Fördergebiet vorgenommen wurde, erwies sich im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum ISEK als weitgehend sinnvoll. Die im Rahmen der Bestandsanalyse und der Planungsworkshops diskutierten Erweiterungsmöglichkeiten konnten aufgrund unterschiedlicher Gründe wie z.B. andere laufende oder geplante Förderungen ausgeschlossen werden.

Im Bereich des Zisselbrunnens wird eine Erweiterung des Fördergebietes im Umfang der Platzfläche vorgeschlagen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dieser Teil des Flurstücks der Altmarktkreuzung ist. Ähnlich verhält es sich mit zwei weiteren Vorschlägen zur Anpassung. Die Fläche am Druseltrum bietet Raum für neue Baumquartiere in der Innenstadt und soll daher mit in das Fördergebiet aufgenommen werden. Die Friedrichstraße soll in Teilen aus dem Fördergebiet heraus genommen werden, da sie Teil der zukünftigen Entwicklung des Brüder-Grimm-Platzes sein wird. Da das Fördergebiet parzellenscharf abgegrenzt werden soll, ist dies abschließend zu klären, bevor das Gebiet von der Stadtverordnetenversammlung als „Fördergebiet Zukunft Stadtgrün“ als Selbstbindung nach § 50 HGO beschlossen wird.

Zudem soll die Brachfläche und das extensive Grünland westlich des Park Schönfelds in das Fördergebiet aufgenommen werden, um diese als Freifläche zu sichern und zu entwickeln um auf diese Weise die Möglichkeit des Naturerlebens im Siedlungsbereich zu qualifizieren. Als zusätzliche Erweiterung wird außerdem die Parkplatzfläche zwischen Frankfurter Straße und Bunter Bock sowie die angrenzende Grünfläche am Grunnelbach vorgeschlagen, da sich hier das einmalige Potenzial bietet, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Frankfurter Straße ein Freiraumangebot zu qualifizieren.

Die Bereiche Kurt-Wolters-Straße zwischen Stern und Altmarkt und Untere Königsstraße zwischen Stern und Holländischer Platz werden trotz inhaltlicher Relevanz nicht als Erweiterungen vorgeschlagen um für diese Flächen die Möglichkeit eines anderen Förderzugangs offen zu halten. Die für diese Flächen erwarteten Umbaukosten würden aus Sicht des Antragstellers den im Programm Zukunft Stadtgrün zur Verfügung stehenden Finanzrahmen so weit übersteigen, dass entweder zu viele Fördermittel an einer Stelle gebunden werden oder aber gleichzeitig weitere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen müssten. Das ist zurzeit nicht der Fall. Gleichwohl sind insbesondere die Untere Königsstraße und die Kurt-Schumacher-Straße in den beschriebenen Abschnitten wichtige städtebauliche Infrastrukturprojekte, die mittelfristig deutlich höhere Grünanteile und Flächen für Fußgänger und Radfahrer erhalten sollen. Ähnlich verhält es sich mit der Credéstraße, die von der Frankfurter Straße im Bereich Niederzwehren abzweigt. Hier besteht die Idee, an der Kreuzung zur Knorrstraße einen Kreisverkehr einzurichten um eine für den Radverkehr bessere Verkehrslenkung zu schaffen.

Da die Oberflächen der Fußgängerzone aktuell erneuert werden, ist die Königsstraße nicht im Fördergebiet enthalten. Gleichwohl ist die weitere Begrünung der Fußgängerzone durch Kübel an verschiedenen Stellen wünschenswert. Insbesondere, wo keine Baumstandorte realisiert werden können. Die Stadt plant hier ein Manual, in dem entsprechende Flächen ausgewiesen werden und Einzelhändler und andere Anrainer für das Aufstellen von Kübeln sowie deren Bepflanzung einen Gestaltkanon vorgegeben bekommen.

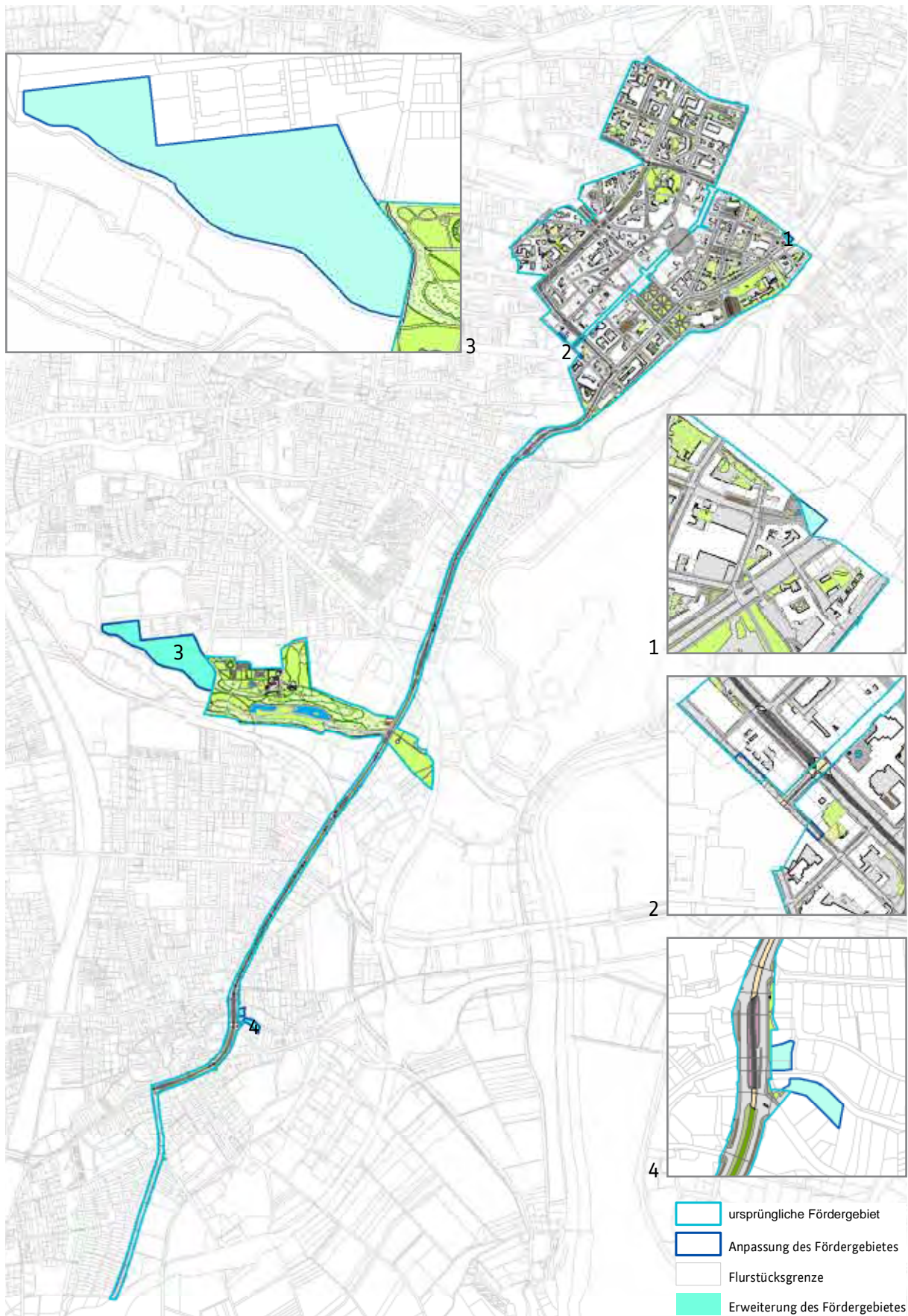


Abbildung 35: Abgrenzung Fördergebiet

6 Leitbilder / Ziele / Strategien

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, deren Einordnung und Bewertung sowie der hieraus abgeleiteten SWOT-Analyse werden im Folgenden für die einzelnen Teilgebiete Leitbilder / Ziele und Umsetzungsstrategien beschrieben. Die Reihenfolge der Ziele und Umsetzungsstrategien stellt keine Wertung dar.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel erfolgt am Ende des Kapitels eine wertende Synopse der möglichen Maßnahmen.

6.1 Teilgebiet Innenstadt

Leitbild 2030

Die Belastungssituation der Kasseler Innenstadt als Hitzeinsel konnte mit zahlreichen Maßnahmen stabilisiert werden. Durch Neupflanzungen und einen konsequenten Austausch von nicht mehr vitalen und nicht klimatoleranten Bäumen sowie die Begrünung weiterer Dach- und Fassadenflächen ist der prognostizierte Temperaturanstieg deutlich abgeschwächt worden.

Gleichzeitig verfügen alle in der Innenstadt lebenden Menschen in Entfernung von max. 500 m über einen öffentlich nutzbaren, grünen Freiraum, der zu Fuß oder mit dem Rad über begrünte Straßen und Wegebeziehungen gut erreichbar ist. Diese kommen den Bewohnern und auch den vielen in der Innenstadt arbeitenden und einkaufenden Menschen zu Gute. Gleichzeitig erschließen sie die Stadt auch für den zunehmenden Städtetourismus.

Der Hochschulcampus am Holländischen Platz ist fußläufig gut an die Innenstadt angebunden. Diese profitiert neben der Universität von der Nähe zur Fulda- bzw. Karlsaue, aber auch neuen zusätzlichen Angeboten auf Plätzen und in Innenhöfen.

Als Handels- und Dienstleistungszentrum und attraktiver Wohnstandort ist die Innenstadt damit ein nachhaltig nutzbares und lebendiges Stadtzentrum, das unterschiedlichsten Nutzergruppen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten bietet.

Ziele

- Der Bestand an Bäumen im Gebiet der Innenstadt wird gesichert und um 10 % gesteigert, d.h. 120 zusätzliche neue Bäume werden gepflanzt.
- Grüne Fuß- und Radwegeverbindungen von der Innenstadt in die Karls- / Fuldaaue sind direkt und einfach nutzbar.
- Der Anteil an begrünten Dach- und Fassadenflächen wird um 20 % gesteigert, d.h. es entstehen zusätzlich ca. 4.000 m² neue Dachbegrünung.
- Die bestehenden Innenhöfe werden zu 20 %, d.h. ca. 2.000 m² entsiegelt.
- Mindestens drei neue qualitätvolle, grüne, öffentlich nutzbare Plätze / Grünflächen werden entwickelt.

Umsetzungsstrategien

- Ein Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen wird beauftragt.
- Ein Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen wird beauftragt und dient der Vorbereitung eines städtischen Förderprogramms zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen / zur Entsiegelung von Innenhöfen.
- Eine Rahmenplanung zur Begrünung der Schulhöfe wird beauftragt.
- Die Schulhöfe der Schulen (Paul-Julius-Reuter-Schule, Arnold-Bode-Schule, Martin-Luther-King-Schule) werden außerhalb der Unterrichtszeiten als öffentliche Freiräume nutzbar.
- Der Entenanger wird als neuer grüner städtischer Plätze entwickelt.
- Der Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße, Kurt-Wolters-Straße wird als grüner Wohnstandort entwickelt.
- Die nicht vitalen, klimatoleranten Bäume sowie Bäume, die von aktuellen Krankheiten Bedroht sind, werden mittelfristig durch klimatolerante Gehölze ersetzt.
- Ein städtisches Förderprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen wird aufgelegt und unterstützt private Eigentümer bei der Umsetzung solcher Maßnahmen.
- Zurzeit baumlose Straßen und Plätze werden dort, wo es gestalterisch sowie funktional sinnvoll und technisch möglich ist, mit Bäumen oder Maßnahmen zur Fassadenbegrünung begrünt.

6.2 Teilgebiet Frankfurter Straße

Leitbild

Die Frankfurter Straße hat sich zu einer Stadtstraße entwickelt, die allen Verkehrsteilnehmern einen angemessenen Raum zur Verfügung stellt. Ein mit großkronigen Bäumen bestandener, in der Mitte der Straße angeordneter, Boulevard dient als Querungshilfe für die angrenzend wohnende Bevölkerung und empfängt die Autofahrer an der Anschlussstelle der A 49 und führt sie zum Stadtzentrum.

Eine neuer, südlich der Ludwig-Mond-Straße im Straßenprofil der Frankfurter Straße geführter, Radschnellweg verbindet Baunatal und die Kasseler Innenstadt, was zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung entlang der Straße führt. Breitere Gehwege bieten ausreichend Platz zum Flanieren und die angrenzend lebenden Bewohner können den Straßenraum in angemessenen Abständen gefahrlos queren. Dort wo nicht genug Platz ist / Leitungstrassen die durchgehende Pflanzung von Bäumen verhindert haben, sorgen Fassadenbegrünungen dafür, dass eine zu starke Aufheizung des Straßenraums in den Sommermonaten ausbleibt.

Ziele

- Durchgängige Begrünung der Frankfurter Straße
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- Entsiegelung unnötig großer asphaltierter Flächen
- Erweiterung der Flächen für den Fuß- und Radverkehr
- Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituationen zu attraktiven grünen Plätzen als Eingänge in die angrenzenden Quartiere
- Entwicklung der Fläche des ehemaligen Versorgungsamtes zu einem attraktiven Wohnstandort und entsprechenden, an die Innenstadt angepassten Mobilitätsangeboten (e-Mobilität, Parkmöglichkeit selbstfahrende Fahrzeuge)
- Wegfall jeweils einer Richtungsfahrspur südlich der Ludwig-Mond-Straße zu Gunsten breiterer Gehwege, zusätzlicher Stellplätze und des Radschnellweges
- Verbesserung der klimatischen Situation im Straßenraum

Umsetzungsstrategien

- Pflanzung von ca. 110 Allee-Bäumen im Verlauf der gesamten Straße zur Beschattung des Straßenraums (ersatzweise Fassadenbegrünungen)
- Aufwertung des Eingangsbereichs des Park Schönfelds inkl. Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- Etablierung eines Schutzstreifens für Radfahrer entlang der Frankfurter Straße zur Anbindung Baunatalers an das Kasseler Stadtzentrum
- Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituation zu einem attraktiven grünen Plätzen als Eingang in das angrenzende Quartier auf dem Park+Ride-Parkplatz zwischen Frankfurter Straße und Bunter Bock inkl. angrenzender Grünfläche am Grunnelbach
- Versickerung des auf den Fahrbahnen anfallenden Oberflächenwassers in den Rasengleisen, Begrünung von Fassaden

6.3 Teilgebiet Park Schöfeld & Botanischer Garten

Leitbild

Der Park Schöfeld ist zusammen mit dem Botanischen Garten zentraler Stadtteilpark für das neue Stadtquartier auf der ehemaligen Jägerkaserne. Gleichzeitig ist er ein gesamtstädtisch wichtiger Grünzug zur Anbindung der westlichen Stadtteile an die Fuldaaue. Die zahlreichen Wegebeziehungen sowie aufgewertete und neue Aufenthalts- und landschaftsbezogene Spiel- und Sportangebote haben den Park zu einem attraktiven Freizeitort für die westlichen Stadtteile entwickelt.

Als Ort der Begegnung von Natur und (Garten-)Kultur bezaubert der Park Schöfeld und zieht Menschen von nah und fern an. Sein naturschutzfachlicher Wert sowie seine kulturelle Idee sind spezifisch benannt und liefern den Rahmen für die weitere sukzessive Nutzung und Gestaltung. Gestaltprägend ist der dichte waldartige Bestand aus nachhaltig gesicherten alten Bäumen, der von Wegen, Wiesen und Bachläufen durchzogen ist und in dem es eine Vielzahl gartendenkmalpflegerischer Kleinode zu entdecken gibt.

Der Park Schöfeld und insbesondere der Botanische Garten sind zentraler Nukleus für alle gärtnerischen und naturschutzbezogenen Umweltbildungsthemen in Kassel. Eine aktive Szene von garten- und umweltinteressierten Bürgern beteiligt sich engagiert an den Angeboten und der Pflege der hierfür erforderlichen gärtnerischen Anlagen. Schulen und Kindergärten nehmen die zahlreichen Umweltbildungsangebote gerne an.

Kulturelle Höhepunkte, bei denen der Park für ein breites Publikum besonders in Szene gesetzt wird, sind das Grimm-Festival und die Kasseler Gartenkultur.

Ziele

- Spezifizierung des naturschutzfachlichen und des kulturellen Wertes als Maßgabe für die Gestalt- und Nutzungsidee des Parks (umgesetzt über ein Gestaltungs- und Entwicklungskonzept)
- entsprechende Ertüchtigung des östlichen Parkteils, einschließlich:
 - Anbindung der Jägerkaserne an die beiden öffentlichen Parks
 - Weitgehende Sanierung / Wiederherstellung historischer Elemente
 - Nachhaltiger Umbau der vorhandenen Waldbestände
 - Erweiterung der Spiel- und Sportangebote
 - Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen
- Neugestaltung des westlichen Parkteils
- Bessere Einbindung engagierter Bürger in die Angebote, Nutzung und Pflege

Umsetzungsstrategien

- Wiederherstellung wichtiger, gartendenkmalpflegerisch bedeutender Gartenpartien (Wege, Treppenanlagen, Aussichtspunkte, Sitzplätze, Rosengarten)
- Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße
- Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe
- Entwicklung eines Waldspielplatzes im Bereich des Wäldchens neben dem Eingangsbereich an der Frankfurter Straße
- Umsetzung der im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes erarbeiteten Maßnahmen zur Angebotserweiterung und Qualifizierung des Bestandes unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Belange
- Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten.

7 Beteiligung im Erstellungsprozess des ISEK

Begleitend zur Erstellung des ISEK fanden unterschiedliche Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und weiteren städtischen Institutionen statt.

Planungsgespräch

Im Rahmen eines ämterübergreifenden Planungsgesprächs mit Mitarbeitern des Dezernats VI für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, des Umwelt- und Gartenamtes, des Stadtplanungsamtes, des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes sowie KASSELWASSER wurde der aktuelle Stand der ISEK-Erarbeitung vorgestellt. Der Schwerpunkt lag hierbei in der SWOT-Analyse und den daraus ableitbaren Handlungsrahmen, Leitbildern und Zielen. Vorgestellt wurden zudem erste Maßnahmenvorschläge und Priorisierungen sowie Vorschläge für die Erweiterung des Fördergebietes. Hierbei waren sich alle einig, dass es wünschenswert wäre, den Platz am Zisselbrunnen, wenn möglich, mit in das Fördergebiet aufzunehmen. Die angrenzenden Straßenräume Kurt-Schumacher-Straße und Untere Königsstraße sollen im Rahmen des ISEK weiterhin mit betrachtet werden, aber nicht mit ins Fördergebiet aufgenommen werden. In einer anschließenden Diskussion wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und durch Informationen der einzelnen Ämter ergänzt.

Erstes Treffen der Lokalen Partnerschaft

Das erste Treffen der Lokalen Partnerschaft fand im Oktober 2018 statt. Im Rahmen dieses Treffens wurde das Förderprogramm sowie der bisherige Stand des ISEK vorgestellt. Im Fokus standen hierbei die SWOT-Analyse, daraus abgeleitete Ziele und Handlungsrahmen sowie erste Ansätze zum Leitbild. Ferner wurden erste Maßnahmenvorschläge präsentiert. Diese Inhalte wurden anschließend diskutiert und ergänzt. Im Rahmen dieses Treffens wurde das vertiefende, vorbereitende Arbeiten in Kleingruppen angeregt. Diese fanden im Vorfeld zum nächsten Treffen der Lokalen Partnerschaft statt. Hierbei wurde über Potenzial- und Defiziträume für flächengreifende Maßnahmen sowie über Möglichkeiten für zusätzliche Baumpflanzungen sowie für Dach- und Fassadenbegrünung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisher erarbeiteten Maßnahmen diskutiert, durch weitere ergänzt und priorisiert. Die Ergebnisse der Workshops werden im Folgenden knapp zusammengefasst.

Innenstadt:

Innerhalb des Workshops wurden diverse Vorschläge zur Erweiterung des Fördergebietes diskutiert. Diese konnten allerdings alle aufgrund von Überlagerungen mit anderen, bereits existierenden Fördergebieten ausgeschlossen werden. Ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wurden weitere Projektvorschläge genannt. Diese sind:

- die Aufwertung der Grünfläche nördlich der ehemaligen Hauptpost am Holländischen Platz,
- die Aufwertung des Spielplatz in der Schillerstraße, Ecke Sickingenstraße, wenn möglich in Verbindung mit einem Umbau der Schillerstraße zwischen Sickingenstraße und Hoffmann-von-Fallersleben-Straße als Spielstraße oder Anliegerstraße zur Erweiterung der Spielplatz- und Schulhofnutzung,
- die Anlage einer Treppe im Hangbereich am Rondell,
- die Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule,

- die Anlage einer Referenzfläche für Dachgärten und Dachbegrünung,
- die Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumstandorten.

Im weiteren Verlauf wurden mögliche Standorte für ergänzende Baumpflanzungen diskutiert, für die es allerdings eine Untersuchung zur Eignung bedarf. Bereiche, die aus Sicht der Teilnehmer neue Baumstandorte benötigen bzw. Potenziale für neue Standorte aufweisen sind:

- der Bereich östlich des Druseltums,
- der Platz an der Martinskirche,
- die Straße Die Freiheit mit Kreuzungsbereich Wildemanngasse,
- die Sackgasse Gießbergstraße / Lutherstraße,
- die Erzberger Straße,
- die Grünfläche vor dem Regierungspräsidium,
- die Schlagd.

Frankfurter Straße:

Die Anwesenden teilen die Vision eines lebendigen, grünen Straßenraums, der mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer bietet. Neben allgemeinen, visionären Aspekten wurden folgende Bereiche genannt, die nach Möglichkeit mit in das Fördergebiet aufgenommen werden sollen, benannt:

- die Freiflächen an der Credéstraße Ecke Frankfurter Straße,
- die Brachfläche am Grunelbach zwischen Frankfurter Straße und Bunter Bock (momentan Park + Ride Parkplatz).

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen, die z.T. in ihrer Priorisierung angepasst wurden, wurden folgende, ergänzende Maßnahmen von Teilnehmern des Workshops benannt:

- ein Modellprojekt zur Fassadenbegrünung,
- die Begrünung des Bereichs Tischbeinstraße bis Trompete,
- die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen im Bereich Mozartstraße und Usbeckstraße / Knorrstraße,
- die Schaffung zusätzlicher Aufenthalts- und Rastmöglichkeiten entlang der Frankfurter Straße,
- die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer,
- die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Kindertagesstätte „Südsternchen“ der Diakonie, Frankfurterstraße 78A.

Park Schönfeld / Botanischer Garten:

Im Rahmen des Workshops wurde angeregt, die Fläche, die westlich an den Botanischen Garten angrenzt, mit in das Fördergebiet aufzunehmen um diese als Freifläche mit ihren Blickachsen über den Park und zum Herkules zu sichern. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine mögliche Kaufoption seitens der Stadt, da die Fläche momentan dem Land Hessen gehört. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt war der Aspekt der Ausstattung und der sozialen Sicherheit. Zusammenfassend kann hieraus das Ziel der Verbesserung der sozialen Sicherheit u.a. durch Beleuchtung im Park und die Diversifizierung des Nutzungsangebotes gebildet werden. In Bezug auf den Botanischen Garten stand vor allem das Schulbiologiezentrum im Fokus der Diskussion. Die dargelegten Aspekte und Kriterien sind in der Maßnahme zum Schulbiologiezentrum zusammengefasst.

Zweites Treffen der Lokalen Partnerschaft

In einem zweiten Treffen der Lokalen Partnerschaft wurden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Workshops präsentiert und anschließend diskutiert. Zudem wurden die ermittelten, anfallenden Kosten dargelegt.

Der Hauptdiskussionspunkt dieses Treffens war die Abwägung der Priorisierung der Maßnahmen. Neben einigen Justierungen in den bisherigen Einstufungen der Projekte wurde auch über die grundsätzliche Strategie im Umgang mit den einzelnen Maßnahmen diskutiert. Demnach sollen die Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms realisiert werden, so ausgewählt werden, dass alle Teilbereiche des Fördergebiets davon profitieren. Die vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte können dies nur zu einem gewissen Rahmen erfüllen, da sie keinen direkten Bezug zu Bereichen wie das Schillerquartier und dem nördlichen Bereich der Frankfurter Straße (Südstadt) herstellen. Daher sollen nach wie vor einige Maßnahmen, die das gesamte Fördergebiet betreffen, in der Priorität I bleiben.

In Bezug auf den Kostenrahmen wurde über eine Anpassung der Strategie im Umgang mit der Realisierung der jeweiligen Maßnahmen diskutiert. Die bisherige Umsetzungstrategie soll demnach beibehalten werden, auch wenn die Kosten den Förderrahmen deutlich überschreiten. Die ermittelten Bedarfe und die daraus entwickelten Maßnahmen sollen realisiert werden. Um ein breites Spektrum an Maßnahmen realisieren zu können, wird ein Fokus des Fördergebietsmanagements künftig darin liegen, verstärkt weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

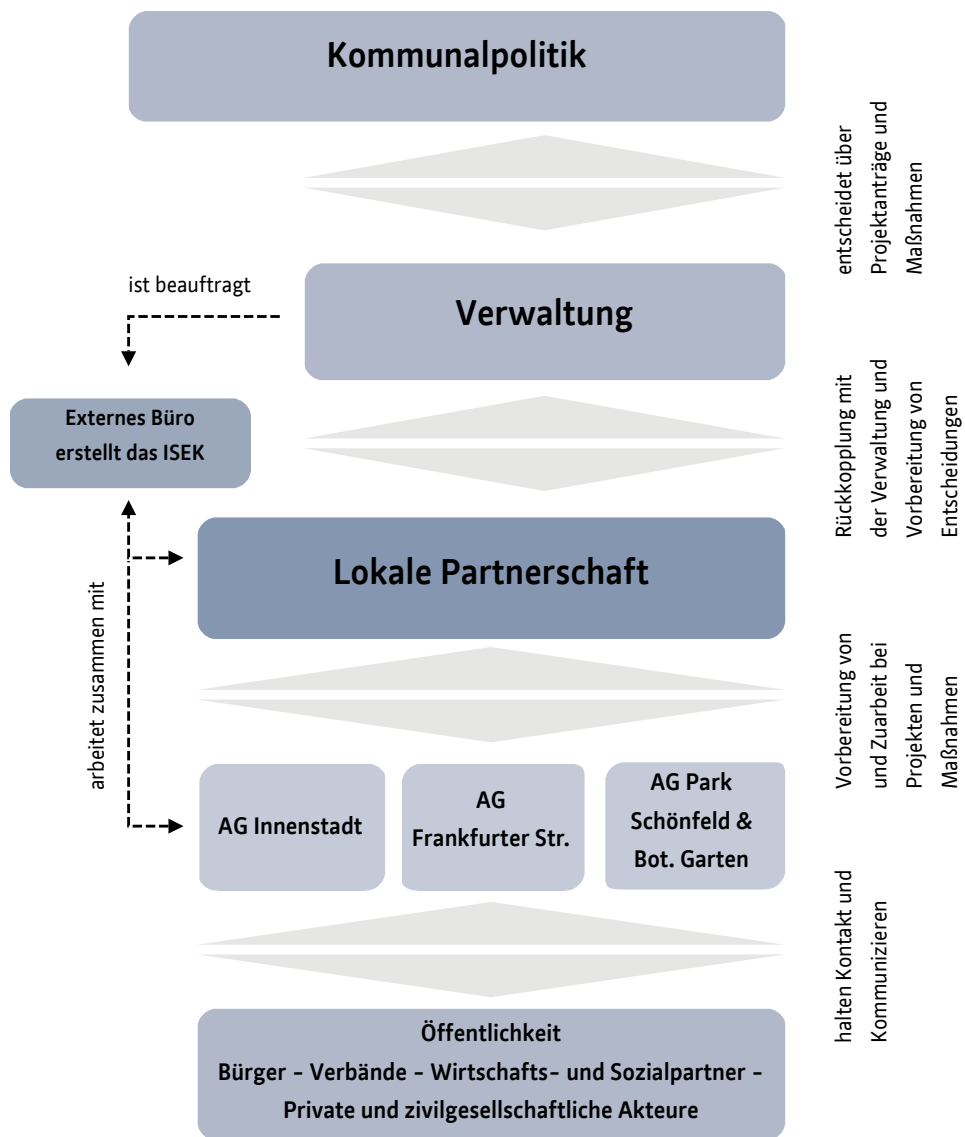


Abbildung 36: Organisations- und Beteiligungsstruktur

8 Einzelmaßnahmen und Projekte

Die für die verschiedenen Teilfördergebiete in Kapitel 6.1 bis 6.3 auf Grundlage der Leitbilder, Ziele und Umsetzungsstrategien entwickelten Maßnahmen überzeichnen den gegebenen Finanzrahmen um ein Vielfaches. Vor diesem Hintergrund ist die Priorisierung der verschiedenen Ziele und Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene erforderlich. Neben der letztlich entscheidenden, endgültigen Abstimmung in der Lokalen Partnerschaft ist aus Sicht der Autoren hier insbesondere von Bedeutung, dass

- Maßnahmen dann in der Priorität steigen, wenn ergänzende Baumaßnahmen (z.B. durch Leitungsträger, die KVG, das Straßenverkehrsamt, usw.) ohnehin anstehen und diese über das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün entsprechend qualifiziert werden können,
- Maßnahmen im Sinne einer Umweltgerechtigkeit dahingehend bewertet werden, ob sie insbesondere benachteiligte Quartiere und Gruppen sowie möglichst viele Bürgern zu Gute kommen und
- Maßnahmen aufgrund anderer organisatorischer, technischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen zeitnah in Angriff genommen werden können.

Maßnahmen, Prioritäten und Leuchtturmprojekte

Die im Folgenden aufgeführten 34 Maßnahmen sind das Ergebnis eines Prozesses, der auf Grundlage von Maßnahmenvorschlägen durch die Gutachter mit der Stadtverwaltung sowie innerhalb der Lokalen Partnerschaft und in den Arbeitsgruppen zu den einzelnen Teilfördergebieten diskutiert und ergänzt worden sind. Dabei sind auch eine Reihe von Maßnahmen im Fördergebiet benannt worden, die nicht oder nur bedingt zu den Förderzielen des Bundesprogramms Zukunft Stadtgrün passen, gleichwohl aber im engen räumlichen und inhaltlichen Kontext zu den hier benannten Maßnahmen stehen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die im Folgenden dargestellten Maßnahmenvorschläge.

Im Teilfördergebiet Innenstadt:

- Um- / Rückbau der Schillerstraße zu einer Spielstraße,
- Umbau der Kurt-Schumacher-Straße,
- Umbau der Unteren Königsstraße zwischen Stern und Holländischem Platz,
- Entwicklung eines Manuals für das Aufstellen von Kübeln sowie deren Bepflanzung für Bereiche, auf denen eine Baumpflanzung aus technischen Gründen nicht möglich ist (z.B. am Stern, in der Fußgängerzone, vor Ladenlokalen etc.) und
- Begrünung des Reiner-Dierichs-Platz (Platz am Hauptbahnhof).

Im Teilfördergebiet Frankfurter Straße:

- Fahrradschutzstreifen auf der Frankfurter Straße,
- die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Kindertagesstätte „Südsterchen“ der Diakonie, Frankfurterstraße 78A,

- Verbesserung der Verkehrssituation an der Usbeckstraße (Abbiegesituation),
- Einrichtung einer Streuobstwiese o.ä. auf den Freiflächen des Grunsstücks an der Kreuzung Credéstraße,
- zwei zusätzliche beampelte Übergänge im Bereich der Beethovenstraße und im Bereich zwischen Usbeckstraße und Knorrstraße und
- Installation eines Infoboards zur Verbesserung der Kommunikation von Ankündigungen, Gesuchen etc. an der Platzfläche am ehemaligen Versorgungsamt.

Im Teilfördergebiet Park Schönfeld und Botanischer Garten:

- Verbesserung der Stellplatzsituation am Botanischen Garten / auf dem Gelände der Jägerkaserne.

Auch wenn diese Maßnahmen nicht im Rahmen des Förderprogramms realisiert werden können, werden die vorhandenen Bedarfe erkannt und ihre Bedeutung für das Fördergebiet festgestellt. Neben den im Folgenden aufgeführten Projekten sollen auch sie im Kontext der genannten Leitbilder umgesetzt werden. Hierfür gilt es, ergänzende Förderprogramme oder Finanzierungsmöglichkeiten zu aquirieren.

Die Priorität der einzelnen Maßnahmen wird in drei Stufen eingeteilt (I, II, III). Das gleiche gilt für die geplanten Umsetzungszeiträume, die in die Phasen 2019–2021, 2022–2024 und 2025–2027 eingeteilt werden. Die Bedeutung des Projekts drückt sich in der Prioritätsstufe aus, führt aber aufgrund insbesondere organisatorischer, technischer und finanzieller Gründe dazu, dass einzelne Maßnahmen der Priorität I nicht automatisch im ersten Umsetzungszeitraum umgesetzt werden können. Gleichwohl soll die Mehrzahl der Maßnahmen mit Priorität I auch zwischen 2019 und 2021 in Angriff genommen werden.

Jedem der Teilfördergebiete wird ein „Leuchtturmprojekt“ zugeordnet, das die Ziele des Förderprogramms in besonderer Weise abbildet, die Bedeutung des Stadtgrüns im Stadtraum in den Quartieren anschaulich transportiert und den Menschen vor Ort zu Gute kommt. Das ist für die Innenstadt die Stärkung der Grünverbindung Steinweg – Königsplatz, für die Frankfurter Straße die Entsiegelung und Baumpflanzung im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und der Anschlussstelle A 49 sowie im Park Schönfeld / dem Botanischen Garten die Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. der Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne.

Tabelle 9: Übersicht der Maßnahmen

Teilbereich	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
Ü	Ü1	HessenAgentur
	Ü2	Projektmanagement
	Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)
	Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Fassadenbegrünung

Teilbereich	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
A	A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost
	A2	Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße
	A3	Treppenanlage am Rondell
	A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen
	A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung
	A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen (Ersatz und Neupflanzung sog. Treffpunktbäume)
	A7	Stärkung der Grünverbindung Steinweg - Königsplatz
	A8	Neugestaltung des Entenangers
	A9	Ersatz nicht klimatoleranter sowie von aktuellen Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze
	A10	Baumpflanzung in / auf zurzeit baumlosen Straßen und Plätzen
	A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule
	A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)
	A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße
	A14	Neugestaltung des Karlsplatzes
	A15	Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche
B	B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße
	B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung
	B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten
	B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße
	B5	Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestehenden Boulevards im Straßenabschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und Anschlussstelle A 49
	B6	Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten im Bereich südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße
	B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage
C	C1	Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung
	C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld
	C3	Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne
	C4	Erneuerung Schulbiogieteich im Botanischen Garten
	C5	Grundstücksankauf der westlichen Brachfläche
	C6	Ersatz nicht klimatoleranter / von Krankheiten bedrohter Bäume
	C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses
	C8	Umsetzung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld
	C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld
	C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe
	C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten

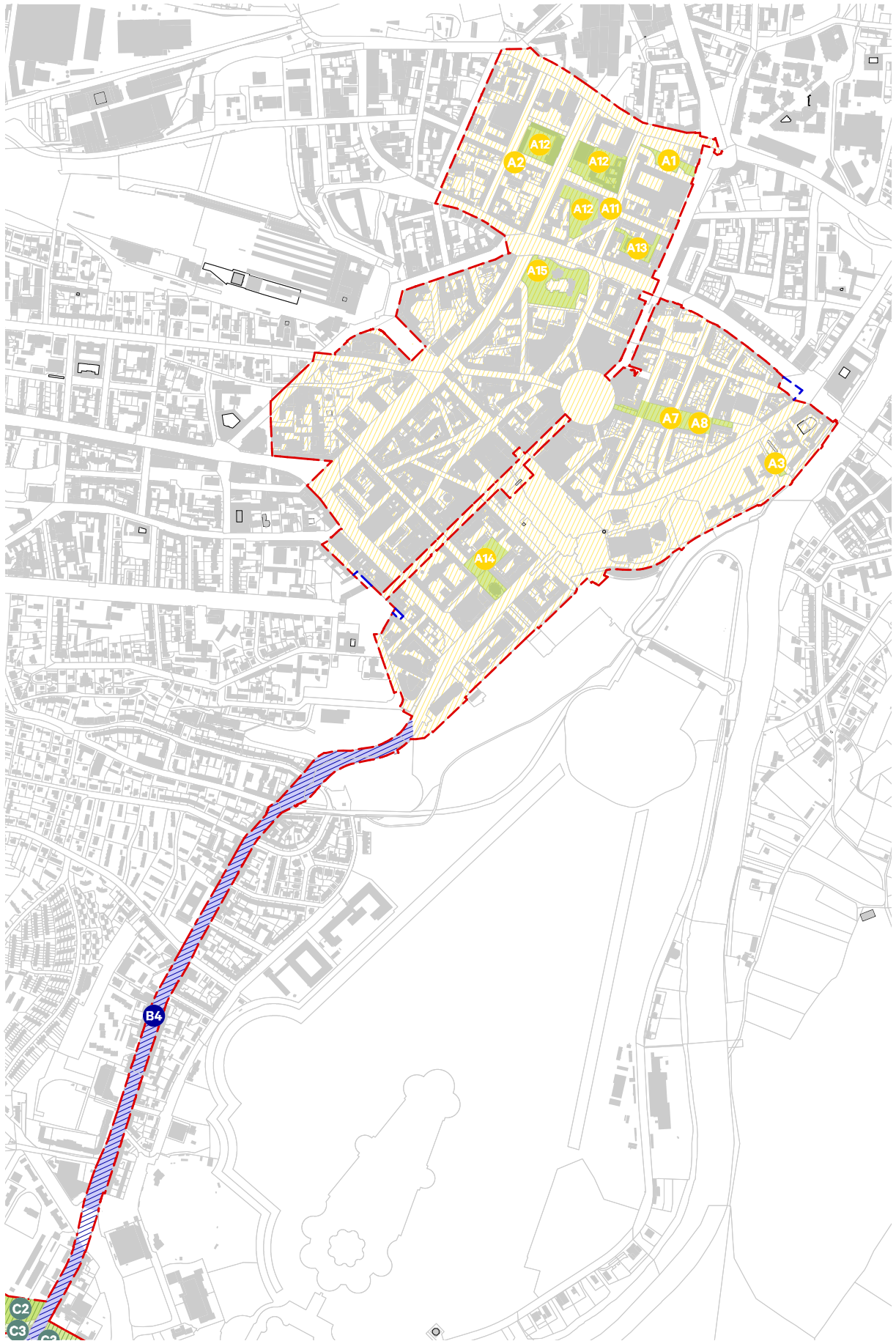


Abbildung 37: Übersichtsplan Maßnahmen, Innenstadt und nördliche Frankfurter Straße

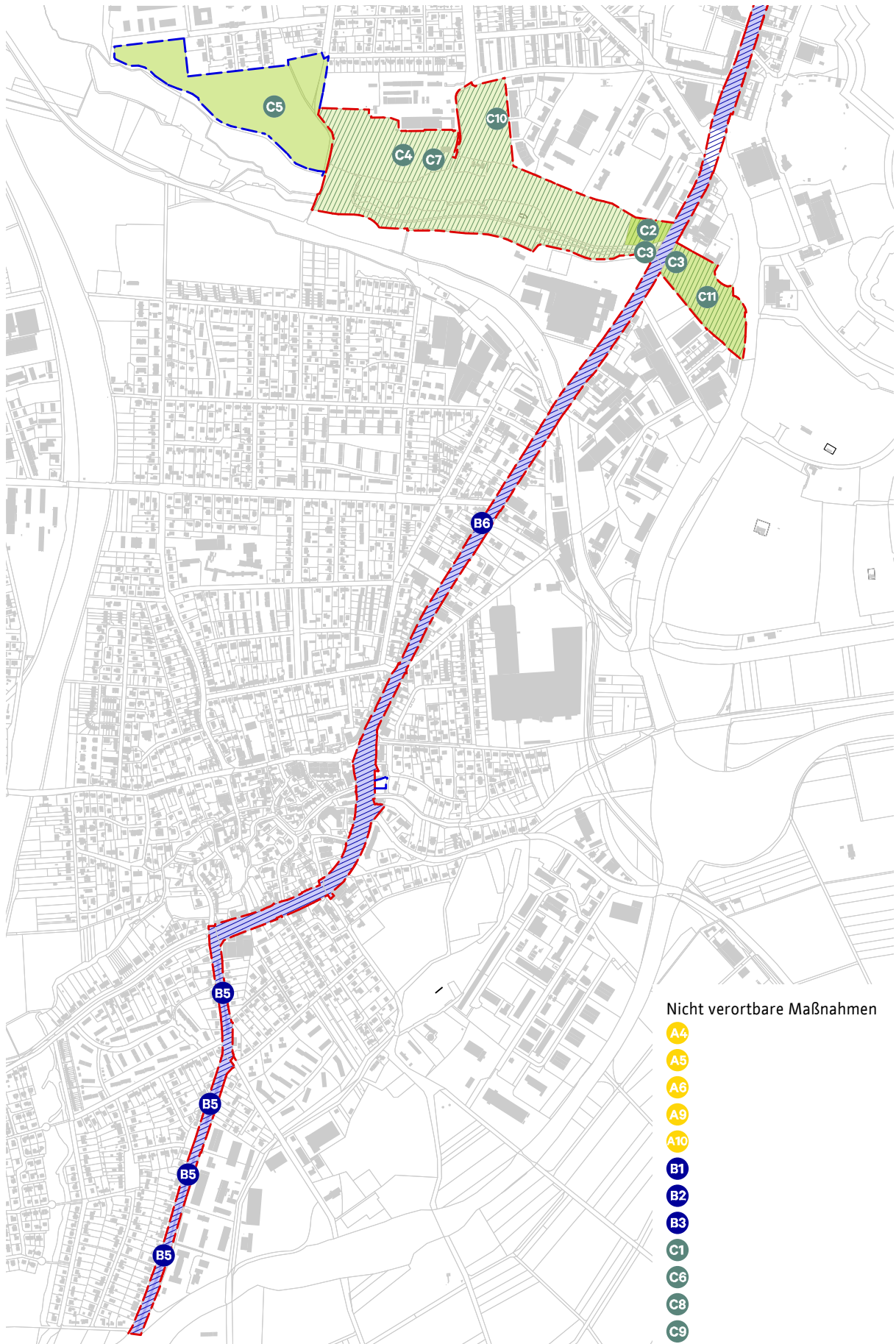


Abbildung 38: Übersichtsplan Maßnahmen, Park Schöfeld und südliche Frankfurter Straße

Ü2 Projektmanagement

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2031
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Nach der Anerkennung des ISEK für Kassel startet die Umsetzungsphase der Maßnahmen. An die Umsetzung sind z.T. große Erwartungen der Bürgerschaft geknüpft. Mit der Einrichtung der Lokalen Partnerschaft steht gleichfalls ein engagiertes Team zur kritischen und konstruktiven Begleitung des Prozesses zur Verfügung. Den nun beginnenden Prozess der Maßnahmenrealisierung gilt es zu steuern und zu begleiten.</p>		
Ziel der Planung	<p>Eine vorrangige Aufgabe des Projektmanagements besteht nun darin, die Motivation der Bürgerschaft und Gremien zu stärken und langfristig zu erhalten. Während der Umsetzung ISEKs sollte folglich ein Mix aus kurzfristig umsetzbaren – und sichtbaren – Maßnahmen und langfristig ausgerichteten, komplexen Vorhaben entstehen.</p> <p>Ein wichtiger Bestandteil der Managementarbeit ist die Einbindung unterschiedlicher Institutionen und Akteursgruppen. Eine wirkungsvolle Einbeziehung dieser Gruppen ist Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Umsetzung, Erhaltung und Bespielung der Projekte.</p> <p>Die wesentlichen Aufgaben des Projektmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner innerhalb der Fördermaßnahme, • Moderation der Lokalen Partnerschaft und von Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen in Öffentlichkeit und Verwaltung, • Öffentlichkeitsarbeit. <p>Da zum jetzigen Zeitpunkt das Gesamt-Fördervolumen weder für das Programm noch für den Förderschwerpunkt Kassel noch die Laufzeit der Förderung feststehen, ist eine vorrangige Umsetzung der Priorität I geboten. Die Projekte der Priorität II müssen im laufenden Umsetzungsprozess hinsichtlich ihrer Wirkung sowohl zur Stärkung der Freiraumangebote als auch ihrer Vernetzungsfunktion beurteilt werden. Dies sollte in einem jährlich wiederkehrenden Prozess mit der Lokalen Partnerschaft und der Steuergruppe erfolgen.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen			

Ü2 Projektmanagement

Arbeitsstand / weitere Schritte	Beauftragung eines Büros für die Aufgaben des Projektmanagements, Start des Managementprozesses unmittelbar nach Beauftragung		
Klärungsbedarf			
Ausgabenart	II. Steuerung		
Erläuterung			
Gesamtausgaben	360.000 €	davon förderfähige Ausgaben	360.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

Ü3 Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Innenstadt ist ein hochverdichteter Bereich. Ein Großteil der Freiflächen und Plätze sind ebenfalls versiegelt. Im Schillerquartier und Teilen der Innenstadt liegt der Versiegelungsgrad bei ca. 90 %. Besonders in den Sommermonaten wirkt sich dies negativ auf das Stadtklima aus. Neben zusätzlichen Baumpflanzungen kann auch die Begrünung von Dächern und Fassaden zur Verbesserung der klimatischen Situation in der Innenstadt führen.</p> <p>Die Innenstadt verfügt über insgesamt etwa 385.000 m² Dachflächen, von denen zurzeit lediglich ca. 20.000 m², d.h. ca. 5 % begrünt sind.</p> <p>Die Frankfurter Straße ist durch ihren Querschnitt mit je zwei Richtungsspuren pro Seite und separaten Straßenbahngleisen ein hoch verdichteter Raum im Süden Kassels. Besonders in den Sommermonaten wirkt sich dies negativ auf das Stadtklima aus. In einigen Bereichen ist der Querschnitt der Straße so, dass der straßenbegleitende Raum keinen ausreichenden Platz für Baumpflanzungen vorhält. Auch hier kann das Stadtklima durch Begrünung an Gebäuden verbessert werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Im Rahmen des Planungsgutachtens sollen Potenziale für mögliche Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung und Begrünung privater Flächen ermittelt und eine angemessene Förderstruktur aufgebaut werden.</p> <p>Planerisches Ziel sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Anteil der begrünter Dachflächen in der Innenstadt deutlich zu erhöhen. Konkret wird eine Fläche von ca. 4.000 m² (20 %) für die Innenstadt angestrebt, • den Anteil der versiegelten Flächen um 10 % zu reduzieren, • den Anteil an begrünter Fassaden in der Innenstadt zu erhöhen. 		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsgutachten beauftragen, Kostenermittlung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides		

Ü3 Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)

Klärungsbedarf	Leitungstrassen, Eigentumsverhältnisse im Bereich privater Flächen		
Ausgabenart	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
Erläuterung			
Gesamtausgaben	91.000 €	davon förderfähige Ausgaben	91.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

Ü4 Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2031
Eigentümer	Hauseigentümer	Bauherr	Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Hauseigentümer
Ist-Situation / Problemlage	siehe Ü3		
Ziel der Planung	Ziel ist es ein Anreizprogramm aufzustellen, das private Hauseigentümer darin unterstützt ihre Dächer (Innenstadt) und Fassaden (Innenstadt und Frankfurter Straße) zu begrünen um somit einen Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Situation leisten zu können. Hierbei kann im Rahmen der Erstellung des Anreizprogrammes auf die Ergebnisse des in Ü3 beschriebenen Planungsgutachtens zurückgegriffen werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Auflegung eines Anreizprogrammes und Festlegung der Förderquote, • Information der Bürgerschaft über das Anreizprogramm (Werbung), Ermittlung interessierter Hauseigentümer. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen.		
Klärungsbedarf			
Ausgabenart	XVII. Anreizprogramm		
Erläuterung	Erstellung und Förderung der Einzelmaßnahmen		
Gesamtausgaben	440.000 €	davon förderfähige Ausgaben	440.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	evtl. wird es hierfür eine weitere Förderungsmöglichkeit geben. Dies ist aber noch nicht abschließend geklärt.		

A1 Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2022
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die Grünfläche nördlich der Hauptpost wird von einem großen Baumbestand, einem Spielplatz (u.a. mit Seilbahn) sowie Aufenthaltsangeboten in Form von Bänken bestimmt. Das eigentlich attraktive Spielangebot wird allerdings nur wenig genutzt, da sich in diesem Bereich häufig die Trinker- und Drogen-Szene aufhält und Kinder und Jugendliche verdrängt werden. Viele Fußgänger und Radfahrer nutzen diesen Raum lediglich als Durchgangsbereich, um von oder zur Hochschule am Holländischen Platz zu kommen. Zentrales Problem der Fläche ist die mangelnde soziale Kontrolle, da die angrenzenden Gebäude keine Eingänge oder Fassadenöffnungen zu diesem Bereich haben.		
Ziel der Planung	Ziel ist es, durch eine entsprechende Gestaltung neue Zielgruppen an diesem Ort zu etablieren, um die soziale Kontrolle zu stärken. Auf diese Weise soll die Fläche, besonders der Spielbereich für die Bewohner der angrenzenden Quartiere und Passanten wieder attraktiver werden. Eine Idee ist die Anlage einer Skatefläche, da derzeit nach Alternativen für die Fläche am Dock4 gesucht wird. Im Bereich der ehemaligen Hauptpost könnte somit ein neuer Ort für Jugendliche im näheren Umfeld der Innenstadt entstehen. Dies ist besonders in Bezug auf das Thema Skaten laut dem Jugendamt ein wichtiges Kriterium. Denkbar wäre auch die Bespielung der Fläche durch andere, motivierte Akteursgruppen.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Die Eignung der Fläche für die Einrichtung eines Skateangebotes ist im Vorfeld zu prüfen. Eine entsprechende Vorplanung soll zunächst beauftragt werden und dabei verschiedene Lösungsansätze prüfen.		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet werden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Um das Ziel der sozialen Kontrolle abzusichern, ist zu klären, inwieweit sich verschiedene Initiativen und Vereine bei der Umgestaltung der Grünfläche einbringen wollen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planung und Umsetzung		
Gesamtausgaben	835.800 €	davon förderfähige Ausgaben	835.800 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A2 Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Der Spielplatz in der Sickingenstraße Ecke Schillerstraße ist ca. 370 m ² groß. Das Spielangebot besteht aus einer Doppelschaukel, einer Rutsche und einem Sandkasten und richtet sich vornehmlich an Kinder im Alter von 3-12 Jahren. Im Quartier ist er der einzige öffentliche Kinderspielplatz. Durch die zentrale Lage im Quartier weist die Fläche Potenziale für einen Quartiersplatz / Treffpunkt im Schillerquartier auf.		
Ziel der Planung	Durch eine neue Gestaltung des Spielplatzes soll das Spielangebot qualifiziert werden. Gleichzeitig sollen zusätzliche Aufenthaltsqualitäten im Außenraum entstehen und der Raum zu einem öffentlichen Treffpunkt im Quartier entwickelt werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsleistungen nach HOAI § 39		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	<p>Es gilt zu klären, ob der Spielplatz noch in der Bindungsfrist ist, oder ob er ggf. auch schon früher gestalterisch überarbeitet werden kann.</p> <p>Um den öffentlichen Raum im räumlichen Kontext zum Spielplatz aufzuwerten gilt es zu prüfen, ob die Schillerstraße zwischen Sickingenstraße und Hoffmann-von-Fallersleben-Straße in eine Anliegerstraße oder Spielstraße umgewandelt werden kann. Damit wäre eine Erweiterung des Spielraumangebotes im Kontext der Straße und des angrenzenden Schulhofes in einem Bereich möglich, wo sich bereits aktuell schon viele Menschen ganztägig sich aufhalten.</p>		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planung und Umsetzung		
Gesamtausgaben	102.000 €	davon förderfähige Ausgaben	102.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A3 Treppenanlage am Rondell

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Der Bereich des Rondells an der Fulda ist über die Straße An der Karlsaue an das übergeordnete Wegenetz angeschlossen. Diese führt entlang des Regierungspräsidiums auf den Steinweg bzw. die Du-Ry-Straße. Passanten, die von der Straße An der Karlsaue bzw. vom Regierungspräsidium über die Karl-Branner-Brücke in die Unterneustadt möchten, nutzen diese vorhandene Wegeverbindung jedoch häufig nicht, da diese einen Umweg von ca. 200 m bedeutet. Viele Passanten wählen die Abkürzung über den Hang, um zur Brücke zu gelangen. Diese Wegeverbindung ist momentan als Trampelpfad aufgeprägt.	
Ziel der Planung		Ziel ist es, durch die Einrichtung einer Treppenanlage, die genannte informelle Wegeverbindung zu unterstützen. Gleichzeitig soll sie, durch eine entsprechende Gestaltung, als ein zusätzliches Aufenthaltsangebot in Fuldanähe fungieren.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Planungsleistungen nach HOAI § 39	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.	
Klärungsbedarf		entfällt	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planung und Umsetzung	
Gesamtausgaben	120.000 €	davon förderfähige Ausgaben	120.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A4 Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Innenstadt Kassels ist ein beliebter Wohn- und Geschäftsstandort. Durch die städtebaulichen Gegebenheiten sind in großen Bereiche der Innenstadt die Flächen über 80% versiegelt. Dies sorgt besonders in den Sommermonaten zu einer starken Aufheizung des Gebiets.</p> <p>Die vorhandenen Baumstandorte sind ungleich im Bereich der Innenstadt verteilt. Insbesondere das Schillerquartier, aber auch die Bereiche um die Fußgängerzone bedürfen hier dringend neuer, zusätzlicher Baumstandorte um die Ausbildung von Hitzeinseln einzuschränken, die lufthygienische Situation zu verbessern und neue, attraktive Wegeverbindungen und Aufenthaltsorte zu schaffen.</p>		
Ziel der Planung	<p>Ziel ist es, die Anzahl der Bäume in der hochverdichteten Innenstadtbereich um ca. 10 % zu erhöhen. Dabei soll der Aspekt der Umweltgerechtigkeit besonders berücksichtigt werden und die Neupflanzung von Bäumen sowie die Sanierung von Baumstandorten insbesondere in stark versiegelten und belasteten Bereichen erfolgen. Gleichzeitig sollen markante Kreuzungs- und Platzbereiche aufgewertet und die Radwegführung und Fußgängerüberwege verbessert werden.</p> <p>Hinsichtlich der Nachhaltigkeit wird bei der Artenwahl die in Kassel bereits intensiv verfolgte Strategie zur Diversifizierung der Stadtbaumarten weiter verfolgt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligungstermine wurden folgende Bereiche als mögliche Abschnitte für Baumpflanzungen benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche östlich des Druselturms, • Platz an der Martinskirche, • die Freiheit mit Kreuzungsbereich Wildemanngasse, • Sackgasse Gießbergstraße / Lutherstraße, • Erzberger Straße, • Grünfläche vor dem Regierungspräsidium, • Schlagd (ggf. mit dem Konzept zum Fuldaufer prüfen). <p>Weitere Standorte sollen im Zuge des Gutachtens geprüft werden.</p>		

A4 Planungsgutachten zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen

Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Möglichkeiten einer Optimierung des öffentlichen Grüns in der Innenstadt, • Gliederung nach kurzfristigen und langfristigen Handlungsoptionen, • Berücksichtigung von Privatflächen, die in die öffentlichen hineinwirken, • Untersuchung der Bodenverhältnisse und der Leitungslagen, • Prüfung und Ausweisung möglicher neuer Baumstandorte; hierbei gelten die anerkannten Regeln der Technik bezüglich der Abstände zur Fassade und dem durchwurzelbaren Volumen der Pflanzgrube, • Entwicklung von realisierbaren Maßnahmenpaketen zur Vorbereitung der abschnittsweisen Umsetzung, • Überprüfung der vorhandenen / geplante Baumstandorte als Potenzialraum für zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides		
Klärungsbedarf	Leitungstrassen, Eigentumsverhältnisse im Bereich privater Flächen		
Ausgabenart	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
Erläuterung	Planung		
Gesamtausgaben	65.000 €	davon förderfähige Ausgaben	65.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A5 Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020
Eigentümer	Hauseigentümer / Stadt Kassel	Bauherr	Hauseigentümer / Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Hauseigentümer / Stadt Kassel
Ist-Situation / Problemlage	In der Innenstadt gibt es bereits einige Gebäude, deren Dächer begrünt sind. Allerdings sind diese Dachflächen für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Eine Referenzfläche, anhand derer man sich informieren kann, fehlt.		
Ziel der Planung	Mithilfe einer Referenzfläche soll ein Anschauungsobjekt geschaffen werden, das interessierten Hausbesitzern die Möglichkeit bietet, sich im näheren Umfeld Beispiele einer Dachbegrünung anzuschauen. Diese Musterfläche sollte im Idealfall auf dem Dach eines städtischen Gebäudes angelegt werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Potenziale für Dachbegrünung an den Modellobjekten, • Anlage von intensiven und extensiven Referenzflächen. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Für das Modellvorhaben müssen zunächst interessierte Hausbesitzer gefunden werden, die bereit sind, das Dach ihres Gebäudes zu begrünen.		
Klarungsbedarf	Suche der Immobilie für die Referenzfläche		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Privat		
Erläuterung	Fördersatz im Zuge des städtischen Anreizprogramms		
Gesamtausgaben	60.000 €	davon förderfähige Ausgaben	60.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A6 Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen (Ersatz und Neupflanzung sog. Treffpunktbäume)

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die bestehenden Platz- und Straßenräume der Innenstadt weisen in Teilen eine zu geringe Aufenthaltsqualität auf. Insbesondere im unmittelbaren Wohnumfeld fehlen hierdurch attraktive, nicht kommerzielle Treffpunkte im Stadtraum.		
Ziel der Planung	Im Rahmen von Neupflanzungen, aber auch an bestehenden Bäumen sollen an geeigneten Standorten neue Aufenthaltsbereiche im Kontext sogenannter „Treffpunktbäume“ (z.B. der Bestandsbaum am Scheidemannplatz) entstehen. Dabei werden zurzeit benachteiligte Straßenzüge und Quartiere in besonderer Weise berücksichtigt.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsgutachten beauftragen, Kostenermittlung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.</p> <p>Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides</p>		
Klärungsbedarf	Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt einzelfallbezogen erforderlich		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	81.000 €	davon förderfähige Ausgaben	81.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A7 Stärkung der Grünverbindung Steinweg – Königsplatz

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2023
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Grünverbindung Steinweg – Königsplatz ist einer der zentralen Zugangsmöglichkeiten von der Innenstadt in die Fuldaaue. Vom Königsplatz aus über die Straße „An der Garnisonskirche“ führt die Verbindung über den Stadtplatz Entenanger und die Straßenabschnitte Tränkepforte und den Marställer Platz zum Steinweg und von dort in die Fuldaaue. Der in 1950er Jahren angelegte innerstädtischer Platz, gliedert sich derzeit in einen Spielplatz (im Osten) und einen Parkplatz (im Westen) sowie umgebende Verkehrsflächen. Trotz vorhandener gestalterischer und funktionaler Defizite des zentralen Platzes ist die umfassende Neugestaltung des Entenangers zurzeit nicht möglich. Insbesondere unterschiedliche Stellplatzansprüche, aber auch Freiraumsprüche lassen zurzeit keine einheitliche bzw. konsensfähige Position in der Kasseler Bevölkerung erkennen. Gleichzeitig ist es vordringlich, dass der gesamte Abschnitt zu einer neuen attraktiven innerstädtischen grünen Wegeverbindung und in der Folge auch zu einem quartiersbezogenen grünen Stadtplatz zwischen dem Königsplatz und den übergeordneten Naherholungsräumen von Fulda- und Karlsaue entwickelt wird. Hinzu kommt, dass der vorhandene Baumbestand (überwiegend Bergahorn) dem stattfindenden Klimawandel mittelfristig nicht gewachsen sein wird.</p>		
Ziel der Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Rückeroberung des Straßenraums als öffentlicher Raum für Fußgänger und Radfahrer über verschiedene temporäre Interventionen (Sperrung der Straße auf der nördlichen Platzseite, temporäre Besetzung der Stellplätze, temporäre Begrünungsmaßnahmen) eingebettet in einen umfassenden Beteiligungsprozess mit der Stadtgesellschaft zur Diskussion und Entwicklung gemeinsamer Zielen für den Entenanger, • Sicherung bestehender und Entwicklung neuer Baumstandorte, um einer Hitzeinsel in diesem Bereich nachhaltig vorzubeugen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, • Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Königsplatz, Markthalle, Brüderkirche, Unterneustadt und den Naherholungsräumen an der Fulda, 		

A7 Stärkung der Grünverbindung Steinweg – Königplatz

- Entwicklung einer Strahlkraft für die angrenzenden Straßenzüge (Oberste Gasse, Markthalle).

Zur Erlangung dieser Ziele ist eine Komplettsanierung des Stadtplatzes mit Verkehrsräumen und anschließenden Straßen erforderlich.

Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zeitnahe Durchführung eines Interessenbekundungs-Verfahrens zur Umsetzung der temporären Interventionen	
Klärungsbedarf			
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	250.000 €	davon förderfähige Ausgaben	250.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A8 Neugestaltung des Entenangers

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Der Stadtplatz Entenanger ist ein in den 50er Jahren angelegter innerstädtischer Platz, der sich derzeit in einen Spielplatz (im Osten) und einen Parkplatz (im Westen) sowie umgebende Verkehrsflächen gliedert.</p> <p>Der Entenanger ist trotz aller vorhandenen gestalterischen und funktionalen Defizite der zentrale Platz des Quartiers, an dem sich etliche inhabergeführte Geschäfte befinden. Durch die städtebauliche Entwicklung der Unterneustadt, die 2017 abgeschlossene Sanierung des Renthofs (ältestes Gebäude der Stadt), die Markthalle mit ihren attraktiven, gesamtstädtisch wahrgenommenen Angeboten sowie weiteren Sanierungen im unmittelbaren Umfeld, ist der Entenanger ins Zentrum einer neuen attraktiven innerstädtischen Achse zwischen dem Königsplatz und den übergeordneten Naherholungsräumen von Fulda- und Karlsaue gerückt.</p> <p>Im Quartier Innenstadt zwischen Steinweg, Kurt-Schumacher-Straße und Oberer Königsstraße ist der vorhandene Spielplatz der einzige mit einem Spielangebot für Kinder bis 14 Jahren im Einzugsgebiet und daher von besonderer Bedeutung. Die befestigten Flächen und die Entwässerung sind stark sanierungsbedürftig und weisen zurzeit einen zu geringen Grünanteil auf. Der vorhandene Baumbestand (überwiegend Bergahorn) ist dem stattfindenden Klimawandel mittelfristig nicht gewachsen. Der vorhandene und übernutzte Spielplatz weist veraltete Spielgeräte und abgängiges Mobiliar auf und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.</p>		
Ziel der Planung	<p>Übergeordnete Projektziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung eines multifunktionalen Freiraums mit Spielangeboten zu einem öffentlichen Platz mit hoher Attraktivität für Anwohner, Stadtbevölkerung und Touristen, 		

A8 Neugestaltung des Entenangers

- die Sicherung bestehender und Entwicklung von neuen Baumstandorten, um einer Hitzeinsel in diesem Bereich nachhaltig vorzubeugen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen,
- gestalterische und funktionale Anbindung an die neu aufgebaute der Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Königsplatz, Markthalle, Brüderkirche, Unterneustadt / den Naherholungsräumen an der Fulda (siehe Maßnahme A7),
- die Entwicklung einer Strahlkraft für die angrenzenden Straßenzüge (Oberste Gasse, Markthalle).

Zur Erlangung dieser Ziele ist eine Komplettsanierung des Stadtplatzes mit Verkehrsräumen und anschließenden Straßen erforderlich.

Notwendige Einzelmaßnahmen	
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen zum Entenanger wird nach Abschluss von A7 durchgeführt.
Klärungsbedarf	
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten
Gesamtausgaben	3.290.300 €
davon förderfähige Ausgaben	3.290.300 €
sonstige Finanzierung / Förderung	





A9 Ersatz nicht klimatoleranter sowie von aktuellen Krankheiten bedrohter Bäume, durch klimatolerante Gehölze

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>In der Innenstadt weist der vorhandene Baumbestand in Teilen eine schlechte Vitalität auf. Gleichzeitig kommen (ca. 10 % des momentanen Bestandes, ca. 120 Exemplare) der in der Innenstadt vorhandenen Arten nach aktuellen Untersuchungen schlecht mit den zu erwartenden Klimaveränderungen zurecht.</p> <p>Dies bedeutet, dass in der mittelfristigen Zukunft insbesondere die nicht vitalen und klimaintoleranten Bäume ausfallen werden (ca. 10 % des Baumbestandes). Ein ersatzloser Ausfall der Gehölze würde die klimatischen und lufthygienischen Bedingungen aber auch die Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Freiräume in der Innenstadt massiv beeinträchtigen.</p>	
Ziel der Planung		<p>Durch ein frühzeitiges Erkennen der Problematik kann frühzeitig dem Ausfall von einzelnen Gehölzen entgegengewirkt werden. Zu gegebenem Zeitpunkt (absehbares Absterben) sollen die genannten Gehölze gegen klimatolerante Arten ausgetauscht werden.</p>	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Einzelfallbezogene Abstimmung der Baumaßnahme	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme A1).	
Klärungsbedarf		Einzelfallbezogene Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	858.000 €	davon förderfähige Ausgaben	858.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A10 Baumpflanzung in / auf zurzeit baumlosen Straßen und Plätzen

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Im Bereich der Innenstadt gibt es derzeit einige Straßen und Plätze, in bzw. auf denen keine Bäume stehen. Diese Bereiche werden lediglich von den angrenzenden Gebäuden beschattet. Daher fungieren sie besonders in den Sommermonaten als Hitzeinseln.		
Ziel der Planung	Ziel ist es, dort wo es technisch möglich ist, neue Baumstandorte zu schaffen, um die klimatische Situation in diesen Straßenabschnitten zu verbessern. Außerdem soll die Aufenthaltsqualität der Straßen und Platzräume verbessert werden.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Einzelfallbezogene Abstimmung der Baumaßnahme		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Die Umsetzung wird auf Ergebnissen des Planungsgutachtens zur Ermittlung von möglichen neuen Bäumen auf Straßen und Plätzen basieren.		
Klärungsbedarf	Leitungslagen sowie andere Parameter, die einer Pflanzung widersprechen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Umsetzung		
Gesamtausgaben	778.000 €	davon förderfähige Ausgaben	778.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

A11 Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die Platzfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule an der Gießbergstraße besteht aus einem kleineren gepflasterten Bereich mit zwei Bänken sowie angrenzenden Rasenflächen. Einer der beiden Bestandsbäume musste gefällt werden. Der Bereich wird zur Straße hin von einer Sitzmauer gefasst. Die Aufenthaltsangebote werden hauptsächlich von der Trinker-Szene genutzt.		
Ziel der Planung	Durch eine gezielte gestalterische Aufwertung der Platzfläche soll der an sich bereits attraktive Aufenthaltsbereich vor einer Abwertung durch die aktuellen Nutzergruppen bewahrt werden. Mit der weiteren Entwicklung des unmittelbaren Umfelds (Innenhof Block Jägerstraße, Untere Königsstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Gießbergstraße) sind ggf. weitere, ergänzende Angebote im Kontext der Schule denkbar. Ferner besteht das Interesse die Fläche ggf. gastronomisch im Zuge der „Kiezentwicklung“ der Unteren Königstraße zu nutzen.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Einzelfallbezogene Abstimmung der Baumaßnahme. Die Ersatzpflanzung des gefällten Baums kann vorgezogen werden.		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.</p> <p>Eine Abstimmung mit dem Hochbauamt und der Schulleitung ist erforderlich.</p>		
Klärungsbedarf	Im Falle von Umbauarbeiten bzw. Abriss und Neubau der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird die Platzfläche als Baustelleneinrichtung genutzt werden. Eine Umgestaltung der Fläche ist also direkt an die zukünftige Entwicklung des Schulkomplexes gebunden. Ferner ist zu prüfen, ob für den Platz eine Fördermittelbindung besteht.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Umsetzung Baumpflanzung		
Gesamtausgaben	68.000 €	davon förderfähige Ausgaben	68.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A12 Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)			
Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Für die Anwohner im Schillerquartier gibt es im unmittelbarem Wohnumfeld kaum Angebote an öffentlichen Freiräumen. Ausnahme bilden hier der Kinderspielplatz an der Schillerstraße sowie der Platz vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule. Beide Orte sind von ihrem Angebot / ihrer Nutzung eingeschränkt, da sie sich im Fall des Spielplatzes lediglich an eine bestimmte Zielgruppe richten oder aber im Bereich der Paul-Julius-von-Reuter-Schule von sozialen Randgruppen besetzt sind, die eine Nutzung durch andere Gruppen einschränken. Die Grünfläche an der ehemaligen Hauptpost eignet sich aufgrund ihrer dezentralen Lage im Gebiet nur bedingt als Quartiersplatz oder Treffpunkt im Schillerquartier. Zudem hat die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße aufgrund ihres Querschnitts eine trennende Wirkung.		
Ziel der Planung	Um den Anwohnern des Schillerquartiers wohnungsnah Freiflächen zur Verfügung zu stellen, könnten die Schulhöfe der o.g. Schulen außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet werden. Besonders der Schulhof der Arnold-Bode-Schule bietet aufgrund seiner zentralen Lage im Quartier ein großes Potenzial. Unabhängig von der Öffnung der Schulhöfe können die Bereiche durch weitere Baumpflanzungen und Beetflächen aufgewertet werden. Analog zur Zielstellung für das städtische Anreizprogramm zur Entsiegelung von Hofflächen sollen auch hier 20 % der versiegelten Flächen in Grünflächen umgewandelt werden. Bei einem evtl. erfolgreichen Neubau der Paul-Julius-von-Reuter-Schule sollte eine Anforderung die Möglichkeit eines öffentlichen Zugangs auf das Schulgelände von der Schillerstraße aus sein, um die Zugänglichkeit des Schulaußenräume zu verbessern.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Einzelfallbezogene Abstimmung der erforderlichen Baumaßnahmen mit dem Schulamt und der Schulleitung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bisher besteht nur die Idee einer Öffnung der Schulhöfe. In den nächsten Schritten gilt es, in Gesprächen mit dem Schulamt und den jeweiligen Schulleitungen die Möglichkeiten einer Schulhoföffnung zu diskutieren.		
Klärungsbedarf	Aufgrund des baulichen Zustandes der Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist unklar, wie sich dieser Bereich in Zukunft entwickelt.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		

A12 Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)

Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	346.300 €	davon förderfähige Ausgaben	346.300 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

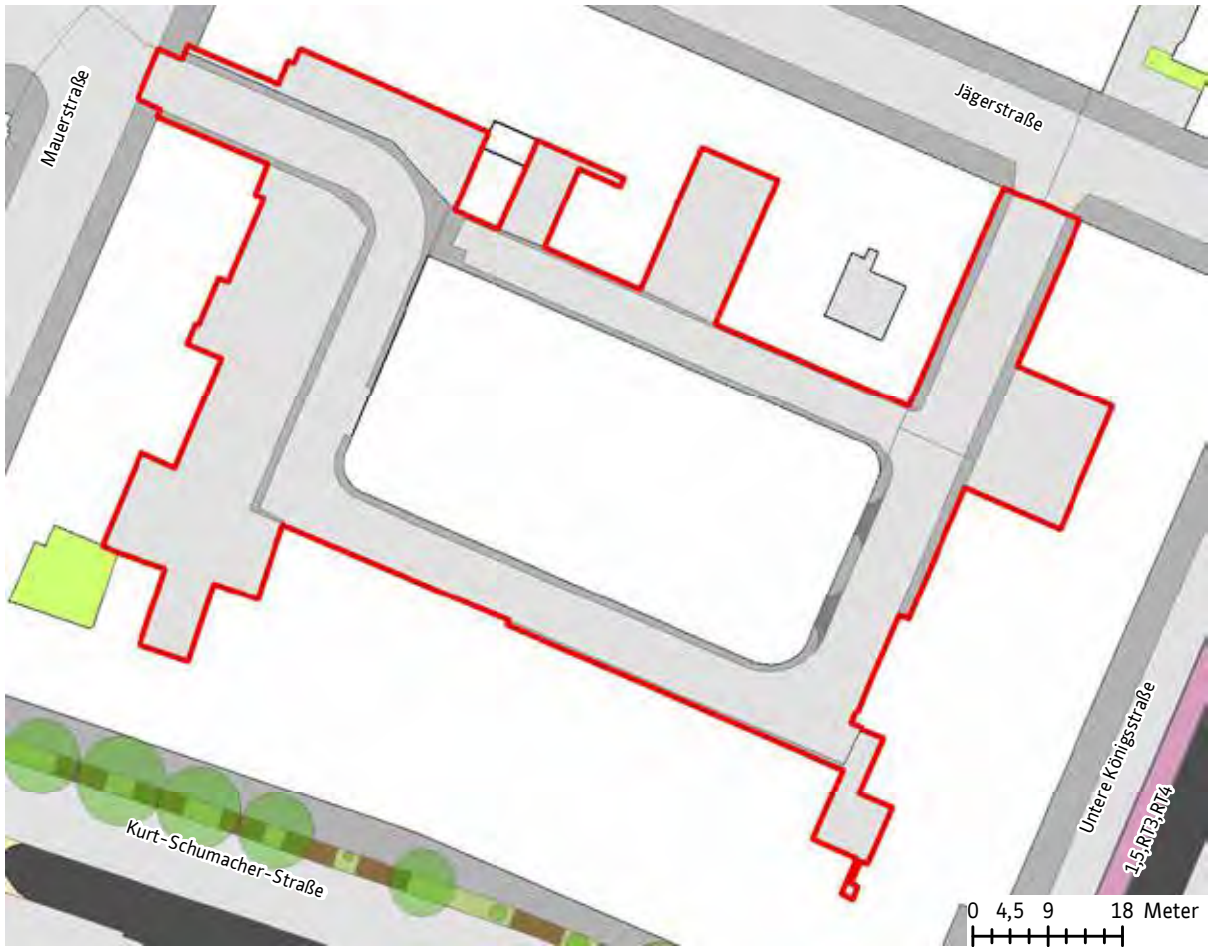






A13 Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	noch zu bestimmender Investor
Träger / Betreiber	noch zu bestimmender Investor	Nutzer	Anwohner
Ist-Situation / Problemlage	Im Innenhof des Blocks zwischen Unterer Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße befindet sich zur Zeit ein Parkhaus der Stadt Kassel, das nach Angaben der Stadt gut ausgelastet ist. Die verbleibenden Flächen dienen der Zu- und Ausfahrt sowie dem Lagern der Mülltonnen der angrenzenden Gebäude. Der komplette Innenhofbereich ist vollständig versiegelt.		
Ziel der Planung	Da sich im direkten Umfeld ein leerstehendes Parkhaus befindet und somit theoretisch alternativer Parkraum zur Verfügung steht, soll das Parkhaus im Blockinnenbereich zurückgebaut werden. An seiner Stelle kann ein neuer Wohnstandort mit dazugehörigen Grünflächen und Dachbegrünung geschaffen werden. Denkbar wären hier z.B. Angebote für studentisches Wohnen aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Campus am Holländischen Platz.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Konzeptvergabe		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Die konkreten Rahmenbedingungen der anvisierten Konzeptvergabe sind zunächst abzustimmen.		
Ausgabenart	IX. Neubau von Gebäuden		
Erläuterung	Investorenwettbewerb		
Gesamtausgaben	0 €	davon förderfähige Ausgaben	0 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A14 Neugestaltung des Karlsplatzes

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>Für die Entwicklung neuer Freiräume im Bereich der Innenstadt bieten sich aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten nur wenige Potenziale. Eines dieser Potenziale ist der Karlsplatz. Zurzeit wird ein Großteil der Fläche als Parkplatz genutzt, welcher von Hecken umfasst wird. Die Bäume, die bis vor einiger Zeit den Platz beschatteten wurden, mittlerweile gefällt, sodass die einzigen größeren Gehölze im Parkbereich am nördlichen Rand der Fläche stehen. Auf dem Vorplatz der Karlskirche befinden sich ebenfalls kleinkronige Gehölze.</p> <p>Zurzeit sind unterschiedliche Konzepte für die Entwicklung des Bereichs in der Diskussion. Dabei wird auch eine teilweise Bebauung des Bereichs diskutiert. Zum momentanen Zeitpunkt wird über den Karlsplatz als Standort für das geplante Documenta-Archiv diskutiert. Eine kurzfristige Entscheidung zur Entwicklungsperspektive des Platzes ist nicht zu erwarten.</p>	
Ziel der Planung		Ziel ist es im Kontext der entstehenden Bebauung auf den frei bleibenden Flächen einen neuen, grünen Stadtplatz zu schaffen.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Wettbewerbsverfahren / VgV-Verfahren	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Die Diskussion über die Entwicklung des Bereichs wird zurzeit geführt.	
Klärungsbedarf		Bevor es zu einer Begrünung des Platzes kommen kann, gilt es von Seiten der Politik zu entscheiden, wie der Platz künftig genutzt werden soll.	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Wettbewerbsverfahren / VgV-Verfahren	
Gesamtausgaben	2.927.600 €	davon förderfähige Ausgaben	2.927.600 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



A15 Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>Das grüne Umfeld der Lutherkirche wird insbesondere von ca. 100 großkronigen, alten Bäumen bestimmt. Diese „grüne Oase“ am Rande der Innenstadt wird erheblich durch den unmittelbar angrenzenden Verkehr auf der Rudolf-Schwander-Straße, der Lutherstraße und der Mauerstraße beeinträchtigt. Neben den Schadgas- und Lärmemissionen ist deshalb auch die Erreichbarkeit für Menschen aus dem Schillerquartier beeinträchtigt.</p> <p>Der klimatische Ausgleichsraum am Rand der Innenstadt ist gleichzeitig Kulturdenkmal (ehem.- Altstädter Friedhof mit historischen Grabstätten). Zurzeit nutzen die Cross Jugendkirche der Diakonie, das Evangelische Forum sowie Gastronomiebetriebe im historischen Gebäuderest der Lutherkirche den Bereich. Neben der Lärmbelästigung wird die Aufenthaltsqualität durch fehlende Bänke an Hauptwegen beeinträchtigt.</p>	
Ziel der Planung		<p>Übergeordnete Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein deutlich besserer Lärmschutz der Grünbereiche, • eine Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten. 	
Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte		Ein IB-Verfahren für die Planungsleistungen ist langfristig geplant.	
Klärungsbedarf			
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung			
Gesamtausgaben	259.000 €	davon förderfähige Ausgaben	259.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B1 Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die ca. 5 km lange Haupteerschließungsstraße aus Richtung Süden bindet die Stadtteile Niederzwehren, Wehlheiden, Südstadt und Mitte über zwei Autobahnabfahrten an die A 49 an und weist aufgrund ihrer Länge und unterschiedlichen Entwicklung Abschnitte sehr heterogenen Charakters auf. Neben dem Straßenverkehr nimmt die Straße auch die Tramlinie Innenstadt / Baunatal auf und ist insgesamt hoch frequentiert. Insbesondere der Abschnitt zwischen Innenstadt und Auestadion ist mit ca. 40.000 Kfz / Tag sehr hoch belastet. Zwischen Auestadion und Autobahnanschluss an der A 49 halbiert sich diese Zahl auf ca. 20.000 Kfz am Tag.</p> <p>Die Frankfurter Straße ist fast im gesamten Verlauf ein beliebter, aber belasteter Wohn- und Geschäftsstandort. Der Stadteingang von der Autobahnabfahrt bis zur Altenbaunaer Straße ist überdimensioniert und erfordert eine neue, zeitgemäße Gestaltung.</p>		
Ziel der Planung	<p>Ziel ist es die Umweltgerechtigkeit durch die Neupflanzung von Bäumen, die Sanierung von Baumstandorten, die Aufwertung markanter Kreuzungsbereiche sowie einzelner angrenzender Platzsituationen, die die angrenzenden Quartiere mit dem Straßenraum verbinden zu erhöhen sowie Radwegführungen und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger zu optimieren. Zudem soll die in Kassel bereits intensiv verfolgte Strategie zur Diversifizierung der Stadtbaumarten weiter verfolgt werden. Hierfür bietet die Frankfurter Straße einen Raum zur Erhöhung der biologischen Vielfalt durch Baumneupflanzungen.</p> <p>Das Planungsgutachten soll Möglichkeiten zur Erlangung dieser Ziele aufzeigen. Hierbei liegt der Fokus auf dem Bereich zwischen Weinberg und der Kreuzung Brüder-Grimm-Straße, da hier aufgrund der umliegenden Strukturen eine zusätzliche Begrünung besonders wichtig ist.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Möglichkeiten einer Optimierung des öffentlichen Grüns an der Haupteerschließungsstraße Frankfurter Straße (Baumstandorte, Rasengleise etc.), • Gliederung nach kurzfristigen und langfristigen Handlungsoptionen, 		

B1 Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße

	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Privatflächen, die in den öffentlichen Straßenraum hineinwirken, • Untersuchung der Bodenverhältnisse und der Leitungslagen, • Prüfung und Ausweisung möglicher neuer Baumstandorte, hierbei gelten die anerkannten Regeln der Technik bezüglich der Abstände zur Fassade und dem durchwurzelbaren Volumen der Pflanzgrube, • Prüfung zusätzlicher Bereiche für Gleisbegrünungen, • Ermittlung von Potenzialen für Fassandenbegrünung sowie alternativen Begrünungsmethoden im öffentlichen Freiraum, • Entwicklung von realisierbaren Maßnahmenpaketen zur Vorbereitung der abschnittsweisen Umsetzung. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides		
Klärungsbedarf	<p>Bisher ist unklar, ob der geplante Radschnellweg, der die Kasseler Innenstadt mit Baunatal verbinden soll, durch die Frankfurter Straße laufen und wie dieser im Falle einer Realisierung ausgestaltet sein wird. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung wird dies mit einer Änderung der vorhandenen Straßenprofile einhergehen, was wiederum Position und Anzahl zukünftiger Baumstandorte bestimmen wird. Die Anforderung einer Veränderung des Straßenquerschnitts, die die Anlage einer Radwegeverbindung in der Frankfurter Straße mit sich bringen würde bietet Potenziale in der Schaffung für zusätzlichen Raum für Baumpflanzungen. Außerdem ist zu klären, wie viele Parkplätze zugunsten neuer Baumstandorte in welchen Abschnitten entfallen können.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>		
Ausgabenart	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
Erläuterung	Das Planungsgutachten dient als Grundlage für die Maßnahmen B6, B8 und B9.		
Gesamtausgaben	70.000 €	davon förderfähige Ausgaben	70.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden.		

B2 Musterprojekt für Fassadenbegrünung

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020
Eigentümer		Bauherr	Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Hauseigentümer
Ist-Situation / Problemlage	Zur Zeit gibt es im Bereich der Frankfurter Straße kaum Gebäude mit Fassadenbegrünung. Auch ist in der Bevölkerung vielfach ein negatives Bild zur Begrünung von Fassaden festzustellen, da schlechte Erfahrungen mit Pflanzen wie Efeu (<i>Hedera helix</i>) und wildem Wein (<i>Parthenocissus spec.</i>) gemacht wurden, die aufgrund ihres Wuchsverhaltens Schäden am Mauerwerk hervorrufen können.		
Ziel der Planung	Mithilfe eines Modellprojektes soll ein Anschauungsobjekt geschaffen werden, das interessierten Hausbesitzern die Möglichkeit bietet, sich im näheren Umfeld Beispiele einer Fassadenbegrünung anzuschauen.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Potenziale für Fassadenbegrünung an den Modellobjekten, • Installation von Rank- bzw. Kletterhilfen und Pflanzung geeigneter Pflanzen. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Für das Modellvorhaben müssen zunächst interessierte Hausbesitzer gefunden werden, die bereit sind, die straßenseitigen Fassaden ihres Gebäudes zu begrünen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Privat		
Erläuterung	Fördersatz im Rahmen des geplanten städtischen Anreizprogramms		
Gesamtausgaben	40.000 €	davon förderfähige Ausgaben	40.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

B3 Schaffung von Aufenthaltsangeboten

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2022
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Entlang der Frankfurter Straße gibt es kaum Aufenthaltsmöglichkeiten. Die wenigen vorhandenen Angebote werden besonders von der älteren Bevölkerung für kurze Pausen gerne genutzt. In den beengten Bereichen der Frankfurter Straße ist das Aufstellen von Bänken etc. durch die Ladeninhaber ordnungsrechtlich verboten, da die Gehwege z.T. sehr schmal sind.		
Ziel der Planung	Schaffung von Aufenthaltsangeboten entlang der Frankfurter Straße v.a. im Bereich der vorhandenen und geplanten Fußgängerüberwege.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsgutachten beauftragen, Kostenermittlung		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wurden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt) befürworten die Maßnahme.</p> <p>Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.</p>		
Klärungsbedarf	<p>Mit dem Ordnungsamt muss geklärt werden, welche Möglichkeiten für die Schaffung von Aufenthaltsangeboten bestehen und ob momentan bestehende Verbote beim Aufstellen von Bänken vor den Geschäften gelockert werden können. Hierbei spielt auch die Frage des Fahrradweges durch die Frankfurter Straße eine Rolle, da zur Zeit die meisten Fahrradfahrer die Gehwege nutzen.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	70.000 €	davon förderfähige Ausgaben	70.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

B4 Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel / Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Die Frankfurter Straße ist durch ihren Querschnitt mit je zwei Richtungsspuren pro Seite und separaten Straßenbahngleisen ein hochverdichteter Raum im Süden Kassels. Besonders in den Sommermonaten wirkt sich dies negativ auf das Stadtklima aus. In diesem Abschnitt der Straße werden die Straßenbahnschienen von Bussen und z.T. von Rettungsfahrzeugen befahren. Daher gibt es hier keine Rasengleise. Aufgrund der vorhandenen Querschnitte sind zurzeit Bäume nur im Abschnitt zwischen Heinrich-Heine-Str. und Ludwig-Mond-Str. zu finden. Im Bereich des Weinbergs wird die vermittelte Weite des Straßenraums durch das Fehlen von Vegetation bzw. Vegetation in entsprechender Dimension von Seiten der Bürgerschaft als ein Grund für zu schnelles Fahren gesehen.	
Ziel der Planung		Der vorhandene Baumbestand soll dort, wo es technisch möglich ist, durch weitere Baumpflanzungen erweitert werden.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Baumpflanzung nach anerkannten Regeln der Technik	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme B1).	
Klärungsbedarf		<p>Vor Beginn der Maßnahme sollte abschließend geklärt sein, wie der Verlauf und der Ausbau des Radschnellweges sein wird. Ferner sollte geklärt sein, wie viele Stellplätze zugunsten neuer Baumstandorte entfallen können.</p> <p>Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.</p>	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten und Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	202.000 €	davon förderfähige Ausgaben	202.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B5 Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestandenen Boulevards im Straßenabschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und Anschlussstelle A 49

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2020-2022
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Die Frankfurter Straße ist in diesem Abschnitt mit ihren vier Fahrspuren für das dortige Verkehrsaufkommen großzügig dimensioniert. Stadtauswärts wird die rechte Fahrspur fast durchgehend zum Parken genutzt, ähnlich verhält es sich stadteinwärts im Bereich der Bereitschaftspolizei. Die Straße wird in diesem Abschnitt zwar von Gehölzreihen begleitet, doch diese sind für das vorhandene Straßenprofil zu klein dimensioniert. Dies ist aus Sicht der Bürgerschaft ein Grund für zu schnelles Fahren auf diesem Straßenabschnitt.		
Ziel der Planung	Durch die Pflanzung geeigneter, großkroniger Bäume soll die Qualität des Ortseingangs verbessert werden. Die Fahrspuren sollen in dem Bereich zwischen der Anschlussstelle und der Dittershäuser Straße auf eine Fahrspur reduziert werden. Der gewonnene Raum wird zu einem baumbestandenen Boulevard umgestaltet, der den Ortseingang mit definiert und Passanten die Querung der Straße erleichtert. Gleichzeitig soll dem (Schwerlast-)Verkehr durch die neue Gestaltung signalisiert werden, dass die Frankfurter Straße in diesem Bereich nicht zur Erschließung des Gewerbegebiets „Langes Feld“ dient.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung der mittleren Fahrspuren, • Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzreihen, Baumpflanzung nach anerkannten Regeln der Technik, ggf. Austausch bestehender Kleinbäume, • Anlage eines baumbestandenen Boulevards in der Mitte der Fahrbahn unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme B1).		
Klärungsbedarf	Abstimmung mit Hessen mobil zur Realisierbarkeit der Maßnahme		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten und Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	982.600 €	davon förderfähige Ausgaben	982.600 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B6 Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten im Bereich südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel / Hauseigentümer
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Die Frankfurter Straße ist in diesem Abschnitt meist zweispurig ausgebaut, wobei im Bereich Niederzwehren die rechte Fahrspur z.T. zum Parken genutzt wird. In diesen Abschnitten besteht für den PKW-Verkehr die Möglichkeit, die Gleise der Straßenbahn zu befahren. Dort wo die Schienen nicht von Bussen und Rettungsfahrzeugen überfahren werden, sind die Gleise als Rasengleise ausgebildet. Aufgrund des derzeitigen Straßenquerschnitts gibt es in dem Bereich zwischen Ludwig-Mond-Straße und der Haltestelle Dennhäuser Straße keine Bäume im Straßenraum. Lediglich in den Einmündungen zur Knorrstraße und zur Usbeckstraße sind einzelne Gehölze zu finden.	
Ziel der Planung		Ziel ist es, dort wo es technisch möglich ist, neue Baumstandorte zu schaffen.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		Baumpflanzung nach anerkannten Regeln der Technik	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Zunächst muss die Erstellung eines Planungsgutachtens erfolgen (siehe Maßnahme B1).	
Klärungsbedarf		Vor Beginn der Maßnahme sollte abschließend geklärt sein, wie der Verlauf und der Ausbau des Radschnellweges sein wird. Ferner sollte geklärt sein, wie viele Stellplätze zugunsten neuer Baumstandorte entfallen können. Grundsätzlich muss hierfür auch eine Abstimmung mit Hessen mobil erfolgen.	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten und Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	239.000 €	davon förderfähige Ausgaben	239.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



B7 Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	Im Verlauf der Frankfurter Straße bieten sich aufgrund der städtebaulichen Struktur nahezu keine Optionen für die Qualifizierung straßenbenachbarter Freiräume. Im Bereich der Denkhäuser Straße befindet sich jedoch eine Fläche, die hierfür hohe Potenziale birgt. Diese liegt zwischen der Frankfurter Straße und der Straße Bunter Bock und wird momentan als Park+Ride-Parkplatz mäßig genutzt. Angrenzend befindet sich eine Grünfläche mit Spielplatz, die mit ihrer direkten Lage am Grunelbach ebenfalls über Entwicklungspotenziale verfügt.		
Ziel der Planung	Ziel ist es, in unmittelbarer Nähe zum stark verdichteten Straßenraum ein zusätzliches Freiraumangebot zu schaffen. Hierbei sollen die Spielangebote erweitert und neue Sportangebote (wie z.B. Calisthenics oder Parcours) geschaffen werden. Die Angebotserweiterung soll sich hierbei gezielt an unterschiedliche Altersgruppen richten.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Planungsleistungen nach HOAI § 39		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang bestehen lediglich die oben genannten Vorüberlegungen die im Rahmen der Arbeitsgruppe Frankfurter Straße abgestimmt und als sinnvoll betrachtet werden. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt und Jugendamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Ein Teil der Fläche des heutigen Parkplatzes befindet sich in Privateigentum. Hier gilt es zu klären, welche Optionen für eine Neugestaltung bestehen.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten und Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	812.000 €	davon förderfähige Ausgaben	812.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C1 Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Zudem bestehen im denkmalgeschützten Bereich des Park Schönfelds Defizite in der historischen Substanz. Wegeflächen, Treppenanlagen, Aussichtspunkte und einzelne Gartenpartien bedürfen der Sanierung. Neue Ansprüche wie die übergeordnete Wegebeziehung innerhalb des Parks oder die Tribüne des Grimmfestivals müssen besser in das Gartendenkmal integriert werden.</p> <p>Der bestehende Spielplatz im Bereich Augustenhöhe kann dem erwarteten Nutzungsdruck voraussichtlich nicht allein gerecht werden, so dass weitere Spielangebote entwickelt werden müssen.</p> <p>Der Bereich östlich der Frankfurter Straße wird bislang nicht als Teil des Park Schönfeld wahrgenommen. Dieser Abschnitt soll zu einem Teil des Parks entwickelt werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Die Erarbeitung von Entwicklungszielen für den Park Schönfeld ist zentraler Bestandteil der Planungsaufgabe. Insbesondere sind im Rahmen des Gestaltungskonzeptes folgende Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Hauptweges (Art und Maß sowie Frage der Beleuchtung in Abhängigkeit zu naturschutzfachlichen Fragen), • Lage und Dimension sowie Thema eines zusätzlichen Spielplatzes, • Gestaltung der Eingangsbereiche / Übergang im Bereich der Frankfurter Straße, • Einbindung des Grimmfestivals (Bühne und temporäre Infrastruktur), • Gestalt und Programmierung der Fläche östlich der Frankfurter Straße, 		

C1 Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung

	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung an das Gelände der ehemaligen Jägerkaserne, • Anbindung des Botanischen Gartens, • Gestaltung der zu überarbeitenden Bereiche der denkmalgeschützten Anlage. 		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des denkmalgeschützten Parks unter Berücksichtigung der neuen städtebaulichen Rahmenbedingungen, • Integration von neuen Nutzungsoptionen sportlicher und kultureller Art, • Gliederung nach kurzfristigen und langfristigen Handlungsoptionen, • Entwicklung von realisierbaren Maßnahmenpaketen zur Vorbereitung der abschnittsweisen Umsetzung. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Ein vor ca. 10 Jahren erstelltes Parkpflegewerk ist eine wichtige und solide Grundlage für die weitere Planung. Amtsintern sind viele weitere aktuelle Basisdaten wie Baumkataster, Grünflächeninformationskataster u.a. Unterlagen vorhanden, mit denen schnell die Bestandssituation analysiert und konkrete Maßnahmen entwickelt werden können.		
Klärungsbedarf	Abstimmung der Parkgestaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landschaftsschutzgebiet). Es empfiehlt sich zudem, im Vorfeld ein faunistisches Fachgutachten zu erstellen (dieses benötigt ein Jahr Vorlauf).		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten		
Gesamtausgaben	50.000 €	davon förderfähige Ausgaben	50.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden.		

C2 Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019- 2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Die Frankfurter Straße durchschneidet etwa auf halbem Wege den Park Schönfeld und stellt für Parkbesucher aus Richtung Aue eine Barriere dar. Unmittelbar an dieser Stelle befindet sich ein ca. 5.000 m² großes Grundstück im Besitz eines stadt-eigenen Konzerns, das sich im hinteren Teil als verwildert/verwaltet präsentiert und zur Straße hin lange Zeit als PKW-Stellplatz des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld genutzt wurde.</p> <p>Das Grundstück liegt unmittelbar am Eingangsbereich des denkmalgeschützten Teiles vom Park Schönfeld und erfordert eine neue, zeitgemäße Gestaltung, die sich in den historischen Bestand des Park Schönfeld eingliedert.</p>		
Ziel der Planung	<p>Durch den Ankauf der Fläche bietet sich die Möglichkeit einer freiraumplanerischen Aufwertung. Die derzeitige Brachfläche soll in den Park integriert werden und Raum für neue Nutzungen (z.B. Spielen) bereitstellen. Zudem ermöglicht der Grundstücksankauf die direkte Anbindung des Wohngebietes an der Jägerkaserne in den Park und zur Frankfurter Straße. Ziel ist es auch, die Barrierewirkung der Frankfurter Straße, durch die Aufweitung des Parkeingangs zu reduzieren.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücksankauf zur Weiterentwicklung des Park Schönfeld, • Bereitstellung von neuen Spielangeboten, • Anbindung eines neuen Wohngebietes an Naherholungsgebiet und ÖPNV. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Der Ankauf und die freiraumplanerische Entwicklung wurde innerhalb der Dezernate am 02.05.2018 positiv beschieden.</p>		
Klärungsbedarf	<p>Grundstücksankauf muss verhandelt und Zeitpunkt der Grundstücksübernahme festgelegt werden, prinzipiell möglich zum 01.01.2019</p>		
Ausgabenart	V. Grunderwerb Erwerb von Grundstücken		
Erläuterung	Erwerb von Grundstücken		
Gesamtausgaben	200.000 €	davon förderfähige Ausgaben	200.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung	<p>In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden (KAG/BauGB/weitere Förderprogramme).</p>		



C3 Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2020-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Der Eingangsbereich an der Frankfurter Straße wird zum einen durch Fernwärmeleitungen zum anderen durch die Straße selbst bestimmt. Die östlich der Straße liegende Fläche wird als separate Grünfläche wahrgenommen, so dass der Park hier unvermittelt und abrupt endet / beginnt.</p> <p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Der bestehende Spielplatz im Bereich Augustenhöhe kann dem erwarteten Nutzungsdruck voraussichtlich nicht allein gerecht werden, so dass weitere Spielangebote entwickelt werden müssen. Der Bereich der mit Maßnahme C2 erworben wird, bietet sich vor diesem Hintergrund als Standort für einen neuen Waldspielplatz an.</p>		
Ziel der Planung	<p>Ziel der Planung ist, es die Eingangsbereiche in die beiden Parkteile rechts und links einladend zu gestalten und gleichzeitig hierüber eine Zäsur im Verlauf der Frankfurter Straße zu erzeugen, um die Rad- und Fußwegeverbindung über die Frankfurter Straße zu stärken. Über eine entsprechende Gestaltung soll dem Autoverkehr signalisiert werden, dass hier eine besondere Situation vorliegt, in der langsamer gefahren werden sollte.</p> <p>Zudem soll im Bereich des Wäldchens ein zusätzlicher Waldspielplatz entwickelt werden, der sowohl programmatisch als auch quantitativ das bestehende Spielangebot auf der Augustenhöhe ergänzt und entlastet. Gleichzeitig soll der Bereich über diese Maßnahme in den Park Schönfeld integriert und in das Wegenetz des Parks und die Wegeanbindung an die Jägerkaserne eingebunden werden. Hierbei gilt es, die denkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.</p>		

C3 Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Straße inkl. Entwicklung eines Waldspielplatzes und einer zusätzlichen Anbindung an die Jägerkaserne

Notwendige Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung und Bewertung der Baumgesundheit im betroffenen Bereich, • Beauftragung eines Planungsbüros für Entwurf und Realisierung der Baumaßnahme. 		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Diese Maßnahme baut auf Maßnahme C1 auf. Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht der Entwicklung eines entsprechenden Spielangebotes mit der Programmatik Waldspielplatz, welche im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des erforderlichen Eingriffs sowie ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und Hessen mobil		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	1.167.000 €	davon förderfähige Ausgaben	1.167.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C4 Erneuerung Schulbiogieteich im Botanischen Garten

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2019-2021
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Das Schulbiologiezentrum im Botanischen Garten hat eine herausragende Funktion im Rahmen der Umweltbildung im Stadtgebiet. Ein schulbiologischer Teich ist für die Beobachtung von Tieren und Pflanzen und die Untersuchung von Boden und Wasser für das Schulbiologiezentrum ein wesentlicher Bestandteil seiner Arbeit. Bei dem ehemaligen (alten) schulbiologischen Teich wurde der Steg aus Sicherheitsgründen abgebaut. Auch die Folie des Teiches war defekt. Das Gewässer liegt jetzt brach und kann nicht genutzt werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Es ist eine Neuanlage des Teiches erforderlich, die einerseits den heute gängigen Sicherheitsbestimmungen für Feuchtbiootope und Teichanlagen entspricht und andererseits die Arbeit des Schulbiologiezentrums ermöglicht. Gleichzeitig soll der Teich eine Biotopfunktion erfüllen.</p> <p>Ziel ist ferner die Sicherung und Erweiterung der Funktionen des schulbiologischen Zentrums als wichtiger Standort der Umweltbildung im Stadtgebiet. Hierzu gehört auch der Ausbau der wichtigen Verbindungsfunktion in die vier Stadtteile Wehlheiden, Süd, Niederzwehren und Süsterfeld-Helleböhn.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	<p>Bei der Umsetzung der Maßnahme sind folgende Richtlinien und Belange zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aktuellen Regelungen u.a. der Gemeindeunfallversicherung, der DIN 18034 und DIN EN 1176, der Hessischen Bauordnung sowie Empfehlungen des Umweltbundesamtes, • sicherheitsrelevante Aspekte, wie Wassertiefe, Fallhöhe sowie Schutz vor Ausrutschen, etc. für Besucher und Nutzer, des Botanischen Gartens und des Schulbiologiezentrums, insbesondere Kindern, • die Regeln der Arbeitssicherheit, • die Belange des Naturschutzes, d.h. amphibienge-rechte Bauweise, um die im Botanischen Garten und insbesondere im (jetzigen) Teich des Schulbiologie-zentrums ansässigen und geschützten Kammolche in ihrer Existenz zu erhalten und zu schützen. 		

C4 Erneuerung Schulbiologieteich im Botanischen Garten

Arbeitsstand / weitere Schritte		Ausschreibung der Planungsleistungen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides, anschließend direkt Bau.	
Klärungsbedarf		-	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	42.000 €	davon förderfähige Ausgaben	42.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung		In Abhängigkeit der Ergebnisse der Konzepterstellung können Optionen geprüft werden.	



C5 Grundstücksankauf der westlichen Brachfläche

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>An den Botanischen Garten westlich angrenzend befindet sich rückwärtig angrenzend an die bestehende Bebauung der Theodor-Fliedner-Straße und der Georg-Thone-Straße zurzeit ein extensives Grünland. Die Offenheit der Fläche erlaubt vom Westrand des Botanischen Gartens den Blick auf den Herkules.</p> <p>Zurzeit findet in Teilabschnitten eine Arrondierung der Bebauung statt.</p>		
Ziel der Planung	<p>Um die bestehenden ökologischen Qualitäten und das Landschaftsbild in diesem Bereich nachhaltig zu sichern, soll die Fläche im Rahmen des Förderprogramms erworben werden. Durch ein steigendes Maß an Nachverdichtungen in der Stadt ist es wichtig, innerstädtische Freiräume zum Naturerleben nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Ziel ist es durch den Flächenankauf den Park Schönfeld zu erweitern und eine Einbindung der benachbarten Baugebiete und des Gefängnisses in den Landschaftsraum zu entwickeln. Die extensive (Erholungs-)Nutzung soll durch die Anlage von Wegen qualifiziert werden.</p> <p>Außerdem ist die Aufnahme von Flora und Fauna vorgesehen, um die vorhandenen Qualitäten auch im Rahmen der Umweltbildungsangebote des Schulbiologiezentrums zu nutzen. Eine extensive Nutzung durch den Botanischen Garten wäre ebenfalls denkbar und erstrebenswert.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	Kartierung von Flora und Fauna		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht des Grunderwerbs, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Die beteiligten Ämter (Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt) befürworten die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Es besteht Klärungs- und Verhandlungsbedarf zwischen dem aktuellen Eigentümer (Land Hessen) und der Stadt Kassel		
Ausgabenart	V. Grunderwerb Erwerb von Grundstücken		
Erläuterung	Erwerb von Grundstücken		
Gesamtausgaben	584.900 €	davon förderfähige Ausgaben	584.900 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

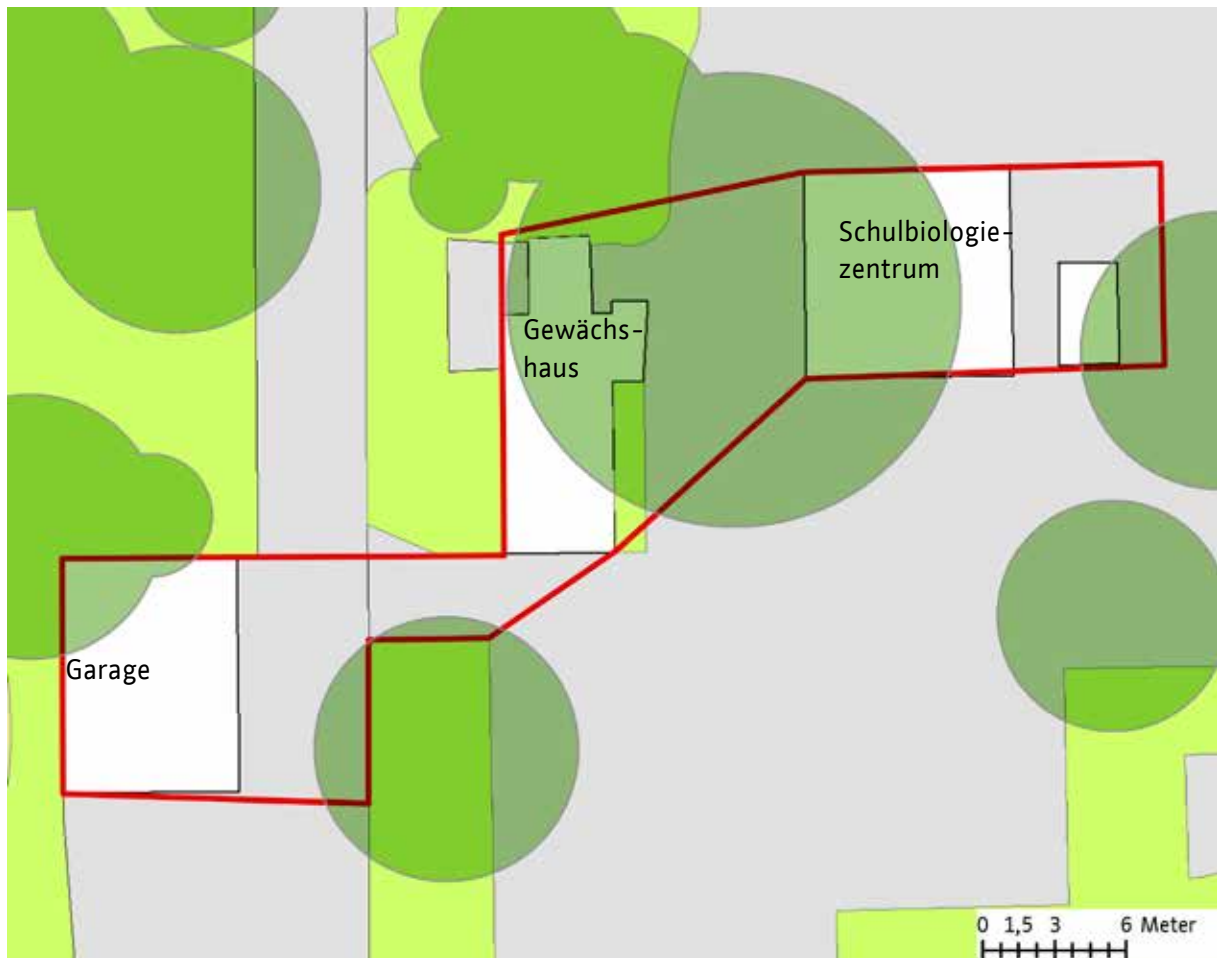


C6 Ersatz nicht klimatoleranter / von Krankheiten bedrohter Bäume

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2022-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>Ein Teil der vorhandenen Bäume im Bereich des Park Schönfeld und des Botanischen Gartens weist eine schlechte Vitalität bzw. mäßige Klimatoleranz auf (nach Stand Baumkataster ca. 300 Exemplare / ca. 20%).</p> <p>Vor diesem Hintergrund soll mit dem Umbau der bestehenden waldartigen Partien sowie dem Koniferenquartier im Botanischen Garten begonnen werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Entwicklung eines nachhaltig stabilen Gehölzbestandes, der in der Lage ist, mit den zu erwartenden Klimaveränderungen zurecht zu kommen. Dabei sollen unterschiedliche Baumarten am Standort getestet und damit gleichzeitig die Biodiversität vergrößert werden.</p> <p>Hierzu soll die Priorisierung der auszutauschenden Bäume anhand ihres Zustands und ihrer Klimatoleranz festgelegt werden.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen	-		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Aktualisierung der Angaben zur Vitalität im Baumkataster		
Klärungsbedarf	Aktualisierung der Angaben zur Vitalität im Baumkataster		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	72.000 €	davon förderfähige Ausgaben	72.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C7 Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses			
Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Das Schulbiologiezentrum im Botanischen Garten hat eine herausragende Funktion im Rahmen der Umweltbildung im Stadtgebiet. Das vorhandene Gebäude bietet nicht genügend Platz für ein erweitertes Angebot im Bereich der Umweltbildung sowie einer geplanten Gartenakademie. Darüber hinaus ist es sanierungsbedürftig. Dies gilt insbesondere für die im Gebäude fehlende Toilettenanlage, das Dach und die Fenster. Vorhandene Setzrisse erfordern die regelmäßige Kontrolle durch einen Statiker.	
Ziel der Planung		Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen der Umweltbildung. Neben den bestehenden Angeboten sollen sich zukünftige Angebote vor allem an garteninteressierte Menschen richten, für die der Botanische Garten mit dem Raumangebot einer neuen Gartenakademie zu unterschiedlichen garten- und umweltbezogenen Themen wie Gehölzschnitt, Staudenpflanzungen, Biodiversität im Garten usw. Veranstaltungen anbietet.	
Notwendige Einzelmaßnahmen		-	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zur Sicherung und Weiterentwicklung des Umweltbildungsangebotes im Schulbiologiezentrum und einer neu einzurichtenden Gartenakademie, welche im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.	
Klärungsbedarf		Bewertung der vorhandenen Bausubstanz vor dem Hintergrund der möglichen Modelle (Abriss und Neubau versus Sanierung und Erweiterung)	
Ausgabenart		IX. Neubau von Gebäuden bzw. X. Modernisierung von Gebäuden, Gemeinbedarfseinrichtungen	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	2.913.000 €	davon förderfähige Ausgaben	2.913.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C8 Umsetzung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld

Förderpriorität	I	Durchführungszeitraum	2021-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		<p>Im denkmalgeschützten Bereich des Park Schönfelds gibt es in unterschiedlichen Bereichen Defizite in der historischen Substanz. Wegeflächen, Treppenanlagen, Aussichtspunkte und einzelne Gartenpartien bedürfen der Sanierung. Neue Ansprüche wie die übergeordnete Wegebeziehung innerhalb des Parks oder die Tribüne des Grimmfestivals müssen besser in das Gartendenkmal integriert werden.</p> <p>Zudem bestehen einige Defizite in der Ausstattung des Parks. So wird zum Beispiel die sanierungsbedürftige Beleuchtung ersatzlos entfernt. Außerdem kommt es im Bereich der Hauptwege häufig zu Konflikten der unterschiedlichen Nutzergruppen.</p>	
Ziel der Planung		<p>Ziele der Planung ist die Sanierung / Wiederherstellung ehemaliger Wegebeziehungen, Treppen, Aussichtspunkte sowie die Neubegrünung einzelner Gartenpartien wie der des ehemaligen Rosengartens. Außerdem sind neue Ansprüche wie die Tribüne des Grimmfestivals in den historischen Bestand zu integrieren.</p> <p>Zudem sollen weitere Maßnahmen, die im Rahmen des Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes erarbeitet wurden, umgesetzt werden mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren.</p> <p>Hierbei gilt es, die denkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.</p>	
Notwendige Einzelmaßnahmen		-	
Arbeitsstand / weitere Schritte		Ein denkmalpflegerisches Gutachten, dass die zu überarbeitenden Bereiche beschreibt, liegt vor und dient als Grundlage der einzelnen Baumaßnahmen. Ein faunistisches Fachgutachten muss noch erstellt werden. Hierfür bedarf es ein Jahr Vorlauf, da die Kartierungen über ein ganzes Jahr gemacht werden müssen.	
Klärungsbedarf		Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde	
Ausgabenart		VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich	
Erläuterung		Planungskosten, Umsetzungskosten	
Gesamtausgaben	702.000 €	davon förderfähige Ausgaben	702.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			



C9 Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage		Der Botanische Garten ist in wichtigen Teilbereichen auf die Mitarbeit und Unterstützung engagierter und garteninteressierter Bürger angewiesen. Dabei sind die personellen und materiellen Ressourcen begrenzt, so dass sich die ehrenamtlich aktiven Personen oft nur um das Nötigste kümmern können.	
Ziel der Planung		Ziel der Maßnahme ist es, über die Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure aus dem räumlichen und inhaltlichen Umfeld des Botanischen Garten und des Park Schönfeld die personelle Basis der ehrenamtlich Tätigen deutlich zu verbreitern. Gleichzeitig sollen den Akteuren bessere Möglichkeiten zur Beteiligung eingeräumt werden. Dies könnte z.B. durch die Einstellung eines „Parkmanagers“ organisiert und begleitet werden.	
Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte		Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zum Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet wird. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.	
Klärungsbedarf		Es ist zu prüfen, ob hier finanzielle Anreize für ehrenamtlich mitarbeitende Personen möglich sind.	
Ausgabenart		III. Vergütung für Beauftragte / IV. Öffentlichkeitsarbeit	
Erläuterung		Personalkosten	
Gesamtausgaben	55.000 €	davon förderfähige Ausgaben	0,00 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

C10 Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe

Förderpriorität	III	Durchführungszeitraum	2025-2027
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Der bestehende Spielplatz im Bereich Augustenhöhe kann dem erwarteten Nutzungsdruck voraussichtlich nicht allein gerecht werden, so dass weitere Spielangebote entwickelt werden müssen (Maßnahme C6). Gleichzeitig wird sich der Nutzungsdruck auch im Bereich des Spielplatzes auf der Augustenhöhe ändern. Der erst kürzlich überarbeitete Spielbereich ist vor diesem Hintergrund ggf. mittelfristig nochmalig zu erweitern / ergänzen.</p>		
Ziel der Planung	Erweiterung des Spielangebotes für die Kinder der angrenzenden Jägerkaserne.		
Notwendige Einzelmaßnahmen	-		
Arbeitsstand / weitere Schritte	Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zur Erweiterung des Spielangebotes. In Abhängigkeit des Nutzungsdrucks soll diese nach Einrichtung des Waldspielplatzes (Maßnahme C6) erfolgen. Die Maßnahme ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet worden. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.		
Klärungsbedarf	Prüfung der Auslastung des Spielplatzes, nachdem der Waldspielplatz (Maßnahme C6) eingerichtet wurde.		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	260.000 €	davon förderfähige Ausgaben	260.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

C11 Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten

Förderpriorität	II	Durchführungszeitraum	2022-2024
Eigentümer	Stadt Kassel	Bauherr	Stadt Kassel
Träger / Betreiber	Stadt Kassel	Nutzer	Anwohner / Öffentlichkeit
Ist-Situation / Problemlage	<p>In dem Umfeld des Park Schönfelds besteht durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit bis zu 580 Wohneinheiten im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne sowie des ehemaligen Kinderkrankenhauses ein Handlungsbedarf bzgl. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ggf. Integration neuer Sport- und Freizeitangebote sowie der Anbindung der Wohnquartiere an den Park.</p> <p>Der Bereich östlich der Frankfurter Straße wird bislang nicht als Teil des Park Schönfeld wahrgenommen. Dieser Abschnitt soll zu einem Teil des Parks entwickelt werden.</p>		
Ziel der Planung	<p>Die Fläche zwischen Frankfurter Straße und Autobahnzubringer soll zu einem Teil des Park Schönfeld entwickelt werden. Neue Nutzungsangebote sollen die zusätzlichen Freiraumansprüche aus den angrenzenden Quartieren einen Raum geben.</p> <p>Gleichzeitig sind die Ansprüche des Natur- und Landschaftschutzes zu berücksichtigen, so dass die beabsichtigten Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.</p>		
Notwendige Einzelmaßnahmen			
Arbeitsstand / weitere Schritte	<p>Bislang besteht lediglich die oben genannte Absicht zur Erweiterung des des Park Schönfeld auf den Bereich zwischen Frankfurter Straße und dem Autobahnzubringer. Die Maßnahme ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Park Schönfeld & Botanischer Garten abgestimmt und als sinnvoll betrachtet worden. Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.</p>		
Klärungsbedarf	<p>Klärung ggf. vorhandener Konflikte zwischen den beabsichtigten Gestaltungsansprüchen und den Schutzielen des LSG</p>		
Ausgabenart	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen I Öffentlich		
Erläuterung	Planungskosten, Umsetzungskosten		
Gesamtausgaben	1.644.000 €	davon förderfähige Ausgaben	1.644.000 €
sonstige Finanzierung / Förderung			

Tabelle 10: Kosten nach Ausgabenart

Ausgabenart	Kosten je Einzelmaßnahme / Projekt						
	Ü1	Ü2	Ü3	Ü4	A1	A2	A3
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme			91.000 €				
II. Steuerung	108.000 €	360.000 €					
III. Vergütung für Beauftragte							
IV. Öffentlichkeitsarbeit							
V. Grunderwerb							
Erwerb von Grundstücken							
Kosten des Zwischenerwerbs							
VI. Ordnungsmaßnahmen							
Bodenordnung							
Freilegung von Grundstücken							
Umzug von Bewohnern und Betrieben							
Sonstige Ordnungsmaßnahmen							
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse							
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen							
Öffentlich					835.800 €	102.000 €	120.000 €
Privat							
IX. Neubau von Gebäuden							
Wohngebäude							
Gemeinbedarfseinrichtungen							
Sonstige							
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden							
Wohngebäude							
Gemeinbedarfseinrichtungen							
Sonstige							
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude							
XII. Zwischennutzung							
Gebäude							
Freiflächen							
Abbruchmaßnahmen							
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben							
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten							
XV. Ausgaben für Rechtsprüfung							
XVI. Verfügungsfonds							
XII. Anreizprogramm				440.000 €			

9 Zeit- und Finanzierungsplanung

Nr.	Projekt / Maßnahme		2019	2020	2021	2022
Ü1	HessenAgentur	I	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €
Ü2	Projektmanagement	I	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung (Vorbereitung eines städtischen Anreizprogramms)	I	91.000 €			
A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von neuen Baumstandorten auf Straßen und Plätzen	I	65.000 €			
A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen (Ersatz und Neupflanzung sog. Treffpunkt bäume)	I		16.200 €	16.200 €	16.200 €
A7	Stärkung der Grünverbindung Königsplatz - Steinweg	I		55.000 €	55.000 €	55.000 €
A9	Ersatz nicht klimatoleranter / sowie aktuell von Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze	I		107.250 €	107.250 €	107.250 €
A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule	I				22.700 €
A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)	I				115.430 €
B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße	I	35.000 €	35.000 €		
B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten	I		23.300 €	23.300 €	23.300 €
B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße	I		40.400 €	40.400 €	40.400 €
C1	Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung	I	50.000 €			
C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld	I	200.000 €			
C3	Park Schönfeld: Aufwertung des Eingangsbereichs an der Frankfurter Str. inkl. Entwicklung Waldspielplatz und zusätzlicher Anbindung an die Jägerkaserne	I		233.400 €	233.400 €	233.400 €
C4	Erneuerung Schulbiogieteich im Botanischen Garten	I	42.000 €			
C8	Umsetzung des Gestaltungs- und Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld	I			175.500 €	175.500 €
Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen	II				44.000 €
A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost	II		278.600 €	278.600 €	278.600 €
A2	Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße	II				34.000 €
A3	Treppenanlage am Rondell	II		60.000 €	60.000 €	
A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung	II		60.000 €		
A10	Baumpflanzung in / auf baumlosen Straßen und Plätzen	II		86.400 €	86.400 €	86.400 €
B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung	II		40.000 €		

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €					121.500,00 €
30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	390.000,00 €
									91.000,00 €
									65.000,00 €
16.200 €	16.200 €								81.000,00 €
55.000 €									220.000,00 €
107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €					858.000,00 €
22.700 €	22.700 €								68.100,00 €
115.430 €	115.430 €								346.300,00 €
									70.000,00 €
									69.900,00 €
40.400 €	40.400 €								202.000,00 €
									50.000,00 €
									200.000,00 €
233.400 €	233.400 €								1.167.000,00 €
									42.000,00 €
175.500 €	175.500 €								702.000,00 €
44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	440.000,00 €
									835.800,00 €
34.000 €	34.000 €								102.000,00 €
									120.000,00 €
									60.000,00 €
86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €					691.200,00 €
									40.000,00 €
									Σ 7.032.800,00 €

Nr.	Projekt / Maßnahme		2019	2020	2021	2022
B5	Entsiegelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestehenden Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Str. und Anschlussstelle A 49	II		327.530 €	327.530 €	327.530 €
B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage	II				270.700 €
C5	Grundstücksankauf der westlich an den Botanischen Garten angrenzenden Brachfläche / Grünlandfläche	II				
C6	Ersatz nicht klimatoleranter / von Krankheiten bedrohter Bäume	II				12.000 €
C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses	II				971.000 €
C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld	II				
C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten	II				548.000 €
A8	Neugestaltung des Entenangers	III				
A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße	III				
A14	Neugestaltung des Karlsplatzes	III				
A15	Lärmschutzmaßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche	III				
B6	Baumpflanzung in baumlosen Abschnitten südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Dennhäuser Straße	III				
C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe	III				
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität I			526.500 €	554.050 €	694.550 €	832.680 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität II			0 €	852.530 €	752.530 €	2.572.230 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität III			0 €	0 €	0 €	0 €
Jahressummen insgesamt			526.500 €	1.406.600 €	1.447.100 €	3.404.900 €

Die vorangestellte Übersicht zur Zeit- und Finanzierungsplanung zeigt die identifizierten Projekte in ihren Prioritäten. Inhaltlich wird in die Priorität I, II und III unterschieden. Zeitlich sind die Projekte nach geplanten Umsetzungsjahren abgebildet. Im Ergebnis steht eine Reihenfolge in der Finanzierung. Die rote Linie markiert den Bereich, der über die aktuelle Förderzusage bei entsprechender jährlicher Bereitstellung der Haushaltsmittel der Eigenmittel finanziert werden kann. Das Programm ist so angelegt, dass die Einzelmaßnahmen innerhalb dieses Gesamtprogrammolumens jedes Jahr beantragt werden müssen / können. Dabei sind auch noch Veränderungen in den Prioritäten möglich.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
									982.600,00 €
270.700 €	270.700 €								812.100,00 €
584.900 €									584.900,00 €
12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €					72.000,00 €
971.000 €	971.000 €								2.913.000,00 €
									0,00 €
548.000 €	548.000 €								1.644.000,00 €
		1.096.770 €	1.096.770 €	1.096.770 €					3.290.300,00 €
									0,00 €
		975.870 €	975.870 €	975.870 €					2.927.600,00 €
		86.330 €	86.330 €	86.330 €					259.000,00 €
		79.670 €	79.670 €	79.670 €					239.000,00 €
		86.670 €	86.670 €	86.670 €					260.000,00 €
809.380 €	754.380 €	150.750 €	150.750 €	150.750 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	4.743.790 €
2.551.000 €	1.966.100 €	142.400 €	142.400 €	142.400 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	9.297.590 €
0 €	0 €	2.325.310 €	2.325.310 €	2.325.310 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.975.930 €
3.360.400 €	2.720.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	21.017.500 €

10 Organisations- und Beteiligungsstruktur

10.1 Fördergebietsmanagement

Das Fördergebietsmanagement hat die Aufgabe, die vereinbarten Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität anzuschieben, ihre Umsetzungszeiträume zu koordinieren, die Umsetzung sicherzustellen und den Mittelabfluss und -nachweis zu gewährleisten. Zudem kann die Beteiligung der Stadtgesellschaft (s.u.) zu seiner Aufgabe gehören. Diese Bereiche können entweder vollständig von der Stadtverwaltung selber oder von externen Dienstleistern erbracht werden, ebenso aber auch in abgestimmter Arbeitsteilung in Kooperation von beiden.

Als Aufgaben sind explizit zu nennen:

Partizipation:

- Organisation der Termine der Lokalen Partnerschaft (bis zu vier Mal jährlich),
- Organisation weiterer Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtgesellschaft, z.B. Veranstaltungen und Ausstellungen zu Zwischenbilanzen, Tag der Städtebauförderung usw.,
- Organisation objektbezogener und maßnahmenbegleitender Beteiligungsprozesse,
- Organisation der Steuerungsrunden (Arbeitstreffen) innerhalb der Verwaltung.

Projektbetreuung:

- Weiterentwicklung der (anerkannten und bewilligten) Maßnahmen durch Skizzierung von Alternativen, ggf. Vorabstimmung mit Beteiligten, Eigentümern, Behörden,
- Weiterentwicklung der (anerkannten und bewilligten) Maßnahmen bis zur Vergabe von Planungsleistungen (Machbarkeitsstudien, Wettbewerbe, Vorplanungen, Entwürfe),
- Skizzierung und Formulierung von Aufgabenstellungen für Interessensbekundungen und Angebotsaufforderungen, Formulierungsvorschläge von Vergabebedingungen (Wertungen),
- Skizzierung von Trägermodellen bei komplexen Eigentumsverhältnissen,
- Betreuung von Vereinen und Institutionen als Maßnahmenträger sowie Privaten (im Rahmen des Anreizprogramms),
- Kostenkontrolle während der Ausführung hinsichtlich des bewilligten Kostenrahmens,
- Ggf. Betreuung bei baufachlicher Prüfung.

Programmbetreuung:

- Formulierung von Jahresanträgen und Einzelprojektanträgen,
- Bearbeitung des jährlichen Monitorings (Evaluierung des Bundes),
- Klärung von Einzelfragen mit HessenAgentur, WI-Bank und Ministerium,
- Entwicklung eines Anreizprogrammes Grün für Private, Antragsbetreuung,
- Finanzabwicklung,
- Abruf von Fördermitteln, Auszahlungsanträge,
- Führen der Verwendungskonten,
- Zusammenstellen der jährlichen Mittelverwendungsnachweise,
- Ggf. Organisation der Rechnungsprüfung.

10.2 Lokale Partnerschaft

Die Lokale Partnerschaft ist das zentrale Gremium, das am Entwicklungsprozess des Stadtgrüns beratend und initiiierend mitwirkt. Als dauerhaft, prozessbegleitender Arbeitskreis repräsentiert die Lokale Partnerschaft die wesentlichen stadtgesellschaftlichen Interessen im Fördergebiet. Erste Treffen der Lokalen Partnerschaft haben bereits stattgefunden. Zu dem Kreis der Akteure gehören.

Die Lokale Partnerschaft trifft sich bis zu vier Mal im Jahr; wobei die erforderliche Häufigkeit von der Anzahl der Alternativen und der Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen abhängt. Um zu effektiven Diskussionen zu gelangen, sollten auch die jeweils beteiligten Fachleute der Stadt an den Partnerschaftstreffen teilnehmen (wie bereits erfolgt).

- Die Lokale Partnerschaft diskutiert, erarbeitet und vereinbart letztlich aus ihrer Sicht Empfehlungen für die kommunalen Gremien, die natürlich weiterhin die Selbstverwaltung und Planungshoheit der Stadt wahrnehmen. Sie berät oder initiiert auch den Fortgang von Maßnahmen und schlägt die Maßnahmen für den jeweiligen Jahresantrag vor. Sie hat die Aufgabe, in die mit ihr verbundenen Organisationen hineinzuwirken, sie über die Maßnahmen und ihr Für und Wider zu informieren, um die Akzeptanz der Programmumsetzung zu erhöhen (oder die Bedenken wahrzunehmen).
- Häufig sind das Interesse und die zumutbare Form der Partizipation eher projektbezogen und punktuell statt langfristig und prozessorientiert. Hier ist mit dem bereits gewählten Ansatz der Arbeitsgruppen in den Teilfördergebieten bereits ein entsprechender Weg eingeschlagen worden.

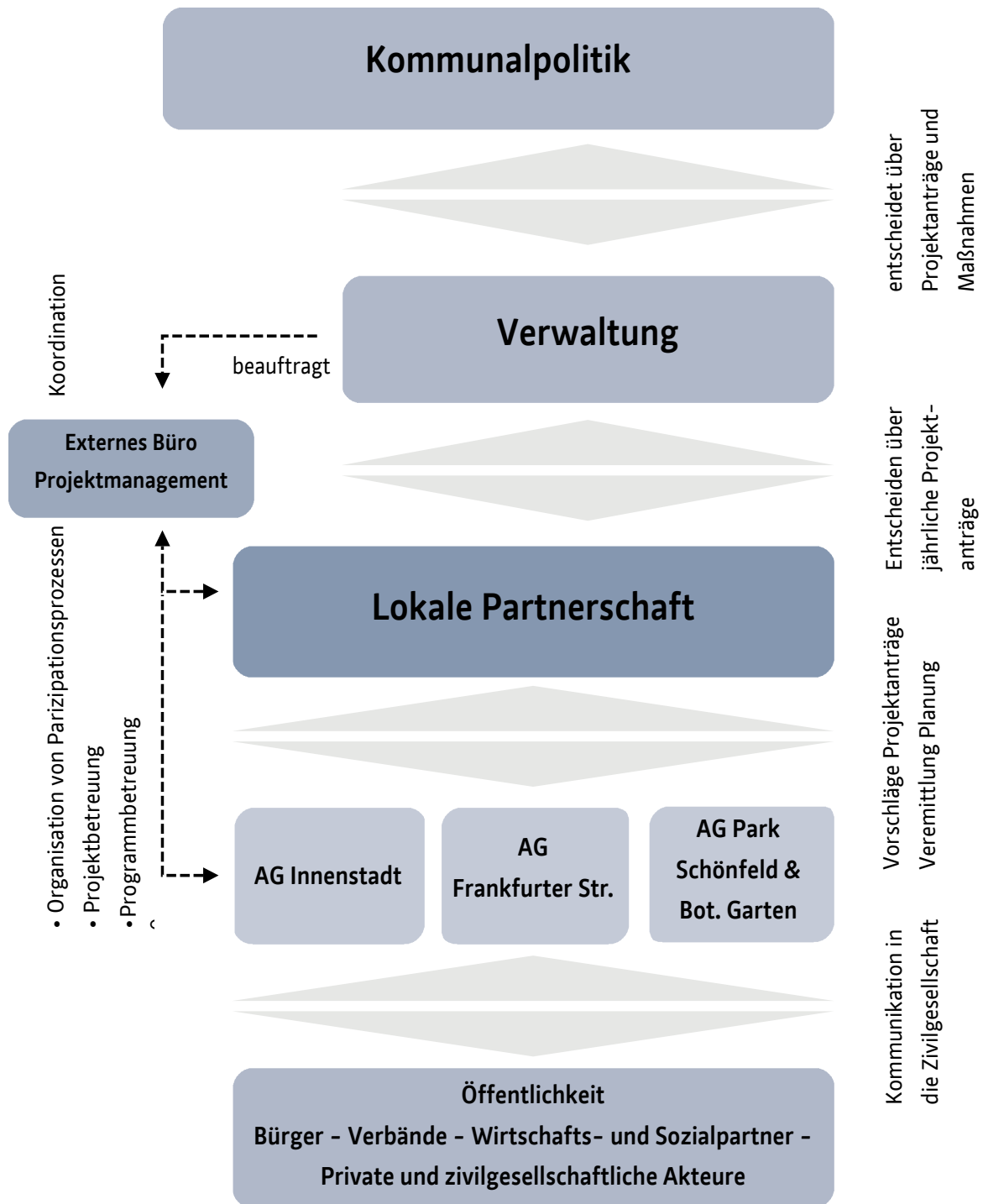


Abbildung 39: Organisations- und Beteiligungsstruktur

11 Quellenangaben

Vorliegende Unterlagen/ Konzepte (gesamstädtisch und fördergebietsbezogen)

Gesamtstadt

Bevölkerungsdaten, Bertelsmannstiftung 2018, <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/kassel+demographischer-wandel+2014-2016+tabelle> (Zugriff: 05.06.2018)

Flächennutzungsplan Zweckverband Raum Kassel ZRK (Stand: 2009), <http://www.zrk-info.de/zrk/index.php/fnp/urkunde>

Freiraumverbund ZRK (Stand 2015), Textteil: <http://www.zrk-info.de/zrk/pdf/Freiraum/Textteil.pdf>, Plan: http://www.zrk-info.de/zrk/pdf/Freiraum/Karte_1.pdf

Grünversorgung / Erreichbarkeit von öffentlichen Grünflächen und landschaftlichen Freiräumen Entwurf (in Überarbeitung), Stadt Kassel

Katzschner et al.: Klimafunktionskarte Zweckverband Raum Kassel 2009 mit Zukunftsprognosen im Auftrag des Zweckverbands Raum Kassel 2010

Klimaschutzteilkonzept – Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel (gefördert durch BMUNBR, Förderkennzeichen 03K02190 (Juli 2017), INKEK, im Auftrag der Stadt Kassel

Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel ZRK (Stand: 2007), <http://www.zrk-info.de/zrk/index.php/lp/landschaftsplan>

Planersocietät Dortmund (Stand: 2015), Link: <http://www.stadt-kassel.de/projekte/verkehr/infos/18755/> im Auftrag der Stadt Kassel

Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 - Abschlussbericht

Fördergebiet

Innenstadt:

Altstadt Kassel – Städtebaulicher Rahmenplan, Stadt Kassel (Stand: Entwurf 2007)

Handlungskonzept Innenstadt 2014, Stadt Kassel (Stand: Entwurf 2014, in Überarbeitung)

Leitbild zur Entwicklung der Innenstadt Kassel, Stadt Kassel (Stand 2008)

Perspektivplan Wohnen – Studien zur Entwicklung der Kasseler Innenstadt, Universität Kassel (Fachbereich ASL)(Stand 2011)

Potenzial- und Defizitanalyse der Wohnqualitäten in der Innenstadt Kassel, Bankert und Linker (Stand 2009), im Auftrag der Stadt Kassel

Park Schönfeld:

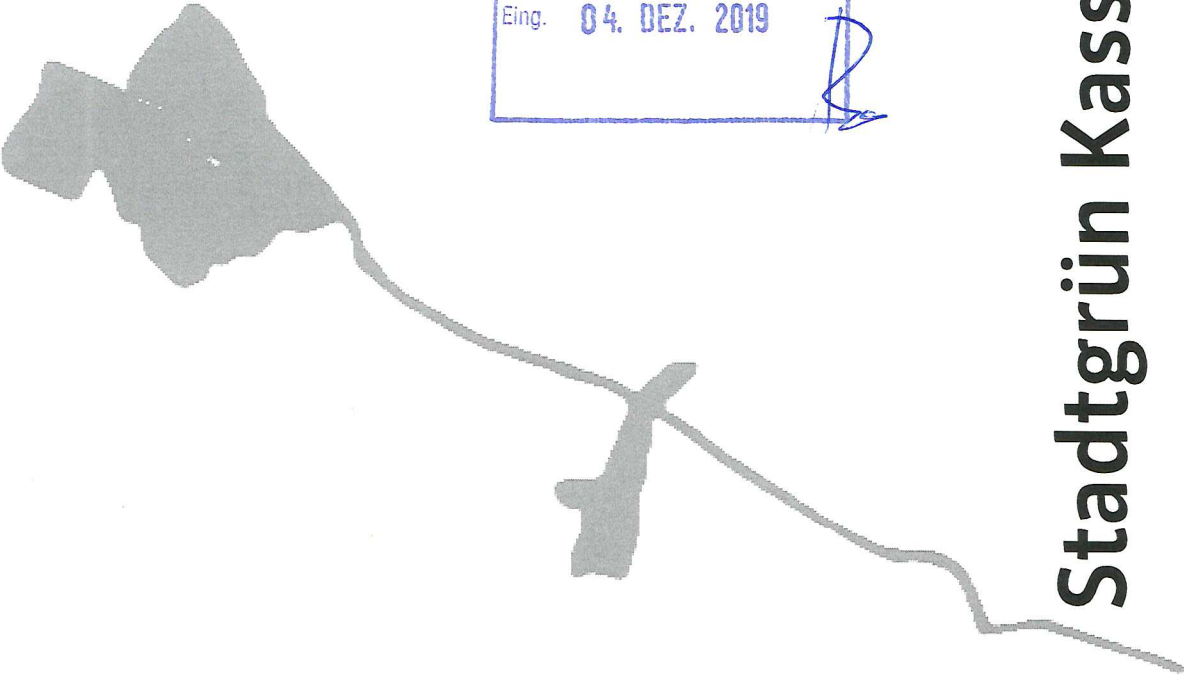
1916 – 2016 – 100 Jahre Botanischer Garten Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Stadt Kassel (Stand 2016)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Brüder Grimm Festival im Park Schönfeld, Simon & Widdig (2012), im Auftrag der Stadt Kassel

Pflege- und Entwicklungsplan Park Schönfeld (Denkmalschutz/ Gartendenkmalpflege), PLF, Kassel, in Zusammenarbeit mit M. Brechmacher-Ihnen (Stand: 2010)(Daten liegen auf CD vor), im Auftrag der Stadt Kassel

Städtebauliche Rahmenplanung Jägerkaserne I (Teilbereich Frankfurter Straße/ Ludwig-Mond-Straße), ANP (2012), im Auftrag der Stadt Kassel

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 04. DEZ. 2019



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
vom Bund, Ländern und
Gemeinden

ISEK Zukunft / Stadtgrün Kassel

f5+

Betrachtungsraum / Fördergebiet



Projekt Chronik ISEK Zukunft Stadtgrün

- **Frühjahr 2018: Auftragsvergabe und Projektstart**
- **Mai-November 2018: Erarbeitung des ISEKs mit Einbeziehung der Lokalen Partnerschaft und ortsbezogenen Arbeitsgruppen**
- **Dezember 2018: Einreichung des Entwurfs beim Fördergeldgeber**
- **20. März 2019: Erhalt der Anerkennung (unter Vorbehalt)**
- **August 2019: Überarbeitete Fassung liegt als Beschlussvorlage vor**

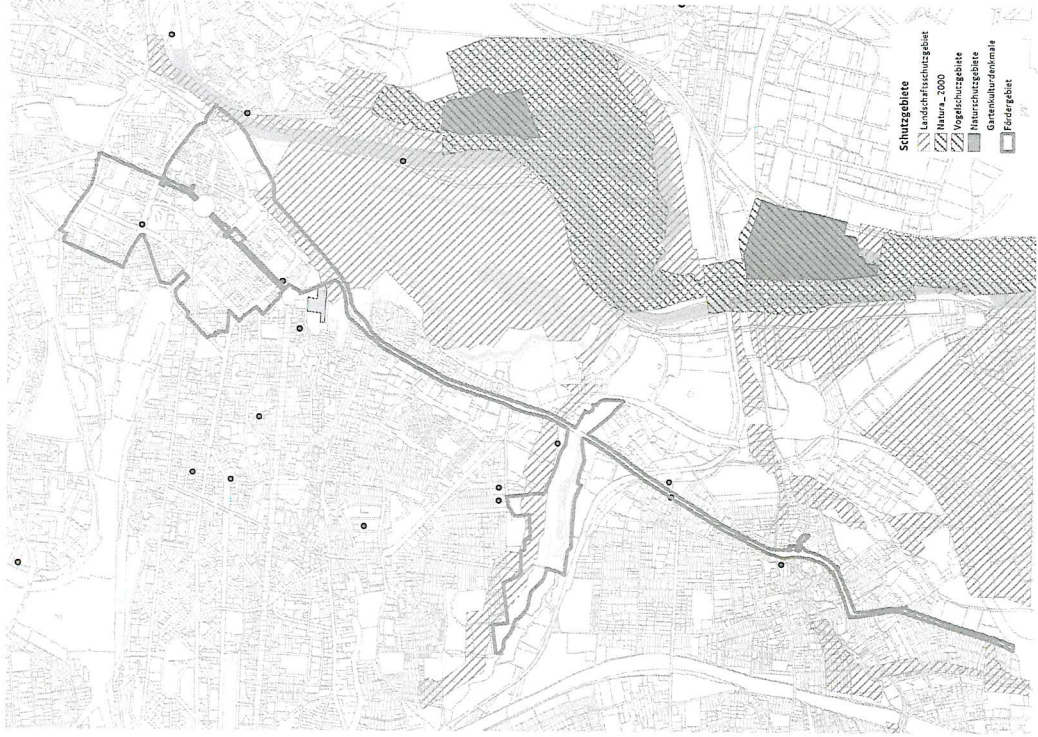
Inhaltliche Bausteine des ISEKs

- **Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale**
- **Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme**
- **Zusammenfassende SWOT-Analyse**
- **Leitbilder / Ziele / Strategien**
- **Maßnahmen und Projekte**

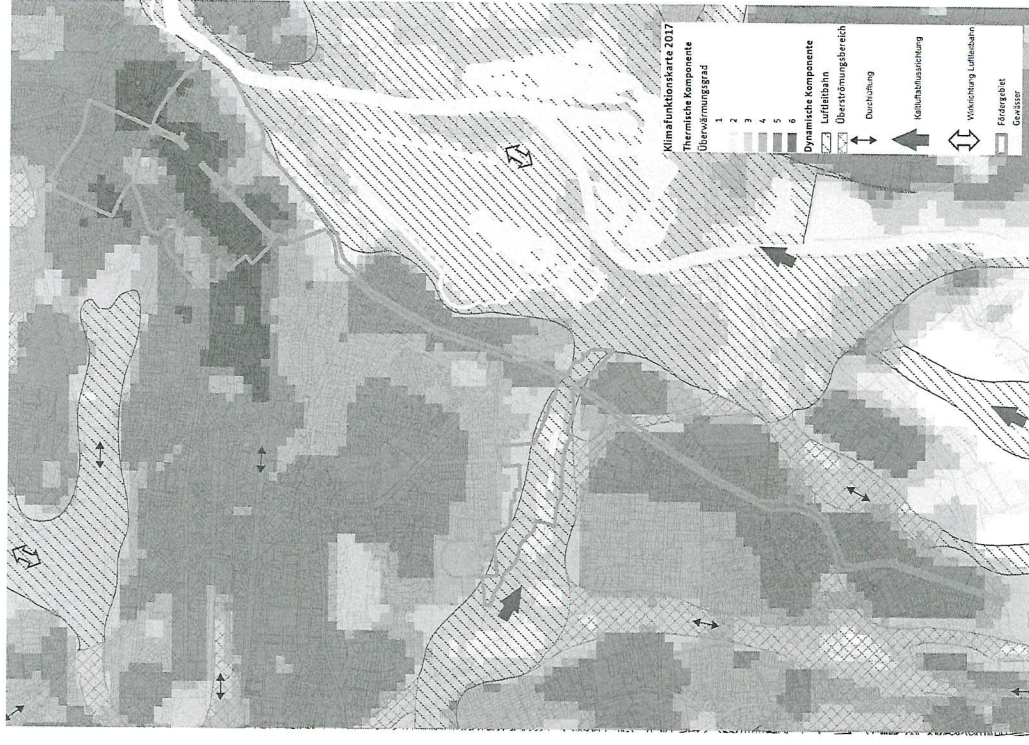
Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale.

- **Schutzgebiete**
- **Klimafunktionskarte**
- **Baumbestand bezüglich Gesundheitszustand und Klimatoleranz**
- **Vorhandene Freiräume**
- **Begrünungspotenziale**
- **Freiraumfunktionen**
- **Barrieren / Verbindungen**

Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale



z.B. Schutzgebiete



z.B. Klimafunktionskarte

SWOT-Analyse



Beispiel Innenstadt

Leitbilder / Ziele / Strategien

- **Aufstellung konkreter Ziele anhand der definierten Handlungsrahmen**
- **Umsetzungsstrategien zur Erlangung dieser Ziele**

Handlungsrahmen Innenstadt

- **unterschiedliche Ansprüche sind räumlich miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sozialverträglich zu gestalten**
- **Teilhabe an qualitätvollen Freiräumen sichern**
- **Bewohner am Standort zu halten, die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu stärken und Kaufkraft zu binden**
- **städtebauliche Profil schärfen, um die Identität zu stärken und das städtische Ambiente nachhaltig zu verbessern**
- **Klimaanpassung in Zukunft ein stärkeres Gewicht**

Ziele Innenstadt

- **Der Bestand an Bäumen im Gebiet der Innenstadt wird gesichert und um 10 % gesteigert, d.h. 140 zusätzliche Bäume werden gepflanzt.**
- **Grüne Fuß- und Radwegeverbindungen von der Innenstadt in die Karls- / Fuldaaue sind direkt und einfach nutzbar.**
- **Der Anteil an begrünten Dach- und Fassadenflächen wird um 20 % gesteigert > zusätzlich ca. 4.000 m² neue Dachbegrünung.**
- **Die vorh. Innenhöfe werden zu 20 % > ca. 2.000 m² entsiegelt.**
- **Mindestens drei neue qualitätvolle, grüne öffentlich nutzbare Plätze / Grünflächen werden entwickelt.**

Handlungsrahmen Frankfurter Straße

- **Das Teilgebiet Frankfurter Straße besteht ausschließlich aus Verkehrsflächen.**
- **Barrierefunktion der Straße**
- **Asphalt heizt sich in den Sommermonaten auf > Hitzeinseln**
- **Bedingungen für Fußgänger und insbesondere für RadfahrerInnen sind schlecht.**
- **Gestaltungsspielräume im Straßenraum sind unmittelbar vom vorhandenen Straßenprofil und der Verkehrsbelastung abhängig.**

Ziele Frankfurter Straße

- **Durchgängige Begrünung der Frankfurter Straße mit Allee-Bäumen zur Beschattung des Straßenraums > Pflanzung von 150 Bäumen.**
- **Verbesserung der Querungsmöglichkeiten.**
- **Wegfall jeweils einer Richtungsfahrspur südlich der Ludwig-Mond-Straße zu Gunsten breiterer Gehwege, zusätzlicher Stellplätze und des Radschnellweges.**
- **Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituationen zu attraktiven grünen Plätzen > Eingänge angrenzende Quartiere.**
- **Versickerung des auf den Fahrbahnen anfallenden Oberflächenwassers in den Rasengleisen.**

Handlungsrahmen Park Schönfeld

- **Park Schönfeld und Botanischer Garten vernetzen die südwestlichen Stadtteile mit der Fuldaaue.**
- **Ideeler Wert des Park Schönfeld aus dem Gegenüber von Kultur und Natur**
- **Bedarf an fußläufig erreichbaren Freiräumen wird durch die BewohnerInnen des neuen Quartiers Jägerkaserne erhöht.**
- **Nutzungskonflikte zwischen SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen > engmaschiges Wegenetz ist wichtig.**
- **Botanischer Garten nimmt wichtige Funktionen im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung wahr.**

Handlungsrahmen Park Schönfeld

- **Das Schulbiologiezentrum als auch die zugehörigen Beetflächen und der zugehörige Teich bedürfen einer dringenden Sanierung.**
- **Bei allen Maßnahmen im Botanischen Garten ist das bestehende private und ehrenamtliche Engagement von besonderer Bedeutung.**
- **Buchen- und Ahornbestände auf den südexponierten Hängen sowie verschiedene Koniferen (Koniferenquartier des Botanischen Gartens) haben mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen.**

Ziele Park Schönfeld

- **Entwicklung eines neuen Parkabschnitts zwischen Frankfurter Straße und B3 inkl. der Stärkung der Verbindung zwischen beiden Parkteilen.**
- **Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für den gesamten Parkbereich.**
- **Anbindung der Jägerkaserne an die beiden öffentlichen Parks.**
- **Weitgehende Sanierung / Wiederherstellung historischer Elemente.**
- **Nachhaltiger Umbau der vorhandenen Waldbestände (Ersatz nicht klimatoleranter Gehölze).**
- **Erweiterung der Spiel- und Sportangebote.**
- **Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen.**
- **Bessere Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger in die Angebote, Nutzung und Pflege des Botanischen Gartens.**

Maßnahmen und Projekte

- **Übergeordnete Projekte für das gesamte Fördergebiet
(Projektmanagement, Gutachten Potenziale für Dach- und Fassadenbegrünung /
Entsiegelung inkl. Anreizprogramme)**
- **Teilgebietsspezifische Projekte**
- **Priorisierung in drei Stufen**

bisher genehmigte Maßnahmen

Förderantrag 2017

- **Sanierung Stadtplatz Entenanger**

Förderantrag 2018

- **Schulbiologischer Teich, Botanischer Garten (Planung und Bau)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt, Bau ab Frühjahr 2020**
- **Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld (Planung)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt**
- **Begrünungskonzept Frankfurter Straße (Planung)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt**
- **Eingangsbereich Park Schönfeld (Grundstücksankauf)**
- **noch kein Ergebnis**

bisher genehmigte Maßnahmen

Förderantrag 2019

- **Erweiterung Schulbiologiezentrum /Sanierung Kakteenhaus (Voruntersuchung)**
- **Biotypenkartierung und faunistische Kartierung als Vorbereitung weiterer Maßnahmen im Park Schönfeld**
- **Quartiersplatz Niederzwehren**
- **Planung Baumstandorte Innenstadt**
- **Beitrag Kompetenzzentrum "Zukunft Stadtgrün"**
- **Spielplatz Sickingenstraße**
- **Pflanzung klimatoleranter Bäume**

Maßnahmen und Projekte



Maßnahmen und Projekte



Maßnahmen und Projekte

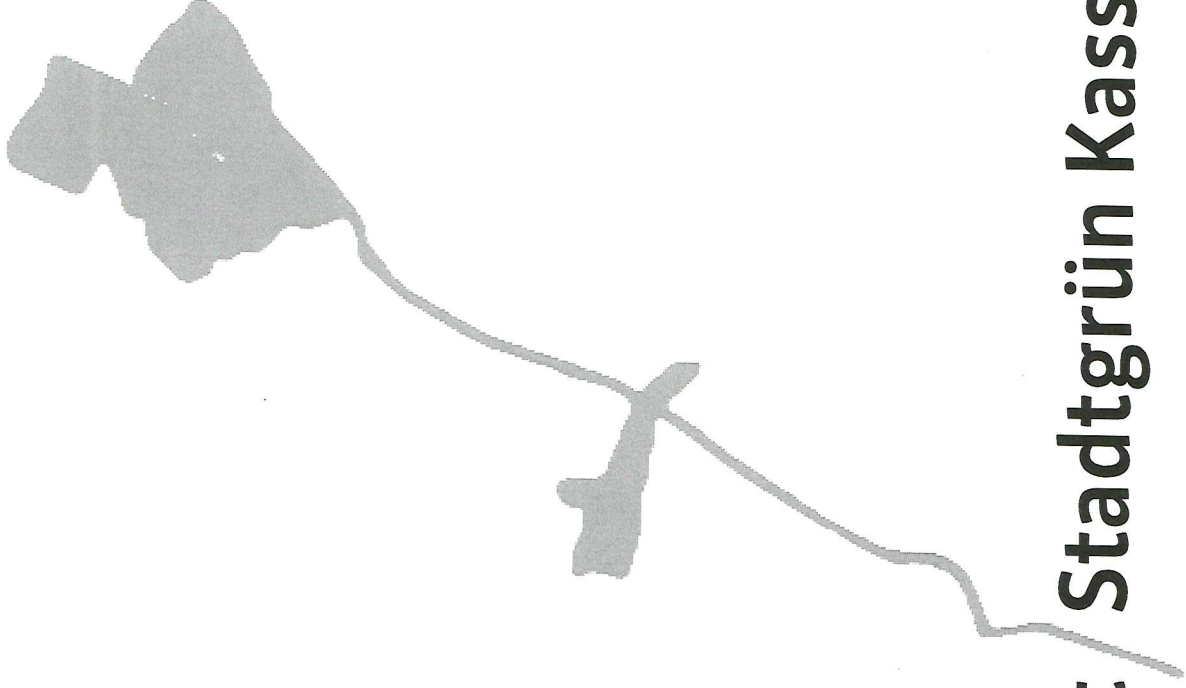


Maßnahmen und Projekte

Nr.	Projekt / Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü1	HessenAgentur	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €				121.500,00 €
Ü2	Projektmanagement	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- / Fassadenbegrünungen / Entsiegelung (Vorbereitung eines städt. Anreizprogramms)	91.000 €												390.000,00 €
A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von neuen Baumstandorten auf Straßen und Plätzen	65.000 €												91.000,00 €
A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €							81.000,00 €
A7	Stärkung der Grünverbindung Königsplatz - Steinweg	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €									220.000,00 €
A9	Ersatz nicht klimatoleranter / sowie aktuell von Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €				858.000,00 €
A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule				22.700 €	22.700 €	22.700 €							68.100,00 €
A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)				115.430 €	115.430 €	115.430 €							346.300,00 €
B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße	35.000 €												70.000,00 €
B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten	23.300 €	23.300 €	23.300 €	23.300 €									69.900,00 €
B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €							202.000,00 €
C1	Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung	50.000 €												50.000,00 €
C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld	200.000 €												200.000,00 €
C3	Park Schönfeld: Aufwertung des Eingangsbereichs Frankfurter Str. inkl. Entwicklung Waldspielplatz und Anbindung an die Jägerkaserne	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €							1.167.000,00 €
C4	Erneuerung Schulbiogarten im Botanischen Garten	42.000 €												42.000,00 €
C8	Umsetzung des Gestaltungs- u. Entwicklungskonzepts mit Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld			175.500 €	175.500 €	175.500 €	175.500 €							702.000,00 €
Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen				44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost	278.600 €	278.600 €	278.600 €										835.800,00 €
A2	Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße				34.000 €	34.000 €	34.000 €							102.000,00 €
A3	Treppenanlage am Rondell	60.000 €	60.000 €	60.000 €										120.000,00 €
A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung	60.000 €												60.000,00 €
A10	Baumpflanzung in / auf baumlosen Straßen und Plätzen	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	691.200,00 €
B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung	40.000 €												40.000,00 €

Nr.	Projekt / Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
B5	Entseelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestehenden Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Str. und Anschlussstelle A 49		327.530 €	327.530 €	327.530 €									982.600,00 €
B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage				270.700 €	270.700 €	270.700 €							812.100,00 €
C5	Grundstückankauf der westlich an den Botanischen Garten angrenzenden Brachfläche / Grünhandfläche					584.900 €								
C6	Ersatz nicht klimatorientierter / von Krankheiten befallener Bäume				12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €				72.000,00 €
C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses				971.000 €	971.000 €	971.000 €							2.913.000,00 €
C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld													0,00 €
C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten				548.000 €	548.000 €	548.000 €							1.644.000,00 €
A8	Neugestaltung des Entenangers							1.096.770 €	1.096.770 €	1.096.770 €				3.290.300,00 €
A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße													0,00 €
A14	Neugestaltung des Karlsplatzes							975.870 €	975.870 €	975.870 €				2.927.600,00 €
A15	Lärmschutzmaßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche							86.330 €	86.330 €	86.330 €				259.000,00 €
B6	Baumpflanzung in baumbiosen Abschnitten südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Diemhäuser Straße							79.670 €	79.670 €	79.670 €				239.000,00 €
C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe							86.670 €	86.670 €	86.670 €				260.000,00 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität I		526.500 €	554.050 €	694.550 €	832.680 €	809.380 €	754.380 €	150.750 €	150.750 €	150.750 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität II		0 €	852.530 €	752.530 €	2.572.230 €	2.551.000 €	1.966.100 €	142.400 €	142.400 €	142.400 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität III		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.325.310 €	2.325.310 €	2.325.310 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahressummen insgesamt		526.500 €	1.406.600 €	1.447.100 €	3.404.900 €	3.360.400 €	2.720.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	2.017.500 €

Vielen Dank für's zuhören!



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
vom Bund, Ländern und
Gemeinden

ISEK Zukunft / Stadtgrün Kassel

Vorlage Nr. 101.18.1504

21. Oktober 2019
1 von 2

Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von Immobilien

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Stadt Kassel wird ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm aufgelegt. Dabei werden konkrete (1) Entsiegelungs- und (2) Begrünungsmaßnahmen sowohl direkt bei kommunalen Objekten umgesetzt als auch konkrete (3) Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung von privaten Immobilien unterstützt. Die Stadt Kassel wird Maßnahmen für kommunale Objekte prioritär behandeln.

Begründung:

Der Klimakrise als globales Problem und großen Überwärmungsgebieten in der Stadt Kassel muss mit Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen begegnet werden. Die Hessische Landesregierung stellte am 22.08.2019 per Pressemitteilung die überarbeitete Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vor. Für die im Beschlusstext genannten Nummern 1 und 2 werden unter anderem Fördergelder für folgende Maßnahmen bereitgestellt

- Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Flächen (z. B. Schulhof, Kindergarten, Sportplätze, Dorfplätze, Straßenräume),
- Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen,
- Begrünung von Dächern, (z. B. Flachdächern, oder Fassaden öffentlicher Gebäude),
- Installation von Freihalteeinrichtungen (z. B. Gittervorsätze mit Abschlag in Vorland) zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern,
- Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelgerinnen mit vergrößerter hydraulischer Leistungsfähigkeit,

- Schaffung/Erhalt/Ausbau für das dezentrale Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser,
- Rückhaltung von Niederschlagswasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen,
- Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder von innerörtlichen Retentionsflächen an Fließgewässern.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen,

(<https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/190916-klimarichtlinie.pdf>), abgerufen 25.09.2019, 17:00 Uhr), S. 8.

Weiterhin gestattet die Richtlinie den Kommunen Zuschüsse für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen an private Immobilienbesitzer weiterzureichen. Um eine maximale Nutzung dieser Zuschüsse für konkrete Maßnahmen in den in der Richtlinie genannten Gebieten „mit besonderer mikroklimatischen Belastungen“ zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die Stadt die entsprechenden ImmobilienbesitzerInnen direkt über die Fördermöglichkeiten informiert und damit eine schnelle Umsetzung wirksamer Maßnahmen gewährleistet. Diese sind wie folgt:

- Gestaltung und Begrünung von gemeinschaftlich genutzten Freiflächen, Spielflächen, Gärten,
- feste Begrünung von Fassaden und Dächern,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen und Abrissarbeiten,
- Hofbegrünung und begleitende Maßnahmen
- Fassadenbegrünung und
- Dachbegrünung.

Um schon vorhandener Überwärmung im Stadtgebiet Kassels, den zukünftigen Trockenzeiten und Hitzeepisoden entgegenzusteuern sowie die Lebensqualität aller BürgerInnen in Kassel zu erhalten, sind die aufgeführten Sofortmaßnahmen unabdingbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mark Bienkowski

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordneter Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.1539

Silvesterfeuerwerk

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Maße unterscheidet sich die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel an den Tagen nach dem Silvesterfeuerwerk von der durchschnittlichen Feinstaubbelastung?
2. Wie lange hält die höhere Feinstaubbelastung durch privates Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet an?
3. Welche weiteren Umweltbelastungen lassen sich auf Silvesterfeuerwerk zurückführen?
4. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen durch Silvesterfeuerwerk lassen sich im Hinblick auf davon besonders betroffene Personengruppen, sowie auf Tiere feststellen?
5. Welche behördlichen Anordnungen sind zu treffen, um die Erlaubnis zum Veranstalten eines privaten Silvesterfeuerwerks in Kassel auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze zu begrenzen?
6. Sind dem Magistrat Städte bekannt, welche solche Anordnungen getroffen haben?
7. Liegen Erfahrungswerte darüber vor, ob bei der Verfügung solcher Anordnungen Ausweichbewegungen auf Nachbargemeinden zu erwarten sind?
8. Welche Kosten würden durch die Organisation einer zentralen Licht- und Lasershow anstelle eines Silvesterfeuerwerks entstehen?
9. Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe, privates Silvesterfeuerwerk zu beschränken?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Dieser Anfrage greift eine Initiative einer Bürgerin der Stadt Kassel auf, die eine Eingabe nach §20a der GO der Stadtverordnetenversammlung gestellt hat. Diese Eingabe wurde als nicht zulässig erklärt und wir greifen diese als Fraktionen auf.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse



Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

2 von 2

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Umwelt- und Gartenamt

- 67 -

Kassel, 29.11.2019
Herr Wüstemann, Tel. 62 44



An

- VI -

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtverordneten Ernst zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie am 3. Dezember 2019
Silvesterfeuerwerk
Berichterstatteerin: Christine Hesse
Vorlage-Nr. 101.18.1539

1. *In welchem Maße unterscheidet sich die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel an den Tagen nach dem Silvesterfeuerwerk von der durchschnittlichen Feinstaubbelastung?*

Betrachtet man die letzten 5 Jahre von 2015-2019 so ist das Tagesmittel an der Messstation „Hinter der Komödie“ am 01. Januar, mit Ausnahme von 2018, signifikant erhöht. Dabei wurde in den Jahren 2015 - 2017 auch der zulässige Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Tagesmittel überschritten. Der Maximalwert an diesem Tag wurde in 2016 mit $61,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen.

In 2018 und 2019 wurde der Grenzwert an diesem Tag mit $11,2$ bzw. $30,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten.

[Quelle: HLNUG, Wiesbaden]

2. *Wie lange hält die höhere Feinstaubbelastung durch privates Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet an?*

Die maximalen Feinstaubwerte werden erwartungsgemäß in der Stunde von 0:00 Uhr bis 1:00 Uhr ermittelt. Hier liegen sie um ein Mehrfaches oberhalb des jeweiligen Tagesmittels für den 01. Januar. Allerdings nimmt der Wert bereits in der Folgestunde deutlich ab und reduziert sich noch im Verlauf der Nacht weiter. Der Verlauf der Schadstoffentwicklung ist jedoch sehr stark von der Witterung abhängig (Inversion, Windgeschwindigkeit).

3. Welche weiteren Umweltbelastungen lassen sich auf Silvesterfeuerwerk zurückführen?

Hinsichtlich der Luftschadstoffe sind markante Erhöhungen auch beim Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid zu beobachten. Die Messwerte fallen bei beiden Schadstoffen jedoch schon nach der ersten Stunde rapide ab und erreichen nach ca. 2 bis 3 Stunden den „normalen“ Bereich.

4. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen durch Silvesterfeuerwerk lassen sich im Hinblick auf davon besonders betroffene Personengruppen, sowie auf Tiere feststellen?

Der Stadtverwaltung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über Auswirkungen des Feuerwerkslärms auf besonders betroffene Personengruppen vor. Schutzbedürftig sind hier natürlich in erster Linie kranke und alte Personen, im Bereich von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Für kriegstraumatisierte Menschen kann das Feuerwerk ebenfalls eine Belastung darstellen.

Für die Tierwelt bedeutet das Silvesterfeuerwerk mit Lärm und Lichteffekten auf jeden Fall Stress. Sie können aus dem Schlaf gerissen werden und verlieren dadurch Zeit zum Ausruhen. Durch die Flucht können wertvolle Winterenergiereserven verloren gehen. Selbst winterschlafhaltende Tiere, wie zum Beispiel der Igel, können durch die lauten Feuerwerke gestört werden.

Insbesondere im Bereich von Schutzgebieten, Parks und Grünanlagen sollte daher auf Feuerwerke verzichtet werden.

5. Welche behördlichen Anordnungen sind zu treffen, um die Erlaubnis zum Veranlassen eines privaten Silvesterfeuerwerks in Kassel auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze zu begrenzen?

(Antwort von -32-**Ordnungsamt**)

Auf kommunaler Ebene lassen sich Feuerwerke für Privatpersonen nur dann einschränken, wenn die gesetzlich dafür vorgesehenen Ausschlussgründe erfüllt sind; also beispielsweise in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern. Demzufolge ist eine sprengstoffrechtliche Beschränkung zum Abbrennen von Feuerwerken auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze, sei es nun an Silvester oder überhaupt, seitens der Stadt Kassel nicht zu realisieren. Hierzu müsste der Gesetzgeber erst einmal die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Danach könnte man prüfen, für Feuerwerke allgemeine Abbrennverbote für bestimmte Teilbereiche im gesamten Stadtgebiet von Kassel zu erlassen. Dadurch ließen sich Feuerwerke auf einzelne Gebiete beschränken. Mit bedacht werden müsste, dass eine solche Regelung nur dann einen Sinn ergibt, wenn deren Einhaltung, insbesondere in der Silvesternacht, entsprechend überwacht und behördlicherseits dann auch durchgesetzt wird. Hierzu müsste die Verwaltung dann auch entsprechend personell in die Lage versetzt werden.

6. *Sind dem Magistrat Städte bekannt, welche solche Anordnungen getroffen haben?*

Auf vielen Inseln in Nord- und Ostsee, sowie in Orten mit Reetdächern ist das Silvesterfeuerwerk wegen Brandgefahr verboten.

Die Städte Bielefeld, Düsseldorf, Köln, Lüneburg und Berlin haben Verbotszonen eingerichtet. Dies wird allerdings nicht mit der Luftverschmutzung begründet, sondern mit Brandgefahr im bebauten Raum. Auch aus Sicherheitsgründen werden Verbote ausgesprochen, da zum Teil andere Menschen mit Raketen angegriffen wurden.

Die Aufzählung der Städte mit Verboten ist hier nicht abschließend. Bei Bedarf könnte hier eine Anfrage an den hessischen oder den deutschen Städtetag gestellt werden.

7. *Liegen Erfahrungswerte darüber vor, ob bei der Verfügung solcher Anordnungen Ausweichbewegungen auf Nachbargemeinden zu erwarten sind?*

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich. Bei Bedarf könnte hier eine Anfrage an den hessischen oder den deutschen Städtetag gestellt werden.

8. *Welche Kosten würden durch die Organisation einer zentralen Licht- und Lasershow anstelle eines Silvesterfeuerwerks entstehen?*

(Antwort Kassel Marketing):

Je nach Umfang und infrastrukturellen Gegebenheiten belaufen sich die Kosten auf 5.000 € - 10.000 €.

9. *Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe, privates Silvesterfeuerwerk zu beschränken?*

Mit Blick auf das fortgeschrittene Jahr ist eine Bewertung der Situation und möglicherweise daraus folgender Konsequenzen bezüglich privater Silvesterfeuerwerke nicht mehr umsetzbar. Die Stadtverwaltung kann das Thema im kommenden Jahr systematisch aufarbeiten.


Dr. A. Starick